Hist. Europ. 2L. 64.
339
– a koch 7.
Gundrifs.

Hist. Univ. recent.
Europ.

Grundriß

der

Haupt=Revolutionen

in

Europa

seit dem

Umsturz des Abendländischen Kayserthums, bis auf unsere Zeiten.

Aus dem Franzöſiſchen.

Frankfurt und Leipzig
druckts und verlegts Michael Macklot,
Hochfürſtlich Markgräflich Badiſcher Hofbuchhändler.
1773.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht
des
Verfassers.

Dieses kleine Werk stellt das Gemählde, oder vielmehr nur die Haupt = Züge der wichtigen Veränderungen dar, welche sich in Europa, seit dem Umsturz des Abendländischen Kayserthums, bis auf unsere Zeiten, zugetragen haben.

Man hat sich darinnen vorzüglich bemühet, diejenige Begebenheiten, welche zur Veränderung des Politischen Zustandes von Europa überhaupt, als von einem jeden Reich insbesondere, das Meiste beygetragen haben, vor Augen zu legen; zugleich war man besorgt, die ächte Quellen zum Vortheil derer anzugeben, welche hierinnen ausgebreitetere Kentniße zu erlangen wünschen. In Absicht der besondern Staaten, handelt der Verfasser etwas umständlicher von den Türken, von Preussen, Hungarn und Sardinien, weil er würklich ein anderes Werk unter Händen hat, in welchem er die Geschichte eines jeden Staats von Europa genauer abhandeln wird, diejenigen ausgenommen, die eben angeführt worden.

Der vornehmste Theil von Europa, wenn man Teuschland und die Nordischen Länder ausnimt, war vor Zeiten dem Römischen Reich unterwor-

fen,

fen, welches sich so gar über einen grossen Theil von Asien und Africa erstreckte.

Dieses Reich, das, unter einem August und Trajan, auf den höchsten Gipfel menschlicher Grösse gestiegen war, gerieth endlich, durch die schlechte Regierung der Kayser, und durch die innerliche Unruhen, die es im dritten Jahrhundert erschütterten, in Verfall.

Um das Unglück vollkommen zu machen, zog Constantin der Grosse, da er den Kayserlichen Sitz nach Byzanz verlegte, die Kriegs-Völker von dem Rhein und der Donau, diesen einzigen Vormauern des Reichs, wider den Einfall der Barbarischer Völker, weg, und gab dadurch Theodosen zu dem schädlichen Unternehmen Anlaß, das Kayserthum auf immer in das Abendländische und Morgenländische zu zertheilen. Unglücklicher Zeitpunct! auf den gar bald der Untergang des Kayserthums folgte. Durch treulose Ministers herbeygelockt, überschwemmten gleich einem ausgetrettenen Strom, die Nordischen Völker, das ganze Abendländische Kayserthum, und errichteten daselbst Staaten, welche noch zu unsern Zeiten stehen.

Von dieser grossen Begebenheit, die Europen meistens seine jetzige Gestalt gegeben hat, werden wir den Grundriß der Neueren Geschichte anfangen, und denselben in acht Perioden theilen.

Die erste fängt mit dem Untergang des Abendländischen Kayserthums, im fünften Jahrhundert,

dert, an, und reicht bis auf die Wiederherstellung desselben unter Karl dem Grossen, im Jahr 800. Dieser Abschnitt zeigt uns den Ursprung der vornehmsten Königreiche in Europa, und sonderlich des Fränkischen.

Die zwote geht von Karl dem Grossen bis auf die Zeit, da die Kayserliche Würde an die Teutschen Könige, unter Otto dem Grossen, gekommen ist, im Jahr 962. Die Fränkische Monarchie, welche einem grossen Theil von Europa bisher Gesetze vorgeschrieben hatte, gieng, zu Ende dieses Zeitraums, zu Grunde, und aus ihrem Schutte stieg die Teutsche Monarchie empor.

Die dritte, welche mit Otto dem Grossen anfängt, und sich mit Kayser Heinrich IV, im Jahr 1074, endiget, zeiget uns das Teutsche Kayserthum in seinem höchsten Flor, zugleich aber auch die Ursachen seines Verfalls, unter welche man die, zwischen dem Päbstlichen Stuhl und dem Reich, zur Zeit Heinrichs IV, entstandene Streitigkeiten, als eine der vorzüglichsten, zählen kan.

In der vierten, welche sich, im Jahr 1273, mit Rudolph I, Grafen von Habsburg, dem Stifter des Hauses Oesterreich, endiget, sieht man den Anwachs der Päbstlichen Gewalt, und die Erniedrigung der Kayserlichen Würde.

Die fünfte führet den Leser von Rudolphen von Habsburg, bis zum Umsturz des Morgenlän-

ländischen Kayserthums, im Jahr 1453. Man wird darinnen zeigen, wie die Päbstliche Monarchie abgenommen, und durch die Kirchen-Versammlungen zu Costniz und Basel die tödlichsten Streiche empfangen hat.

In der **sechsten** erzählt man die, vom Jahr 1453, bis auf 1648 geschehene Revolutionen. Europa erhält, sowohl durch die Wiederherstellung der schönen Künste und Wissenschaften, als auch durch die Entdeckung beyder Indien, und durch die Religions-Veränderungen, eine neue Gestalt. Das Uebergewicht des Hauses Oesterreich und seine ehrgeizige Absichten auf die Universal-Monarchie geben zur Errichtung des Systems vom Gleichgewicht, und zu dem Verfall dieses Hauses, Anlaß.

Die **siebente**, welche sich von dem Westphälischen Frieden, im Jahr 1648, bis auf den Utrechtischen im Jahr 1713 erstreckt, ist der Zeitpunct der Gröſſe Frankreichs unter Ludwig XIV. Sie zog allgemeine Kriege, zur Erhaltung des Gleichgewichts, nach sich, welches erst durch den Utrechter Frieden bevestiget worden ist.

Aus der **achten** ersieht man den würklichen Zustand von Europa, nebst einer kurzen Beschreibung der, gröstentheils, allgemeinen Kriege und Unterhandlungen, in unserm Jahrhundert, bis auf den, im Jahr 1763, zu Paris, geschlossenen Frieden.

Ordnung
der
Perioden.

I. Periode. Von dem Einfall der Barbarischen Völker in das Römische Reich, bis auf Karl den Grossen, 406—800. S. 1

II. ——— Von Karl dem Grossen, bis auf Otto den Grossen, 800—962. S. 19

III. ——— Von Otto dem Grossen, bis auf Heinrich IV, 962—1074. S. 29

IV. ——— Von Heinrich IV, bis auf Rudolph von Habsburg, 1074—1273. S. 47

V. ——— Von Rudolph von Habsburg, bis auf den Untergang des Morgenländischen Kayserthums, 1273—1453. S. 97

VI. ——— Von dem Untergang des Morgenländischen Kayserthums, bis auf den Westphälischen Frieden, 1453—1648. S. 167

VII. ——— Von dem Westphälischen, bis auf den Utrechtischen Frieden, 1648—1713 S. 267

VIII. ——— Von dem Utrechtischen Frieden, bis auf unsere Zeiten. S. 351

Grundriß
der
neueren Geschichte.

I. Periode.

Von dem Einfall der barbarischen Völker in das Römische Reich, bis auf Karl den Großen.

406. = = = = 800.

Dieser Zeitpunct stellt der erstaunten Welt den merkwürdigsten Auftritt vor Augen. Ein unzählbares Heer barbarischer Völker, das gleichsam aus dem Schoos der Erde hervorgekommen zu seyn schien, verbreitete sich in dem Abendländischen Römischen Reich, zerstörte dasselbe von Grund aus, und erbaute auf dessen

I. Periode.

Einfall der Barbarn.

I. Periode. Trümmern die vornehmsten Staaten, in welche in unsern Tagen Europa zertheilt ist.

Die Vandalen, Schwaben und Alanen erschienen zu erst auf diesem neuen Schauplatz und thaten, im Jahr Christi 406, den ersten Einfall (a). Diese Völker, die vor Alters um das Balthische Meer herum wohnten, drangen über den Rhein, welcher, lange Jahrhunderte hindurch, gleichsam die Vormauer des Römischen Reichs gewesen, und zerstreueten sich durch ganz Gallien. Die Westgothen, die Burgundier, die Allemannier, die Franken, die Heruler, die Ostrogothen, die Longobarden, die Anglen und die Sachsen, die alle ursprünglich Teutsche waren, folgten bald den Vandalen, Schwaben und Alanen, und zogen die Hunnen nach sich. Diese sind eigentlich Scythen oder Tatarn von Geburt. Sie kamen aus den Gegenden, welche zwischen dem schwarzen- und dem Caspischen Meer liegen, und in der Folge der Zeit das Vaterland der Ungarn und Türken geworden sind.

Die Hunnen, diese Geisel der Völker, verübten sowohl in dem Morgenländischen- als Abendländischen Kayserthum, unerhörte Grausamkeiten, und verheerten alles mit Feuer und Schwerd.

Alle

(a) Der Fortsetzer des Eusebius gibt diesen Zeitpunct an in der Chronik der Chroniken, Ausgabe von Scaliger, S. 191.

Alle diese barbarischen Völker zerstreueten sich und errichteten so viele neue Königreiche, als sie Länder eroberten. Die Westgothen trieben die Vandalen und Schwaben aus Spanien und Lusitanien (a), und stifteten daselbst ein neues Königreich; die Vandalen giengen nach Afrika, bemeisterten sich daselbst desjenigen Theils, der vorhin eine Provinz des Römischen Reichs war, und gründeten allda ein besonderes Königreich.

I. Periode.

Ursprung der Königreiche in Europa.

Die Franken, Teutschen, Burgundier und Westgothen, welche sich Galliens bemächtiget hatten, vertheilten dasselbe anfangs unter sich; da aber die Franken die mächtigsten wurden, brachten sie die andern Völker unter ihre Botmäßigkeit, oder verjagten sie gar, und behielten die Herrschaft in diesen weitläuftigen Provinzen allein, welche sie, nach ihrem Namen, Frankreich nannten.

Die Sachsen und Anglen (b) fielen in Britannien ein, bemächtigten sich desselben, und errichteten daselbst sieben kleine Königreiche, welche im IX Jahrhundert vereinigt, und mit einander England genannt wurden.

(a) Heut zu Tage Portugall.

(b) Die Anglen, von welchen seither England den Namen führt, wohnten, zur Zeit des Tacitus, der ihrer Erwähnuug thut, im Holsteinischen; die Sachsen waren ihre Nachbarn, und wohnten gleichfalls ohnweit dem Holsteinischen, jenseit der Elbe.

I. Periode.

Ein grosser Theil von Pannonien und Illyrien fiel den Hunnen zu. Rhätien, Noricum und Vindelicien (a) wurde den Allemaniern und Bayern zu Theil. Selbst Italien und die Stadt Rom, diese Beherrscherinn der Welt, wurde eine Beute der Barbarn. Die Heruler drangen, unter Anführung ihres Königs Odoacher, zuerst in Italien ein, und errichteten darinnen, im Jahr 476, einen Staat, woraus sie aber, im Jahr 493, von den Ostrogothen vertrieben wurden.

Folgen dieser Veränderung.

Diese, in der Geschichte, so merkliche Veränderung gab Europen eine ganz andere Gestalt. Ueberall sahe man die wilden Sitten der Teutschen und ihre Gebräuche die Oberhand bekommen, deren Spuhren auch noch bey der spätesten Nachwelt sichtbar sind. Eine Nacht der Unwissenheit und des Aberglaubens breitete sich über ganz Europa aus. Die Künste und Wissenschaften, welche, zu der Römer Zeiten, bis zum höchsten Gipfel der Vollkommenheit gestiegen waren, sanken bis zur äussersten Finsterniß herab, aus welcher sie sich erst gegen die Mitte des XV Jahrhunderts wieder zu erheben anfiengen (b).

Alle

(a) Eine Provinz disseits der Donau.

(b) Was die veränderte Wohnplätze der mitternächtlichen Völker im V Jahrhundert betrifft; so kan man sich bey dem Paulus Orosius, einem Schüler des H. Augustinus und bey dem Jornandes, de rebus Geticis, vel Gothicis,

Alle Könige der Barbarn, die Könige der Franken, der Westgothen, Ostrogothen und anderer, bezeugten eine so grosse Ehrfurcht für den glänzenden Namen der Römer, daß sie sich die Würde eines Patricius beylegen liessen; welche Würde, seit Constantin dem Grossen, die höchste im Reich gewesen ist (a).

I. Periode.

Die Könige der Barbarn werden zu Patriciern ernennet.

Es ist in der That etwas seltsames und merkwürdiges! wer sollte sich nicht wundern, daß Könige als Sieger, nach Titeln strebten, die ihrer

einem Gothischen Schriftsteller und Secretär des Ostrogothischen Königs, nachmaligen Bischofs von Ravenna; bey dem Procopius, der des Belisars Secretär gewesen, den er in seinen Feldzügen wider die Barbarn begleitet, und die Beschreibung davon gegeben hat, Raths erholen. Unter den neuern Schriftstellern hat ein Arzt von Wien, mit Namen Wolfgang Lazius ein Buch in Folio von den Wanderungen der Völker geschrieben. Dieses Buch enthält aber viele Erdichtungen.

(a) Patricius heißt hier so viel, als Vater des Fürsten und des Reichs. Die Patricier hatten vor den præfectis prætorio den Vorsitz. Selbst Clodowich, der Eroberer Galliens, ließe sich, durch den Kayser Anastasius mit dieser Würde belegen, und schäzte es sich für eine Ehre. Constantin der Grosse errichtete diese Würde, wie aus dem Zozimus einem dazumal lebenden Schriftsteller, B. 2. K. 4. zu ersehen ist.

I. Periode.

ihrer unumschränkten Gewalt und Unabhängigkeit so nachtheilig zu seyn schienen, und daß die Kayser ihnen solche ertheilten. Allein man handelte hierinnen auf beyden Seiten, nach einer weisen und den Umständen der Zeit angemeßenen Politik. Dann, theils suchten dadurch die Sieger den Ueberwundenen ihr Joch leichter und erträglicher zu machen, daß sie die Römischen Gebräuche und Titel, an welche diese Völker, seit undenklichen Zeiten, gewöhnt waren, beybehielten; theils glaubten auch die Kayser die von dem Reich getrennten und schwerlich wieder zu erobernden Provinzen dadurch in einer gewissen Verbindung mit dem Reich zu erhalten, daß sie den Königen die verlangten Titel zugestunden. Im Grund aber war diese Staats-Absicht viel zu schwach, den Ruhm und die Würde des Reichs aufrecht zu halten, da die Morgenländischen Kayser, auf allen Seiten von furchtbaren Feinden bestürmt, viel zu ohnmächtig waren, als daß sie durch Gewalt der Waffen ihre Ansprüche auf die Länder des Abendländischen Kayserthums hätten behaupten können.

Zwar gab Justinian, dieser durch sein Gesetzbuch so unsterblich berühmte Kayser, dem bereits erloschenen Römischen Namen einigermassen einen neuen Glanz. Er vertrieb, im Jahr 534, die Vandalen aus Afrika, und entriß den Ostrogothen, Italien, durch die Tapferkeit seiner Feldherren, eines Belisars und Narses; allein dieser neue Schimmer war von keiner Dauer;

Dauer; er verlosch mit Justinian, und seit dem Tode dieses grossen Prinzen, hatten die Abendländischen Könige von den Morgenländischen Kayfern nichts mehr zu befürchten, folglich nicht mehr nöthig, ihrer zu schonen. I. Periode.

Das Longobardische Königreich.

Um diese Zeit drangen die Longobarden, ein teutsches Volk aus der Mark Brandenburg, in Ober-Italien ein, verjagten die Griechen daraus, und stifteten daselbst, im Jahr 568, ein neues Königreich, das Longobardische genannt.

Nunmehr blieb den Morgenländischen Kayfern nichts weiter mehr übrig, als das Mittlere- und Untere Italien. Das Ruder dieser Provinzen vertraueten sie Vorstehern an, welche man Exarchen nannte (a), und welche zu Ravenna ihren Sitz hatten. Daher bekam die Statthalterschaft über Italien den Namen des Exarchats; ob man gleich nur denjenigen Strich Landes, der unmittelbar unter der Aufsicht des Exarchen stund, eigentlich das Exarchat nannte, nämlich das Gebiet von Ravenna, da inzwischen die übrigen Theile Italiens von besondern Befehlshabern abhiengen, die den Titel der Herzoge führten, und von dem Exarchen, oder Oberbefehlshaber nur mittelbar beherrschet wurden. Der Pabst selbst war dem Exarchen unterworfen und genöthiget, seine

(a) Befehlshaber oder Vice-König.

I. Periode.

Wahl durch den Kayser und deu Exarchen bestättigen zu lassen (a).

Zerstörung des Exarchats

In solchen Umständen war Italien, bis in das VIII Jahrhundert, da das Morgenländische Kayserthum sich zu seinem Untergange zu neigen schien. Die Longobarden machten sich seine Schwäche zu Nutze, fielen in das Exarchat, oder das Gebiet von Ravenna, raubten es den Griechen, im Jahr 750, und bedroheten gleichfalls die andern Provinzen Italiens, welche unter Griechischer Botmäßigkeit stunden, z. E. die Stadt und das Herzogthum Rom.

Ursprung des Ansehens des Römischē Hofes.

Der Pabst, welcher schon damals nach einer unumschränckten Herrschaft strebte, sahe mit Verdruß, daß sich ein so mächtiges Volk, als die Longobarden waren, immer mehr und mehr in Italien ausbreitete.

Mit

(a) Einen Beweis hievon findet man in dem Formular-Buch der Römischen Kirche selbiger Zeit, das Garnier, ein Jesuit, unter dem Titel: *Liber diurnus Romanorum Pontificum, Parisiis,* 1680 herausgegeben hat. Dieses Tagbuch hatte schon zuvor Holstenius herausgegeben; allein der Römische Hof hatte alle Exemplarien davon aufheben lassen. Die III und IV Periode dieses Buchs beweiset augenscheinlich, daß Rom und die Päbste den Kaysern und Exarchen unterworfen waren.

Mit Rom und Constantinopel kam es da- I.
mals zu einem offenbaren Friedensbruch. Die Periode.
Gemüther der Bilder = Verehrer wurden in die
äusserste Hitze gebracht, da sich die Kayser öffent-
lich wider sie erkläreten (a).

Der Pabst sahe also anfangs mit Vergnügen, daß die Kayser von den Longobarden ge-drücket wurden, allein ihr schnelles Glück brachte ihn gar bald auf andere Gedanken. Er konnte leicht voraus sehen, wie bald seine Macht, die nur erst empor zu kommen anfieng, in ihr voriges Nichts zurück fallen würde, wann die Longobarden, nach Eroberung Roms, den Sitz ihres Staats dahin verlegen würden; und dieses hätten sie auch ganz gewiß gethan. Die Klug-heit nöthigte ihn daher, sich für die Kayser zu erklären, die ihm doch verhaßt waren, und die wegen allzuweiter Entfernung von Italien,

(a) Man sollte es kaum glauben, mit was für Kühn-heit Pabst Gregor II dem Kayser Leo Isaurus in einem Brief begegnet hat, den er ihm im Jahr 726 geschrieben. Er bediente sich darinnen der schmählichsten Ausdrücke und beantwortete die Dro-hungen desselben mit der bittersten Verachtung. „Der Römische Pabst, sagte er unter andern, „darf sich nur auf 24 Stadien von Rom entfernen, „so hat er nichts mehr von deinen Drohungen zu „befürchten, weil er sich alsdann schon ausser dei-„nen Staaten befindet.„ Acta Conciliorum T. VII. p. 19 und 20.

I. Periode.

seinen ehrgeizigen Absichten keinen so heftigen Stos versezen konnten, als die Longobarden, die ihn zunächst umgaben. Er that daher sein Möglichstes, um von den Morgenländischen Kayfern Hülfe zu bekommen; allein da diese anderwärts schon genug zu thun hatten, und nicht auf allen Seiten die Spitze bieten konnten, so thaten sie dem Fortgang der Longobarden nur schwachen Widerstand.

Bey solchen Umständen war der Pabst darauf bedacht, wie er sich den Schutz einer fremden Macht verschaffen möchte, die ihn zu gleicher Zeit, sowohl, wider die Unternehmungen der Longobarden, als der Kayser, unterstützete. Keine war damals hierzu geschickter, als Frankreich. Diese Macht war, ohne Widerspruch, die vorzüglichste, unter den Europäischen Nationen. Ihre Waffen, welche überall Furcht und Ehrerbietung um sich her verbreiteten, hatten ihr den größten Ruhm zuwege gebracht. Schon im V Jahrhundert stiftete der grosse Clodowich eine Monarchie, welche dem größten Theile Galliens und Germaniens Gesetze vorschrieb. Sie gerieth nachher, durch die träge Nachfolger dieses Helden, in Verfall. Pipin von Heristall und Karl Martel aber, die beede Majores Domus waren, gaben derselben ihren vorigen Glanz wieder. Würdig genug um Könige zu seyn, unterstützten sie auch ihre angemaßte Gewalt mit königlichem Ansehen, ob ihnen gleich der königliche Titel fehlte, den die Mero-

Merovingischen Prinzen, als Abkömmlinge des Clodowichs, ohne Ruhm führten.

Karl Martel hatte sich einen unsterblichen Namen, durch den, im Jahr 732, erfochtenen Sieg bey Poitiers über die Sarazenen, gemacht, welche, da sie sich Spaniens bemeistert hatten, nicht allein Gallien, sondern auch ganz Europa mit ihrer Botmäßigkeit bedroheten.

Pipin der Kurze, sein Nachfolger, und wie jener, Major Domus, sties endlich, im Jahr 752, Childerich den III, den lezten aus dem Merovingischen Stamm, vom Thron, und eignete sich die königliche Würde zu. Pabst Stephan der III wandte sich zu diesem Pipin, dem ersten Könige der Franken von Karolingischem Geschlechte, um von ihm Hülfe wider die Longobarden, die ihn in die Enge trieben, zu erhalten. Er kam selbst nach Frankreich, sich mit dem Könige zu unterreden, und, nach vielen Berathschlagungen, erfanden sie bald ein Mittel, ihren gemeinschaftlichen Vortheil zu besorgen. Pipin saß auf einem, dem Childerich, und Merovingischen Stamm, der seit 300 Jahren in Frankreich regierte, unrechtmäßig entzogenen Thron nicht gar zu vest. Er konnte zu seiner Rechtfertigung keinen andern Grund angeben, als seine, durch die vornehmsten von der Nation, in der Versammlung zu Soissons, im Jahr 752, getroffene Wahl. Allein eben diese Wahl, welche die Regierungs-Form geän-

dert

I. Periode.

dert zu haben schien, konnte selbst ihm nachtheilig werden. Er wollte sich der Krone für sich und seine Nachfolger versichern, und es war dabey zu besorgen, die Franzosen möchten das sich eben angemaßte Wahlrecht zu behaupten suchen.

Pipin ein kluger und Einsichts-voller Fürst, machte sich die damals überall herrschende Leichtglaubigkeit zu Nutze, und glaubte kein besseres Mittel, zur Bevestigung seiner angemaßten Herrschaft finden zu können, als das Ansehen der geistlichen Macht, durch welche er so wohl, als seine Nachkommen sich auf dem Thron erhalten würden. In dieser Absicht bewog er den Pabst, in der Kirche zu St. Denis, die Ceremonien seiner Krönung zu wiederholen, und zugleich seine zween Söhne Karln und Karlomannen zu salben. Der Pabst that mehr, als Pipin jemals von ihm begehren durfte; er entledigte ihn des Eids, den er seinem König Childerich geschworen hatte (a), und befahl allen Grossen in Frankreich, die gegenwärtig waren, im Namen Jesu Christi und des H. Petrus, die königliche Würde auf die Nachkommenschaft des Pipins fort zu pflanzen (b). Ja, damit der Pabst sich den König und seine Söhne so genau, als immer möglich, verbinden möchte, so trug er ihnen öffentlich die Römische Patricius-

Würde

(a) Bouquet hist. de France, T. V. p. 187.

(b) Ibid. p. 436.

Würde auf, und verschaffte sich dadurch ein Recht auf ihren Schutz. Pipin sahe nicht sobald, daß der Pabst sich seinen Absichten gemäß erzeigete, als er ihm nicht nur mächtigen Beystand gegen die Longobarden versprach, sondern sich auch verpflichtete, ihnen das Exarchat zu entreißen, welches sie kurz zuvor dem Reich weggenommen hatten. Er verschenckte es zum voraus an den Pabst, unterzeichnete diese Verschenckung selbst, im Jahr 754, und ließ sie auch von seinen Söhnen unterschreiben (a).

I. Periode.

Kraft dieser beyderseits so vortheilhaft getroffenen Vereinigung unternahm Pipin, in den Jahren 754 und 755, zween Feldzüge nach einander in Italien, dem Römischen Stuhl zu gefallen, wider Astolf, der Longobarden König. Er zwang diesen Fürsten, sich für einen Vasallen der Krone Frankreich zu erkennen, ihm einen jährlichen Tribut zu entrichten, und sich des Exarchats zu entäußern, welches er dem Pabst in Besitz gab, ohngeachtet sich die Griechischen Kaiser sehr darwider sezten, und diese Landschaft auf das nachdrücklichste wieder zurück foderten (b).

Verschenkung des Exarchats an den Pabst.

Dieses

(a) Einen unläugbaren Beweis von dieser Begebenheit findet man in einem Brief des Pabsts Stephan des III, in *Cenni monumenta dominationis Pontificiæ*, T. I. p. 81.

(b) Dieser Schenkungs-Brief des Pipins ist nicht mehr vorhanden. Der Bibliothecar Anastasius

I. Periode.

Dieses ist nun der Ursprung des Kirchen-Staats, und der weltlichen Herrschaft der Päbste (a).

Vor Pipin dem Kurzen findet man nicht, daß Prinzen so freygebig gewesen sind, ganze Länder an die Päbste zu verschencken; dann, was man von der Schenkung Constantin des Grossen vorgibt, erkläret man heutiges Tages einmüthig für falsch und erdichtet.

Karl

---

ein Schriftsteller aus dem IX Jahrhundert, *in vitis Pontificum*, Ausgabe von Rom 1718 T. I. p. 212. versichert, er habe das Original davon gesehen. Er gibt an obangeführtem Ort alle Plätze an, welche das Exarchat ausmachten, und folglich auch mit in dieser Schenkung begriffen waren, nämlich: Ravenna, Rimini, Pesaro, Fano, Cesena, Senigaglia, Jesi, (Esium) Forumpopuli, (forum Pompilii) Forli, (forum Livii) mit dem Schloß Sussubium, Monte Feltro, Acerragio, Mons Lucari, Serra, Castellum St. Marioni, Bobrum, Urbino, Cagli. (Callium) Luculi, Gubio, (Eugubium) Comachio, Narni. Diese Städte und Plätze finden sich zum Theil noch in Romanien, dem Herzogthum Urbino, der Markgrafschaft Ancona, und dem Herzogthum Ferrara.

(a) Diese Materie ist durch den Abt Bertot auf das beste ausgeführt, *Origine de la Grandeur de la Cour de Rome.*

Karl der Grosse, Pipins des Kurzen Nachfolger, nahm den Nutzen des Pabsts eben so zu Herzen, wie sein Vater. Er übertraf ihn aber weit an allen den vorzüglichen Eigenschaften sowohl eines Staats- als Kriegs-Mannes. Unter ihm erreichte die Fränkische Monarchie den höchsten Grad der Größe. Bis in das Innerste von Teutschland drangen die siegreiche Waffen dieses Monarchen. Er unterwarf sich Pannonien bis an den Raab-Fluß, und Spanien bis an den Ebro. In dem Feldzug, den er in Italien, auf des Pabsts Ansuchen, that, verheerte er das Longobardische Königreich gänzlich, nahm Dietrich ihren lezten König, im Jahr 774, gefangen, und erweiterte seine Herrschaft durch ganz Italien, von Aosta, bis nach Benevent.

I. Periode. Eroberung Italiens durch Karl den Grossen.

Darauf fügte Karl der Grosse den Titel eines Römischen Patricius, den ihm der Pabst, zur Zeit seiner Reise nach Frankreich, ertheilet und nachgehends aufs neue bestättiget hatte, dessen er sich aber bisher nicht bedienet, seinen übrigen Titeln bey. Da nun Karl diesen Titel annahm, so wollte er auch des Rechts geniessen, das er dadurch über die Stadt Rom, und über die Päbste erhielt, nämlich, des Rechts der höchsten Gewalt, so wie es ehemals die Griechischen Kayser und Exarchen, an welche man von dieser Zeit an nicht dachte, genossen hatten. Dieses Recht kam ihm natürlicher Weise, seit der Eroberung Italiens, zu; daher er sich dasselbe

Dieser Fürst nimmt den Titel eines Römischen Patricius an.

I. Periode.

dasselbe auch nach aller Billigkeit zueignete. Die Exarchen, welche grösstentheils mit der Patricius-Würde bekleidet waren, übeten, unter diesem Titel, ihre Gewalt zu Rom aus. Folglich ist zu erachten, daß die Päbste, da sie Karl dem Grossen diese Würde aufs neue beygeleget, ihm auch zugleich die nämliche Gewalt dabey gegeben, deren sich die Exarchen und Griechischen Kayser vorhin bedienet hatten. Auch war Karl so stolz auf diesen Titel, daß er ihn zunächst nach dem Titel eines Königs der Longobarden sezte. Hatte Pipin sein Vater, dies Recht, das dieser Titel würklich mit sich brachte, nicht geltend gemacht, so war die Ursache, weil seine Macht in Italien noch nicht sichern Fuß genug hatte; da hingegen Karl, nach Eroberung des Longobardischen Königreichs, den Titel sowohl, als die Rechte der alten Patricier in seiner Person zusammen vereinigen konnte. Er fieng auch, von selbiger Zeit, an, in Rom alle Rechte der Ober-Herrschaft auszuüben, welche die Griechischen Kayser und Exarchen daselbst ausgeübt hatten. Leo III, Hadrians Nachfolger, schickte Gesandten an Karln ab, die ihm die Schlüssel zu dem Grabe des H. Petrus, und die Fahne der Stadt Rom, zum Kennzeichen der obersten Gewalt, überbrachten, und ihn baten, von seinem Hof einen Herrn abzusenden, um, in seinem Namen, den Eid der Treue zu empfangen.

Karl

Karl der Grosse verwechselte zulezt den Titel eines Patricius mit dem Titel eines Kayſers, welchen lezteren ihm Leo III, und die Römer übertrugen, da er ſich eben dazumal in Rom befand, um die, zwiſchen dem Pabſt und einigen Vornehmen in Rom entſtandene Streitigkeiten beyzulegen. Er wurde, im Jahr 800, um die Metten-Zeit, zum Kayſer ausgerufen. I. Periode. Er verwechselt ihn mit dem Kayſerlichen Titel.

Dieſes iſt alſo der merkwürdige Zeitpunct der Wiederherſtellung des Abendländiſchen Römiſchen Reichs, deſſen Titel ſeit mehr, als 300 Jahren, erloſchen war (a). Die Morländiſchen Kayſer, welche zeither den Titel der Römiſchen Kayſer allein beſeſſen hatten, widerſezten ſich dieſer Neuerung. Es verurſachte dieſes einen heftigen Krieg zwiſchen beyden Reichen, der im Jahr 812 wieder ein Ende nahm. Die Griechiſchen Kayſer räumten Karl dem Groſſen den Titel eines Fränkiſchen Kayſers ein; verſagten aber ihm und ſeinen Nachfolgern jederzeit den Titel eines Römiſchen Kayſers.

Inzwiſchen, da Karl der Groſſe die Kayſerliche Würde behauptete, ſo vergröſſerte er dadurch ſeine Macht keineswegs, erwarb ſich auch kein Recht auf die, vom dem Abendländiſchen Kayſerthum, abgeriſſene Provinzen,

(a) Seit dem Jahr 476.

I. Periode.

zen, wie sich einige fälschlich eingebildet haben. Selbst in Rom erhielt er dadurch keine gröſſere Gewalt, als woselbst er vorher schon alle, mit der Ober = Herrschaft verbundene Rechte, ausgeübet hatte (a).

(a) Le Blanc zeiget, in einer, seinem Buch von dem Französischen Münz = Wesen, angehängten Schrift, deutlich, daß Karl der Grosse und seine Nachfolger, seit der Eroberung des Longobardischen Königreichs, die nemliche Rechte ausgeübet, deren sich vorhin die Griechischen Kayser und Exarchen bedienet hatten.

II. Pe

II. Periode.

Von Karl dem Grossen, bis auf Otto den Grossen.

800. = = = = 962.

II. Periode.

Seit der Regierung Karls des Grossen, spielte die Fränkische Macht, beynahe ganzer 90 Jahre hindurch, die glänzendste Rolle auf dem Schauplatz in Europa. Ganz Gallien, und der beste Theil Teutschlandes stund unter der Franken Botmäßigkeit; Italien, Spanien, von den Pyrenäischen Gebirgen an, bis an den Ebro, und Pannonien, bis an den Raab-Fluß, waren ihren Gesetzen unterworfen.

II. Die Fränkische Macht, als die ansehnlichste in Europa.

Die andern Königreiche schwebten noch in der Ungewißheit ihrer Herrschaft. In Spanien giengen die Westgothen aus den Asturischen und Biscayischen Gebirgen hervor, bezwangen die Sarazenen, mit denen sie, von dem VII, bis in das XV Jahrhundert, beständig Kriege geführt hatten, und stifteten neue Reiche daselbst.

Zustand der andern Königreiche.

England war in sieben kleine Königreiche, welche die Angel-Sachsen darinnen aufgerichtet hatten, zergliedert. Dieselben wurden zwar, zu Karls des Grossen Zeiten, im Jahr 827, durch den König Egbert, wieder vereiniget;

II. Periode.

allein die Streifereyen der Dänen oder Normänner, die zu eben der Zeit erschienen, hinderten England, zu einer gewissen Grösse und Ansehen unter den Europäischen Staaten sich empor zu schwingen.

Durch den Mangel sicherer Urkunden ist die damalige Verfaßung der Nordischen Reiche in viele Dunkelheit eingehüllet, und nur erst zur Zeit Ludwigs des Frommen, im Jahr 833, da der H. Ansgarius den Saamen des Christenthums daselbst auszustreuen anfieng, wird es in etwas Licht. Von selbiger Zeit fängt man an, in der Nordischen Geschichte ein wenig heller zu sehen.

Verfall der Fränkischen Monarchie.

Es ist demnach in diesem Zeit-Raum die Fränkische Monarchie die einige, auf welche wir hauptsächlich unser Augenmerk richten müssen. Diese Monarchie, welche, unter Karl dem Grossen, den höchsten Gipfel der Grösse erreicht, neigte sich, unter seinem Sohn Ludwig dem Frommen, zu ihrem Untergang. Dieser in der Politik und Regierungs-Kunst schlecht erfahrne Fürst vertheilte unklugerweise, bey seinen Lebzeiten, sein Reich unter seine Söhne; dies war die Quelle jener innerlichen Kriege, die Frankreich so verheerten, ja beynahe ganz zu Grunde richteten. Es wurde nicht eher Friede, als durch den Verdünischen Vergleich, im Jahr 843, in welchem man das Fränkische Reich unter die drey Söhne Ludwig des Frommen vertheilte.

Verdünischer Vergleich.

Der

Der älteste Sohn Lothar bekam, nebst dem Kayserlichen Titel, Italien und die zwischen der Scheld, Maas, Saone und dem Rhein gelegenen Länder. II. Periode. Zertheilung der Monarchie.

Der jüngere Bruder Karl der Kahle, bekam den Ueberrest von Gallien zu seinem Antheil; nämlich den ganzen Bezirk Landes zwischen der Scheld, Maas, Saone, und dem Rhone, bis an die Pyrenäische Gebirge.

Ludwig der Teutsche erhielt für sich ganz Teutschland, von dem Rhein an, bis an die Weichsel, sammt dem Maynzischen, Speyerischen und Wormsischen, dissеits dem Rhein gelegenen Gebiet.

Diese Theilung ist um deßwillen desto merkwürdiger, weil eben dadurch Germanien, zum erstenmal, ein von dem Fränkischen Reich abgesondertes Königreich geworden ist. Man nannte es hernach Oesterreich, um es von Gallien zu unterscheiden, welches man das Westerreich hieße (a).

Auf solche Weise wurde die Französische Monarchie gleichsam die Mutter dreyer besonderer Königreiche, die von den drey Söhnen

(a) Siehe von dem Frieden zu Verdun die Annales Bertiniani auf das Jahr 843, im du Chesne, und den Regino in seiner Chronik.

II. Periode. Ludwigs des Frommen und ihren Nachkommen beherrschet wurden.

Karl der Dicke, Ludwigs des Teutschen jüngerer Sohn, war so glücklich, die gesammten Staaten Karls des Grossen wieder unter seine Krone zu vereinigen; allein diese Vereinigung war von keiner Dauer: ungeschickt das Ruder eines so weitläuftigen Staats zu führen, wurde dieser Prinz, im Jahr 887, von den Teutschen abgesezt. Dieses kühne Unternehmen reizte bald die übrigen Völker, welche die Fränkische Monarchie ausmachten, ein gleiches zu wagen. Von selbiger Zeit an blieb das Teutsche Königreich von Frankreich immer abgesondert, und wurde ein Wahl-Reich, so, wie dasselbe noch heut zu Tage ist.

Die Kayserliche Würde kam sodann auf die Könige von Italien; sie behielten dieselbe bis zur Zeit Otto des Grossen, der sie durch ein immerwährendes Band mit dem Teutschen Königreich zu vereinigen wußte.

Die Ursachen des Verfalls der so weitläuftigen Monarchie Karls des Grossen waren, erstlich, wie gemeldet worden ist, die innerlichen Kriege, nachgehends die Untüchtigkeit seiner Nachfolger. Dazu kamen noch die öfteren Streifereyen der Norrmänner, die ihr den lezten Stos gaben.

Die

Die Norrmänner, das ist, die Männer aus Norden, welche auch öffters, von den damaligen Schriftstellern, Dänen genannt werden, kamen, seit der Regierung Karls des Streifen Grossen, aus dem heutigen Dännemark, Schweden und Norwegen, welche Länder bey den Alten unter dem Namen Skandinavien bekannt waren. Diese Völker bedeckten gleichsam das Meer mit ihren zahlreichen Flotten, durchkreuzten die Fluthen mit unerhörter Kühnheit und Geschwindigkeit, beunruhigten alle Seeküsten von Europa, nämlich, die Küsten von Gallien, von Teutschland, England, Schottland, Italien und Spanien, machten unermeßliche Beute, plünderten und verheerten alle Städte und Flecken, die sie auf ihrem Weg antrafen, und liessen überall die entsezlichsten Spuhren ihrer Grausamkeit hinter sich zurück. Frankreich mußte vor allen die Wuth dieser Barbarn, beynahe ein ganzes Jahrhundert hindurch, fühlen, am meisten aber hatte es, unter der Regierung Karls des Kahlen und Karls des Dicken, von denselben auszustehen. Nicht genug, daß sie die Seestädte, unter der Regierung dieser beeder Prinzen, ganz verheerten; Nein! sie drangen auch mit Feuer und Schwerd in die blühendsten Städte, ja, gleichsam in das Herz des Königreichs, ein. Paris war selbst zu zweyenmalen, ein Raub der Flammen. Kurz, sie verbreiteten überall eine so allgemeine Furcht und Schrecken, daß die schon vor dem blosen Namen der Norrmän-

II. Periode. reyen der Normänner.

II. Periode.

ner zitternde Franzosen, es nicht mehr wagen durften, sich in ein Treffen mit ihnen einzulassen, und die Könige kein anderes Mittel mehr fanden, diese so fürchterliche Feinde sich vom Halse zu schaffen, als ihren Abzug mit Geld zu erkaufen; trauriges und ohnmächtiges Mittel, das den Schaden nur immer unheilbarer machte! dann, statt sich von den Feinden zu befreyen, lockte man sie durch diese Hofnung des Gewinnsts, nur desto mehr herbey. Endlich überlies Karl der Einfältige ihrem Anführer Rollo, der ein Christ wurde, im Jahr 912, Klein-Britannien, und den Mitternächtlichen Theil von Frankreich, den man heut zu Tage die Normandie nennet. Uebrigens ist es kein Wunder, daß die Norrmänner in Frankreich so grosse Verwüstungen angerichtet, da diese Macht keine Flotte hatte, die ihrer Gewalt zu widerstehen, im Stande gewesen wäre (a).

Trauriger und unglüklicher Zustand Europens

Nachdem es nun Karl dem Dicken so unglücklich ergangen, und die Fränkische Herrschaft in Verfall gerathen war, so sahe es überall ganz verwirrt in Europa aus; überall wurde geraubet und gemordet. Frankreich sonderlich, Teutschland und Italien sahen sich den grausamsten innerlichen und äusserlichen Kriegen ausgesezt.

(a) Von den Verwüstungen der Normänner siehe du Chesne, *historiæ Normanorum Scriptores antiquos ab anno* 838 = = = = 1220 und *Pontoppidanus, gesta & vestigia Danorum extra Daniam.*

gesezt. In Frankreich pflanzten die Grossen, II.
die nach einer unumschränkten Macht strebten, Periode.
wider ihr rechtmäßiges Oberhaupt, das Panier
der Empörung auf, und kaum konnte sich der
Karolingische Stamm noch wider die Grafen
von Paris, die nachmaligen Anherren des Ca-
petingischen Stammes, schützen.

In Teutschland rieben sich, nach Erlö-
schung des Karolingischen Stamms, der
sich, im Jahr 911, mit Ludwig dem Kind
endigte, ein Theil der Grossen, durch bürgerliche
Kriege auf; die übrigen ergriffen selbst die Waffen
wider ihre Könige, deren Ansehen sie zu verach-
ten schon gewohnt waren.

Italien war ebenfalls, 60 Jahr lang, be-
ständig der Schauplatz der unglücklichsten und
blutigsten Kriege, indem verschiedene Prinzen
sich einander den Thron streitig zu machen such-
ten. Zu diesen innerlichen Unruhen gesellten
sich noch auswärtige Kriege, beständige Streife-
reyen der Norrmänner und endlich der Ungarn,
welche die vornehmste Staaten unsers Welttheils
vollends zu Grund richteten.

Streife-reyen der Ungarn.

Die Ungarn, eine vorher ganz unbekannte
Nation, zeigten sich gegen das Ende des IX Jahr-
hunderts in Europa. Sie kamen aus dem zwischen
dem Don und dem Caspischen Meer gelegenen
Theil von Scythien, oder der Tartarey, wo-
her auch schon 500 Jahr zuvor die Hunnen,

II. Periode.

ihre Landsleute, gekommen waren. Die Ungarn, von den Pazinaten einer Türkischen Nation, vertrieben, zogen sich längst der Donau, um das Jahr 889, nach den Grenzen von Pannonien (a); und faßten endlich, nach Besiegung der Hunnen im Jahr 900, vesten Fuß darinnen. Dadurch verlosch der Name der Hunnen, und Pannonien bekam den Namen Ungarn (b).

Es waren aber die Ungarn mit dem Besitz Pannoniens nicht zufrieden; ihre Raubsucht gieng weiter; sie streiften, über 30 Jahr lang, in Teutschland, Italien und Frankreich herum, und verübten darinnen unerhörte Grausamkeiten. Teutschland empfand sonderlich die traurige Würkungen ihrer Wuth, und mußte, seit dem Jahr 905, ihnen jährlichen Tribut entrichten. Endlich aber befreyte Heinrich der Vogelsteller, König in Teutschland, ein Fürst von wahrem Hel-

(a) Ihre Ankunft beschreibt Regino, ein damals lebender Schriftsteller, in Chronico ad annum 889.

(b) Besiehe des Ostrokocsius eines Ungarn Buch, das den Titel führet: *Origines Hungaricæ, seu liber, quo vera Nationis Hungaricæ Origo & antiquitas e veterum Monumentis panduntur. Franqueræ* 1693.

Dieser Schriftsteller schränckt die unterschiedenen Veränderungen des Aufenthalts der Hunnen in drey besondere Zeitpuncte ein. Den ersten in das Jahr 376, derjenigen Hunnen, die sich unter Anführung des Attila hervorgethan; den zweyten in das Jahr 564, derjenigen, die eigentlich Avaren hießen; und den dritten in das Jahr 889, derjenigen, die Ungarn genannt wurden.

Heldenmuth, Teutschland und ganz Europa von der Tyranney dieser Barbarn, durch einen, bey Merseburg in Sachsen, im Jahr 933, über dieselbe erfochtenen herrlichen Sieg. Von derselben Zeit an machten die Ungarn ihren Räubereyen ein Ende, und begnügten sich mit dem ungestörten Besitz Pannoniens, in dessen Grenzen sie sich ruhig hielten. II. Periode.

Kurze Zeit darauf unternahm Otto der Grosse, Heinrichs des Vogelstellers Sohn und Nachfolger, seinen berühmten Feldzug in Italien wider Berengar den II, welcher damals König darinnen war. Er schlug denselben aufs Haupt und vereinigte sein Königreich, nebst der Kayserlichen Würde, welche, seit Karl dem Dicken, sich die besondere Könige von Italien, wie oben gemeldet worden, zugeeignet hatten, mit Teutschland. Otto wurde zu Rom, durch den Pabst Johann den XII, im Jahr 962, zum Kayser gekrönet (a). Von diesem Zeitpunct an Die Kayserliche Würde kommt auf die teutsche Könige.

(a) Die Lehrer des teutschen Staatsrechts behaupten, daß das Königreich Italien und die kayserliche Würde mit dem teutschen Königreich auf ewig vereinigt worden, Kraft eines Vertrags zwischen Pabst Leo dem VIII, und Otto dem Grossen. Vermöge dieses Vertrags, sagen sie, soll die kayserliche Würde, die mit dem Königreich Italien unzertrennlich verbunden ist, auf immerdar dem teutschen Königreich einverleibet bleiben, so, daß derjenige, der zum teutschen Könige erwählt würde, von Rechtswegen, vermöge seiner Wahl, auch König von Italien und Kayser seyn sollte. Dieser Vertrag, oder, wie man ihn gemeiniglich nennet, die-

II. Periode.

an sind die teutsche Könige auch Könige von Italien und Römische Kayser. III. Pe-

ses Decret von Leo dem VIII hat dem Gratian so untrüglich geschienen, daß er solches mit in sein Decret, das den ersten Theil des Canonischen Rechts ausmachet, einsezte. Gleichwohl halten verschiedene Gelehrte von der ersten Größe, unter andern, Baronius in seinen Jahrbüchern von der Kirchen-Geschichte, bey dem Jahr 964, S. 80, und der geschickte Anton Pagi, in seiner Critik über den Baronius, dieses Decret für falsch und untergeschoben. Peter de Marca gibt sich, in seinem Buch: *de concordid Sacerdotii & Imperii, Lib. VIII, Cap. XII.* dagegen Mühe, die Aechtheit davon darzuthun. Dem seye nun, wie ihm wolle, so haben doch die teutsche Könige nicht nöthig, ihr Recht auf das Königreich Italien und die kayserliche Würde erst durch diese Titel geltend zu machen. Otto der Grosse hat es als Sieger erworben, und gleichfalls seinen Nachkommen hinterlassen. Was nun das Recht betrifft, die Päbste zu bestättigen, so durch das nämliche Decret Otto dem Grossen zuerkannt worden, so kan selbiges gar wohl aus einer andern Quelle, als die Bewilligung der Päbste hergeleitet werden. In der That konnte auch Otto der Grosse, nach dem er sich Italiens und Roms bemeistert, sich eben die Majestäts-Rechte zu eignen, welche vor ihm dir Griechischen Kayser, und nach selbigem, die Fränkischen genossen hatten; er konnte nämlich, eben so, wie jene, sich des Rechts, die Wahl der Päbste zu bestättigen, bedienen.

Will man inzwischen je noch ausser diesem Recht der Eroberung, ein neues, zum Behuf der kayserlichen Gewalt über die Päbste, anführen, so mag dieses der feyerliche Eid seyn, den die Clerisey und das Römische Volk, im Jahr 963, dem Otto schwuren, vermöge dessen sie, ohne kayserl. Einwilligung niemals einen Pabst ernennen wollte. Siehe diesen Eid bey Luitprandus, B. 6. K. 6.

III. Periode.

Von Otto dem Grossen, bis auf Heinrich den IVten.

962. = = = = 1074.

III. Periode.

Größe des Römischē Kayserthums.

Seit der Regierung Otto des Grossen, und etliche folgende Jahrhunderte hindurch, war das Teutsche Kayserthum, unter allen übrigen Europäischen Staaten, am mächtigsten; zumal da, ausser Teutschland, noch das Königreich Italien von den Alpen-Gebirgen an, bis nach Benevent, samt dem Königreich Lothringen, unter seiner Herrschaft begriffen war.

Dieses leztere Königreich, das vom Lothar, Lothar des Ersten jüngstem Sohne, den Namen führt, bestunde aus den, zwischen dem Rhein, der Scheld und Maas, gelegenen Landschaften, nämlich denjenigen, die man heut zu Tage das Herzogthum Lothringen, Elsaß, die Churfürstenthümer Maynz, Cölln und Trier, die Pfalz, das Jülicher und Lücker-Land heißet; und endlich aus den ganzen Niederlanden. Heinrich der Vogelsteller hat solches dem teutschen Reich, im Jahr 925, einverleibet. Kayser Conrad der II fügte, im Jahr 1032, diesen weitläuftigen

Staaten

III. Periode.

Staaten noch das Burgundische oder Arelatische Königreich bey, welches von dem Rhein, der Saone, dem Rhone und den Alpen-Gebirgen umgrenzt war, und die ganze heutige Grafschaft Burgund, Dauphiné, die Provence, Savoyen und die Schweiz in sich faßte. Dieses Reich war auf die Trümmer der verfallenen Fränkischen Monarchie erbauet, und hatte, bis auf Rudolphen den Trägen, besondere Könige gehabt. Nach dessen Absterben brachte Kayser Conrad der II diesen Staat an Teutschland.

Heinrich III, Conrad des II Sohn, erweiterte die Grenzen seines Reichs noch um ein merkliches, da er, im Jahr 1043, denjenigen Theil von Ungarn hinzu fügte, der zwischen den Flüßen Ens und Leitha lieget, und das heutige Nieder-Oesterreich ausmacht; dergestalt, daß das teutsche Kayserthum, unter den Kaysern Conrad dem II und Heinrich dem III auf dem höchsten Gipfel seiner Macht war.

Der Kayser als das Oberhaupt der Christenheit.

Es kam dazumal jener politische Grundsatz auf, der so lange Zeit in Europa Platz gefunden, und den die Päbste, durch ihr Ansehen, auf das sorgfältigste zu unterstützen gesucht haben. Daß, nämlich alle Christliche Völker, so zu sagen, nur eine einzige Republik ausmachten, welche den Pabst zum geistlichen, den Kayser aber zum weltlichen Oberhaupt hätte; vermöge dieser Würde wäre lezterer berechtigt, auf das all-

allgemeine Beste der Christenheit zu sehen, damit nichts zu derselben Nachtheil unternommen würde; ferner, die allgemeine Kirchen-Versammlungen zusammen zu berufen, die Christliche Armeen wieder die Unglaubigen anzuführen u. s. w. jedoch, ohne Nachtheil der höchsten Gewalt der andern Potentaten. Kayser Heinrich der III behauptete diese Vorrechte, in der Kirchen-Versammlung zu Tours, im Jahr 1055, auf das nachdrücklichste, wider Ferdinand den König von Castilien, der sich eigenmächtig den Kayserlichen Titel anzumaßen suchte. Der Pabst und die Väter der Versammlung hielten diesen Vorfall für so wichtig, daß sie Abgeordnete an Ferdinand nach Spanien schickten, welche ihm, bey Strafe des grossen Kirchen-Banns, verbieten mußten, sich künftig dieses Titels zu bedienen, noch fürderhin etwas zu unternehmen, das den Rechten und Vorzügen eines Römischen Kayserers im geringsten nachtheilig seyn könnte (a). III. Periode.

Diese eben angeführte Meynung scheint auf dem eingebildeten Lehrsatze gegründet zu seyn, daß ein Römischer Kayser Herr über die ganze Welt wäre. Dem seye nun, wie ihm wolle, so ist gewiß, daß man den Kayserern, gleichsam durch einen stillschweigenden Vertrag, beynahe aller gesitteter Völker dieser Zeit, grosse Vorzüge

(a) Siehe *Mariana de rebus Hispaniæ Lib. IX. C. V.* und *Baronius in Annalibus ad annum* 1055 pag. 244.

III. Periode.

züge und verschiedene Rechte gestattete, die würklich nicht mehr Platz finden, da man ihren Ungrund und wahren Ursprung eingesehen hat; wie, z. E. das Recht, das sie sich angemaßet, allein Könige zu machen. Da Boleslaus Herzog von Pohlen sich den Königlichen Titel beylegte, ohne solchen von dem Kayser zu erbitten, so kündigten ihm die Stände des Reichs den Krieg an.

Von allen diesen Rechten und Vorzügen der Kayser in den mittleren Zeiten, vor den andern Potentaten, ist ihnen heut zu Tage nichts weiter verblieben, als der Vorsitz; ein Vorzug, den ihnen die übrigen Fürsten in Europa nicht streitig machen (a).

Doch war ohne Zweifel dieß der größte Vorzug, den die Kayser damaliger Zeiten hatten, nämlich, die Gewalt, Päbste zu ernennen und abzusetzen. Von Otto dem Grossen, bis auf Heinrich den IV wurden alle Päbste von den Kayfern gewählt, oder wenigstens bestättiget. Heinrich der III sezte, im Jahr 1046, drey in Zwiespalt regierende Päbste ab, und ernannte an ihre Stelle Clemens den II; in der folgenden Zeit machte er noch verschiedene Päbste (b).

Das

(a) Leibniz *in præf. ad codicem Juris Gentium diplomatici, & idem in singulari tractatu de Jure Supremat us.*

(b) *Lambertus Schaffnaburgensis ad annum* 1046. 48. 49. 54. extat apud *Pistorium* in Scriptoribus Germaniæ.

Das Reich konnte sich bey seiner erst beschrie- III.
benen Grösse und Herrlichkeit nicht erhalten; es Periode.
neigte sich gar bald zu seinem Verfall, und
mehr als eine Ursache beförderte auch den- Ursachen
selben. warum
das Reich
Die erste Ursache war der Fehler, den die verfallen.
Ottonen wider alle Regeln der wahren Politik
begiengen, da sie, auf der einen Seite, den Gewalt
Grossen und Herzogen zu viele Gewalt in Hän- der Grosse.
den liessen, und, auf der andern, die Bischöffe Reichthü-
mit Gütern überhäufften, sowohl, ihrem Reli- mer der
gions- Eifer dadurch genug zu thun, als sich Clerisey.
auch der Gewalt der leztern, die sie auf ihrer
Seite hatten, wider die Herzoge, und weltliche
Fürsten zu bedienen, welche anfiengen, das
Haupt empor zu heben. Es ist ohnstreitig Otto
der Grosse, dem die Bischöffe ihre weltliche
Gewalt zu verdanken haben. Er beschenkte sie
nicht nur mit grossen Gütern und ansehnlichen
Einkünften, sondern mit ganzen Herzogthümern
und fürstlichen Ländereyen, wie auch mit den
Regalien, welche bis dahin der höchsten
Gewalt vorbehalten gewesen; nämlich: Mit
dem Münz- Recht, der Zoll- Gerechtig-
keit und andern öffentlichen Einkünften. Otto
des Grossen Nachfolger, die die Staatsklugheit
eben so schlecht verstunden, folgten insgesammt
seinem Beyspiel. Dadurch wurden die Güter
der Krone nach und nach veräussert und das An-
sehn der Kayser gerieth, mit ihren Reichthümern, in
glänzlichen Verfall; zumal da die Bischöffe nach-

III. Periode. gehends die ersten waren, die ihre Macht, welche sie von der Freygebigkeit ihrer Gutthäter erhalten, wider dieselben gebrauchten.

Lehens-Regierung. Die zwote Ursache vom Verfall des Reichs war die Lehens-Regierung und die damalige Art Krieg zu führen; welche zur Aufrechthaltung einer ansehnlichen Macht wenig geschickt war. Alle Länder des Reichs gehörten, theils, Bischöffen, theils, Herzogen und Grafen, zu, welche Vasallen von dem Kayser waren, und wieder ihre Unter-Vasallen hatten.

Die Lehens-Pflicht bestund darinnen, daß man, zu Kriegszeiten, seinem Lehens-Herrn Hülfs-Völker zuführte, und dieses war auch bey Stiftung der Lehen, der Haupt-Endzweck. So bald der Krieg angekündigt war, so berief der Kayser seine Haupt-Vasallen zusammen, welche darauf auch ihre unter sich habende Vasallen versammleten, und, auf ihre eigene Unkosten, dem Kayser damit zu Hülfe eilten. Nach dem Feldzug, kehrten gedachte Vasallen wieder nach Hause; und wann der Krieg noch kein Ende hatte, so rief man sie, für die folgenden Feldzüge, wieder aufs neue zusammen. Dieses heißt man die Lehens-Regierung, welche sowohl in Teutschland, als in Frankreich, und fast in allen Europäischen Königreichen, stark im Schwang gieng. Die von den Teutschen Völkern gehegte Neigung zur Freyheit litt keinen Unterhalt regulirter Völker in Friedens-

Zeiten,

Zeiten, noch einige Besatzung in den Provinzen und Städten. Solche Auflagen, dergleichen wir heutiges Tages haben, waren denselben auch völlig unbekannt. Jeder Unterthan brachte, bey feyerlichen Zeiten, seinem Monarchen, nach seinem Stand und Vermögen, Geschenke dar. Diese Geschencke, die man freywillige Verehrungen nennen kan, und von uralten Zeiten her, gebräuchlich gewesen, waren ein würkliches Pfand der Ergebenheit und Treue der Völker; damit hatten aber die Könige und Kayser, welche weiter keine Einkünfte hatten, als die sie von ihren eigenthümlichen Gütern zogen, nicht genug, die Anzahl nöthiger Truppen zu unterhalten. Es ist leicht zu begreifen, daß, wegen dieser so fehlerhaften innerlichen Regiments-Verfassung, sich die Kayser nicht fest genug auf dem Thron erhalten, noch ihre Gewalt behaupten konnten, und daß so viele mächtige Vasallen und Länder, welche den so ansehnlichen Staat der Teutschen Monarchie ausmachten, fast unmöglich konnten im Gehorsam erhalten werden. Ein gestillter Aufstand schien zu vielen andern Anlaß zu geben, und, sobald man von diesen nur auf einige Zeit versammleten Heeren, die zwar zu siegen, sich aber den Vortheil des Siegs nicht zu Nutze zu machen wußten, nichts mehr zu befürchten hatte, griff man wieder zu den Waffen. Die Zerrüttungen und innerliche Unruhen Italiens von den Zeiten Otto des Grossen, sind ein trauriger Beweis von der Schwäche der Lehens-Regierung. Jeder Kayser, seit Ottonen, III. Periode.

III. Periode.

sahe sich gleichsam genöthiget, diesen Staat aufs neue zu erobern; und ohngeachtet diese immerwährende Kriege eine grosse Menge Leute nothwendig müssen gekostet haben, so konnten sich gleichwohl die Kayser in selbigem Land niemals erhalten; da, sonderlich, die Päbste, auf ihrer Seite, keine Gelegenheit versäumten, Unruhe darinn zu stiften, um die Kayserliche Macht, die ihnen zu furchtbar wurde, und ihren, aus unmäßiger Ehrsucht, gefaßten Anschlägen immer mehr entgegen stund, zu schwächen.

Ehrsucht der Päbste.

Die Ehrsucht der Päbste, und die daraus erfolgten Kriege zwischen dem Reich und der Geistlichkeit, kan man als die dritte Ursache vom Verfall des Teutschen Reichs ansehen. Wir werden davon in der vierten Periode handeln, und diese, mit folgendem kurzgefaßten Grundriß von dem damaligen Zustand der verschiedenen Europäischen Staaten, schliessen.

Zustand Spaniens

Spanien litt, dazumal, vieles durch die immerwährenden Kriege zwischen den Westgothen und Sarazenen. Diese leztere fiengen, im Jahr 1027, an, sich zum Untergang zu neigen. Ihre Monarchie in Spanien wurde in verschiedene kleine Königreiche zertheilt, deren jedes für sich ins besondere beherrschet wurde. Von selbiger Zeit an wäre es den Christen leicht gewesen, sie gänzlich über den Haufen zu werfen, wenn sie mit vereinigten Kräften auf selbige losgegangen wären. Sie verfielen aber, zum Unglück,

in eben den Fehler, wie die Sarazenen. Vom VIII Jahrhundert an, entstunden nach und nach in Spanien verschiedene Herrschaften unter den Christen, als: Das Königreich Leon und Navarra, und die Grafschaften Castilien, Arragonien und Barcelona. Es wurden aber nachgehends, im Jahr 1030, alle diese Herrschaften, die Grafschaft Barcelona allein ausgenommen, durch Sanctius den Grossen, König von Navarra, wieder vereinigt; dieses war der eigentliche Zeitpunct des Verfalls der Sarazenen. Sanctius bediente sich seines Vortheils zwar nicht, sondern vertheilte seine Staaten unter seine drey Söhne; hieraus entstunden drey Königreiche, welche nachgehends erst unter Ferdinand dem Katholischen wieder vereinigt wurden. Der älteste Sohn Garsias war der Stammherr der Könige von Navarra, welche bis auf Johann von Albret regierten den Ferdinand der Katholische, im Jahr 1513, seines Throns beraubte. Von Ferdinand, des Sanctius zweytem Sohn, stammten die Könige von Castilien und Leon her, bis auf Isabellen, welche diese Königreiche, als einen Brautschatz, an ihren Gemahl Ferdinand den Katholischen brachte. Von Ramir, des Sanctius drittem Sohne stammt, endlich, eine lange Reihe Arragonischer Könige her, bis auf Ferdinand den Katholischen, welcher zulezt alle Christliche Staaten in Spanien unter seine Herrschaft vereinigte, und die Sarazenen gänzlich daraus verjagte.

III. Periode.

III. Periode. Frankreich erlebte, in diesem Zeit = Raum, eine sehr merkwürdige Veränderung, da der Capetingische Stamm den Thron bestieg. Nach-

Frankreichs. Zustand dem Ludwig der Träge, der lezte König von dem Karolingischen Stamm, im Jahr 987, gestorben, schwang sich Hugo Capet Graf von Paris auf den Thron. Er ließ Karln von Lothringen, des verstorbenen Königs Oheim und lezten Prinzen aus Karls des Grossen Geblüte, gefangen setzen. Karl starb im Gefängniß, und Hugo Capet brachte die Krone auf seine Nachkommen, welche sie noch in unsern heutigen Zeiten tragen.

Robert der Weise genannt, Hugo Capets Sohn, wurde von Pabst Gregor dem V in den Bann gethan, weil er sich mit seiner Baase Bertha vermählt hatte. Es melden die Geschichtschreiber, daß dieser Kirchenbann solchen Eindruck auf die Gemüther der Franzosen gemacht, daß sie insgesammt, selbst die Höflinge und Bedienten, den König verliessen, und man sogar die Schüsseln und Trinkgeschirre, deren er sich bedient hatte, in das Feuer warf, um sie wieder zu reinigen.

Zustand Englands

In eben diesem Zeit = Raum erfuhr England eine grosse Veränderung. Diesen Staat beherrschten Könige aus dem alten Königlichen Stamm der Sachsen und Angeln, die von Egbert dem Grossen entsprossen sind, welcher alle sieben Königreiche, im Jahr 827, vereinigte, und nach=

nachgehends, zum erstenmal, den Titel eines Königs von England annahm. Die Nachfolger Egberts waren beständig im Streit mit den Dännen, und den Norrmännern, welche die Englische Küsten verheerten, und sich endlich, unter Kanut dem Grossen, derselben bemeisterten, der England, Dännemark und Norwegen, im Jahr 1017, auf einmal unter seine Herrschaft brachte. Seine zween Söhne Haralt und Hardiknut folgten ihm auf dem Englischen Thron. Da Hardiknut ohne Kinder verstorben war, so machten sich die Engländer dieses Umstands zu Nutze, um das Joch der Norrmännischen Herrschaft auf das neue abzuschütteln, und sich, aus dem alten Stamm ihrer Könige, einen König zu ernennen. Die Wahl traf Eduard den Bekenner, der sich durch sein Gesetzbuch einen Ruhm erworben hat. Da nun dieser, im Jahr 1066, gleichfalls, ohne Nachkommen, mit Tode abgegangen war, so eroberte Wilhelm der Eroberer, Herzog von der Normandie, und Eduards naher Verwandter, England in dem nämlichen Jahr. Wilhelm war ein Abkömmling von Rollo dem Oberhaupt der Norrmänner, der, zur Zeit Karls des Einfältigen, dieses Theils von Frankreich sich bemächtiget, und ihm dem Namen der Normandie gegeben hat. Wilhelm des Eroberers Nachkommen haben sich bis auf unsere Zeiten in England erhalten. So wurde England, nachdem es die Dänischen Norrmänner verjagt, durch sonderbare Schi-

III. Periode.

III. Periode.

ckung von selbiger Zeit her, von einer Französischen Colonie dieser nämlichen Norrmänner, unter das Joch gebracht.

Ursprung des Königreichs beeder Sicilien.

Zu eben der Zeit, da die Französischen Norrmänner, unter Anführung Wilhelms des Eroberers, sich Englands bemächtigt hatten, legte eine andere Colonie von eben diesen Norrmännern den Grund zu dem Königreich beyder Sicilien. Die Landschaften, welche heutiges Tages dieses Königreich ausmachen, gehörten damals, theils, dem Königreich Italien und den Teutschen Kayfern, theils den Griechischen Kayfern, zu. Die Fürstenthümer Benevent, Capua und Salerno gehörten zu dem, den Teutschen Kayfern, unterwürfigen Königreich Italien; das übrige Untere Italien, nämlich, Apulien und Calabrien nebst der Stadt Neapel, stunden unter der Herrschaft der Griechischen Kayser, welche seit dem Kayser Justinian, diesen Theil Italiens, erstlich, wider die Gewalt der Fränkischen, hernach der Teutschen Kayser behaupteten. Sicilien stund ebenfalls unter den Griechischen Kayfern; in dem neunten Jahrhundert aber ließen sich die Sarazenen darinnen nieder, und nahmen den Griechen den besten Theil von dieser Insel weg. Also war der untere Theil von Italien, verschiedene Jahrhunderte hindurch, der Schauplatz immerwährender Kriege zwischen drey benachbarten Mächten, nämlich, den Griechischen und Teuschen Kayfern, den Sarazenen und

den

den allerseitigen Bundsgenossen und Vasallen. III.
In solcher Verfassung befand sich dieser Theil Periode.
von Italien, zu Anfang des eilften Jahrhunderts; als ohngefehr hundert, nach Streit und Ruhm begierige Norrmänner in denselben Gegenden anländeten, und den Longobardischen Fürsten, um das Jahr 1016, ihre Dienste, wider die Sarazenen und Griechen antrugen.

Da diese Norrmänner durch ihre in Frankreich wohnende Landsleute nach und nach verstärkt worden, und vortrefliche Proben der Tapferkeit abgelegt hatten, so bekamen sie die Grafschaft Averso, die zwischen Neapel und Capua liegt, und mit welcher Kayser Conrad der II ihr Oberhaupt Rainolph, im Jahr 1036 belehnte, zur Belohnung (a).

Die Norrmännischen Fürsten hegten anfänglich, viele Ehrerbietung für das Ansehn der Teutschen Kayser, und ließen sich durch sie mit allen denjenigen Ländern, die sie in dem Untern Italien besassen, belehnen. Als sie nachgehends ausserhalb ihrer Grafschaft Averso in die benachbarte Lande eingefallen waren, jagten sie die Griechen nach und nach heraus, und bereicherten sich mit der Beute derselben. Kayser Heinrich der III erneuerte, im Jahr

(a) Besiehe Leo Ostiensis, Fortsetzer der Chronik des Bergs Cassin, beym Muratori. Script. rer. Ital. T. 4. L. 2. Cap. 65. 87. Vol. in fol.

I. Periode.

1047, den Norrmännischen Fürsten und Grafen von Aversa, Drogon und Rainolphen, die Belehnung von allem, was sie in dem Untern Italien besessen (a).

Endlich trat, unter den Norrmännern, der berühmte Robert Guischard, Tancreds Sohn, auf, dessen Ursprung man von Rollo, Herzogen von der Normandie, herleitet. Dieser Robert Guischard ein Herr von grossen Talenten, und noch grösserer Tapferkeit, that in beyde Reiche gleiche Eingriffe. Er verjagte nicht allein die Griechen aus ganz Italien, sondern machte sich auch noch die Fürstenthümer Capua, Benevent und Salerno unterwürfig, und war der erste, welcher sich, gegen der Mitte des eilften Jahrhunderts, den Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien beylegte.

Da aber dieser neue Herzog in Sorgen stund, er möchte sich in dem Besitz seiner neuen Eroberungen nicht erhalten können, zumal, da die Teutschen Kayser, mit der Zeit, ihre Ansprüche auf verschiedene Landschaften, als Könige von Italien, wiederhohlen möchten, so faßte er, deßhalb, einen sehr wohl ausgesonnenen Anschlag. Er begab sich, nämlich, sammt seinen Staaten, unter den Schutz der Römischen Kirche, weil er sahe, daß derselben Oberhaupt dazumal ein fast un-

(a) Leo Ostiensis, B. 2. K. 30.

unumschränktes Ansehen hatte. Zu diesem Ende errichtete er, im Jahr 1059, mit Pabst Nicolaus dem II, einen Vertrag, vermöge dessen derselbe, aus Apostolischer Gewalt, Roberten den Besitz der Herzogthümer Apulien und Calabrien, nebst allen andern Provinzen, die er in Italien hatte, versicherte, und ihm dabey versprach, ihn in dem Besitz Siciliens zu bestättigen, so bald er die Griechen und Sarazenen daraus verjagt haben würde, damit, sowohl er, als auch seine Nachkommen desselben, unter dem Schutz des Römischen Stuhls geniessen könnte. Robert erkannte sich, seiner Seits, für einen Vasallen des Pabsts, schwur ihm den Eid der Treue, und empfieng von ihm die Belehnung auf seine Herzogthümer, mit dem Versprechen, die Belehnung auf Sicilien ebenfalls von ihm zu nehmen, so bald er sich dieser Insel würde bemächtiget haben. Endlich verpflichtete sich Robert, um öffentlich zu erkennen zu geben, daß er ein Vasall von dem Römischen Stuhl sey, und seine Ergebenheit und Treue zu bezeugen, dem Pabst einen jährlichen Tribut von zwölf Pfenning Pavianischer Münze, für jedes paar Ochsen, zu entrichten (a). III. Periode.

Dieß

(a) Der von Robert dem Pabst geleistete doppelte Eid der Treue ist z. f. *Baronius in annalibus ecclesiasticis ad annum* 1059, p. 288. Siehe auch den Leo Ostiensis, B. 3. K. 16, und einem überaus guten heutigen Geschichtschreiber, der die Geschichte von Neapel herausgegeben, Peter Giannone, T. 4. S. 824. Vol. 4.

III. Periode.

Dieß ist der wahre Ursprung von dem Königreich beyder Sicilien und des Lehn-Rechts, welches der Pabst noch heutiges Tages über diesen Staat ausübt.

So gleich nach diesem geschlossenen Vertrag, vereinigte sich Robert Guischard mit seinem Bruder Graf Roger, um den Griechen und Sarazenen Sicilien wegzunehmen. Er bemeisterte sich nicht nur dieser Insel, sondern seine siegreiche Waffen verbreiteten sich bis in Morgenland und sezten die Kayser zu Constantinopel in Schrecken.

Roger der II, ein Sohn Rogers des Bruders von Robert Guischard vertauschte im XII Jahrhundert den Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien mit dem Titel eines Königs beyder Sicilien, wie wir nachher sehen werden.

Es ist zu bemerken, daß, seit dem Anfang des Königreichs Neapel, unter Robert Guischard, die Stadt Benevent, mit Einwilligung desselben, an den Pabst übergieng, das Herzogthum aber, das von dieser Stadt seinen Namen führte, Robert und seinen Nachfolgern verblieb; so, daß noch heut zu Tage dieses Herzogthum dem König von Neapel und die Stadt Benevent dem Pabst zugehört (a)

Zustand Dännemarks.

Die Geschichte von Dännemark zeigt uns selbiges unter der Regierung Kanut des Grossen in blü-

(a) Siehe Giannone T. II. S. 99.

blühendem Zustand. Nebst England, so Kanut eroberte, machte sich dieser Sieger, im Jahr 1028, auch das Königreich Norwegen unterwürfig; es waren aber diese Eroberungen von keiner langen Dauer, sondern giengen, unter Kanuts Nachfolgern, eben so leicht wieder verlohren, als sie waren gemacht worden. III. Periode.

Schweden verdient noch keinen Namen in der Geschichte; noch seine Könige, unter den Potentaten, die in die allgemeine Begebenheiten von Europa einen Einfluß gehabt, einigen Platz zu haben. Schweden.

Rußland fängt erst an, bey Gelegenheit des Christlichen Glaubens, bekannt zu werden, den es unter dem Großherzog Wolodomir, im Jahr 980, angenommen. Diese Religion brachte es aus Constantinopel her, und werden die Grichischen Kirchen-Gebräuche annoch in selbiger Monarchie befolget. Rußland.

Pohlen wandte sich auch, um das Jahr 964, unter Herzog Micislaus dem I, zum Christlichen Glauben. Boleslaus der I, dessen Sohn, war der erste Herzog von Pohlen, der den Königlichen Titel, im Jahr 1077, annahm, welcher Titel gleichwohl fast zwey hundert Jahr lang, in Pohlen keinen rechten Bestand hatte; nur seit dem Jahr 1295 haben die Pohlnischen Fürsten die Königliche Würde beständig behalten. Pohlen.

Um die nämliche Zeit kam die Christliche Religion auch in Hungarn, Geysa der lezte Heydnische Hungarn.

Fürst

III. Periode.

Fürst aus Hungarn, wurde ungefähr um das Jahr 989, vom Bischoff Adelbert von Prag in den heiligen Lehren des Christenthums unterrichtet. Dieser Geysa führte die Christliche Religion nach und nach in seinen Staaten ein. Sein Sohn Stephan, welcher nachgehends in die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde, wird daselbst für den wahren Apostel gehalten, und hat zuerst unter den Hungarischen Fürsten, im Jahr 1001, den Königlichen Titel angenommen. Man gibt von ihm vor, er habe an Pabst Sylvester den II Gesandte geschickt, um ihn von dem Zustand der Religion in Hungarn zu benachrichtigen, und ihn um die Königliche Würde zu ersuchen. Sylvester der II, schickte Stephan eine Krone zu, die man die Englische Krone heißt, weil man behauptet, es sey Sylvestern ein Engel im Traum erschienen, und habe ihm befohlen, dem Stephan diese Krone zu geben. Es ist dieselbe noch heut zu Tage zu sehen, und wird von den Hungern in grossen Ehren gehalten, die ihre Könige nicht für rechtmäßig erkennen, wofern sie nicht mit der Englischen Krone gekrönt worden sind; folglich ist die Wahl allein nicht hinlänglich, ein König von Hungarn zu seyn, wann die Krönung nicht darauf erfolgt (a). IV. Pe=

(a) Besiehe von dieser Englischen Krone, den Bischoff Chartuitius, der gegen Ende des eilften Jahrhunderts lebte, und das Leben des H. Stephans beschriebe. Man findet ihn inter *Script. rer. Hungar.* Frankfurt 1600, in Fol. pag. 268. Besiehe auch die besondere Abhandlungen des Peter Rewa und Martin Schmeizels, wo diese Materie weitläuftig ausgeführet worden.

IV. Periode.

Von Heinrich dem IVten, bis auf Rudolph von Habsburg.

1074. = = = = 1273.

IV. Periode.

Das Teutsche Reich, dessen Macht bisher die ansehnlichste in Europa gewesen war, litt durch den übermäßigen Ehrgeiz der Päbste, in diesem Zeit = Raum einen starken Stoß. Diese waren mit der geistlichen Gewalt, die sie von langen Zeiten her ausübten, nicht zufrieden, sondern fiengen an, sich über alle weltliche Mächte zu erheben, und brachten sich, vermöge ihrer Politik und mit Hülfe der geistlichen Waffen, die allgemeine Herrschaft über alle Christliche Staaten zuwege. Der öftere Versuch, den sie deßhalben thaten, schlug ihnen sowohl aus, daß man sie, in gegenwärtigem Zeit=Raum, füglich für die mächtigsten unter allen Europäischen Häuptern ansehen kan.

Ursprung der Päbstliche Monarchie.

Diese Monarchie, deren sinnreiche Einrichtung noch heut zu Tage die Bewunderung der größten Staatskundiger ist, hat, Gregor den VII einen Mann, der zu den größten und wichtigsten Unternehmungen gebohren war, und sich nicht minder durch seine ungemeine Gemüths = Gaben,

und

IV. Periode.

und gründliche Gelehrsamkeit, als durch seinen grenzenlosen Ehrgeitz, hervorthat, zum Urheber.

Einsetzung mit dem King und Bischofstabe.

Kaum hatte er, mit Einwilligung des Teutschen Kayſers Heinrich des IV, welcher damals noch, Päbste zu ernennen, das Recht hatte, den Päbstlichen Stuhl bestiegen, so faßte er einen Anschlag, der seinen Vorfahren niemals in denn Sinn gekommen war, nämlich, sich eine neue Gewalt und Herrschaft über die Geistlichkeit sowohl, als über die Könige, und also über das Geistliche und Weltliche zugleich zu verschaffen.

Um nun desto leichter zu seinem Zweck zu gelangen, hielt Gregor für unumgänglich nöthig, sich, samt seiner Geistlichkeit, der Gewalt der weltlichen Fürsten zu entziehen. Zu derselben Zeit war die Stadt Rom und der ganze Kirchen-Staat, so, wie der größte Theil Italiens, den Teutschen Kayſern unterworfen, welche, Kraft des Rechts, das sie, als Könige von Italien und Kayſer, hatten, die Päbste ernannten und wieder absezten, wann sie es vor gut fanden. Die Päbste datirten, in ihren öffentlichen Schriften, nach den Jahren der Regierung des Kayſers, und die Geistlichkeit, welche vermittelst eines Rings und eines Bischoffstabs eingeführet wurde, war sehr eingeschränckt, und der weltlichen Macht völlig unterworfen.

Diese

Diese Einsetzung (Investitur) gab den Kayſern und den andern Potentaten das Recht, die Biſchöffe zu ernennen, oder zu beſtättigen, und ſie ihres Amts wieder zu entſetzen, wann ſie es vor gut fanden. Sie geſtattete ihnen ebenfalls das Recht, die Lehen und Regalien, nach ihrem Gutdünken, zu vergeben, um ſo mehr da die Könige ſolche der Kirche nur aus bloſer Freygebigkeit zuerkannt hatten. Die Kayſer räumten den Biſchöffen und Prälaten den Beſitz dieſer Lehen-Güter und Regalien, durch gewiſſe Kennzeichen oder Sinnbilder ein, nämlich, durch den Ring und Biſchofſtab, welches die Ehrenzeichen der Biſchöffe und Aebte ſind. Zugleich ließen ſie dieſelben den Eid der Treue ablegen, und ſich durch den Handſchlag, den der Vaſall ſeinem Lehenherrn gewöhnlicher Weiſe thun mußte, von ihnen huldigen. Hieraus erwuchs die Unterthänigkeit, und die Verbindlichkeit, Kriegs-Völker zu ſtellen, und Kriegs-Dienſte zu thun.

IV. Periode.

Einſetzung mit dem Ring und Biſchofſtabe.

Gregor VII erachtete für nöthig, durch ein ausdrückliches, in einer, im Jahr 1074, zu Rom gehaltenen Kirchenverſammlung, abgefaßtes Decret, allen Königen und Regenten auf Erden gedachte Belehnungen zu unterſagen (a), und

Verbot an die Potentaten.

D verhoffte,

(a) Dieſes Decret führt ein damals lebender Schriftſteller Hugo von Flavigny an, *in Chronico Virdunenſi parte 2.* Wie auch P. Labbé *in Bibliotheca novâ Manuſcriptorum, T. I. p. 196.*

IV. Periode.

verhoffte, die Geistlichkeit dadurch der Gewalt der weltlichen Fürsten gänzlich zu entziehen. Es war nicht nur die feyerliche Uebergebung des Rings und Bischofstabs, welche Gregor abgeschafft wissen wollte, wie sich einige eingebildet haben. Seine Absicht gieng dahin, den Königen ihr Recht, Prälaten zu ernennen, zu bestättigen und abzusetzen, zu entziehen, auch ferner, die Lehens-Pflicht und den Eid der Treue, diese Bande, wodurch die Prälaten an den Fürsten hiengen, zu zertrennen, und die Geistlichkeit in eine völlige Unabhängigkeit von dem weltlichen Arm zu setzen (a). Ja, Gregors Absichten, bey Aufhebung der Belehnungen, giengen noch weiter. Er dachte darauf, sich und seine Nachfolger, samt dem ganzen Kirchen-Staat von der Kayserlichen Gewalt frey zu machen, und sonderlich das Recht, dessen sich die Kayser, von langen Zeiten her, bedienten, nämlich, Päbste zu ernennen und zu bestätigen, gänzlich zu zernichten. Wäre ihm nun sein Vorhaben gelungen, nämlich, die niedrigere Geistlichkeit von der Oberherrschaft der weltlichen Fürsten zu entledigen, so wäre folglich auch der Pabst, als das oberste Haupt der Geistlichkeit, den Kayserrn nicht mehr unterthänig gewesen, noch vielweniger würden diese etwas, bey Ernennung der

(a) Dieser Pabst erklärt sich deutlich darüber, in einer, von Peter von Marca Erzbischof zu Pariß, *de concordia Sacerdotii & Imperii* Lib. 8. Cap. 21. §. 4, angeführten Stelle.

der Päbste, zu sagen gehabt haben, da sie so gar ihr Recht, Bischöffe zu ernennen, verlohren hätten. IV. Periode.

Diese Unternehmung, welche alle Potentaten auf gleiche Weise angieng, hatte für Teutschland um desto größere Folgen, da die Reichthümer und Güter der Geistlichkeit, durch die übermäßige Freygebigkeit der Kayser, einen unerhörten Zuwachs bekommen hatten, so, daß den Kayfern, durch Beraubung des Belehnungs-Rechts, so zu sagen, das halbe Reich wäre weggenommen worden. Folgen dieser Unternehmung Gregors.

Die Bischöffe, die sich einer eingebildeten Freyheit vergeblich schmeichelten, vergaßen die, von den Fürsten, ihnen so häufig erwiesene Wohlthaten, und traten größtentheils, auf des Pabsts Seite, sonderlich in Teutschland, wo sie sich der nämlichen Waffen wider die Kayser bedienten, die ihnen selbige unvorsichtig anvertrauet hatten.

Da Gregor VII die Bischöffe ihrer Pflichten gegen die Fürsten entledigte, so war sein Wille dabey nicht, erstere in gänzliche Freyheit zu setzen; er hatte weit feinere und seinem Ehrgeiz weit angemessenere Absichten, nämlich, sich solche gänzlich unterwürfig zu machen, und ihre Macht mit der seinigen zu vereinigen, um nachmals desto mehr wider die weltlichen Herren streiten zu können. Gregor VII Herrschaft über die Geistlichkeit veft.

IV. Periode.

Neuer Eid der Bischöffe.

Zur Erlangung dieses Endzwecks bediente er sich verschiedener Mittel. Er führte zuerst, in einer, zu Rom, im Jahr 1079, gehaltenen Kirchenversammlung, einen neuen Eid ein, den ihm die Bischöffe schwören sollten. Dieser Eid war nicht sowohl auf den Gehorsam in geistlichen Sachen, als vielmehr auf die Ablegung der Huldigung, und die Lehens-Pflicht gerichtet, welche künftighin die Geistlichkeit eben so vest an den Pabst binden sollten, als sie vorher den Fürsten dadurch verbindlich gewesen waren (a). Dieser, durch die Nachfolger Gregors vermehrte Eid ist bis auf unsere Zeiten geblieben (b), ob er gleich demjenigen, den sie ihren Fürsten schwören, gänzlich wiederspricht (c).

Das

(a) Siehe die Eids-Formul in dem *P. Labbé, in Collectione concilior-* T. 10. p. 379.

(b) Die Formul desselben ist in dem Römischen Ritual von Clemens VIII, das durch Urban VIII erneuert worden, S. 79, zu finden.

(c) Damit man den Eid, den die Französischen Bischöffe dem König schwören, mit demjenigen, den sie vor dem Pabst ablegen, gegen einander halten könne, so will ich hier einen Auszug beyder Eids-Formuln beyfügen.

Auszug des Eids, den die Bischöffe dem König von Frankreich schwören, aus den Beweisen von den Freyheiten der Französischen Kirche T. I. p. 655.

„ Allergnädigster König und Herr! . . . . . ich
„ schwöre Ihro Majestät, Derselben die schul-
„ dige Treue und Glauben zu halten, so wohl, für
„ meine eigene Person, als in Betracht der Städte,
„ Schlösser, Feldgüter, Herrschaften und anderer

Das zweyte Mittel, dessen sich Gregor bediente, war der berüchtigte Dictatus, welcher die dreistesten Sätze, in Ansehung der Gewalt, und des Ansehens der Päbste enthält. Es mag nun

IV. Periode.

Dictatus.

„ Ihro Majestät eigenthümlichen und in meinem
„ Bißthum befindlichen Güter, und verspreche
„ Derselben, als meinem gnädigsten Herrn und
„ Monarchen, beständig treu und gehorsam
„ zu seyn..... auch keinen andern
„ Fürsten, als meinen Oberherrn zu er=
„ kennen. Und, so ich von einigem, dem
„ Dienst Ihro Königl. Majestät nach=
„ theiligen Unternehmen oder Vor=
„ haben, einige Erfahrung bekommen
„ sollte, so verspreche hiemit, Derselben
„ sogleich Nachricht davon zu ertheilen.“

Auszug des Eides, den die Bischöffe dem Pabst schwören, aus dem Römischen Ritual-Buch vom Jahr 1697, S. 79.

„ Ich N. erwählt von der Kirche N. werde, von
„ diesem Augenblick an, dem H. Apostel Petrus,
„ der H. Römischen Kirche, und unserm
„ Oberhaupt N. dem H. Vater und seinen
„ rechtmäßig erwählten Nachfolgern stets treu und
„ gehorsam verbleiben. Alle ihrem Leben nachthei=
„ lige Unternehmungen weder anrathen, noch be=
„ willigen .... kurz, nicht zugeben, daß Ihnen,
„ unter einigem Vorwand, einiges Unrecht ge=
„ schehe. Das, von Ihnen selbst, oder durch
„ Ihre Botschafter, oder Briefe, mir er=
„ theilte Gutdünken soll keinem Menschen, mit
„ meinem Vorwissen, zu Ihrem Schaden, eröffnet
„ werden. Ich werde Ihnen wider jeder män=
„ niglich beystehen (ein in der einbündigen Lehens=Pflicht gebräuchliches Wort) „ in Vertheidigung und
„ Erhaltung der Römischen Pabsts=Würde,

IV. Periode.

Gregor der VII diese Schrift bekannt gemacht haben, oder nicht (a), so hat er doch wenigstens beständig darnach, sowohl, als nach den darinnen enthaltenen Lehrsätzen, gehandelt.

Er

„ und der damit verbundenen Rechte. . . . . Die
„ Rechte, Ehre, Freyheiten und Gewalt der H.
„ Römischen Kirche unsers Oberhaüpts
„ des Pabsts und seiner Nachfolger werde
„ ich sorgfältig zu erhalten, vertheidigen, vergrößern
„ und zu befördern trachten. Ich werde, ferner,
„ keiner Rathsversammlung beywohnen, noch zu
„ einigem Unternehmen oder Vergleich das minde-
„ ste beytragen, wo der Person und Macht unsers
„ besagten Oberhaupts oder der Römischen Kirche
„ widrige und nachtheilige Dinge gepflogen werden.
„ Sollte ich, im Gegentheil, von dergleichen
„ Unternehmungen etwas erfahren, so
„ werde solche auf das beste zu verhüten,
„ und auf das schleunigste unserm besag-
„ ten Oberhaupt, oder jedem andern, der es
„ demselben wird berichten können, offenbaren. . . .
„ . . . Die Ketzer, Abtrünnige, oder Aufrührer
„ wider dieses unsers besagtes Oberhaupt oder seine
„ Nachfolger, werde ich, mit allen Kräften, ver-
„ folgen und kränken. . . . . Die Apostolische
„ Befehle werde ich in aller Unterthänigkeit an-
„ nehmen, und mit allem möglichen Fleiß, befolgen
„ u. s. w.

(a) Es ist selbige zu finden in dem *P. Labbé, in collect. concil.* T. 10, p. 110. Baronius *in Annal. Eccles.* T. XI ad annum 1076, und Petrus de Marca *in concord.* L. 7. C. 26. § 4. erkennen solche für ächt. Der P. Pagi aber hält sie für falsch und untergeschoben, *in critica Baronii*, T. 4. ad annum 1076.

Er massет sich, unter andern, die Ent- IV.
scheidung der größeren Rechts-Sachen da- Periode.
rinnen an. Durch größere Rechts-Sachen
versteht man nicht nur diejenige, welche die
Kirchen-Zucht und den Glauben betreffen, son-
dern auch die über die Bischöffe zu sprechende
Urtheile, und derselben Absetzung. Es ist bekannt,
daß die Bischöffe, vor Gregor dem VII berech-
tigt waren, sich lediglich von ihren, unter der
Aufsicht der Könige, versammelten Amts-
Brüdern richten zu lassen; Gregor VII aber
schaffte dieses Recht ab, und legte sich die Macht
bey, entweder selbst, oder durch seine Statt-
halter, mit Ausschluß der Synodal-Ver-
sammlungen, über die Bischöffe Recht zu
sprechen. Dadurch wurden die Erzbischöffe
der Gerichtsbarkeit des Staats entzogen, und
der Gewalt der Päbste unterworfen (a).

Nebst dem, da sich der Pabst überhaupt alle
größere Rechts-Sachen vorbehielte, so gab er
dadurch seinen Nachfolgern völlige Freyheit,
unter die Zahl der, dem Ausspruch des Römi-
schen Stuhls, vorbehaltenen Händel, alle die-
jenige zu rechnen, wozu sie ihr Gutdünken leiten
würde.

(a) Petrus de Marca, zeiget l. c. L. 7. C. 26.
auf was für Art sich Gregor diese Gerichtbarkeit
angemasset hat.

IV. Periode. Berufung an den Römischē Hof.

Der Dictatus gestattet auch die Freyheit, in Rechts-Sachen sich auf den Ausspruch des Römischen Stuhls zu berufen. „Quod nullus audeat condemnare ad Apostolicam Sedem appellantem.“ Daher wandte man sich so häufig nach Rom, daß die Erzbischöffe kaum noch einen Schatten von Gerichtsbarkeit hatten, und alles Geld der Völker, von allen Orten her, nach Rom floß (a).

Legaten a latere.

Zuletzt schickte Gregor, um seinen Entwurf einer Monarchischen Regierung völlig ins Werk zu bringen, weit häufiger Gesandte in die Europäischen Staaten ab, als jemals einer von seinen Vorfahren; er verstärkte ihre Anzahl, und gab ihnen beynahe so viel Macht in die Hände, als die Päbste selbst hatten. Diese Gesandten suchten nach und nach sich um alles, was in den Provinzen ihres Sprengels vorfiel, zu bekümmern; dadurch wurde die Gewalt der Erzbischöffe und der Provinzial-Versammlungen täglich je mehr und mehr geschwächt. Auch fügte Gregor der Eides-Formul für die Bischöffe noch eine ganz neue Clausul bey, vermöge welcher sich dieselbe verpflichten mußten, zu dem Unterhalt dieser Gesandten von dem ihrigen beyzutragen, welche sich hernach dieses Rechts bedienten, um Nahrung für ihren Geitz und übertriebenen Pracht zu schöpfen, und überall,

(a) Conradus Urspagensis p. 235.

überall, wo sie sich aufhielten, unzehlbare Summen zu erheben (a).

IV. Periode.

Nachdem nun Gregor, auf solche Art, über die Geistlichkeit gänzlich Meister geworden war, so blieb ihm nichts mehr übrig, als seine Herrschaft über die Könige auf gleiche Weise zu verbreiten. Er ließ sich solches sehr angelegen seyn, und versäumte dißfalls nichts, um den Zweck seiner Herrschsucht zu erlangen.

Gregor VII sucht seine Herrschaft über die Könige zu verbreiten.

Als das Oberhaupt der Kirche, hielt er sich für berechtiget, die Aufsicht über die Könige, und ihre Regierung zu haben, vermeynte auch das Recht zu besitzen, sie zu bestrafen, wofern sie ihre Gewalt mißbrauchen würden. Daher kamen jene häufige Vorschriften, die er, in seinen Briefen, den Königen gebieterisch gab, nach welchen sie regieren sollten; daher jene Verweisse, und jene Rechenschaft, die er von allen ihren Unternehmungen forderte (b). Damit aber war es ihm noch nicht genug. Da seine Absichten immer weiter giengen, so erkühnte er sich sogar, die von den Unterthanen, wider ihre Herrschaften, ihm vorgetragene Klagen anzuhören, und sich die Gewalt anzu-

(a) Besiehe den Petrus de Marca, B. 5. K. 48. §. 4.

(b) Besiehe, unter andern, einen Brief von diesem Pabst an Sueno König von Dännemark, im P. Labbe *Acta conciliorum*. T. 10. p. 125.

IV. Periode.

anzumaßen, über beyde Partheyen Recht zu sprechen. Auf diese Art verfuhr er gegen Kayser Heinrich den IV, den er vor seinen Richterstuhl forderte, um sich gegen die Klagpuncte, welche die Sächsischen Fürsten wider ihn eingebracht hatten, zu verantworten (a). Diese Herren stunden sich selbst im Licht, indem sie die Majestät des Kayserś aus den Augen sezten, und, da sie blos ihrer Erbitterung wider den Kayser den Zügel ließen, so eilten sie blindlings, sich einem neuen Richterstuhl zu unterwerfen, der auf die Trümmer ihrer eigenen Macht errichtet wurde, und beförderten also die neuen Forderungen des Pabsts.

Da einmal Gregor die Könige vor sein Gericht fordern durfte, so hatte er, zur unumschränkten Herrschaft über alle Monarchen der Welt, nur noch einen Schritt zu wagen; er durfte sie nur noch vollends ihrer Würde berauben. Diesen Schritt wagte er an der Person Kayser Heinrich IV, nachdem er selbigem den Proceß gemacht, so sezte er ihn im Jahr 1076, ab, und Rudolph Herzogen von Schwaben dafür ein. Zu dem Ende ließ er wider Heinrich ein Bannurtheil ausgehen, deren Formul bisher unbekannt gewesen (b).

Neue Bann-Formul.

Damit

(a) Siehe Lambert von Aschaffenburg im Jahr 1076, im Pistorius T. 1. p. 403.

(b) Siehe diese Formul in der Sammlung des P. Labbé. T. 10. p. 383.

Damit er nun, durch diese Formul, die Ge- IV.
müther je mehr und mehr bethören, und sein Periode.
ungerechtes Verfahren mit dem Vorwand einer
rechtmäßigen Gewalt beschönigen möchte, so
redet er darinnen den H. Petrus und Paulus
mit folgenden Worten an: „Ihr Väter und
„ Häupter der Apostel, gebt hiemit allen und
„ jeden zu erkennen, wofern ihr Macht habt,
„ den Himmel auf und zuzuschließen, wie weit
„ mehr ihr berechtiget seyd, auf Erden Kayser-
„ thümer, Königreiche, Fürstenthümer, Her-
„ zogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften
„ und alle Herrschaften und Güter, weß Na-
„ mens und Beschaffenheit sie auch seyn möchten,
„ allen und jeden Menschen weg zu nehmen.
„ Ihr habt unwürdigen sehr oft Patriarchaten,
„ Primat-Herrschaften, Erzbißthümer, Biß-
„ thümer entzogen, und solche heiligen und
„ frommen Personen gegeben. Da ihr nun das
„ Geistliche richtet, was werdet ihr nicht in
„ dem Zeitlichen, mit den weltlichen Würden
„ anzufangen vermögend seyn? und, so ihr die
„ Engel selbst richtet, welche gleichwohl über die
„ mächtigsten und stolzesten Fürsten herrschen,
„ was werdet ihr nicht mit ihren Sklaven ma-
„ chen können? Die Könige und Fürsten dieser
„ Welt sollen eure Größe und Macht erfahren.
„ Sie sollen vor den Geboten eurer Kirche zittern!
„ Und ihr, H. Petrus und H. Paulus! sprecht,
„ von nun an, euer Urtheil über Heinrich, damit
„ jedermann erkenne, daß er nicht durch den blo-
„ sen Zufall, sondern durch eure Gewalt, ge-
„ stürzet worden.„ Bisher

IV. Periode.

Bisher hatte der Kayser, ohne Widerspruch, das Recht die Wahl des Pabsts zu bestättigen, genossen. Gregor aber wußte das Blatt zu wenden; er nahm ihm solches Recht hinweg; und, von derselben Zeit an, bestättigen die Päbste die Kayserliche Wahl (a).

Kurz, Gregor that alles, was er vermochte, um, ohne Unterschied, alle Könige und Potentaten zu verpflichten, sich für Vasallen oder Unterthanen des Römischen Stuhls zu erkennen. Er sprach auch Heinrich den IV nur mit der Bedingung von seinem Bann los, daß er sich beständig dem Pabst unterwerfen sollte (b). Nachgehends ließ er Herrmann von Luxenburg den Gegen-Kayser, einen gleichen Eid schwören, und sich denselben dadurch als einen Vasallen und Unterthan verpflichten (c)

Andere von Gregor dem VII ergriffene Mittel.

Mit den andern Europäischen Potentaten verfuhr er eben so, wie mit dem Kayser. Nichts war ihm zu mühsam, nichts zu heilig, wann er nur zu seinem Zweck gelangte. So sehr ihm auch die Gebräuche und Gewohnheiten der vorigen Jahrhunderte entgegen stunden, so führte er sie dennoch mit einer solchen Dreistigkeit an, welche schwache

(a) Siehe die angeführte Bann-Bulle.

(b) Lambert von Aschaffenburg auf das Jahr 1077. S. 240.

(c) Die Acten der Concilien von P. Labbé auf das Jahr 1081. T. 10. p. 279.

schwache und unerfahrne Gemüther leicht blen- IV.
den konnte. Er schmiedete Briefe und Urkunden Periode.
nach seinem Gutdünken, und, wo niemals, ——
keine waren, da schob er falsche unter. In ei-
nem Brief an die Spanischen Fürsten (a) suchte
er selbige, so viel ihm möglich war, zu überre-
den, es wäre das Königreich Spanien vor
Alters dem Päbstlichen Stuhl eigen gewesen.
Desgleichen schrieb er an Salomon König von
Hungarn (b) und behauptete, das Königreich
Hungarn wäre, von seinem ersten König Stephan,
dem Römischen Stuhl zu einem völligen Ei-
thum übergeben worden; und stünde auch, Kraft
dieses Geschenks, dieß Königreich unter des
Pabsts Herrschaft. In eben diesem Ton schrieb
er auch dem König Geysa (c). Nicht minder
ließ er einen schriftlichen Befehl an den König
von Dännemark Sueno ergehen, sein König-
reich wiederum der Päbstlichen Hoheit zu unter-
werfen (d).

Durch ein so verfängliches und unwürdiges Betra-
gen, das er unter dem Deckmantel der Gerechtigkeit
und Frömmigkeit verbarg, bewog er würcklich ver-
schiedene Fürsten, sich als seine Vasallen zu erklä-
ren. Bertram Graf von Provence begieng die
Schwach-

(a) Labbé *Collect. concil.* T. 10. p. 10.
(b) Eben derselbe, T. 10. p. 81. L. 2. Epist. 13.
(c) Eben derselbe, T. 10. p. 116. L. 2. Epist. 63.
(d) Eben derselbe, T. 10. p. 107. L. 2. Epist. 51.

IV. Periode.

Schwachheit und schwur ihm den Eid der Treue (a), da er doch, in Betracht seiner Grafschaft, ein Vasall vom Reich war. Dieser herrschsüchtige Pabst verführte ebenfalls verschiedene Italienische und Teutsche Fürsten, die Vasallen vom Reich waren, und brachte sie, durch allerhand Mittel und Wege, dahin, daß sie ihm huldigten. Wilhelm den Eroberer König von England verhoffte er eben so leicht zu bethören. Er lud ihn, deßhalben, in einem Brief, freundlich ein, ihm, samt seinem Königreich, zu huldigen, so, wie es seine Vorfahren gethan hätten. Wilhelm aber, ein aufgeklärter Geist, antwortete ihm ganz kurz: Er wäre nicht gesonnen, eine Huldigung zu leisten, die er weder versprochen, noch seine Vorfahren jemals geleistet hätten (b).

Die Nachfolger Gregors VII wichen von dem Weg, den ihnen derselbe gebahnt hatte, nicht im mindesten ab. Sie behaupteten seine Grundsätze und Forderungen auf das lebhafteste, so, daß die meisten Christlichen Potentaten, theils aus Furcht vor dem geistlichen Bannstral, theils, sich eine Stütze an dem Päbstlichen Stuhl zu verschaffen, nach und nach die Oberherrschaft des

Pabsts

(a) Baronius, *in annal Eccles.* T. XI. p. 591. P. Labbé T. 10. p. 278. L. 9. Epist. 3.

(b) Seldenus in einem Buch, betitelt: *Eadmeri Monachi. Cantuariensis historia sui Sæculi* Lib. 6. pag. 164.

Pabsts erkannten, als welche, ausserdem, noch andere günstige Vortheile zu ihrem Behuf hatte. IV. Periode.

Es nahm dieselbe, nämlich, in jenen rohen Zeiten ihren Anfang, wo die dickste Nacht der Unwissenheit das ganze Abendländische Reich bedeckte, und wo man, weder von den Rechten der Potentaten, noch von den, durch die Vernunft und Gesetze, zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, gesetzten Grenzen das geringste wußte. Der Römische Hof verstunde die Staats-Kunst allein, und wußte selbige anzuwenden.

hafte Gründe der neuen Päbstliche Gewalt.

Der Aberglaube, dieß Kind der Unwissenheit, hielt alle Christliche Völker in seinen Feßeln gefangen. Man räucherte den Päbsten beynahe, wie Gottheiten, und fürchtete nichts so sehr, als die Blitze, die von dem Vatikan herab, die Erde schreckten.

Die Könige waren zu schwach, sich den Unternehmungen des Römischen Hofes, mit Nachdruck, zu widersetzen. Ihr Ansehen war durch mächtige Herrn und Vasallen zu sehr eingeschränckt, welche die Gelegenheiten, die ihnen die Päbste anboten, begierig ergriffen, wo sie ihre vorzügliche Freyheiten, mit Verachtung ihrer rechtmäßigen Obrigkeit, konnten geltend machen.

Der

IV. Periode.

Der Teutsche Kayser, welcher dazumal der mächtigste Fürst in Europa war, führte mit seinen Vasallen einen offenbaren Krieg, wegen der Rechten und Freyheiten, die er ihnen streitig machte. Es konnten folglich die Umstände Gregor, und seinen Nachfolgern, zur Ausführung ihrer Absichten, nicht vortheilhafter seyn. Gleichwohl that Kayser Heinrich der IV, der grossen Unruhen ungeacht, die in seinen Staaten herrschten, alles Mögliche, dieser, gleich einem Strohm, hereinbrechenden neuen Macht Widerstand zu thun.

Gregor wurde darüber so entrüstet, daß er alle seine geistliche Waffen, mit voller Wuth wider den Kayser wetzte. Er brachte Gegen-Kayser wider ihn auf, erregte innerliche Kriege, und hetzte endlich gar den Sohn wider den Vater auf.

Ursprung des Kriegs zwischen dem Reich und dem Päbstliche Stuhl.

Aus solcher Quelle flossen jene Streitigkeiten zwischen der weltlichen und geistlichen Macht; es nahmen selbige im Jahr 1074 ihren Anfang und beunruhigten Teutschland und Italien verschiedene Jahrhunderte hindurch. In diesen Staaten stunden zwo Partheyen auf; die eine, welche auf des Pabsts Seite war, hieß man die Guelphische, die andere auf des Kayserś Seite, war die Gibellinische Parthey. Diese verfolgten einander, mit einer fast unglaublichen Wuth. Die Kayser Friederich der I und Friederich der II aus dem Hohenstauffischen

Hause

Hause, welche in dem XII und XIII Jahrhun- IV.
dert regierten, suchten zwar das Ansehen des Periode.
Reichs, mit ungemeiner Standhaftigkeit, auf
das eifrigste zu unterstützen. Allein die Päbste
unterließen, auf ihrer Seite, nichts, zur Er-
haltung ihrer neuerworbenen Gewalt. Sie beleg-
ten die Kayser mit so vielen Bann-Flüchen, erregten
ihnen so viele Unruhen und innerliche Kriege,
daß sich endlich das Hohenstauffensche Geschlecht,
eines der vornehmsten und reichsten in Teutsch-
land, seiner Güter gänzlich beraubt, vom
Thron verjagt und bis auf die Richtstätte ver-
folgt sahe, auf welcher der junge Conradin,
der leztere Zweig von besagtem Haus, zu Neapel,
im Jahr 1268, nach des H. Vaters Willen, den
Kopf verlohr.

Verfall des Reichs.

Diese Uneinigkeit zwischen dem Reich und dem
Päbstlichen Stuhl, und die anwachsende Macht der
Päbste verursachten, in dem Teutschen Reich,
eine grosse Veränderung. Und dieses ist eigent-
lich der wahre Zeitpunct, wo das Reich anfieng,
in Verfall zu gerathen, wo der Glanz des Kay-
serlichen Ansehens, und die Gewalt der Kayser
beynahe gänzlich verlosch.

Vertrag 1122.

Heinrich der V, Heinrich des IV Sohn
und Nachfolger mußte sich, vermöge eines im Jahr
mit dem Pabst Calixtus II im Jahr 1122,
geschlossenen Vertrags, des Belehnungs-Rechts
begeben. Kraft dieses Vergleichs stund Hein-
rich V von der Belehnung, durch den

IV. Periode.

Ring und Bischoffstab, ab, verstattete der Kirche die Freyheit zur Wahl, und behielt sich nichts, als die Belehnung mit den Regalien vor (a), welche künftighin durch den Scepter geschehen sollte, den man an die Stelle des Rings und Bischoffstabs eingeführt hatte. Es blieben zwar durch diesen Vergleich die Bischöffe den Kayfern, als ihre Vasallen, jedoch wider Gregors des VII Willen, untergeben; allein es durften die Kayser diese Belehnung nicht mehr, wie vorhin, gestatten, oder abschlagen; sondern mußten, Kraft dieses Vertrags, diejenigen Unterthanen dazu annehmen, die ihnen die Kirche vorschlug, welche allein das Recht zur Wahl hatte (b).

Da sich die Kayser des Belehnungs-Rechts begeben hatten, so ist leicht zu begreifen, wie sehr ihre Macht dadurch geschwächt worden. Zudem gelangten die Teutschen Fürsten, während den Streitigkeiten zwischen dem Reich und dem Päbstlichen Stuhl, zur völligen Oberherrschaft in ihren Landen, und wurde die Erbfolge bey ihnen vestgestellt. Italien fieng an, sich der Botmäßigkeit

(a) Siehe Conradus Urspergensis, *in Chron.* p. 203. 204.

(b) Um völligen Unterricht in dieser Materie zu erlangen, so sehe man **Petrus de Marca** *de concord. sacerd. & Imp.* **und Maimbourg** *histoire de la decadence de l' Empire, depuis Charlemagne.* Paris, 1686, in 4to.

keit zu entziehen, und kamen viele kleine Staaten nach und nach darinnen auf. IV. Periode.

Der Römische Hof nahm, im Gegentheil, Wachsthum des Römischen Hofes.

an Ansehen und Macht, täglich mehr zu. Der Pabst fand ein Mittel, sein Gebiet zu erweitern; und die Stadt Rom, samt dem ganzen Kirchen-Staat, entzogen sich völlig der Herrschaft der Kayser und des Reichs. Auch hörten die Päbste, seit Gregor dem VII auf, ihre öffentliche Schriften mit der Jahrzahl der Regierung des Kayfers zu unterzeichnen, wie sie vorher zu thun pflegten. Hätte nur Gregor VII drey, oder vier ihm ähnliche Köpfe zu Nachfolgern gehabt, so würde ganz gewiß eine völlige allgemeine Monarchie, worauf dieser Pabst sein Absehn hatte, zu Stande gekommen seyn. Doch war Innocentius der III ohnstreitig derjenige, welcher unter den Nachfolgern Gregors VII nachher das meiste zur Vergrößerung der Päbstlichen Macht beygetragen. Dieser Pabst kam dem Gregor an Genie und Ruhmsucht völlig gleich; vielleicht übertraf er noch denselben. Er war es, der den ersten Grund zu der unumschränkten Macht legte, die sich die Päbste, in Verleihung geistlicher Pfründen, und allem, was davon abhängt, anmasseten.

Da nun das Belehnungs-Recht, dem Willen und Absehen Gregors des VII gemäß, den weltlichen Fürsten weggenommen, und die Freyheit zu wählen, und geistliche Würden zu vergeben,

IV. Periode.

in allen Christlichen Staaten, hergestellt worden war, so geschahe die Wahl immer durch die Kirche und die Klöster; die Bischöffe aber vergaben Pfründen.

Neue Rechte der Päbste in Vergebung der Pfründen

Da nun die Päbste in dies Rechte der Kirche und der Bischöffe einen Eingriff thaten, fanden sie Mittel, sich nach und nach die Vergebung aller Pfründen anzumaßen. Innocentius der III bahnte ihnen den Weg dazu, durch Bestsetzung dieser neuen Grund-Regel, daß die ganze geistliche Gerichtsbarkeit von dem Römischen Hof, so, wie ein Fluß von seiner Quelle, entspringe; daß alle Erzbischöffe und Bischöffe den Theil dieser Gerichtsbarkeit, der ihnen anvertrauet wäre, diesem Hofe zu verdancken hätten; daß der Pabst, da er ihnen solche auftrüge, nicht gesonnen sey, sich derselben zu begeben, noch seine Macht einzuschränken; sondern, daß er berechtigt sey, zugleich mit den Bischöffen, die Gerichtsbarkeit, so oft er es für gut befinden würde, auszuüben. Daher entstunden nun die Rechte der Päbste in Ansehung der Pfründen.

Vorkommungs-Recht.

Es ist zu merken, daß die Verleihung der Pfründen, in dem Canonischen Recht, als ein Theil der, aus der geistlichen Gerichtsbarkeit entspringenden Nutzungen anzusehen sey, daher urtheilte Pabst Innocentius der III also: Der Pabst, welcher als allgemeiner Bischoff mit den Bischöffen die geistliche Gerichtsbarkeit ausüben kann,

kann, vermag auch zugleich mit ihnen die, aus dieser Gerichtsbarkeit, fliessende Nutzungen, so wie das Recht, geistliche Pfründen zu vergeben, genieſſen; nun aber findet die Vorkommung unter denenjenigen Statt, welche mit einander die nämliche Gerichtsbarkeit haben; also kann dann der Pabst den Bischöffen nicht nur, in Ansehung der Gerichtsbarkeit, sondern auch in Betracht der Vergebung der Pfründen, vorkommen: das heißt, wofern, im Fall eine Pfründe ledig ist, der Pabst solche vor dem Bischoff vergibt, so ist die Verleihung alsbald gültig und rechtmäßig. IV. Periode.

Daher entstund nun das in dem Canonischen Recht sogenannte Vorkommungs-Recht; ein Recht, welches der Grundstein der neuen Macht der Päbste, in Vergebung der Pfründen, ist. Innocentius der III übte dieses Recht am ersten aus, und zwar nicht allein selbst, sondern auch durch seine Legaten a latere, dergleichen er in der ganzen Christenheit hatte. Seine Nachfolger liessen es sich sehr angelegen seyn, von diesem Beyspiel nicht abzuweichen.

Da aber die Päbste weder in Person überall seyn, noch an allen Orten ihre Gesandten haben konnten, um bemeldtes Vorkommungs-Recht, so wie sie es verlangten, ausüben zu können, so nahmen sie gar bald ein neues Mittel zu Hülfe, die Pfründen zu vergeben. Sie liessen, nämlich, an die Bischöffe und andere, die dieses Recht Pfründen Befehle und Anwartschafts-Briefe zur Vergebung der

IV. Periode.

Recht hatten, Empfehlungs-Schreiben, zum Besten derjenigen, ergehen, welche sie gern mit einer Pfründe versorgt wissen wollten. Diese Empfehlungs-Schreiben wurden bald darauf eigentliche Befehle, die man sogleich, bey Bann-Strafe, befolgen mußte. Diese an die Kirche und Bischöffe überschickte Befehle nannte man Befehle wegen Uebertragung der Pfründen. Diesen folgten unmittelbar Anwartschafts-Briefe, welche eigentlich nichts anders sind, als die über noch wirklich besezte Pfründen ausgefertigte Befehle.

Vorbehaltungen.

Auf diese Briefe folgten die, so wohl allgemeinen, als besondern Vorbehaltungen. Die erste allgemeine Vorbehaltung wurde, im Jahr 1265, durch Pabst Clemens den IV, und bey folgender Gelegenheit, eingeführt. Die Päbste übten eigentlich nur am Römischen Hof das Vorkommungs-Recht, in Person, aus, woselbst damals, wie leicht zu erachten, unendlich viele Geistliche, aus allen Christlichen Staaten, um verschiedener Ursachen willen, zusammen kamen. Wann einer von diesen Geistlichen während seinem Aufenthalt zu Rom mit Tod abgieng, so ernannte der Pabst, welcher von dessen Tod ehe, als der, der sonst das Recht hatte, die Pfründe zu vergeben, die Nachricht bekam, Kraft seines Vorkommungsrechts, einen andern zu dessen Pfründe.

Da sich also die Bischöffe der Vergebung aller Pfründen, die am Römischen Hofe ledig wurden, beraubt sahen, so waren sie auf ein anders Mittel bedacht, durch welches sie ihr Recht vor den unrechtmäßigen Eingriffen des Pabsts in Sicherheit zu setzen glaubten. Sie ernannten deßwegen, am Römischen Hofe, Anwalde, denen sie die Macht gaben in ihrem Namen, sobald eine Pfründe ledig würde, dieselbe gleich wieder zu besetzen, und dadurch dem Pabst vorzukommen, welcher, da er sein Recht durch die List der Bischöffe vernichtet sahe, alsdann das Mittel der Vorbehaltung ausfindig machte. IV. Periode.

Er gab eine Bulle aus, in welcher er sich die Vergebung aller, durch den Tod, am Römischen Hof, erledigter Pfründen vorbehielt, und den Bischöffen sowohl, als auch allen denen, welche die Pfründen zu vergeben das Recht hatten, verbot ins künftige dazu zu ernennen. Auf diese erste Vorbehaltung der Ernennung zu den, am Römischen Hofe, ledig gewordenen Pfründen, folgten verschiedene andere, welche die Nachfolger Clemens des IV von dieser Zeit an einführten.

Vermittelst dieser Vorbehaltungen, wozu auch allezeit die Ausübung des Vorkommungs-Rechts, die Anwartschafts-Briefe und Versprechungen auf Pfründen kamen, geschah es, daß die Päbste nach und nach die Vergebung

IV. Periode. aller Pfründen in der Christenheit, als der Bißthümer, Abteyen u. s. w. sich zueigneten(a).

Ursprung der Kreuz-Züge.

Unter die politischen Mittel, deren sich die Päbste bedienten ihre neue Gewalt zu bevestigen, gehören vornemlich die Kreuz-Züge, die auf ihren Befehl unternommen wurden, um das gelobte Land der Botmäßigkeit der Türken und Unglaubigen zu entreißen.

Pabst Gregor der VII hatte schon den Anschlag zu diesen heiligen Kriegen gefaßt, wie aus den Briefen, die er deßhalben an die Christliche Potentaten abgehen ließ, erhellet, und worinn er sie mit vielem Eifer zu diesen Zügen anmahnt (b).

Was Gregor der VII nur im Sinn hatte, das führte sein Nachfolger Urban der II, durch Hülfe eines Französischen Enthusiasten, mit Namen Petrus Eremita von Amiens, aus; dann, als dieser aus dem gelobten Lande zurück kam, stellte er den unglücklichen Zustand des heiligen Lands, das die Türken entheiligten, und das grosse Elend der, in denselben Gegen-

(a) Siehe Thomaßin *vetus & nova disciplina ecclesiastica circa beneficia* und Fra Paolo Sarpi in der Abhandlung über die geistlichen Güter.

(b) Siehe die Sammlung seiner Briefe. B. 1. Brief 49. B. 2. Brief 37.

Gegenden wohnenden Christen, so beweglich, vor, daß, in der zu Clermont, von Urban dem II besonders hierüber gehaltenen Kirchenversammlung, mit jedermanns Einwilligung, die Kreuz-Züge beschlossen wurden (a). IV. Periode.

Man zählt sieben dergleichen.

Man zählt eigentlich sieben dergleichen Feldzüge, welche innerhalb zwey hundert Jahren, nämlich, die ganze Zeit hindurch, da diese Art Kriege, die man Heilige nannte, die Christen beschäftigte, in dem Orient unternommen worden sind.

Der erste geschah im Jahr 1096, durch verschiedene Französische Fürsten, unter Anführung des berühmten Gottfrieds von Bouillon.

Der Zweyte im Jahr 1147, durch den Teutschen Kayser Conrad III und den König in Frankreich Ludwig VII.

Der dritte, im Jahr 1189, durch Kayser Friedrich I mit den Zunamen Rothbart, Philipp August König in Frankreich, und Richard Löwen-Herz, König in England.

(a) Diese heilige Feldzüge wurden deswegen Kreuz-Züge genannt, weil die, die sich dazu verpflichteten, mit einem rothen Kreuz auf der Schulter bezeichnet waren.

IV. Periode. Der vierte geschahe im Jahr 1202, durch die Franzosen und Venetianer, unter Anführung Bonifacius, Markgrafen zu Montferrat, eines tapfern und heldenmüthigen Herrn.

Der fünfte im Jahr 1217, durch Andreas, König von Hungarn.

Der sechste im Jahr 1228, durch Kayser Friedrich II.

Der siebente geschahe endlich im Jahr 1248, durch Ludwig IX, König von Frankreich, der nachgehends unter die Heiligen gezählt worden.

Das Königreich Jerusalem. In dem ersten Feldzug wurde die Stadt Jerusalem und ganz Palästina den Türken entrissen; und die Abendländischen Christen stifteten im Jahr 1099, unter Gottfried von Bouillon, welcher der erste König in Jerusalem wurde, ein neues Königreich darinnen. Es dauerte solches bis auf das Jahr 1187, da es aufs neue von Saladin, dem Sultan von Aegypten und Syrien zerstört wurde, welcher, nach einem erfochtenen grossen Sieg, sich von Jerusalem wieder Meister machte. Der lezte Christliche König darinn war Gui von Lusignan.

Nach=

Nachdem der Teutsche Kayser Friedrich IV. der II, im Jahr 1229, dieses Königreich von neuem errichtet, und Jerusalem wieder erobert hatte, so verjagten die Türken fünfzehn Jahr darnach abermals die Christen daraus, und bemächtigten sich dieses Lands auf immer. Periode.

Der vierte Kreuz-Zug ist besonders merkwürdig, weil durch denselben das Griechische Kayserthum auf die Lateiner kam. Alexis Comnen, der wenig Jahr zuvor, seinen Bruder Isaac Angelus vom Thron gestossen hatte, regierte damals zu Constantinopel. Alexis, dieses Isaacs Sohn, wandte sich an die Lateinischen, Französischen und Italienischen Fürsten, welche sich eben zu ihrer Reise in das gelobte Land rüsteten, und ersuchte sie, ihm wider seinen Oheim Alexis Comnen, als einen unrechtmäßigen Regenten, beyzustehen. Diese versprachen ihm Hülfe, jedoch mit der Bedingung, daß er die bey diesem Unternehmen aufgewandten Kosten erstatten, und ihnen zur Vereinigung der Griechischen mit der Lateinischen Kirche behülflich seyn sollte. Alexis versprach alles was man von ihm verlangte. Darauf belagerten und eroberten die Lateinischen Fürsten Constantinopel, setzten Isaac wieder in Freyheit und auf den Thron, und machten, im Jahr 1203, seinen Sohn Alexis zum Reichsgenossen. Das Griechische Kayserthum kömmt auf die Lateiner.

Unmittelbar darauf, und während daß die Lateinischen Fürsten sich noch in der Gegend

von

IV. Periode.

von Constantinopel aufhielten, fand ein gewisser Alexis, mit dem Beynamen Murzuphlus Gelegenheit, einen Aufruhr in der Stadt zu erregen, brachte die zween Kayser, Isaac und Alexis ums Leben, und bemeisterte sich des Throns. Da nun diese vereinigte Fürsten ihr Werk dadurch zernichtet sahen, belagerten sie Constantinopel aufs neue, bemächtigten sich dieser Stadt, und eines beträchtlichen Theils des Griechischen Reichs, und erwählten Balduin Grafen von Flandern, der mit in dem Gefolge der Kreuz-Züge war, zum Kayser. Diese Veränderung, wodurch das Griechische Reich auf die Lateiner kam, geschah im Jahr 1204, und es erfolgte zwar die Vereinigung der Griechischen mit der Lateinischen Kirche darauf, allein sie war eben so wenig, als das Lateinische Reich zu Constantinopel, von langer Dauer.

Zertrennung des Griechischen Kayserthums.

Hier stellt die Geschichte einen der unglücklichsten Zeitpuncte des Griechischen Reichs auf, nämlich, die gänzliche Zertrennung desselben. Die Sarazenen und Türken hatten bereits viele Landschaften davon weggenommen; allein die ebengemelde Veränderung vollendete seinen gänzlichen Sturz. Die Venetianer, die sich, durch ihre Tapferkeit in den Kreuzzügen, besonders hervorgethan hatten, erhielten zur Belohnung den größten Theil von Pelopones oder der Halbinsel Morea; nebst diesem wies man ihnen noch die meisten Inseln auf dem Adriatischen und dem Aegeischen Meer an. Sie bekamen,

unter

unter andern, die Inseln Corfu und Candia; so, daß dazumal die Venetianische Macht einen ungemeinen Zuwachs bekam, und Venedig die vornehmste Republik in der Welt wurde. Die übrigen verbundenen Fürsten bekamen auch ein jeder, seinen Antheil, von dem zerstückten Griechischen Reich. IV. Periode.

Ursprung des Nicänischen und Trapezuntischen Reichs.

Zu gleicher Zeit sah man aus den Trümmern dieses alten Kayserthums zwey neue Reiche entstehen, wozu die Griechen, die sich aus dem verwüsteten Constantinopel flüchtig gemacht hatten, den Grund geleget. Das erste davon war das Nicänische Reich in Bithynien, dessen Stifter Theodor Lascaris war, den die Griechen, nach der, durch die Lateinische Fürsten, geschehenen Eroberung von Constantinopel, zum Kayser ausriefen. Das zweyte war das Trapezuntische Reich, dessen Sitz zu Trapezus einer an dem schwarzen Meer gelegenen Stadt war. Der Stifter dieses leztern Reichs war Alexis Comnen, des Kaysers Andronicus Neffe. Dieses Trapezuntische Reich bestund bis auf das Jahr 1461, da es von den Türken wieder zerstört wurde.

Ende des Lateinischen Reichs.

Was das Nicänische Reich betrifft, so wurde solches im Jahr 1261, durch Michael Paläolog, Kayser von Nicäa, wieder mit dem Constantinopolitanischen Reich vereinigt, nachdem er, in besagtem Jahr, den Lateinern, deren lezter Kayser Balduin der II war, Constantinopel wegge-

IV. Periode.

weggenommen hatte. Das Lateinische Reich dauerte also, im Orient, 57 Jahr lang; und durch den Untergang desselben wurde auch die Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirche auf immer getrennt.

Dieser Michael Palåolog ist der Stammvater der Palåologen, welche bis um das Jahr 1453 zu Constantinopel regierten, da sich die Türken dieser Stadt bemächtigten, und dem Morgenländischen Kayserthum ein Ende machten.

Dieses unsinnige Unternehmen der Kreuzzüge, die weiter zu nichts dienten, als viele tausend Christen auf die Schlachtbank zu führen, hörte erst im Jahr 1291 gänzlich auf, da die Türken Ptolemais, Tyrus, und alles was den Christen in Syrien noch übrig geblieben war, an sich zogen (a).

Ursprung der Wappen.

Man kann hier bemerken, daß bey diesen Kreuzzügen die Wappen und die Wappenkunst ihren Ursprung genommen haben. Vor dem Ende des eilften Jahrhunderts sahe man keine Spuhr

(a) Es haben verschiedene Schriftsteller von den Kreuzzügen geschrieben. Bougars hat sie zusammen in ein Werk gebracht, unter dem Titel: *Gesta Dei per Francos*. Siehe auch Maimbourg hist. des croisi. Dieser spricht aber nicht als ein Steatsfluger davon, denn, seiner Meinung nach, müßte man solche wieder anfangen.

Spuhr von Wappen, weder auf den Schilden, noch Fahnen; und erst seit den Kreuzzügen fiengen die Europäischen Nationen an, sich derselben zu bedienen. Diese Wappen waren ursprünglich nichts anders, als gewisse Unterscheidungs-Zeichen, welche grosse Herren in den Kreuzzügen, ihren Vasallen den Platz der Wiederversammlung zu bestimmen, brauchten. Man sahe auf dem Schild der Könige in Frankreich die Lilien nicht eher als seit dem Jahr 1146. (a). IV. Periode.

Turniere.

Die Turniere, welche ohngefähr um eben diese Zeit ihren Anfang nahmen, trugen viel dazu bey, den Gebrauch der Wappen allgemeiner zu machen. Man schreibt die Erfindung der Turniere einem Franzosen, Namens Gottfried, Herrn zu Breully, um das Jahr 1066, zu (b). Der Gebrauch derselben kam hernach, von den Franzosen auch zu den andern Europäischen Nationen.

Kriegs-Orden.

Zuletzt entstunden auch durch die Kreuzzüge drey, in dem Königreich Jerusalem gestiftete Kriegs-Orden, nämlich der Orden der Hospitaler, der Orden der Tempel-Herren und

(a) Dieses beweißt David Blondel, im 2. Tom. der Genealogie von Frankreich, S. 163.

(b) Es bezeugen solches die Schriftsteller selbiger Zeit, welche in des du Cange Wörterbuch, bey dem Wort *Torneamenta*, angeführt werden.

IV. Periode.

und der Teutsche oder Marianer-Orden. Alle diese Orden verbanden sich endlich, das gelobte Land wider die Unglaubigen zu vertheidigen. Nach und nach erwarben sie durch milde Stiftungen unermeßliche Güter in dem ganzen Occident, daher der Teutsche und der Johanniter- oder Maltheser-Orden heut zu Tag die reichsten und mächtigsten in Europa sind. Der Orden der Tempel-Herren wurde, im Jahr 1311, durch ein, in der zu Wienne in Dauphiné gehaltenen Kirchenversammlung wider sie ergangnes Decret, vertilgt.

Wiederherstellung des Römischen Rechts.

In diesem Zeitraum gewannen die Rechte und Gesetze fast aller Europäischen Nationen eine neue Gestalt. Das Römische Recht, welches, seit dem Einfall der Barbarischen Völker, gänzlich war verabsäumt worden, wurde jetzt in Italien wieder mit vielem Fleiß getrieben. Irnerius, ein Bolognesischer Rechtsgelehrter, war der erste, der solches aus dem Staube, darinnen es bisher vergraben lag, wieder hervor zog, und es auf dortiger hohen Schule, mit gutem Fortgang, ohngefehr um das Jahr 1115, lehrte. Der grosse Namen dieses berühmten Manns (a) lockte fast aus ganz Europa die Jugend herbey, welche in grosser Menge nach Bologna kam, um daselbst das Römische Recht, unter seiner und seiner Schüler Anführung zu erler-

(a) Er war ein Teutscher; man nannte ihn auch Wernerus und Guarnerius.

erlernen. Diese jungen Leute, welche, nach ihrer Rückkehr nach Hause, bey Gerichtshöfen gebraucht wurden, brachten die zu Bologna ihnen eingeflößten Grundsätze allgemach in Ausübung; so, daß man sich, von dem XII Jahrhundert an, des Römischen Rechts, welches man sehr behülflich erachtete, in den vornemsten Europäischen Staaten zu bedienen, anfieng. Daher wurde jetzt eine ganz andere Art von Rechtsgelahrtheit und Gesetzgebung in diesen Staaten eingeführt. Die weisen Gesetze der Römer schafften, nach und nach, alles ab, was die Teutschen Sitten und Gewohnheiten, so sich überall verbreitet hatten, Rohes und Grobes an sich hatten. IV. Periode.

Da nun die Päbste merkten, daß das Römische Recht der unumschränkten Herrschaft der Fürsten sehr zuträglich wäre, und täglich mehreren Fortgang gewänne, hielten sie für nöthig, demselben das Canonische Recht entgegen zu setzen, um den schnellen Lauf dieser Gesetze, gleichsam, durch einen Damm, zu hemmen, und die geistliche Gewalt, welche dadurch verschiedene Stöße erlitten, desto kräftiger zu unterstützen. Das aus zweyen Theilen, nemlich, dem Decret, und den Decretalen bestehende Canonische Recht deren ersteres Gratian, ein Benedictiner-Mönch, zusammengetragen hatte, fieng im Jahr 1152, an in den Gerichten, eingeführt zu werden (a). Pabst Canonisches Recht.

(a) Gleichwohl hatte das Decret niemals eine andere Gewalt, als diejenige, die es vermöge

IV. Periode.

Gregor der IX war es, der, im Jahr 1235 leztere, nemlich die Decretalen, oder Entscheidungen der Päbste, sonderlich Innocentius des III, der, unter allen Päbsten, der größte Rechtsgelehrte war, kund machte. Raimund, mit dem Zunamen de Pennaforti, Gregors des IX Caplan, sammelte selbige zusammen. Dieser Pabst legte ihnen die Kraft der Gesetze bey, und befahl allen geistlichen Gerichten ausdrücklich, in Entscheidung ihrer Streitsachen, derselben Vorschrifft genau zu folgen. Von den geistlichen Gerichten giengen nachgehends besagte Decretalen zu den weltlichen über (a).

Nun ist noch der Zustand der verschiedenen Europäischen Staaten in dieser Periode kürzlich zu erzählen.

Zustand Spaniens

Spanien war der Schauplatz der immerwährenden Kriege, welche die Christlichen Könige wider die Könige der Mauren führten. Diese Christlichen Könige waren, der von Castilien, von Arragonien und von Navarra. Die Könige von Castilien thaten sich besonders, durch ihre Eroberungen und Siege über die Sarazenen, hervor.

Ferdi-

---

seines Ursprungs haben konnte. Die Decretalen aber hatten die Krafft eines allgemeinen Gesetzes.

(a) Siehe hievon die politischen Anmerkungen des Fra Paolo Sarpi in seiner Abhandlung über die geistlichen Güter. Art. 31. S. 134.

Ferdinand der I, Sanctius des Grossen Sohn brachte, um das Jahr, 1044, Alt-Castilien, nebst einem grossen Theil von Portugall, unter seine Gewalt. Einer seiner Söhne, Alphons der VI, nahm den Mauren, Toledo, Madrid, und verschiedene Portugiesische Städte, im Jahr 1093, weg. Zur Zeit dieses Königs lebte der berühmte Spanische Held, Don Rodrigo Dias de Vivaz, oder der kriegerische Cid. IV. Periode.

Ein anderer Alphons, König von Castilien, Alphons des VI Nachfolger, verewigte sein Gedächtniß, durch den, bey der Stadt Ubeda und dem Gebirge, de Las Navas de Tolosa, welches Andalusien von Castilien scheidet, über die Mauren erfochtenen herrlichen Sieg. Die Mauren hatten, aus Afrika ansehnlichen Zuwachs von Hülfsvölkern bekommen. Keine Niederlage war jemals blutiger, und kein Sieg vollkommener, als der Sieg bey Ubeda, im Jahr 1212. Er zog viele neue Eroberungen nach sich. Ferdinand der III, Alphonsens Enkel, bemeisterte sich der Stadt Cordova, der alten Residenz der Sarazenen. Murcia, Sevilla, Cadix kamen auch unter seine Botmäßigkeit. Ihm folgte sein Sohn Alphons der Weise oder Sternseher nach, welcher, da er von verschiedenen Churfürsten, im Jahr 1256, zum Kayser erwählt wurde, sich wenig darum bekümmerte, den Kayserlichen Thron zu besteigen. Warum man diesem Herrn den Namen des Weisen beygelegt, läßt sich eben so genau nicht Sieg bey Ubeda.

IV. Periode.

sagen. Er legte sich zwar auf viele, allein meistentheils sehr unnütze Wissenschaften, worunter besonders die Sterndeutung war; aber die einem Fürsten so nöthige Regierungs-Kunst verstund er im geringsten nicht. Er regierte so schlecht, daß er von seinem eigenen Sohn vom Thron gestossen, und sich, zu den Mauren zu flüchten, genöthiget wurde.

Alphons II that sich unter den Arragonischen Königen besonders hervor. Im Jahr 1161 vereinigte er die Grafschaft Barcelona mit seiner Krone. Don Pedro der II, sein Sohn, reisete nach Rom und machte sein Königreich, im Jahr 1204, dem Päbstlichen Stuhl zinsbar. Jacob II, Don Pedro's Sohn, nahm, im Jahr 1238, die Balearischen Inseln, und das Königreich Valencia den Mauren ab.

Das Königreich Navarra kam auf die Grafen von Champagne, durch Vermählung der Blanca von Navarra mit dem Grafen Theobald, der den Navarrischen Thron bestieg.

Königreich Portugall

Um diese Zeit stifftete Heinrich von Burgund, der von den Capetingern abstammte, das Königreich Portugall. Nachdem derselbe in den Kriegen gegen die Sarazenen häufige Proben einer ausserordentlichen Tapferkeit abgelegt hatte, gab ihm Alphons VI, König von Castilien im Jahr 1095 seine Tochter Theresia zur Gemahlinn, und Portugall unter dem Titel einer Graf-

Grafschaft zum Heyrathgut. Alphons der I, Heinrichs und Theresiens von Castilien Sohn, nahm im Jahr 1139, nach einem, über die Sarazenen erhaltenen herrlichen Sieg, den Königlichen Titel an. Von dieser Zeit an wurde Portugall unter die Königreiche von Europa gezählt, und Alphons der I bestimmte die Ordnung der Thronfolge in demselben, durch ein Grundgesetz, welches heutiges Tags noch in Portugall beobachtet wird. Dieser war einer der grösten Fürsten seiner Zeit. Unter seinen Nachfolgern ist Alphons der III, welcher, im Jahr 1270, das Königreich Algarve eroberte, vorzüglich zu merken. IV. Periode.

Frankreich führte um diese Zeit beständig Krieg mit England. Diese Kriege fiengen im Jahr 1077 an, durch welche Wilhelm der Eroberer, Herzog von der Normandie und daher ein Vasall von Frankreich, den Englischen Thron bestieg. Die Eifersucht, welche, von dieser Zeit an, zwischen beeden Völkern sich äußerte, und noch bis auf den heutigen Tag fortdauert, war die Haupt-Ursache der, in der Folge, so vielfältigen Kriege, welche, unter der Regierung Ludwigs VII des Jungen, Königs in Frankreich, fast unaufhörlich dauerten. Dieser Prinz ließ sich unbedachtsamer Weise, von seiner Gemahlinn Eleonora, Erbinn von Guienne und Poitou scheiden; worauf sich diese Prinzessinn, im Jahr 1152, mit Heinrich II vermählte, der nachher König von England Zustand Frankreichs.

IV. Periode.

wurde, und bereits die Normandie, Bretagne, nebst den Grafschaften Anjou, Touraine, und Maine im Besitz hatte. Eleonora brachte ihm noch Guienne, Gascogne und Poitou, als ein Heyrathgut, zu; wodurch die Engländer beynahe über die Hälfte von Frankreich Meister waren. Philipp August, Ludwigs des Jungen Sohn und Nachfolger, unterließ nichts, ihre Macht, die ihm zu groß und furchtbar schien, zu schwächen. Er führte gegen König Johann ohne Land, nachdrückliche Kriege, und schlug desselben Bundsgenossen Otto IV in einem, bey Bouvines in Flandern, im Jahr 1214, vorgefallenen Treffen. Ludwig VIII, der nach Philipp August zur Regierung kam, nahm den Engländern verschiedene Provinzen weg, und that sich in dem Krieg, den er wider die Albigenser, die man für Ketzer hielte, und wider ihren Beschützer den Grafen von Toulouse führte, besonders hervor. Ludwig IX, der nachmals unter dem Namen Ludwigs des Heiligen bekannt, und Ludwigs VIII Sohn war, regierte mit vielem Ruhm: Dieser zeichnete sich durch seine Tugenden und gute Eigenschaften eines Staats = Manns, mehr, als durch seine Tapferkeit im Krieg, aus. Seine unternommene Kreuzzüge liefen unglücklich für ihn ab.

Englands Eroberungen.

Die Englische Macht erhielt in dieser Periode, einen beträchtlichen Zuwachs. Nebst den Provinzen, die sie bereits in Frankreich an sich gebracht

bracht hatte, eroberte sie noch Ireland, das bisher von ihm unabgängig gewesen war. König Heinrich II vereinigte solches, im Jahr 1172, mit England. Eduard I brachte nachgehends das Fürstenthum Wallis dazu, welches, seit dem fünften Jahrhundert, nämlich, seit der Ankunft der Angeln und Sachsen, sich immer in Freyheit erhalten hatte. Im Jahr 1282 wurde daſſelbe endlich eine Provinz von England. IV. Periode.

Dieſer vielfältigen und groſſen Eroberungen ungeachtet, litt das Anſehen und die Würde der Engliſchen Krone gleichwohl, durch den unbedachtſamen Schritt Johanns ohne Land, einen herben Stoß. Er unterwarf ſich, als ein Vaſall, dem Päbſtlichen Stuhl, und machte demſelben, im Jahr 1213, ſeine beyde Königreiche England und Ireland zinsbar.

Auf der andern Seite, ſchwächten die bürgerlichen Kriege zwiſchen dem Volk und den Königen das Anſehn und die Gewalt der leztern ungemein. König Johann ohne Land war genöthigt, im Jahr 1215, jene, unter dem Namen der groſſen Charte bekannte Schrifft zu unterzeichnen, die noch heut zu Tag für den Grundſtein der Engliſchen Staats-Verfaſſung gehalten wird. Da Heinrich III ſein Sohn, dieſe Charte zu zernichten, und die der Krone gehörigen Vorrechte wieder empor zu bringen, ſuchte, entſtunden blutige bürgerliche Kriege, Groſſe Charte.

IV. Periode.

zwischen dem König und dem Volk, daraus. In einem dieser Kriege wurde Heinrich, nebst seinem Bruder Richard dem Römischen König in einem, im Jahr 1264, vorgefallenen Treffen, gefangen. Sein Sohn Eduard schlug die Rebellen und verschaffte seinem Vater die Freyheit, samt dem Thron, wieder.

Das Königreich beyder Sicilien.

Die Provinzen Neapel und Sicilien, welche die Norrmännischen Fürsten bisher, unter dem Titel der Herzogthümer, besessen hatten, wurden, in dieser Periode, zu einem Königreich. Roger II, Roberts Guischard Neffe, war der erste unter den Norrmännischen Fürsten, der, im Jahr 1130, unter der Aufsicht Pabst Urbans II, die Königliche Würde annahm, und zu Palermo, von einem durch den Pabst dazu abgeschickten Cardinal (a), die Krone empfieng.

Bey

(a) So berichtet Falcon von Benevent, ein Geschichtschreiber selbiger Zeit, diese Begebenheit, in einer Chronik, welche unter der Sammlung der Italienischen Schriftsteller von Muratori, T. 5. p. 106, zufinden ist. Alexander, Abt von St. Sauveur in dem Telesinischen Thal, der bey der Krönung Rogers II gegenwärtig gewesen, und in seiner Geschichte von Sicilien, B. 2. K. 1. welche man noch in des Muratori Werk, T. 5. p. 672. findet, meldet gleichwohl nichts vom Pabst; er sagt nur, daß diese Krönung mit Einwilligung der Stände des Reichs geschehen sey; die Bulle aber von Urban II, welche Baronius auf das

Bey dieser Gelegenheit wurde die eigenthümliche Herrschaft des Römischen Stuhls über diese Provinzen, welche bisher unter dem Namen des Königreichs beyder Sicilien bekannt sind, aufs neue bevestigt. IV. Priode.

Die Nachkommen Rogers II behielten dieses Reich bis um das Jahr 1194, da der männliche Stamm der Norrmännischen Fürsten erlosch, und dasselbe auf das Hohenstauffensche Haus kam, das damals auf dem Kayserlichen Thron saß. Heinrich VI, Kayser Friederichs des Rothbarts Sohn, hatte dieses Königreich, durch Vermählung mit König Rogers II Tochter, Constantia, an sich gebracht. Es kömmt auf das Haus von Hohenstauffen.

Jahr 1130, T. XII. seiner *Annal. Eccles.* p. 214, angeführt, weiset klar, daß die Päbstliche Gewalt dazugekommen. Krafft dieser Bulle trägt Urban II Roger und seinen Nachfolgern, unter dieser Bedingung, die Königliche Würde auf, daß dieselbe die rechtmäßige Ober-Herrschaft des Römischen Stuhls erkennen, und ihm jährlich einen Tribut von 600 Schifaten ablegen sollten. (Schifate war eine goldene Münze, worauf ein Kelch geprä-

get war.) Uebrigens ist nichts bekannter, als die Gewalt, die sich dazumal die Päbste über die Königlichen Kronen anmasseten, welche sie nach ihrem völligen Gutdünken austheilten.

IV. Periode. Dieses Haus blieb in dem Besitz des Throns beyder Sicilien, bis auf das Jahr 1265; nachgehends belehnte Pabst Clemens IV, hernach der gegen diese Herren eine unversöhnliche Feindschaft hegte, Karln von Anjou Ludwigs VIII, Königs in Frankreich zweyten Sohn, und Ludwigs des Heiligen Bruder, unter der Bedingung damit, daß er dem Römischen Stuhl nicht nur den Eid der Treue schwören, sondern dabey noch jährlich dem Pabst einen Tribut von 8000 Unzen Golds entrichten, und einen weißen Zelter, als ein Staats-Pferd, verehren sollte (a).

auf das Haus Anjou.

Nach dieser erfolgten Belehnung zog Karl von Anjou, an der Spitze eines Heers, in das Königreich Neapel, um solches den Fürsten aus dem Hohenstauffenschen Hause zu entreißen. Er schlug den König Manfred, einen natürlichen Sohn Kayser Friederichs II in einer Schlacht, im Jahr 1266, und fand Mittel und Wege, sich nachgehends in dem Besitz dieses Königreichs, wider eben dieses Kayserś Enkel Conradin, zu erhalten. Dieser leztere gab sich vergebliche Mühe, das von seinen Voreltern ererbte Gut wieder an sich zu bringen. Er wurde geschlagen, von König Karl gefangen

(a) Diese Investitur-Briefe sind zu finden in *Raynaldus annal. Eccl.* auf das Jahr 1265, und im Lünigs *Codex Italiæ*, T. 2. p. 946.

fangen genommen, und, im Jahr 1268, zu Neapel enthauptet, und mit ihm verlosch das Hohenstauffensche Haus, eines der mächtigsten in Teutschland. Von dieser Zeit an blieb das Königreich Neapel, viele Jahrhunderte hindurch, bey dem Hause Anjou. IV. Periode.

Dännemark stellt uns hier einen seiner glänzendsten Zeitpuncte vor Augen. Es hatte dieses Königreich neue Helden in seinem Schoose erzogen, nämlich, die Könige Waldemar I. Kanut VI, und Waldemar II, deren siegreiche Waffen sich in einem grossen Theile Nordens verbreiteten. Der leztere unterwarf sich, durch ununterbrochene Siege, die ganze Mittägige Küste des Baltischen Meers, und breitete, um das Jahr 1219, seine Herrschaft, von dem Herzogthum Holstein an, bis in Preußen, und Liefland, aus. Da nun verschiedene von diesen Landschaften für Theile des Römischen Reichs gehalten wurden, so ließ sich Waldemar II, von Kayser Friederich II, Bestättigungs-Briefe darüber geben, so, daß Dännemark sich damals auf dem Gipfel seiner Grösse befand, und dem ganzen Norden Gesetze vorschrieb. Eroberungen Dännemarks.

Dieses Glück aber dauerte nicht lange, und Waldemar II erfuhr gar bald die Unbeständigkeit menschlicher Dinge. Mitten im Schoose des Glücks und des Friedens, wurde er von einem

seiner

IV. Periode.

fein.r Vasallen, den er beleidigt hatte, gefangen. Während seiner Gefangenschaft wurden ihm die meisten neuen eroberten Lande wieder weggenommen, und er genöthigt, sich in den alten Grenzen seines Königreichs Dännemark einzuschränken.

Schweden

Schweden hatte lauter Könige, die wenig merkwürdig sind, und auf die allgemeine Staats-Verfaßung von Europa nicht den geringsten Einfluß hatten.

Rußland.

Rußland war in verschiedene Fürstenthümer zertheilt, und wurde durch innerliche Unruhen, sehr zerrüttet. Bey dieser Gelegenheit thaten die Tatarn einen Einfall darein, und machten sich dasselbe, im Jahr 1237, zinsbar. Unter diesem Joch seufzte Rußland mehr, als zweyhundert Jahr lang, und wurde erst gegen das Ende des fünfzehenden Jahrhunderts, durch Johann Wasilie-witsch, davon befreyet.

Pohlen.

Pohlen hatte ohngefähr das nämliche Schicksal; es war in verschiedene Fürstenthümer getheilt, die bürgerlichen Kriege zogen viel Unglück über dasselbe, und noch mehr litt es durch die öfteren Streifereyen der Tatarn. Boleslaus II war es, der dieses Reich, ehe er starb im Jahr 1138 unter seine vier Söhne, die aber bald mit einander in Krieg verwikelt

wurden,

wurden, vertheilt hatte. Uladislaus, der älteste Sohn wurde aus Pohlen verjagt, und erhielt sich noch in Schlesien, durch Hülfe Kayser Friedrichs des Rothbarts. Schlesien kam darauf auf Uladislaus Nachkommen, welche erst in dem leztverflossenen Jahrhundert ausgestorben. IV. Periode.

Böhmen, das, von undenklichen Zeiten her, ein Lehen des Römischen Reichs gewesen, und den Titel eines Herzogthums geführt, wurde dazumal zu einem Königreich erhoben. Kayser Philipp aus dem Hohenstauffenschen Haus trug, im Jahr 1198, Primislaus dem II, der, bis dahin, Herzog von Böhmen gewesen, die Königliche Würde auf (a). Böhmen.

Hun-

(a) Der, über diese Erhebung verfertigte Brief ist nicht zu finden, es ist aber ein anderer, von Kayser Friedrich II, vom Jahr 1212, vorhanden, worinn derjenige bestättigt und ausgeführt wird, in welchem Philipp dem Primislaus die Königliche Würde zuerkannte. Dieser leztere Brief findet sich in Goldasts Commentarien über das Königreich Böhmen, S. 27. des Anhangs.

Primislaus II, erster König in Böhmen, nannte sich nachgehends Ottocar.

IV. Periode. Hungarn.

Hungarn hatte, in dieser Periode noch Könige aus seinem Volk. Diejenigen, welche, vor andern, angemerkt zu werden, verdienen, sind: 1) Ladislaus I, mit dem Zunamen der Heilige. Der, nach Demetrius Zwinimers, des leztern Königs in Dalmatien und Croatien, Tode, im Jahr 1091, diese zween Staaten mit Hungarn vereinigte.

2) Stephan der II, der durch seine Vermählung mit Judith, Boleslaus des III, Herzogs in Pohlen, Tochter, die Grafschaft Zips, welche ihm diese Prinzeßinn, um das Jahr 1125, zum Heyrathgut mitbrachte, dazu zog. Kayser Sigismund, König von Hungarn verpfändete nachgehends, im Jahr 1422, diese nämliche Grafschaft an Pohlen, welches dieselbe bis heut zu Tage unter diesem Namen im Besitz hat.

3) Emerich, unter welchem die Venetianer, mit Hülfe einiger Herren aus Frankreich, die in das gelobte Land zogen, im Jahr 1202, den größten Theil Dalmatiens und selbst die Stadt Zara, welche die Hauptstadt darinn ist, dem Königreich Hungarn wegnahmen.

4) Andreas II, der die Rechte und Freyheiten der Nation ungemein vermehrte; er erlaubte so gar den Ständen, durch ein freywilliges Decret, ihm selbst, oder seinen Nach-

Nachfolgern Widerstand zu thun, falls sie wider die Gesetze und Freyheiten des Reichs handeln wollten (a). Dieses Recht wurde erst im Jahr 1687, unter dem Kayser Leopold, auf dem Reichstag zu Presburg, wiederrufen. IV. Periode.

5) Bela IV, Andreas des II Nachfolger, unter dem sich Hungarn in den erbärmlichsten Zustand versetzt sahe. Nachdem die Tatarn, im Jahr 1241, in dieses Königreich eingefallen, und drey Jahre nach einander alles darinn verheert hatten, war Bela genöthigt, sich mit der Flucht zu retten, und sein Reich zu verlassen. Da aber endlich die Tatarn aus Mangel der Lebens-Mittel, solches wieder verlassen mußten, so nahm Bela seine Staaten wieder ein (b).

Die

(a) Dieses Decret des Andreas ist zu finden in dem Hungarischen Gesetzbuch von Stephan Werboez, T. 2. S. 41.

(b) Siehe die Hungarischen Geschichtschreiber. Unter andern Johann Thwrocz in seiner Chronik, welche in Bels Sammlung der Hungarischen Geschichtschreiber einverleibet ist.

IV. Periode.

Die Insel Sardinien wurde auch, in dieser Periode, durch Kayser Ferdinand I, zu einem Königreich erhoben, und, im Jahr 1165, seinem natürlichen Sohn Heinrich, oder Entius, als ein Königreich, von ihm übergeben. Von dieser Zeit an, wird Sardinien unter die Zahl der Europäischen Königreiche gerechnet.

V. Periode.

Von Rudolph von Habsburg, bis auf den Untergang des Morgenländischen Kayserthums.

1273. = = = = 1453.

V. Periode.

In gegenwärtiger Periode erblicken wir alle Europäische Staaten von gleicher Verfassung und Macht. Rom allein hatte das Uebergewicht. Gleichwohl bekam seine Macht, gegen das XV Jahrhundert, auch gewisse Grenzen.

Zustand von Europa.

Bis hieher hatte die ganze Christenheit die größte Ehrerbietung für das Ansehen des Römischen Hofs. Nicht nur die Streitigkeiten in Kirchen-Sachen, sondern auch die unter den Potentaten selbst entstandene Zwistigkeiten wurden daselbst entschieden. Die Geschichte selbiger Zeit stellt uns lauter Könige, die von den Päbsten in Bann gethan, und ihrer Krone beraubt worden sind, auf. Man sieht weitläuftige Ablaßbriefe ertheilen, wodurch die Christen gegen ihre Mitbrüder aufgehetzt wurden. Ein ungehorsamer König gab Anlaß zu dem Unglück und dem Tod vieler tausend unschuldiger Unterthanen. Die Päbste eigneten sich, aus

Gewalt der Päbste.

V. Periode.

dem Grundsatz, daß ihre Herrschaft, sowohl, in geistlichen als weltlichen Sachen, und zwar, aus göttlichem Recht (a), allgemein wäre, das Ansehen als Herren der ganzen Welt, bereits öffentlich, und selbst in den Kirchen-Versammlungen, zu.

Bonifacius des VIII Lehrsatz

Bonifacius VIII suchte in einer Rede, die er in der Kirchen-Versammlung zu Rom, im Jahr 1301, zur Bestättigung des Kayser Alberts I hielt, alle mögliche Gründe, so seicht sie auch waren, hervor, um diese Oberherrschaft über die Könige und andere Fürsten der Erde zu erweisen; er behauptete, alle Christliche Potentaten wären dem Kayser, als dem Oberhaupt der Römischen Kirche, untergeben, und unter diesem Namen hienge der Kayser selbst von dem Pabst ab. Seiner Meinung nach, gab es nur zwo Mächte; nämlich, die geistliche Macht, welche er mit der Sonne, und die weltliche, die er mit dem Mond verglich. Da der Pabst der geistlichen, und der Kayser der weltlichen Macht vorstünde, so empfienge dieser von jenem seine Gewalt und Stärke, so, wie der Mond seine Kraft von der Sonne erhielte (b). Dieser Grund-

(a) So urtheilet Bonifacius der VIII, in einer Bulle, die unter der Zahl der *extravagantium Communium* des Canonischen Rechts enthalten ist. L. 1. T. 8. de majoritate & Obedientiâ.

(b) Diese Rede findet sich in den Anmerkungen des Stephan Baluzius über des Petrus von Marca Buch de *concordiâ Sacerdotii & Imperii*, L. 2. C. 3. p. 10.

Grundsatz des Bonifacius widersprach den Gründen Pabst Gregors VII gänzlich, welcher in verschiedenen Briefen behauptet hatte, es sollten die Könige und Potentaten keineswegs von dem Kayser, sondern allein von dem Pabst abhängen. V. Periode.

Clemens V, der Bonifacius dem VIII nachfolgte, behauptete den Grundsatz der allgemeinen Herrschaft, und der Gewalt der Schlüssel über das Weltliche sowohl, als über das Geistliche, mit eben so grossem Eifer. Aus diesem Grund eignete er sich das Statthalter-Amt in dem Teutschen Reich, bey dem Absterben, oder der Absetzung eines Kayserś, zu, bis ein anderer durch den Pabst dazu würde bestättiget worden seyn (a).

Ueberdas schickten die Päbste ihre Gesandten in der ganzen Christenheit herum. Diese Gesandten, welche eben so viele Gewalt, als ihr Oberhaupt, besaßen, suchten, bey allen mögDie Gesandten und die Mönchen.

lichen Gelegenheiten, die neue Macht des Römischen Stuhls immermehr zu bevestigen, und zu verstärken; dazu stunden ihnen eine unzählbare Menge geistlicher Orden, welche, in selbigen finsteren Zeiten, der Aberglaube und die fromme

(a) Besiehe die Bulle von Clemens V in dem Corpore Jur. Canon. unter der Zahl der Extravag. Johannes des XXII Tit. 5. *ne sede vacante aliquid innovetur.*

V. Periode.

Einfalt gestiftet, und freygebig beschenket hatte, und ganze Legionen Mönchen, die in allen Christlichen Königreichen zerstreut waren, bey. Diese Mönchen, welche von den Bischöffen, unabhängig waren, und von dem Römischen Hofe viele Freyheit erhielten, bemüheten sich auf das äußerste, mit allem Eifer, eine Macht, welcher sie alles, so gar ihr Daseyn, zu verdanken hatten, zu unterstützen und zu vergrößern.

Die Einnehmer der Päbstlichen Einkünfte

Außer den Mönchen gab es überall Einnehmer der Päbstlichen Einkünfte, welche für die Päbste unendliche Summen erhoben, durch eine Menge von Steuern und Auflagen, die sie sich, unter dem Namen der Annaten, der Verlassenschaften der Zehenden, der Frohn-Dienste u. s. w. zuzueignen wußten, ohne des Tributs zu gedenken, den ihnen die Könige entrichteten. Diese Einnehmer hatten die Macht, diejenige, welche sich der Entrichtung der von ihnen geforderten Auflagen weigerten, mit dem Kirchen-Bann zu bestrafen.

Es ist sich also nicht zu verwundern, daß zu Anfang dieser Periode, das Ansehen und die Macht der Päbste beynahe unumschränkt waren; aber durch eine ganz natürliche Veränderung fieng diese so weitläuftige und furchtbare Macht, gegen das Ende eben dieser Periode, an, um ein merkliches verringert zu werden.

Da

Da die Könige und Fürsten nach und nach des Bannstrahls des Päbstlichen Stuhls gewohnt wurden, verlohren sie bald alle Furcht vor demselben, sie verachteten solchen zulezt gänzlich, und lernten die Würde und Majestät ihrer Krone wider die Unternehmungen des Römischen Hofs schützen. Auf diese Art erhielt sich Philipp der Schöne, König von Frankreich, der sich auf die Treue seiner Unterthanen verließ, auf dem Thron, ungeacht Bonifacius VIII alles Mögliche that, ihn zu stürzen. V. Periode.

Die meisten Potentaten, welche Vasallen vom Römischen Stuhl, und ihm zinsbar gewesen, entzogen sich diesem Joch, und fiengen an, ihren wahren Vortheil besser einzusehen. Die Prälaten, Bischöffe, und alle diejenigen geistlichen Standes, denen die Päbste ihre Rechte weggenommen hatten, wie auch die vornehmsten und berühmtesten hohen Schulen vereinigten ihre Kräfte, einem so reissenden Strohm einen Damm vorzubauen. Zu dem Ende, wurde in den, zu Costniz, im Jahr 1414, und zu Basel, im Jahr 1431, gehaltenen allgemeinen Kirchen-Versammlungen, jener der Päbstlichen Monarchie so widrige Lehrsatz festgesetzt, daß die allgemeine Kirchenversammlungen über die Päbste seyn sollten, als die unmittelbar von Christo ihr Gewalt erhalten hätten; woraus dann erfolgte, daß diese Versammlungen das Recht hätten, Verbesserungen zu unternehmen, über die Päbste das Recht zu sprechen, und sie abzusetzen.

V. Periode.

Auf diese Weise sahe sich die Päbstliche Gewalt, durch den einstimmigen Beyfall aller Europäischen Nationen, in engere Grenzen eingeschränkt.

Ursachen dieses Verfalls.

Es verlohnt sich also wohl der Mühe, die vornehmsten Ursachen des Verfalls des Päbstlichen Ansehens etwas näher zu betrachten.

1. Seine übermäßige Größe.

Die erste Ursache war seine übermäßige Größe, deren Fall um so viel schneller erfolgen mußte, weil grosse Reiche gemeiniglich unter ihrer eigenen Last sinken, auch um so viel unvermeidlicher fallen müssen, je auf schwächeren Gründen sie erbaut sind.

2. Die Unvorsichtigkeit der Päbste.

Die zwote Ursache war die Unvorsichtigkeit verschiedener Päbste, welche dem Bannstrahl, durch den allzugrossen Mißbrauch desselben, die Gewalt benommen, wie auch ihr stolzes und übermüthiges, oft gegen die größten Könige geäußertes Verfahren, indem sie weder die gehörige Nachsicht zu gebrauchen, noch ihren Geld-Erpressungen Ziel und Grenzen zu setzen wußten. Innocentius IV beschwerte das Königreich England mit so starken Auflagen, daß, was er daraus erhob, des Königs Einkünfte weit überstiege. Er trieb es so weit, daß er die Prälaten dieses Königreichs, mit welchen er, als mit seinen Vasallen, Kraft des Lehen-Eids, den sich Gregor VII von ihnen wußte ablegen zu lassen, handelte, zu einem Feldzug nöthigte. Da nun dieses Betragen der Englischen

Nas

Nation unerträglich schien, begehrte der König und das Parlament hierinnen eine Aenderung vom Pabst Innocentius, und ließen deswegen eine feyerliche Gesandtschaft nach Lyon, wo er im Jahr 1245, eine Kirchenversammlung hielt, an ihn ergehen. V. Periode.

Innocentius schickte diese ansehnliche Gesandtschaft wieder zurück, mit der Antwort: Er hätte vorjetzo nothwendigere Geschäfte zu verrichten. Er verfuhr, nämlich wider Kayser Friedrich II, und sezte ihn, in dieser gehaltenen Kirchenversammlung, ab (a).

Da sich Ludwig von Bayern, einer der größten Kayser in Teutschland, mit den Päbsten überworfen hatte, konnte er niemals einen Ablaß von ihnen erhalten, ob er ihnen gleich die vortheilhaftesten Anerbietungen that, ja, sich so gar der Kayserlichen Krone begeben wollte, um den Frieden im Reich wieder herzustellen, und das Feuer der Zwietracht und der innerlichen Kriege, welche das wider ihn gesprochene

(a) Siehe Matthäus Parisiensis, einen Benedictiner-Mönchen von St. Alban, in seiner Geschichte von England auf das Jahr 1245. S. 666. nebst den alten Klagen des Königreichs England und der Englischen Kirche, welche von Eduard Brown in ein Buch zusammengetragen sind unter dem Titel: *Appendix ad fasciculum rerum expetendarum & fugiendarum Orthuini Gratii*, p. 415.

V. Periode.

Bannurtheil erregt hatten, auszulöschen. Er starb im Bann, weil ihm die Päbste den Ablaß versagten, wofern er sich, sammt dem Reich, dem Römischen Stuhl nicht unterwerfen wollte; welches doch nicht in seiner Gewalt stund. Es kam diese Sache vor die, auf dem zu Frankfurt, im Jahr 1338, gehaltenen Reichstag, versammelten Stände, welche diesem zufolge, und auf den ihnen davon abgestatteten Bericht, durch ein Gesetz, das noch heut zu Tage als ein Grundgesetz angesehen wird, beschlossen, daß die Kayser unter Gott allein stünden; daß derjenige, den die Churfürsten zum Kayser erwählt hätten, es, Kraft dieser Wahl, wahrhaftig wäre, ohne, daß des Pabsts Einwilligung, oder Bestättigung, dazu nöthig seye. Daß die von diesem lezteren geschehene Krönung eine blose Ceremonie wäre; und der für einen Beleidiger der Majestät sollte angesehen werden, der sich unterstehen würde, das Gegentheil zu behaupten (a).

3. Versetzung des Römischē Hofs nach Avignon.

Die im Jahr 1305, geschehene Versetzung des Römischen Hofs in Frankreich, kann als die dritte Ursache von dem Verfall des Römischen Stuhls angesehen werden. Da Bertram Goth, Erzbischoff zu Bourdeaux, ein Franzos von Geburt, zum Pabst erwählt wurde, erinnerte sich Philipp der Schöne, der mit Bonifacius VIII gehabten

(a) Besiehe dieses Gesetz in Schmausens *Corpus Juris Publici.* p. 2.

gehabten Streitigkeiten, und um dergleichen Unruhen vorzukommen, und sich den Pabst einigermaßen unterwürfig zu machen, hielt er die Versetzung des Päbstlichen Stuhls in Frankreich für nöthig. Würklich brachte er es auch bey dem neuen Pabst, der unter dem Namen Clemens V bekannt ist, so weit, daß er sich zu Lyon, statt zu Rom, krönen ließe. Von derselben Zeit an hielt sich dieser Pabst in verschiedenen Städten Frankreichs auf, und bestimmte endlich, im Jahr 1308, die Stadt Avignon zu seiner Residenz (a). Seine Nachfolger blieben daselbst bis auf das Jahr 1376, da Pabst Gregor XI wieder nach Rom zurück gieng (b). V. Periode.

Diese kurze Versetzung des Römischen Stuhls in die Grenzen von Frankreich trug zum Verfall des Ansehens der Päbste, und zur Verringerung ihrer vorigen Hochachtung, nicht wenig bey. Man stund bisher durchgängig in der Meinung, die Stadt Rom allein wäre der wahre Sitz des H. Petrus, folglich sahe man eine solche Versetzung als wider die Religion streitend an.

(a) Avignon machte einen Theil von der Grafschaft Provence aus, welche dazumal dem Haus Anjou, das in Neapel regierte, zugehörte.

(b) Besiehe die Geschichte des Lebens der Päbste von Avignon, welche von Baluzius beschrieben worden.

V. Periode.

Die, welche so dachten, hatten für die Päbste von Avignon die nämliche Hochachtug nicht mehr, die sie gegen die Päbste von Rom gehabt hatten. Ueberdieß waren die Päbste zu Avignon mit mächtigen Fürsten umgeben, und eben daher genöthiget, zum öfftern vorsichtig gegen sie zu handeln, und ihnen, sonderlich den Königen von Frankreich, in vielen Stücken nachzugeben. Daher nannten auch die Italiener den Aufenthalt der Päbste zu Avignon nur die Babylonische Gefangenschaft. Kurz, während der Zeit, daß die Päbste ihren Sitz zu Avignon hatten, verlohr sich ihr Ansehen zu Rom und in dem Kirchen-Staat, und es war daselbst gleichsam eine Art von Anarchie. Das Erbtheil des H. Petrus stund den gewaltsamen Eingriffen vieler kleinen Herren blos, so, daß die Päbste nachmals ganze Jahrhunderte brauchten, wieder in ihren vorigen Besitz zu kommen.

4. Die Spaltungen.

Die Spaltungen, welche unterdessen die Kirche trennten, gaben dem Päbstlichen Ansehen einen nicht minder heftigen Stos. Nachdem Gregor XI, welcher Avignon verlassen hatte, um nach Rom zurück zu kehren, im Jahr 1378, gestorben war, wollten die Römischen Cardinäle einen Pabst aus ihrer Nation haben, und erwählten zu dem Ende an seiner Stelle einen Italiener, der den Namen Urban VI annahm. Die Französischen Cardinäle aber, welche diese Wahl für unrechtmäßig er-

erklärten, trennten sich, um zu einer neuen Wahl zu schreiten; diese fiel auf den Cardinal Robert von Genf, der nachgehends unter dem Namen Clemens des VII bekannt war. Urban VI nahm seinen Sitz zu Rom, und Clemens VII den seinigen zu Avignon. V. Periode.

Dieß war der Ursprung der grossen Spaltung im Occident, welche in der Kirche, von dem Jahr 1378 an, bis auf das Jahr 1417, im so viele Unordnung anrichtete. Die Nachfolger des Römischen Pabsts waren, Bonifacius IX, Innocentius VII und Gregor XII. Benedictus XIII, oder Petrus de Luna, folgte dem Pabst von Avignon, Clemens VII. Die ganze Christenheit war zwischen dem Pabst von Rom, und dem von Avignon, getheilet, welche beyderseits einander in den Bann thaten. Um nun diesem Aergerniß ein Ende zu machen, und dem Uebel, das diese Trennung nach sich zog, zu steuren, ließen die Christlichen Fürsten, im Jahr 1409, eine Kirchenversammlung zu Pisa halten; darinn beede Päbste abgesetzt, und Alexander V erwählt wurde, dessen Nachfolger Johannes XIII war. Dieses Verfahren der Kirchenversammlung zu Pisa aber machte der Spaltung kein Ende, sondern dieselbe nur noch ärger; dann, statt zweyer Päbste waren jetzt ihrer drey. Die Päbste von Avignon, und Rom, bezeugten für die Kirchenversammlung von Pisa so wenig Achtung, daß sie dieselbe, so, wie den neuen Pabst

Grosse Spaltung im Occident.

V. Periode.

Pabst, der ihr seine Erhebung zu verdanken hatte, in den Bann thaten.

Die Kirchenversammlung zu Costniz war von glücklicherm Erfolg. Die drey Päbste setzte sie ab, und Martin V ein, welcher im Jahr 1417 die Spaltung völlig aufhob, und in der Kirche den Frieden wieder herstellte (a).

Spaltung zu Basel.

Auf diese grosse Spaltung erfolgte in kurzer Zeit eine andere, wozu die zu Basel gehaltene Kirchenversammlung Anlaß gab. Pabst Eugen IV wollte die in dieser Kirchenversammlung gethanen Aussprüche, die sein Ansehen zu sehr einschränkten, zernichten, und befahl deßwegen, dieselbe nach Ferrara zu verlegen; aber die Väter der Kirchenversammlung zu Basel setzten eben um dieser Ursache willen Eugen ab, und erwählten im Jahr 1439 Amadeus einen Herzog von Savoyen, der den Namen Felix V annahm. Daher entstund jetzt eine neue Spaltung,

(a) Besiehe von dieser Spaltung den Theodorius von Nien, einen Schriftsteller selbiger Zeit, und Secretarius des Römischen Pabsts; die Acten der Kirchenversammlung von Costniz, welche Herrmann von der Hardt, Professor in Helmstädt, herausgegeben; die Geschichte von der Kirchenversammlung zu Costniz, von Jacob Lenfant; und die Geschichte der grossen Spaltung im Occident, durch P. Ludwig Maimbourg, einen Jesuiten.

tung, welche bis um das Jahr 1449 dauerte, V.
da Felix von freyen Stücken die Päbstliche Periode.
Würde ablegte, und Nicolaus V, den Nachfolger Eugens IV als einen rechtmäßigen Pabst erkannte (a).

Diese Spaltungen trugen, wie schon gesagt worden, vieles zur Verringerung der Päbstlichen Macht bey; dann, auffer dem, daß jede Würde viel von ihrem Glanz verliert, wann ihre Strahlen gleichsam getheilt sind, so hatte man auch die nämliche Ehrfurcht nicht mehr gegen die Päbste, deren Rechtmäßigkeit man zu bestreiten, und zu zernichten, suchte.

Nebst dem erdachten die damaligen Päbste, um ihren Stand und Würde in aller der Herrlichkeit zu erhalten, worinnen ihre Vorfahren vor den Spaltungen gestanden, ein jeder für sich allerhand neue Mittel, um von den ihnen unterwürfigen Landen Geld zu erpressen. Daher jene Gelderpressungen, und andere unzählige Mißbräuche, welche fast den gänzlichen Untergang aller Kirchenzucht nach sich zogen (b).

Solches

(a) Besiehe die Geschichte der Kirchenversammlung zu Basel, von Jacob Lenfant, zu Utrecht, 1731, in 4to.

(b) Um davon überzeugt zu werden, darf man nur die beynahe von allen Nationen darüber geführten Klagen lesen, wovon die damaligen Geschichtschreiber Meldung thun, die sich bey von der Hardt, im ersten

V. Periode.

Solches Betragen der Päbste zog einen allgemeinen Unwillen nach sich, und brachte die Völker in eine gänzliche Erbitterung gegen sie auf. Dieser Gelegenheit bedienten sich die Könige, und suchten nach und nach alle die Majestäts-Rechte, die ihnen der Römische Hof entzogen hatte, wieder an sich zu bringen. Die Päbste, welche anderer Seits einsahen, wie nöthig ihnen der Schutz der Könige wäre, lernten dadurch vorsichtiger mit ihnen verfahren.

5. Neues in dem Abendländischen Reich aufgegangenes Licht.

Das nunmehr wieder aufgehende Licht, das seine Strahlen aller Orten verbreitete, und jene Finsterniß, die, seit dem XIV Jahrhundert, bis hieher, das ganze Abendländische Reich bedeckt hatte, allmählich vertrieb, war ohne Zweifel die fünfte Ursache von dem Verfall der Päbstlichen Monarchie. Die Wissenschaften fiengen wieder an zu blühen, und verdrangen die wilden und groben Sitten, und die greuliche Unwissenheit nach und nach, worinnen dieser Theil Europens versenket war. In diesen unruhigen Zeiten, da das Reich, und

Theil der Acten der Costnizischen Kirchenversammlung finden. Man kann auch darüber die Verordnungen nachlesen, welche damals die Könige in Frankreich für die Freyheit der Gallicanischen Kirche abgefaßt haben. Diejenige Verordnung, welche Karl VI, im Jahr 1406, gemacht, enthält ein richtiges Gemählde von dem damaligen Zustand zur Zeit dieser Spaltung.

und die Päbstliche Macht wider einander strit- V.
ten, und während der Spaltungen, stunden ge- Periode.
lehrte Männer auf, welche die alten Kirchen-
Gesetze wieder hervorsuchten, die darinnen ent-
haltene Lehren aufklärten, den Ursprung und Miß-
brauch der neuen Macht der Päbste zeigten, der
Welt die wahren Rechte der Grossen vor Augen
legten, und die richtigen Grenzen zwischen der
geistlichen und weltlichen Macht bezeichneten (a).

Nun

(a) Die ersten, welche die Päbstliche Gewalt angriffen, waren jene berühmte Männer, welche, bey Gelegenheit der, zwischen Philipp dem Schönen, wie auch Ludwig von Bayern und dem Römischen Hofe entstandenen Streitigkeiten, die Rechte der Potentaten wider die Päbste vertheidigten. Einer der vornehmsten derselben ist der berühmte Dichter Dantes Alighieri in seinem von der Oberherrschaft geschriebenen Werk.

Nach ihm kam Wilhelm Ockam, ein Englischer Mönch des Ordens der Minimorum Jesu Mariä, und offentlicher Lehrer auf der hohen Schule zu Paris, welcher zuerst für Philipp den Schönen wider Bonifacius den VIII eine Abhandlung von der Gewalt der Prälaten, der Kirche und weltlichen Fürsten geschrieben. Nachgehends verfertigte er auch verschiedene Schriften zum Vortheil Kayser Ludwigs von Bayern. Die merkwürdigste dieser Schriften ist diejenige, die den Titel führet: Entscheidung von acht Fragen über die Gewalt des Pabsts. Zu gleicher Zeit kam Michaels de Cäsena Werk von der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit zum Vorschein. Cäsena war der General der Minimorum. Er verfertigte noch andere Werke.

V. Periode.

Nun bleibt uns noch zu zeigen übrig, in was für einem Zustand sich die verschiedenen Europäischen Königreiche und Republiken, in dieser fünften Periode befunden.

Die

Einer der eifrigsten Vertheidiger Ludwigs von Bayern war Marsilius von Padua, dessen Buch betitelt ist: Vertheidiger des Friedens, oder der Kayserlichen und Päbstlichen Gewalt.

Eben diese Materie wurde auch abgehandelt von Johann v. Paris, einem Gottesgelehrten aus dem Prediger-Orden; von Johann von Gent und Raoul von Prelles, einem Königlichen Rath und Maitre des Requetes unter Karl dem V, mit dem Zunamen der Weise. Diese, nebst vielen andern Schriftstellern stehen beysammen in Goldasts Sammlung, unter dem Titel: des H. Römischen Reichs Monarchie, wie auch in Schardius Sammlung von der Gerichtsbarkeit, dem Ansehen und Vorzug der Kayserlichen vor der geistlichen Macht. Goldasts Sammlung ist weit vollständiger, als die von Schardius. Hierzu gehört auch noch billig ein von Goldast angeführter Französischer Schriftsteller aus dem XIV Jahrhundert, nämlich, der berühmte Peter von Cugnieres, General-Advocat bey dem Parlament zu Paris, der im Jahr 1329 für Philipp von Valois, wider die Prälaten des Königreichs eine Schrift aufsetzte, worinnen er die Grenzen der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit, und die, durch die letztere, geschehene Mißbräuche besser, als jemand vor ihm gethan, zeiget. Die Schrift ist bey Goldast, T. 2. p. 1361, zu finden. Nebst diesen Schriftstellern sahe man noch viele andere zum Vorschein kommen, welche zur Zeit der Trennung, die,

Die Geschichte von Teutschland führt uns auf merkwürdige Begebenheiten. Die Grenzen dieses Reichs wurden, durch die Trennung der meisten Landschaften des Arelatischen Teutsch-Königreichs, um ein ansehnliches eingeschränckt. Die Stadt Lyon, nebst ihrem Gebiet, kam, im Jahr 1312, unter die Herrschaft Philipps des Schönen, Königs von Frankreich; und die Grafschaft Burgund, im Jahr 1330, an die Herzoge von Burgund. Diese leztere behielten dieselbe im Besitz, bis in das XV Jahrhundert, da selbige, sammt allen, diesen Herzogen zugehörigen Gütern, mit

V. Periode.

land. Veränderungen I. in seinen Grenzen.

den beeden Mächten gesetzte Grenzen fleißig untersuchten. Die berühmtesten aus dieser letzteren Reihe sind drey Franzosen, Peter von Ailly, Nicolaus von Clemange, und Johann Gerson, die sich durch ihre Wissenschaften, und vorzügliche Verdienste hervor thaten: ihre Werke sind jedes besonders herausgekommen, man findet sie aber zum Theil in den Sammlungen Schardius, Goldasts, van der Hardt, und in dem *Fasciculus* des Orthuinus Gratius, der durch Eduard Brown vermehrt worden ist, eingetragen. Den drey ebengenannten Franzosen kann man noch einen Italiener, Namens Zarabello, Erzbischoff von Florenz, beyfügen, welcher eine Abhandlung über die Spaltungen geschrieben; ferner, einen Teutschen, Theodorich von Niem, von den Freyheiten und Rechten des Reichs, in Ansehung der Investitur; und Nicolaus von Cusa von der Catholischen Eintracht. Ihre Werke sind in den obenangezeigten Sammlungen zu finden.

V. Periode.

mit dem Haus Oesterreich, und den aus diesem Haus entsprossenen Königen von Spanien, wieder vereinigt wurde. Humbert, der lezte Dauphin gab, im Jahr 1349, dem König in Frankreich das Delphinat. Johanna, Königinn von Neapel, und Gräfinn von Provence verkaufte, im Jahr 1348, an den Pabst die Stadt Avignon, welche einen Theil der Grafschaft Provence ausmachte; nebst dem begab sich Kayser Karl IV, dem Pabst zu Gefallen, aller Ansprüche, die er auf die Oberherrschaft dieser Stadt machen konnte. Endlich kam die Grafschaft Provence selbst, im Jahr 1481, von dem Haus Anjon, aus welchem Karl der lezte Graf von Provence war, an die Könige von Frankreich.

Die Schweizer, deren Land jederzeit ein Theil des Arelatischen Königreichs gewesen war, fiengen, im Jahr 1303, unter der Regierung Kayser Alberts I von Oesterreich, an, sich mit einander zu verbinden. Dieses Bündniß, dessen einziger Zweck anfangs die bloße Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit von dem Haus Oesterreich war, wurde in der Folge so stark, daß das Volk den Entschluß faßte, sich von dem Teutschen Reich völlig abzusondern, und sich zu einer unabhängigen Republik zu machen.

Das Reich erlitt, nicht nur in seinen Grenzen, sondern auch in seiner Form, merkliche Veränderungen. Die Teutschen Stände unterstützten durch ein, im Jahr 1338, gegebenes ausdrückliches Gesetz, das Ansehen und die Unabhängigkeit des Reichs, gegen die Ansprüche der Päbste, welche sich das Recht, die Kayser zu bestättigen, anmaßten, und begehrten, daß das Reich ein Lehen von der Römischen Kirche seyn sollte.

V. Regierungs-Periode. 2. In seiner Regierungs-Form.

Die beständigen Streitigkeiten, die, von langen Zeiten her, die Päbste und die Teutschen Kirchen, in Absicht der Vergebung geistlicher Aemter und der Annaten, trennten, wurden durch die berühmte Vereinigung, zwischen dem Pabst Nicolaus V, und Kayser Friedrich III im Jahr 1448, beygelegt und geendigt (a). Diese Vereinigung bestimmte die Rechte, so wohl des Pabsts, als auch der Kirchen, und der Bischöffe. Man gestattete dem Pabst die Bestättigung der Bischöffe und Aebte, wie auch die Annaten und die Vergebung vieler Pfründen; als nämlich, derjenigen, welche in den sechs Monaten im Jahr, die dem Pabst eingeräumt wurden, als: Jenner, März, May, Heumonat, Herbstmonat, und Wintermonat, ledig würden.

Vereinigung.

(a) Diese Vereinigung ist in den Reichs-Abschieden zu finden.

V. Periode.

Nichts ist übrigens merkwürdiger, als die güldene Bulle, welche auch in dieser Periode abgefaßt worden. Man versteht durch die güldene Bulle, das Grund-Gesetz des Reichs, welches unter Karl IV, auf dem, zu Metz und Nürnberg, im Jahr 1356, gehaltenen Reichstag zu Stande gekommen ist. Dieses Gesetz bestimmt die Ordnung und Form der Kayser-Wahl, und setzt die Rechte und Vorrechte der Churfürsten und des Churfürstlichen Collegiums fest (a).

Geschlechte der Kayser.

Von Rudolph von Habsburg an, folgten Kayser von verschiedenen Häusern einander auf dem Kayserlichen Thron. Dieser Herr, der Stifter des Hauses Oesterreich, that sich sowohl durch seine Gerechtigkeit, als durch seine Tapferkeit und Weisheit, vor andern hervor. Er befreyte Teutschland von der Anarchie, in welche es jene von den Päbsten angefachte bürgerliche Kriege gestürzt hatten, und gab ihm seinen vorigen Glanz wieder. Nach ihm kamen unterschiedene Fürsten zur Regierung, unter welchen die merkwürdigsten sind, Ludwig von Bayern, der durch seine Unglüks-Fälle, und alles das, was er von den Päbsten erlitten, bekannt ist; Karl IV, der Urheber der güldenen Bulle, und Sigismund sein Sohn. Dieser leztere that sich durch seinen Eifer, die, der Kirche damals

(a) Besiehe die güldene Bulle, unter der Zahl der Reichs-Abschiede.

damals so schädliche Trennung, zu heben, hervor; ihm hat man auch noch den guten Erfolg der zu Costniz und Basel gehaltenen Kirchenversammlungen zu danken. V. Periode.

Hierauf bestieg Albert II von Oesterreich, der Eidam von Sigismund, im Jahr 1438 den Kayserlichen Thron. Von diesem Zeitpunct an hat sich das Oesterreichische Haus, bis auf unsere Zeiten, beständig auf dem Thron erhalten, ohne daß jemals die Freyheit der Wahl im geringsten eingeschränkt worden wäre. Albert dem II folgte Friederich III, ein schwacher und träger Herr.

Frankreich.

Während dieser ganzen Periode schwebte Frankreich in beständiger Unruhe. Die, mit England, in der vorhergehenden Periode angefangenen Kriege wurden, in dieser, mit neuer Hitze fortgesetzt. Bisher stritt man von beeden Seiten nur über gewisse Landschaften, jetzt aber über das ganze Königreich Frankreich, welches die Könige von England, nach dem Recht der Erbfolge, begehrten. Eduard III, König von England machte diesen Anspruch von Seiten seiner Mutter Isabella, Philipps des Schönen, Königs in Frankreich, Tochter. Dieser, durch den heftigen Streit mit Pabst Bonifacius VIII, und durch die Vertilgung der Tempel-Herren, in der Geschichte so bekannte König, hinterließ drey Söhne, Ludwig X, Hutin genannt, Philipp den Langen, und Karl den Schönen;

V. Periode.

welche, einer nach dem andern den Thron bestiegen. Da nun diese drey Könige alle ohne männliche Erben gestorben waren, erlosch der alte Capetingische Stamm der Könige in Frankreich mit ihnen. Die Thronfolge kam auf die Seiten-Erben. Der nächste Verwandte männlicher Linie war, Philipp von Valois, Philipps des Schönen Neffe. Da dieser Herr, im Jahr 1327, auf den Thron kam, so fand er an Eduard III einen Mitwerber, welcher, als Philipps des Schönen Enkel, den Vorzug vor desselben Neffen verlangte. Eduard hatte aber einen sehr alten, in Frankreich, unter dem Namen des Salischen Gesetzes, bekannten Gebrauch wider sich, vermöge welches die weibliche Linie allezeit von der Regierung ausgeschlossen war. Dieses Gesetz aber verhinderte Eduarden nicht, den Titel und die Wappen von Frankreich anzunehmen, welches beydes seine Nachfolger bisher noch immer behalten haben. Im Jahr 1338 kündigte er Philipp von Valois den Krieg an. Dieser dauerte beynahe so lang, als Philipp regierte, und gieng unter den Nachfolgern dieser zween Herren offtmals wieder von neuem an. Kaum war ein ganzes Jahrhundert hinreichend, diesen Streit beyzulegen, der so viel Blut kostete, und unter beyden Nationen einen unversöhnlichen Haß stiftete.

Unter

V. Periode. Unglücklicher Zustand Frankreichs unter Karl dem VI.

Unter der Regierung Karls VI gieng es Frankreich hauptsächlich am allerunglücklichsten. Der König war wegen der Schwachheit seines Verstands untüchtig, der Hof unter die Prinzen vom Geblüt getheilt, welche einander die Regierung streitig machten. Der Herzog von Orleans kam durch den Herzog von Burgund um das Leben; dieser durch den Dauphin.

Der Dauphin wurde von seiner eigenen Mutter verfolgt, welche, durch einen, im Jahr 1420, zu Troye gemachten Vertrag, dem König von England ihre Tochter zur Ehe gab, und ihm die Nachfolge auf den Französischen Thron, den sie ihrem eigenen Sohn wegnahm, versicherte. Dieser, unter dem Namen Karls VII bekannte Sohn, bestieg nachgehends den Thron, und jagte die Engländer, nach vielen über dieselbe erfochtenen Siegen, im Jahr 1453, aus ganz Frankreich, ausgenommen aus der Stadt Calais, welche ihnen noch einige Zeit lang blieb.

Frankreich steigt wieder empor.

Dieß ist der eigentliche Zeitpunct, da Frankreich, durch die Wiedereroberung aller, von den Engländern in diesem Königreich inne gehabten Landschaften, wieder empor stieg.

Eben dieser Karl VII, der die Engländer aus Frankreich vertrieben, stellte auch der Gallicanischen Kirche ihre Freyheiten, gegen die unrechtmäßigen Eingriffe der Päbste, wieder her-

V. Periode.

her. Er ließ, im Jahr 1438, zu Bourges, die bekannte Pragmatische Sanction verfaßen, in welcher er die Decreten der zu Basel gehaltenen Kirchenversammlung annahm, und den Päbsten ihre sich neuerlich angemaßten Rechte meistens entzog. Diese Pragmatische Sanction galt von dem Jahr 1438, bis auf das Jahr 1516, da sie durch die Vereinigung zwischen Leo X und Franz I wieder zernichtet wurde.

England.

Die Geschichte von England zeiget uns in der Person des König Eduards III einen grossen Fürsten, der sich nicht nur durch seine Kriege wider Frankreich, sondern auch dadurch einen Namen machte, daß er am ersten das Joch der Päbste abwarf, und den Tribut, den die Könige, seine Vorgänger, bezahlt hatten, abschaffte, auch zu gleicher Zeit die Vasallen-Pflicht, wodurch sein Reich bisher dem Römischen Hofe verbunden gewesen war, gänzlich aufhob. Das einzige Unglük, das diesen Herrn betraf, war, daß er seinen Sohn Eduard den Schwarzen, den uns die Geschichte als ein wahres Muster eines Helden aufstellt, überleben mußte. Eduard dem III folgte Richard II, ein schwacher und träger Herr, unter dessen Regierung zwo Gegen-Partheyen im Königlichen Hause entstunden, welche England lange Zeit beunruhigten; es war, nämlich, die Parthey von Lancaster und die von York. Die erstere nannte sich die Rothe, und die andere die Weiße Rose. Heinrich von Bolingbrock, der das Oberhaupt der

Rothen

Rothen Rose war, stieß, im Jahr 1399, den König Richard II vom Thron Heinrich V vermählte sich, Krafft des zu Troye geschlossenen Vertrags im Jahr 1420, mit Catharinen von Frankreich. Mit dieser zeugte er einen, unter dem Namen Heinrichs VI bekannten Sohn, welcher gleich von der Wiege an zum König von Frankreich und England ausgerufen wurde. Dieser regierte aber so schlecht, und hatte so viele Widerwärtigkeiten auszustehen, daß, während der Zeit, als ihm Karl VII seine Lande in Frankreich wegnahm, ihn ein anderer weit schädlicherer Feind, nach ausgestandenen verschiedenen innerlichen Kriegen, die sich unter seiner Regierung zwischen den beeden Rosen erhoben, gar vom Thron jagte. Denselben bestieg hernach Eduard IV, aus dem Haus York, und Heinrich VI starb in den Ketten.

Periode. V. Krieg zwischen den zween Rosen.

Spanien behielt immer die drey Christliche Königreiche, Navarra, Castilien und Arragonien, und bereicherte sich immer mehr, durch die, den Sarazenen oder Mauren abgenommene Beute.

Das Königreich Navarra kam, durch den weiblichen Stamm, auf verschiedene Häuser. Da der männliche Stamm der Grafen von Champagne, Könige von Navarra, erloschen war, so fiel dieses Königreich, im Jahr 1283, durch Vermählung Johanna I mit Philipp dem

Das Königreich Navarra.

V. Periode.

Schönen, an Frankreich. Dessen Stamm erlosch aber bald, und der Navarrische Thron kam nachgehends, durch die, im Jahr 1328, geschehene Vermählung Johanna II, mit Philipp, Grafen von Evreux, auf desselben Haus. Da endlich auch die männlichen Erben aus diesem lezteren Haus, im Jahr 1424, abgestorben, so wurde dieses Königreich, durch Vermählung der Blanca von Navarra, mit einem Arragonischen König, auf einige Zeit, mit dem Königreich Arragonien vereinigt.

Königreich Castilien.

In der Geschichte des Königreichs Castilien ist Alphons XI, der mit sehr glücklichem Erfolg gegen die Mauren gestritten, zu merken. Zween Muhammedanische Könige, der von Marocco, und der von Granada, sammelten ein unzählbar grosses Heer, griffen den König von Castilien an, und belagerten, im Jahr 1340, Tariffa, eine Andalusische Stadt. Alphons vereinigte seine Macht mit der Portugiesischen, entsetzte die Stadt, und lieferte daselbst den Muhammedanischen Königen eine blutige Schlacht. Zweymal hundert tausend Mauren blieben, wie man vorgibt, auf dem Platz, und die Christen trugen einen völligen Sieg davon. Auf diesen Sieg folgten noch andere. Es wurden auch die Städte Algezyr und Alcala Real weggenommen.

Alphons dem XI folgte sein Sohn, Peter der Grausame, den sein Bruder, Heinrich der Un-

Unächte, wegen seiner Grausamkeit und Ausschweifungen, vom Thron stieß. Die Nachkommen dieses leztern regierten in Castilien, bis auf das Jahr 1474, da sie dann mit Heinrich IV absturben, welcher seiner Schwester Isabella, Ferdinands des Katholischen Gemahlinn, alle Staaten von Castilien zur Erbschaft hinterließ. V. Periode.

Königreich Arragonien.

Das Königreich Arragonien hatte verschiedene merkwürdige Könige. Peter III bemächtigte sich des Königreichs Sicilien, durch das daselbst angerichtete Blutbad, welches unter dem Namen der Sicilianischen Vesper bekannt ist, davon wir unten noch reden werden. Durch diese Eroberung zog er sich den Zorn der Päbste gänzlich zu. Diese thaten ihn zu verschiedenen mahlen in den Bann, und erkannten sogar seine Staaten, Philipps des Kühnen, Königs von Frankreich Sohn, Karln von Valois, zu. Philipp führte unnützer Weise wider den König von Arragonien Krieg; und Peter erhielt sich, so sehr auch die Päbste wider ihn waren, doch auf dem Thron. Sein Sohn Jacob II brachte, im Jahr 1326, die Insel Sardinien zu seinem Königreich Arragonien. Da zulezt der, von den Grafen von Barcelona abstammende alte Zweig der Könige von Arragonien, ausgestorben war, so kam der Arragonische Thron, im Jahr 1412, auf Ferdinand den Gerechten, den zweyten Prinzen von Castilien, und Ferdinands des Katholischen Großvater.

In

V. Periode. Portugall

In dieser Periode geschah in Portugall eine merkwürdige Veränderung. Es erlosch, nämlich, der ehliche Stamm, der, von Heinrich, Grafen von Burgund, entsprossenen Burgundischen Königen. Ferdinand, Peters des Grausamen Sohn, war der lezte König aus diesem Geschlecht. Das Königreich kam darauf im Jahr 1385 auf einen unehlich erzeugten Prinzen aus diesem Hause, nämlich, auf Johannes I mit dem Zunamen der Unächte, Peters des Grausamen natürlichen Sohn. Johannes hatte viele Mühe, sich wider den König von Castilien auf dem Thron zu erhalten, welcher, vermöge seiner Vermählung mit Beatrix von Portugall, König Ferdinands Tochter, auf diese Erbfolge Anspruch machte. Es wurde dieser Streit, durch eine, im Jahr 1385, bey Aliubarotta, gelieferte blutige Schlacht, ausgemacht. Johannes der Unächte erhielt einen völligen Sieg über die Castilianer, und die mit ihnen verbundenen Franzosen, und durch diesen Sieg bevestigte er sich, und seine Nachkommen, auf dem Portugiesischen Thron.

Unter der Regierung dieses Prinzen fiengen die Portugiesen, nach der, im Jahr 1415, gemachten Eroberung von Ceuta, an, sich auf den Mitternächtlichen Küsten von Afrika niederzulassen. Diese Eroberungen der Portugiesen in Afrika gaben in der Folge Gelegenheit zur Entdeckung Ost-Indiens.

In dem Königreich beyder Sicilien erblicken wir eine Reihe von merkwürdigen Veränderungen. Der Pabst nahm, wie wir oben erwähnt haben, dieses Königreich dem Hohenstauffenschen Hause weg, und gab es, im Jahr 1265, Karln von Anjou. Nachdem sich derselbe in ganz Italien, durch seine grosse Thaten, Furcht und Ehrerbietung erworben hatte, drangen seine siegreiche Waffen bis in das Innerste von Asien und Afrika, und er machte sich das Königreich Tunis zinsbar (a).

V. Periode. Königreich beyder Sicilien.

Er war der erste unter den Königen beyder Sicilien, die sich ein Recht auf das Königreich Jerusalem erwarben. Maria, Prinzeßinn von Antiochien, übertrug ihm, im Jahr 1277, ihre auf dieses Königreich, wie auch auf das Fürstenthum Antiochien, gehabten Rechte, förmlich. Sie war eine Tochter der Isabella, der Schwester Balduins IV, Königs von Jerusalem, und war kurz vorher durch den, von Guy von Lusignan, dem lezten König von Jerusalem, herstammenden König von Cypern, Hugo, aus diesem Fürstenthum vertrieben worden. Karl bemächtigte sich des Fürstenthums Antiochien, und behielt solches einige Zeit (b). Vermöge dieser, durch die Prinzeßinn Maria, geschehenen Uebergabe, wurde Karl I, durch den

Karl I führt den Titel eines Königs von Jerusalem.

(a) Siehe Giannone, Th. 3. S. 17.
(b) Raynaldus der Fortsetzer der Jahrbücher des Baronius, T. XIV p. 261.

V. Periode.

den Pabst, zum König von Jerusalem gekrönt, und nahm, im Jahr 1277, von diesem Königreich, den Titel und das Wappen an, welches er nachgehends seinen Nachfolgern hinterließ. Dieser Titel kam darnach auf die Herzoge von Lothringen, und auf die Teutschen Kayser, welche aus diesem Haus entsprossen waren.

Sicilianische Vesper.

Gleichwohl wurde dieser reiche, mächtige und mit Lorbern gekrönte Fürst, gegen das Ende seiner Tage, ein Spiel des Glüks, und durch die Sicilianische Vesper, im Jahr 1282, des Königreichs beraubt. Die Franzosen, welche auf dieser Insel in Besatzung lagen, hatten sich, durch ihre Grausamkeiten und schwere Erpressungen, verhaßt gemacht. Daher faßte ein Vornehmer, mit Namen Johann von Procida, welchem König Karl seine Güter weggenommen, und der bey dem König von Arragonien, Peter III, sich, als ein vertriebener, aufhielt, den Entschluß, dieselben daraus zu verjagen, und machte, zu diesem Ende, mit dem König von Arragonien eine Zusammenverschwörung. Johann von Procida kam, als ein Mönch verkleidet, nach Sicilien, und brachte daselbst viele Vornehmen auf seine Seite. Von da begab er sich nach Constantinopel, und nach Rom; und wußte den Pabst, und den Griechischen Kayser, welche sich beede vor der grossen Macht König Karls zu fürchten anfiengen, zu gewinnen.

winnen. Der Kayser zahlte dem König von Arragonien Hülfs-Gelder, zur Ausrüstung einer Flotte, welche in dem Augenblik, da die Zusammenverschwörung ausbrechen würde, auf den Sicilianischen Küsten erscheinen sollte. Diese verschiedene Jahre hindurch angesponnene Zusammenverschwörung blieb vor König Karl sowohl verborgen, daß er nicht einmal den mindesten Verdacht hatte. Endlich brach dieselbe, im Jahr 1282, auf den ersten Glockenschlag, der, am dritten Osterfeyertag zu haltenden Vesper aus. Auf dieses Zeichen giengen die Verschworenen sogleich auf die Franzosen, welche auf der Insel zerstreut waren, los, und brachten alle, auch die, welche sich in Kirchen oder Klöster geflüchtet hatten nicht ausgenommen, um. Sie verfolgten diese Unglücklichen, ohne Ehrfurcht gegen die heiligen Oerter, bis vor die Altäre, und rissen sie daselbst weg, um sie ihrer Wuth aufzuopfern. V. Periode.

Das Französische Blut wurde sogar in dem Schoos der Sicilianischen Mütter vergossen, und unter 8000 ermordeten Franzosen fand sich nur noch ein einziger, Namens Wilhelm von Pourcelet, der diesem Blutbade zu entgehen, würdig war. Er hatte sich, durch seine Redlichkeit und gerechte Denkungsart, das Herz aller Sicilianer zu gewinnen gewußt.

Durch

V. Periode. Sicilien kömmt unter des Königs von Arragonien Gewalt.

Durch diese traurige Scene rächte der König von Arragonien Conradins Tod. Peter III war mit dem Hohenstauffenschen Hause verwandt, durch seine Vermählung mit Constantia, Tochter Manfreds des Königs von Sicilien, dessen Vater Kayser Friedrich II, Conradins Großvater gewesen war. Krafft der Rechte der Königinn Constantia seiner Gemahlinn, bemächtigte sich der König von Arragonien Siciliens, unmittelbar nach der Sicilianischen Vesper (a). Solches blieb den Königen von Arragonien, bis auf das Jahr 1296, da es durch den Infant Friederich, Peters III zweyten Sohn, dessen Nachkommen, bis auf das Jahr 1409, diese Insel beherrschten, zu einem besondern Königreich gemacht wurde. Martin, König von Arragonien fand damals Mittel, dieselbe von neuem mit seinem Königreich zu vereinigen.

Folge der Könige von Neapel. aus dem Haus Anjou.

Obgleich das Haus Anjou Sicilien verlohren, so erhielt sich selbiges doch noch 150 Jahr lang in dem Königreich Neapel. Karl II, König

(a) Siehe von dieser Sicilianischen Vesper einen Sicilianischen Schriftsteller, mit Namen Fazelli, der die Geschichte von Sicilien geschrieben. Sie ist in der Sammlung der Geschichtschreiber von Sicilien befindlich, gedruckt zu Frankfurt, im Jahr 1579, wie auch in dem Thesaurus des Grävius, T. 4. Siehe auch Giannone Geschichte von Neapel. T. 3. p. 54.

König von Neapel, Karls von Anjou Sohn war einer der besten Könige seiner Zeit. Seine Wohlthätigkeit, Großmuth und Gerechtigkeit erwarben ihm die Liebe seiner Unterthanen, und die Bewunderung von ganz Europa. Er hatte das Vergnügen, wie wir hernach melden werden, seinen ältesten Sohn Karl Martel, als König von Hungarn, gekrönt zu sehen. V. Periode.

Robert.

Robert, Karls II Jüngster Sohn, folgte, im Jahr 1309, seinem Vater in dem Königreich Neapel. Dieser Robert, ein würdiger Sohn eines eben so grossen Königs, machte sich, sowohl durch seine Klugheit und heldenmüthige Tapferkeit, als auch durch Beschützung der Gelehrten, einen grossen Namen. Unter seiner Regierung, unternahm der Teutsche Kayser Heinrich VII jenen berühmten Feldzug in Italien, während welchem er, im Jahr 1313, Roberten in die Acht erklärte, indem er sich der alten Rechte des Teutschen Reichs, auf das Königreich Neapel wieder erinnerte. Zu gleicher Zeit schloß der Kayser mit Friederich, König von Sicilien, aus dem Arragonischen Hause, einen Vertrag, Krafft dessen Friederich seine Kräfften mit des Kayfers Macht, zur gänzlichen Unterdrückung Roberts, vereinigte. Der plözliche Tod des Kayfers aber zernichtete dieses Vorhaben, und Robert blieb in ruhigem Besitz des Königreichs Neapel.

V. Periode.

Fünfzehn Jahr hernach fieng Kayser Ludwig aus Bayern abermals einen Krieg, wider eben diesen Robert, an; es war aber derselbe von keinem glüklichern Erfolg. Robert überlebte seinen Sohn Karl, und seine Enkelinn Johanna I folgte ihm nach.

Johanna I

Diese, an Tapferkeit und Gemüths-Gaben, weit über ihr Geschlecht erhabene Johanna, vermählte sich, bey Lebzeiten ihres Großvaters Robert, mit Andreas, einem Prinzen aus dem Königlichen Geblüt von Anjou, Karl Roberts, Königs von Hungarn, Sohn, und Enkel Karl Martels, der, als Karls II, Königs von Neapel, Sohn, auf den Hungarischen Thron berufen worden.

Andreas zog sich, durch die allzugrosse Gewalt, die er den Hungern einräumte, den Haß der Neapolitaner zu. Einige vornehme Herren verschworen sich wider ihn, und er wurde gleich im zweyten Jahr seiner Regierung erdrosselt. Damals gieng das allgemeine Gerücht, es hätte Königinn Johanna ihre Hände mit dem Blut ihres Gemahls besudelt. Diese so abscheuliche That erbitterte Ludwig den Grossen, König von Hungarn, des Andreas Bruder, dergestalt, daß er an der Spitze eines Heers nach Italien zog, sich des Königreichs Neapel bemeisterte, und es der Königinn Johanna entriß. Diese flüchtete sich in die ihr zugehörige Grafschaft Provence, gieng nach Avignon,

einer

einer, unter ihrer Herrschaft stehenden Stadt, wo die Päbste dazumal ihren Sitz hatten, und legte ihre Rechts-Sache dem Ausspruch des heiligen Collegiums selbsten vor. Der Pabst erkannte sie, im Jahr 1348, für unschuldig, und in eben demselben Jahr verkaufte sie Avignon an den Heiligen Stuhl. Johanna eroberte nachgehends, durch Hülfe des Pabsts, das Königreich Neapel wieder, und beherrschte solches, viele Jahre lang, in Ruhe. Da sie sich aber zulezt den Haß des Pabst Urbans VI zugezogen hatte, nahm ihr selbiger das Königreich Neapel wieder weg, und gab es Karl Durazzo, Karls II, Königs von Neapel Urenkel. Dieser nahm ihr das Königreich, und ließ sie, im Jahr 1382, im Gefängniß erdrosseln.

V. Periode.

Da sich diese Prinzeßinn, durch Karls Durazzo siegreiche Waffen, von allen Seiten her, bedrängt sahe, suchte sie bey Johannes, König von Frankreich, Hülfe, und damit sie denselben um so viel mehr auf ihre Seite bringen möchte, nahm sie seinen jüngern Sohn, Ludwig von Anjou, an Kindsstatt an, und versicherte demselben, durch einen feyerlichen Vertrag, die Erbfolge auf das Königreich Neapel. Pabst Clemens VII bestättigte diese Annehmung an Kindsstatt, durch eine, im Jahr 1382, gegebene Bulle. Daraus entstund nun das Recht, welches, von dieser Zeit an, die neue Linie von Anjou auf das Königreich Neapel zu haben, behauptete.

Wen diese Prinzeßinn an Kindesstatt angenommen.

V. Periode. Neue Linie von Anjou.

Inzwischen konnten die Prinzen aus dieser lezteren Linie von Anjou, welche sich von Ludwig, dem zweyten Sohn Königs Johannes herleitet, dieses Königreich, davon sie nur den blosen Titel führten, niemals in Besiz nehmen. Dagegen aber bemächtigten sie sich der Grafschaft Provence, welche die Könige von Neapel, Karls I von Anjou Nachfolger, bis hieher besessen hatten. Die Könige von Frankreich, welche in Betracht der Grafschaft Provence Erben der lezten Linie des Hauses Anjou waren, bedienten sich hernach des Titels der von Johanna geschehenen Annehmung an Kindsstatt, ihre Ansprüche auf das Königreich Neapel gültig zu machen (a).

Karl der Kleine.

Karl Durazzo, mit dem Zunamen der Kleine, erhielt sich, wider Ludwig von Anjou, den Pabst Clemens VII gekrönt hatte, auf dem Neapolitanischen Thron. Das Königreich Hungarn fiel ihm, im Jahr 1385, zu, kaum aber hatte er den Thron bestiegen, so wurde er, im Jahr 1386, ermordet.

Ladislaus.

Ladislaus, sein Sohn und Nachfolger im Königreich Neapel, führte einen sehr glüklichen Krieg wider Ludwig II, den Titular-König von Neapel, aus der zwoten Linie des Hauses Anjou, und wider die Päbste, die ihn

(a) Dieser Titel ist zu finden in Lünigs Codice diplomatico von Italien. T. 2. p. 1142.

ihn beschützten. Ladislaus gieng im Jahr 1414, ohne Nachkommen, mit Tod ab. Seine Schwester Johanna II folgte ihm nach. V. Periode.

Johaña II

Diese Prinzeßinn hatte einen neuen Krieg wider Ludwig III von Anjou, Grafen von Provence und Titular-König von Neapel, auszuhalten. Sie folgte dem Beyspiel der Königinn Johanna I, und nahm, zu Anfang dieses Kriegs, im Jahr 1420, Alphons V, König von Arragonien, dessen Hülfe sie gesucht hatte, an Kindesstatt an. Diesen Schritt aber bereuete sie bald wieder. Die grosse Tugenden, die sie in der Person Ludwigs III erblickte, erregten bey ihr eine solche Hochachtung gegen diesen Herrn, daß sie dem König von Arragonien das ihm zuerkannte Recht wieder nahm, und, im Jahr 1423, Ludwig an seiner Stelle an Kindsstatt annahm. Daraus entstund ein blutiger Krieg wegen der Erbfolge auf den Neapolitanischen Thron, zwischen Alphons, dem König von Arragonien, und Renatus, Ludwigs III Bruder und Nachfolger. Alphons erhielt in diesem Krieg die Oberhand, und überließ das Königreich Neapel, Ferdinand, seinem natürlichen Sohn.

Nun wollen wir auf die Nordische Königreiche kommen.

Nordische Königreiche.

Im Jahr 1397 gelang es Margarethen, Königinn von Dännemark, die Nordische Semira-

V. Periode.

Semiramis genannt, durch ihre Tapferkeit und Klugheit die drey Kronen von Dännemark, Schweden, und Norwegen, durch die berühmte Union von Calmar, auf ihrem Haupt zu vereinigen. Diese Vereinigung aber war von keiner Dauer. Nach der Hand fiel Schweden ab, Norwegen aber blieb, von dieser Zeit an, beständig unter der Herrschaft der Könige von Dännemark. Der Königinn Margaretha folgte ihr Neffe, Erich aus Pommern. Dieser unruhige und ungestümme Herr brachte die Gemüther so sehr gegen sich auf, daß alle drey Nationen im Jahr 1439 ihm auf einmal den Gehorsam aufkündigten. Christoph, Erichs Neffe, und Sohn eines Pfalzgrafen am Rhein, kam an seine Stelle. Dieser verlegte im Jahr 1443, seinen Sitz von Roschild nach Coppenhagen, und erhielt die Vereinigung der drey Königreiche bis auf seinen, im Jahr 1448, erfolgten Tod.

Union von Calmar.

Das Oldenburgische Haus kommt auf den Dänischen Thron.

Hierauf wurden die Schweden aufs neue abtrünnig, und erwählten sich einen besondern König. Die Wahl fiel auf Karl, Kanuts Sohn. Die Dänen boten, im Gegentheil, die Regierung Adolphen, dem Herzog von Schleswig, und Grafen von Holstein, an. Dieser aber schlug solche, unter dem Vorwand seines hohen Alters, aus, und empfahl den Dänen einen seiner Neffen, Theodorichs Sohn, einen Grafen von Oldenburg. Sie erwählten den älteren, mit Namen Christian, dessen Nachkommen

kommen heutiges Tages in allen Nordischen Reichen regieren (a). Christian, der erste König aus dem Oldenburgischen Hause trat, im Jahr 1448, seine Regierung in Dännemark an. Er vereinigte darauf die drey Nordischen Königreiche wieder, nachdem die Schweden Karln, Kanuts Sohn verjagt, und sich ihm unterworfen hatten. Christian erwarb sich den Ruhm eines weisen und tugendhaften Fürsten. Gleichwohl tadelt man seine allzugrosse Freygebigkeit an ihm, wodurch er die Kron-Kasse erschöpfte, und seine allzugrosse Nachsicht gegen seine Gemahlinn, die Königinn, welche ihn dazu brachte, daß er die Orcadischen Inseln dem König von Schottland verpfändete, als er ihm seine Tochter zur Ehe gab, und seinem jüngeren Sohn Friederich die Herzogthümer Schleswig und Holstein anwiese; woraus dem Dänischen Reich unendlich vieles Uebel darnach erwachsen ist. V. Periode.

Diese ganze Periode hindurch seufzte Rußland unter dem Joch der Tatarn. Alexander, Jaroslaw's Sohn, der zur Zeit des Einfalls Rußland.

(a) Christian VII König von Dännemark, Adolph Friederich, König in Schweden, und der Großherzog Petrowiz, des Russischen Reichs vermuthlicher Thronfolger, stammen alle, in grader Linie, durch eine unterbrochene Folge männlicher Erben, von Christian I her.

V. Periode.

dieser Barbaren, regierte, erwarb sich durch einen, über die Liefländer und Schweden, bey der Newa, erhaltenen Sieg, einen grossen Namen. Dieser Sieg verschaffte ihm den ruhmvollen Namen Newskoi (a). Unter seinen Nachfolgern ist Demetrius Iwanowitsch merkwürdig, der sich durch den glüklichen Erfolg seiner Kriege wider die Tatarn, und derselben Niederlage bey dem Don-Fluß, im Jahr 1377, berühmt gemacht, daher er den Namen Donskoi bekommen hat. Dieser Fürst lebte zu gleicher Zeit mit dem grossen Tamerlan, der die Macht der Casanischen Tatarn, durch die, über dieselbe, erfochtene Siege, um vieles schwächte, und Rußland dadurch nach und nach von seinem Fall wieder aufhalf.

Pohlen.

Gegen das Ende des XIII Jahrhunderts fieg die Königliche Würde in Pohlen an, bevestigt zu werden. Dieses Königreich schwebte übrigens in steter Unruhe, bis auf die Zeit Uladislaus des Kleinen, welcher zulezt Groß- und Klein-Pohlen miteinander vereinigte, und sich, im Jahr 1320, zu Krakow zum König krönen ließ.

Casimir der Grosse.

Sein einziger Sohn war Casimir der Grosse, welcher die Eigenschaften eines friedliebenden Regenten mit dem Muthe eines Helden glücklich ver-

(a) Alexander wurde, nach seinem Tod, unter die Zahl der Heiligen gesetzt. Von ihm hat der Alexander-Newskoi-Orden seinen Namen.

vereinigte. Durch sein sanftes Wesen, und seine Menschenfreundlichkeit, gewann er jedermanns Herz. Pohlen hat diesem Fürsten die Bildung und Verfeinerung seiner Sitten zu danken. Er milderte ihr wildes Wesen durch neue Gesetze, durch neu-eingeführte Gerichte, er erbaute Städte und Vestungen, den Streifereyen des Räuber-Volks Einhalt zu thun. Nach dem, im Jahr 1340, der lezte Herzog von Roth-Reussen, mit Tod abgegangen, brachte Casimir solches an sich. Weil er keinen Sohn hatte, vermochte er die Pohlen, ihm seinen Neffen Ludwig, Karl Roberts, Königs von Hungarn Sohn, zum Nachtheil der Herzoge von Masovien und Schlesien, aus dem Königlichen Geblüt der Piasten, deren Stamm seit mehr, als fünf-hundert Jahren her, in Pohlen regierte, zum Nachfolger zu bestimmen. Doch wurde Ludwig von den Pohlen nur unter der Bedingung ge-nehmiget, daß er einen Vertrag unterschreiben sollte, in welchem er unter andern sich verpflich-tete, sie, bey seiner Gelangung zum Thron, von allen Auflagen und Steuern zu befreyen. Diesen Vertrag hält man gemeiniglich für den Grund der Republik Pohlen, so wie sie noch heut zu Tag besteht. V. Periode.

Ludwig, dem die Hungern, wegen seiner Tapferkeit im Kriege, und wegen seiner weisen Regierung, den Zunamen des Grossen gegeben, wußte, bey den Pohlen, sich weder Liebe, noch Ludwig der Grosse.

V. Periode.

Furcht zu erwecken. Gleichwohl brachte er sie dahin, seiner Tochter Maria, welche er mit Sigismunden von Luxemburg vermählt hatte, die Thronfolge zu versichern. Er mußte aber dafür dem Adel, zum Nachtheil seiner Majestäts-Rechte, neue Freyheiten gestatten. Nachdem Ludwig, im Jahr 1382, gestorben, zernichteten die Pohlen die eben eingeführte Ordnung der Thronfolge wieder aufs neue, und trugen nach einem langwierigen und unglüklichen Zwischenreich, die Regierung dem Herzog von Lithauen, Jagello, auf, welcher, nach Annehmung des Christlichen Glaubens, sich mit Ludwig des Grossen jüngern Tochter Hedwig vermählte. Gleich von dieser Zeit, fieng Pohlen an, unter den Europäischen Staaten ein Ansehen zu gewinnen. So lange Jagello's Nachkommen regierten, war es in einem blühenden Zustand. Dem Jagello folgte unmittelbar Uladislaus der III, sein Sohn, nach, welcher die Königreiche Hungarn und Pohlen mit einander vereinigte, und, im Jahr 1444, in dem Treffen bey Varna, umkam, wie wir bald sehen werden.

Hungarn.

Hungarn sahe den alten Stamm seiner Könige mit Ladislaus III aussterben, der, im Jahr 1290, gewaltsamer Weise umkam, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Die Hungern trugen hierauf die Krone der Königinn Maria, Ladislaus des IV Schwester, auf, welche sich mit Karl II, König von Neapel vermählt hatte.

Maria

Maria überließ darauf ihre Rechte ihrem älte- V.
sten Sohn, Karl Martel, den der König von Periode.
Neapel mit ihr erzeugt hatte. Dieser wurde,
im Jahr 1290, durch einen Gesandten Pabsts
Nicolaus III, zu Neapel, zum König von
Hungarn gekrönt. Da die Ceremonien bey
dieser Krönung seine Abreise allzulang verzö-
gerten, vergaßen die Hungern ihr Versprechen,
und wählten unterdessen Andreas III, Stephans
Sohn, und Andreas des II, Königs von Hun-
garn, Enkel, dessen rechtmäßige Geburt strei-
tig war, zum König. Karl Martel kam zwar
darauf an, allein, so lang Andreas III lebte,
konnte er den Thron nicht besteigen. Da endlich
dieser leztere, im Jahr 1301, ohne Nachkom-
men, mit Tod abgegangen war, erlosch mit
ihm der nämliche Stamm der alten Könige
von Hungarn.

Alsdann erst wurde Karl Robert, Karl Martels Sohn, von den meisten Hungern, als König erkannt. Er hatte zween Mitwerber, nämlich, Otto von Bayern, und Wences- laus von Böhmen, welche beede, in weiblicher Linie, von dem König Bela IV, Andreas des II Sohn, herstammten, und, nach dieser Abster- ben, blieb Karl Robert, im Jahr 1310, im ruhigen Besitz des Königreichs Hungarn. Auf diese Weise regierte das Haus Anjou, wel- ches aus dem Capetingischen Stamm entspros- sen, zugleich in Hungarn und Neapel. Die aus dem Haus Anjou in Hungarn regierten,

Die aus dem Haus Anjou besteigen den Hun- garischen Thron.

waren

V. Periode.

waren die mächtigsten Fürsten ihrer Zeit. Karl Robert regierte über dreißig Jahr lang, in grossem Glanz, im Schoose des Friedens, und genoß dabey des seltenen Vergnügens, zween seiner Söhne, einen auf dem Pohlnischen, den andern auf dem Neapolitanischen Thron sitzen zu sehen.

Da Casimir der Grosse, König in Pohlen, keine Kinder hatte, nahm er, im Jahr 1339, Ludwigen, Karl Roberts ältern Sohn, an Kindsstatt an. Ludwig war Casimirs Neffe, durch die Vermählung Elisabeth, der Schwester dieses leztern, mit Karln. Unter diesem Namen wurde Ludwig als Thronfolger des Königs Casimir, in dem Pohlnischen Reich, erkannt.

Andreas, Karl Roberts jüngster Sohn, kam ebenfalls, durch seine Vermählung mit der Prinzeßinn Johanna, Roberts, Königs von Neapel Enkelinn, auf den Neapolitanischen Thron. Eben dieser Andreas soll von der Königinn seiner Gemahlinn, erdrosselt worden seyn.

Ludwig der Grosse.

Karl Robert starb im Jahr 1342. Er hinterließ seinen ältern Sohn Ludwig, der sich durch seine Thaten den Zunamen des Grossen erworben hatte, zum Nachfolger im Hungarischen Reich. Ludwig bezwang die Walachen, Siebenbürger, und Croaten, nahm den Venetianern den größten Theil von Dalmatien weg, und machte sich in seinem Feldzug wider die Königinn Johanna, durch seine Waffen, bis

in

in Italien, furchtbar. Er liebte die Wissen- V.
schaften ungemein, und schützte dieselbe weit Periode.
mehr, als man von einem König, in den damali-
gen finsteren Zeiten, hätte erwarten können. Als
ein Freund der Wahrheit, welche selten bis zu
den Höfen der Grossen dringet, verkleidete sich
Ludwig, dieselbe zu suchen, und wußte sie in
den Hütten der Armen sicher zu finden. Es
starb aber dieser rühmliche Fürst im Jahr 1382,
nachdem er Pohlen und Hungarn wieder mit-
einander vereinigt hatte. Kein Fürst wurde je-
mals überall so sehr bedauert. Die Hungern
trauerten drey Jahre lang um ihn. Er hinter-
ließ nur zwo Töchter, Maria und Hedwig.
Die Pohlen wählten die jüngere Tochter Hedwig
zu ihrer Königinn, und vermählten sie hernach
mit dem Herzog von Lithauen, Jagello.

Der König Maria.

Was die ältere Tochter Maria betrifft, krön-
ten die Hungern dieselbe als König, und nicht
als Königinn. Sie setzten ihr die Engels-Krone,
wider die alten Gesetze, Krafft deren man diese
Krone den Königinnen nur auf die Schulter
setzen sollte, auf das Haupt. Daher nannte
man sie den König Maria, anstatt die Kö-
niginn (a).

Sigis-
mund von
Luxen-
burg ihr
Gemahl.

Diese Fürstinn vermählte sich, bey Lebzeiten ihres
Vaters, mit Kayser Karls IV Sohn, Sigismund
von

(a) Siehe Peter von Rewa, in seiner Ab-
handlung von der Engels-Krone.

V. Periode.

von Luxenburg. Aber durch die betrügerische Rathschläge des Pfalzgrafen Nicolaus von Gara, dem sie in allen Stücken blindlings folgte, hintergangen, verfuhr sie gegen die Grossen mit allzuvieler Härtigkeit. Dieß veranlaßte eine Zusammenverschwörung wider sie, worauf sie, im Jahr 1385, abgesetzt wurde. Die Hungern trugen alsdann Karl dem Kleinen, König von Neapel, der aus der nämlichen Linie des Hauses Anjou, aus welcher Maria, entsprossen war, die Königliche Würde auf.

Karl der Kleine wußte sich zwar, wider Maria und ihren Gemahl Sigismund, gar wohl in Hungarn zu erhalten. Nachdem er aber, das Jahr darauf, durch etliche Zusammenverschworne, ermordet worden, bestieg Maria den Thron wieder, und ließ auch, im Jahr 1386, ihren Gemahl Sigismund krönen. Gleichwohl fiengen die innerliche Uneinigkeiten, kurz darauf, von neuem an, und beunruhigten Hungarn unaufhörlich, solang Sigismund regierte. Unter andern stund auch ein neuer Mitwerber um den Thron auf, nämlich Ladislaus, König von Neapel, Karls des Kleinen Sohn.

Schlacht bey Nicopolis.

Mitten in diesen Unruhen, sahe man sich genöthiget, die Waffen wider die Türken zu kehren, welche ihre Eroberungen bis an die Hungarischen Grenzen fortsetzten. Sigismund, als König von Hungarn, lieferte ihnen, im Jahr 1396, bey der Stadt Nicopolis in Bul-

Bulgarien, die erste Schlacht. Diese Schlacht ist berühmt, wegen des, von Bajazeth II erfochtenen Siegs, und der gänzlichen Niederlage Sigismunds, der sich, mit grosser Mühe nach Constantinopel flüchtete, von da er nachmals wieder in Hungarn zurück kehrte (a). Man schreibt den Verlust dieser Schlacht der übereilten und übel angebrachten Tapferkeit der Franzosen zu, welche Sigismunden unter Anführung des Herzogs von Burgund, Johannes des Unerschrockenen, zu Hülfe gekommen waren. Sie thaten den Angriff noch ehe das Heer ganz in Schlachtordnung gestellt war, und, nachdem sie von den Pferden abgestiegen, besser streiten zu können, rissen selbige aus, und liefen in das Lager zurück. Da nun die Hungern die Pferde ohne Reuter zurückkommen sahen, geriethen sie in Schrecken, glaubten, es wäre das ganze Französische Heer in Stücken gehauen worden, und ergriffen die Flucht, ehe sie noch das Geringste in dem Treffen gethan hatten. V. Periode.

Albert von Oesterreich.

Sigismund, der hernach Teutscher Kayser wurde, starb im Jahr 1437, und hinterließ seinen Tochtermann Albert von Oesterreich, den Gemahl seiner Tochter Elisabeth, zum Nachfolger auf dem Hungarischen Thron. Durch

(a) Siehe Thwrotz in seiner Chronik Th. 4. K. 8. und Bonfinius in seiner Geschichte von Hungarn. Decad. 3. L. 2. p. 295.

V. Periode.

Durch diese Vermählung bekam Albert nicht allein das Königreich Hungarn, sondern auch Böhmen und das Teusche Reich. Diesen Prinz, von dem man sich die beste Hoffnung zu versprechen hatte, starb aber sehr frühzeitig im Jahr 1439, und hinterließ seine Gemahlinn schwanger mit einem Sohn, der Ladislaus Posthumus (nach des Vaters Tod gebohren), genennet wurde.

Uladislaus.

Die Hungern, welche an die Geburt dieses Prinzen gar nicht dachten, hatten ihre Krone Uladislaus, dem König von Pohlen, einem Sohn Jagello's und der Hedwig, der alsdann beyde Reiche miteinander vereinigte, aufgetragen. Nachdem Uladislaus, durch die heldenmüthige Tapferkeit Johannes Corvins, mit dem Zunamen Huniad viele ansehnliche Siege über die Türken erfochten hatte, schloß er einen zehnjährigen Waffenstillstand, der ihm sehr zuträglich war, und den er unverbrüchlich zu halten durch einen feyerlichen Eid versprach, mit ihnen. Nichts destoweniger fieng dieser Prinz, weil er sahe, daß die Türken mitten in Asien viel zu thun hatten, auf Zureden Pabst Eugens IV, der ihn durch den Cardinal Julian von dem Eid, den er den Türken geschworen, freysprechen ließ, den Krieg aufs neue an. Dieser Cardinal stellte ihm vor, daß man nicht schuldig wäre, den Unglaubigen Treue zu halten; aber dieser Schritt kam ihm theuer zu stehen. Uladislaus wurde überwunden, und fast seine

ganze

ganze Armee in einem Treffen, welches, im Jahr 1444, bey Varna, einer Stadt in Bulgarien vorfiel, von den Türken niedergemacht. Der König selbst, und der Cardinal kamen um. Diese Niederlage bey Varna ist eine der schrecklichsten, die die Christen jemals von den Türken erlitten haben (a). V. Periode.

Nach Uladislaus Tod, kam das Königreich Hungarn wieder auf Ladislaus Posthumus, den Sohn Alberts von Oesterreich, und Elisabeth von Luxenburg. Da er aber noch sehr jung war, ernannte man den berühmten Huniad zum Regenten des Reichs, welcher bis um das Jahr 1453, da Ladislaus die Regierung selbst übernahm, regierte. Dieser Prinz starb in der Blüthe seines Alters, im Jahr 1457, da er eben mit Magdalenen von Frankreich, einer Tochter Karls VII, sein Beylager halten wollte (b).

Zu Anfang dieser Periode regierte in Böhmen Premislaus III, der unter dem Namen Ottocar bekannt ist. Dieser in der Geschichte Teutschlands so berühmte Prinz, wurde von Kayser Rudolphen von Habsburg, der ihn, im Jahr 1278, in einem bey Wien vorgefallenen Treffen überwand und erlegte, der Herzogthümer Oesterreich beraubt.

(a) Siehe Philipp Callimague in der Geschichte Uladislaus. B. 3. in Bels Sammlung. Th. 1. S. 504.

(b) Siehe Thwrotz, Ranzanus und Bonfinius.

V. Periode.

Wenceslaus IV, sein Sohn und Nachfolger in dem Königreich Böhmen, übertraf alle Könige, die vor ihm darinn regiert hatten, an Macht, nachdem er Pohlen im Jahr 1300 mit seinem Königreich vereinigt, und seinem Sohn Wenceslaus V, zu dem Königreich Hungarn, das dieser aber nicht behielt, verholfen hatte. Da Wenceslaus V, im Jahr 1305, ermordet worden, gieng mit ihm die männliche Linie der alten Sklavonischen Könige in Böhmen aus.

Dieses Königreich kommt auf das Haus Luxenburg.

Diese Begebenheit zog unglükliche Folgen nach sich. Viele Prinzen stritten um den Thron; endlich aber entschied Kayser Heinrich VII aus dem Haus Luxenburg, im Jahr 1309, diesen Streit zum Vortheil seines Sohns Johannes, der Blinde, zugenannt. Dieser Prinz brachte durch seine Vermählung mit Elisabeth, der Schwester Wenceslaus V, das Königreich Böhmen auf seine Nachkommen, die Kayser Karl IV, Wenceslaus und Sigismund. Nach dem Tod dieses lezten Kaysers, der sich im Jahr 1437 ereignete, giengen in Böhmen ohngefähr die nämliche Revolutionen vor, als in Hungarn. Diese zwey Reiche wurden dazumal unter Albert II von Oesterreich, dem Tochtermann Sigismunds, und hernach unter Ladislaus Posthumus, dem Sohn Alberts II miteinander vereinigt (a).

Endlich

(a) Siehe Johannes Dubravius, Bischoff von Olmütz, in seiner Geschichte von Böhmen,

Endlich wollen wir auch noch von dem Türkischen Reich, und von dem Untergang des Griechischen Kayserthums, der sich in dieser Periode ereignet hat, reden. Die Türken, welche ursprünglich Tatarn sind, wohnten, in ältern Zeiten, in demjenigen Theil der Tatarey, der auf der Oestlichen Seite des Caspischen Meeres gelegen, und heut zu Tag unter dem Namen Turkestan bekannt ist. Gegen die Mitte des IX Jahrhunderts verließen sie diese Gegend, und nahmen Groß-Armenien ein. Dadurch kamen sie nun in die Nachbarschaft der Sarazenen, deren Reich dazumal einen grossen Theil von Asia, Afrika und Europa in sich begriff. Der Sitz dieses Reichs war zu Damasco, einer Stadt in Syrien, woselbst die uneingeschränkten Chalifen der Sarazenen sich aufhielten. Da nun die Türken mit diesen leztern sich vermischten, nahmen sie nach und nach die Religion und Lehre Muhammeds an.

V. Periode.

Türkisches Reich.

Nachdem in dem XI Jahrhundert das Reich der Sarazenen war zergliedert worden, und die Statthalter der Provinzen, dadurch, daß sie das Joch der Chalifen abschüttelten, sich unabhängig gemacht hatten, bedienten sich die Türken dieser Gelegenheit, unter der Anführung Togrulbegs, der gegen das Jahr 1038 grosse Eroberungen zu machen anfieng, den Grund

Togrulbeg gründet ein neues Reich.

und Bogislaus Balbinus in seinem Auszug der Geschichte dieses Reichs.

V. Periode.

zu einem neuen Reich zu legen. Dieses, durch Togrulbeg, und seinen Nachfolger Olbarsalan gegründete Reich, begriff den grösten Theil Persiens, Georgien, Kerak oder das alte Babylonien, Syrien und einen grossen Theil von Klein-Asien, den die Türken den Griechen(a) wegnahmen, in sich. Aber, so mächtig dieß Reich gleich von seinem Ursprung an war, gieng es doch in dem nämlichen Jahrhundert, darinn es entstund, auch wieder zu Grund. Es erschien dazumal eine Menge kleiner Sultanen, davon sich jeder, in der Statthalterschaft, die ihm war anvertrauet worden, zum uneingeschränkten Herrn aufwarf.

Das von Othman gegründete Reich.

So war der Zustand der Sachen in dem Orient, bis in das XIV Jahrhundert, einen Zeitpunct grosser Revolutionen bey den Türken, beschaffen. Einer ihrer Sultanen, Namens Othman, der in Cilicien regierte, trat aufs neue als ein Eroberer auf, und wurde der Stifter des Türkischen Reichs, welches heut zu Tag steht, und von seinem Namen die Othmanische Pforte genennt wird. Dieser Othman eroberte, von dem Jahr 1300 an, Bithynien, wie auch die daran grenzende Landschaften, und nahm im Jahr 1326 seinen Sitz zu Prusia, der Hauptstadt in Bithynien.

Orcan

(a) Siehe über das Reich Togrulbegs, die Arabischen Schriftsteller, Elmacin und Abulpharag.

Orcan, ein Sohn dieses Othman, nahm, im Jahr 1330, den Griechen Nicäa weg, und zog mit seinen siegreichen Waffen bis in Cappadocien. V. Periode.

Amurath I, Orcans Sohn, war der erste, der in Europa übergieng, und den Griechen, im Jahr 1359, Adrianopel und Thracien wegnahm. Auf diesem Zug bediente sich Amurath der Galeeren, die ihm die Genueser liehen. Amurath I geht in Europa über.

Die Türken hatten bis auf diese Zeit noch keine Flotte gehabt, und daher war die Stadt Constantinopel, wie auch die Landschaften des Morgenländischen Reichs in Europa, immer von ihren Anfällen beschützt; aber so bald jetzt die Genueser um schändlichen Gewinns halben, dadurch sie sich den Haß von ganz Europa zuzogen, ihre Schiffe Amurathen liehen, zeigten Adrianopel und Thracien, welche alsobald weggenommen wurden, was die Christlichen Staaten von einem so furchtbaren Feind mit der Zeit zu gewarten hätten. Gleich von dieser Zeit, fieng das Morgenländische Kayserthum an, zu sinken. Eben dieser Amurath war es auch, der die Leibwache des Großherrn errichtete, die man Janitscharen nennt.

Bajazeth I, der Sohn und Nachfolger Amuraths, breitete seine Eroberungen in Klein-Asien sehr weit aus, indem er alle diese kleine Sultanen, die sich darinn aufgeworfen hatten, stürzte, und Armeniens, und eines Theils von Georgien sich bemächtigte. Ueberdas nahm er auch Bajazeth I

V. Periode.

den Griechen Bulgarien, und viele Städte in Albanien, Thessalien und Macedonien, weg. Eben dieser Bajazeth erhielt auch, im Jahr 1396, den so berühmten Sieg bey Nicopolis in Bulgarien, über Sigismund, den König von Hungarn.

Wird von Tamerlan geschlagen.

Das Türkische Reich war bereits auf den Gipfel seiner Größe, und zu seiner höchsten Macht, unter Bajazeths Regierung, gestiegen, als dieser Prinz auf einmal von dem grossen Tamerlan, oder Timurbeg, angegriffen wurde. Dieser grosse Held durchstreifte, siegreich, den größten Theil des Orients, und unterwarf sich das ganze, von dem äußersten Theil von China an, bis an die Pohlnischen Grenzen, gelegene Land. Tamerlan hatte seinen Sitz zu Samarcand, einer Stadt in der Freyen Tatarey, welche, unter seiner Regierung, die Hauptstadt im Orient, der Schutzort der Gelehrten, und der Mittelpunct der Künste und Wissenschaften war (a).

Tamerlan

(a) Ein Persischer Schriftsteller selbiger Zeit, Namens Cherefeddin Ali, hat uns das Leben dieses Helden beschrieben, welches durch Herrn Petit de la Croix, unter dem Titel: Geschichte von Timurbeg, der unter dem Namen des grossen Tamerlans bekannt ist, ins Französische übersetzt worden. Wann man dem Cherefeddin glauben will, starb Bajazeth, in seiner Gefangenschaft, eines natürlichen

Tamerlan wurde von diesen kleinen Türkischen Sultanen, welchen Bajazeth alles genommen hatte, wider diesen leztern aufgewiegelt, und that, im Jahr 1402, einen Einfall in Klein-Asien, schlug ihn auch gänzlich, in einem, bey der Galatischen Stadt Ancyra, gelieferten Treffen, und legte ihn in Bande. V Periode.

Diese Niederlage hemmte eine Zeitlang den Fortgang des Türkischen Reichs. Die Söhne Bajazeths, welche einander den Thron streitig machten, führten Krieg wider einander. Endlich wurde Muhammed I, nachdem er seine Brüder völlig bezwungen, allein Herr über das Reich, und eroberte alsdann alle die, durch Tamerlan, entrissene Landschaften wieder. Dieser nämliche Prinz unterwarf sich auch Servien, die Walachey und Macedonien.

Sein Sohn, Amurath II, wandte alle seine Macht wider Hungarn; er wurde aber, zu verschiedenen malen, durch den berühmten Hungarischen Helden, Johann Corvin, mit dem Zunamen Huniad, überwunden. Endlich trug Amurath II, im Jahr 1444, jenen grossen Amurath II.

Todes. Andere Schriftsteller hingegen behaupten, er hätte sich an dem eisernen Gitter seines Käfigs, darinnen er, auf Tamerlans Befehl, eingesperrt gewesen, den Kopf zerschlagen. Siehe hiervon den Leunclav in seinen Jahrbüchern der Sultanen. S. 18.

V. Periode.

Sieg bey Varna, davon, wodurch Hungarn seinem gänzlichen Falle sehr nahe kam, und das Türkische Reich, in Europa, auf immer befestigt wurde.

Scanderbeg.

Unter Amurath II lebte der, unter dem Namen Scanderbeg, bekannte Christliche Held, dessen eigentlicher Name aber Georg Castriota war. Sein Vater, Johann Castriota, König in Epir, der von Amurath auf das äußerste verfolgt wurde, war endlich genöthiget, ihm seine Söhne, darunter Georg war, als Geisel, mit zu geben. Amurath brachte vier davon um, und bemächtigte sich des Reichs ihres Vaters. Georgen aber, den jüngsten von ihnen, erhielt er, wegen seines muntern Geistes, und der, an ihm bemerkten vortreflichen Gaben, bey Leben. Er ließ ihn an seinem Hofe, nach Türkischem Gebrauch, erziehen, beschneiden, und gab ihm den Namen Scanderbeg, der so viel heißt, als, Herr Alexander.

Nachdem Scanderbeg zu reifen Jahren gekommen war, wurde er Befehlshaber in dem Türkischen Heer. Darinnen hielt er sich mit einer wundersamen Tapferkeit. Doch, da ihm endlich die, an seinem Vater, von Amurath, verübte Grausamkeiten wieder in den Sinn kamen, und er ein geheimes Verlangen fühlte, wieder zu dem Christlichen Glauben zurück zu kehren, flüchtete er sich nach Albanien, bemächtigte sich der Staaten seines Vaters, und bekannte

sich

sich, im Jahr 1443, öffentlich zu der Religion seiner Voreltern. Amurath II, und sein Sohn Muhammed II, wandten mehr, als einmal, die ganze Macht ihres Reichs wider ihn. Allein sein Heldenmuth machte ihre Mühe vergeblich. Allezeit unüberwindlich, schlug er unzählbare Heere, mit welchen die Türken wider ihn zu Felde zogen, gänzlich, und, so lang er lebte, wußte er sich in seinem Königreich, und in dessen Hauptstadt Croy, welche die Türken, zu unterschiedenenmalen, vergebens belagert, zu erhalten. Endlich starb er, im Jahr 1467. Nach seinem Tod kam Albanien wieder unter Türkische Herrschaft (a). V. Periode.

Muhammed II, Amuraths II Sohn, war ein Herr von seltenem Genie, und außerordentlicher Tapferkeit, so, daß man ihn füglich unter die Stifter des Türkischen Reichs zählen kann. Nachdem derselbe Thessalien und den Rest von Griechenland unter sich gebracht hatte, griff er endlich die Stadt Constantinopel an, deren er sich, nach einer zweymonatlichen Belagerung, im Jahr 1453, bemeisterte. Dadurch machte er dem Griechischen oder Morgenländischen Reich, welches sich noch tausend Jahr, nach dem Muhammed II nimmt Constantinopel ein.

(a) Das Leben Scanderbegs ist von verschiedenen Geschichtschreibern beschrieben worden. Die merkwürdigsten davon sind, Barletus Pontanus, Paulus Jovius.

V. Periode.

Umsturz des Abendländischen, aufrecht erhalten hatte, völlig ein Ende. Constantin Palæolog. der leztere Kayser, kam, bey Plünderung der Stadt, um.

Acht Jahr darauf zerstöhrte Muhammed II auch das Trapezuntische Reich, welches, wie wir gesehen haben, von dem Constantinopolitanischen Reich abgerissen worden war. Er nahm noch überdas den Venetianern alles hinweg, was sie bisher in Morea besessen hatten. Das Glük war ihm so günstig, daß er zwey Kayserthümer und zwölf Königreiche umstürzte (a). Auf diese Weise stieg, aus dem Schutt des Griechischen Reichs, ein neues, nämlich, das Türkische Reich in Europa, empor.

Dieses Reich hat drey merkwürdige Epochen.

Die erste ist die Stiftung desselben in Asien durch den grossen Othman, von dem das regierende Haus der Türkischen Kayser herstammt.

Die zweyte ist die Aufrichtung desselben in Europa, durch Othmans Enkel, Amurath I, der mit Hülfe der, von den Genuesern ihm gelie-

(a) Siehe die Türkischen Chroniken von Leunclav, den berühmten Griechischen Geschichtschreiber Chalcocondylas, Bonfinius, und Herbelot *Biblioth. Orientale.*

geliehenen Schiffen, nach Europa übersetzte, und darinnen seine Eroberungen machte. V. Periode.

Die dritte, endlich, fängt bey Muhammed II an, der, durch die Eroberung von Constantinopel, dieses Reich auf den höchsten Gipfel seiner Größe und Macht erhob.

Wiederherstellung der Wissenschaften.

Hatte gleich die Nachricht von der Eroberung Constantinopels durch die Türken, überall Furcht und Schrecken über die ganze Christenheit ausgebreitet, so ist es doch auch unwidersprechlich, daß sie, auf der andern Seite, einem grossen Theil unserer Halbkugel einen wahren Nutzen verschaffte, indem daselbst der Aufgang eines neuen Lichts von ihr verursacht wurde. Der Fleiß in den schönen Künsten und Wissenschaften, welche bisher nur in den innersten Theil von Griechenland eingeschränkt waren, verbreitete sich, von dort aus, nach Italien, und pflanzte sich, nach und nach, auf die andern Europäischen Staaten und Königreiche fort. Griechenland sank dagegen in diejenige Nacht der gröbsten Unwissenheit zurück, in welcher wir es noch heutiges Tags sehen. Alle, zur Zeit dieser ebengemeldeten Veränderung, in Griechenland befindliche Gelehrte und Künstler, begaben sich nach Italien, eröffneten daselbst ihre Schulen, zur Unterweisung der Jugend, welche auch, von dieser Zeit an, einen Geschmack an der Griechischen und Lateinischen Gelehrsamkeit zu bekommen anfieng. Daher

gewannen

V. Periode.

gewannen die Wissenschaften und Künste, in dem Abendländischen Reich, eine ganz neue Gestalt, und verursachten selbst in der Regierung und den Sitten der Völker, eine grosse Veränderung. Die merkwürdigsten unter den Griechischen Gelehrten, welche, in Italien, die Wissenschaften in Flor brachten, waren Manuel Chrysoloras, Bessarion, Theodor Gaza, Georg von Trebisonde, Johann Argyropolus, Michael Marullus, Demetrius Chalcocondylas, und verschiedene andere (a). diesen grossen Männern insonderheit hat man die Wiederherstellung der schönen Wissenschaften zu danken. Durch sie wurden jene grosse Geister gebildet, welche, so lang noch der gute Geschmack bleiben wird, die Bewunderung der Nachwelt seyn werden; diese sind, Poggge von Florenz, Lorenz Valla, Pomponius Lätus, Johann Pic, Prinz von Mirandola, Angelus Politienus, Baptista von Mantua, und verschiedene andere, welche Italien, zu dieser Zeit, hervorbrachte.

Erfindung der Buchdrucker-Kunst.

Zu diesem Fortgang der Wissenschaften trug die, zu eben der Zeit, erfundene Buchdrucker-Kunst nicht wenig bey. Der Ruhm davon ist, mit Recht, Johann von Guttenberg, einem Mayn-

(a) Siehe Christian Friedrich Boerners, Buch *de doctis hominibus Græcis, litteracum Græcarum, in Italiâ, restauratoribus.*

Maynzischen Edelmann, zuzuschreiben, welcher während seines Aufenthalts zu Strasburg, die, zum Druck der Bücher dienliche, beweglichen Buchstaben erfunden hatte. Im Jahr 1436 hatte er bereits ein Buch in 4te unter der Preße. Ein altes Buch selbiger Zeit, das aus dem Strasburger Archiv genommen, und in Herrn Schöpflins hinterlassener Bibliothek zu finden ist, beweiset diesen Umstand klärlich. Dieses Buch enthält, unter andern, eine gerichtliche Nachfrage, welche, im Jahr 1439, bey der Obrigkeit dieser Stadt geschahe, bey Gelegenheit eines Rechts-Handels, worein Guttenberg durch die Erben eines, seiner, bey der Buchdruckerey, beschäfftigten Mitgenossen verwickelt worden war, welche die Gelder, die ihr Vorfahr dieser Gesellschaft vorgeschossen hatte, wieder zurück foderten. Guttenberg gieng darauf wieder nach Maynz, und richtete daselbst eine neue Gesellschaft, mit Johann Fausten und Peter Schöffern auf. Dieser leztere erfand die gegossenen Buchstaben, und brachte die Setzer-Kunst zur Vollkommenheit; da Guttenberg sich anfangs nur der gestochenen Buchstaben bedient hatte. Als Guttenberg mit seinem Mitgenossen, Johann Fausten, wegen einer Schuld, vor der Obrigkeit einen Proceß anfieng, erkannte dieselbe, im Jahr 1455, Johann Faust die Preße allein zu, und nahm sie dem Erfinder weg(a).

V. Periode.

Von

(a) Siehe Köhlers Schutzschrift für Guttenberg. S. 27.

V. Periode.

Von dieser Zeit fieng Faust an, unter seinem Namen Bücher zu drucken, ohne den Guttenberg darinnen zu benennen, von dem man hernach nichts mehr wußte. Die, von diesem lezteren, gedruckte Bücher haben keine Jahrzahl, und zeigen, weder wo, noch von wem sie gedruckt worden sind, an. Das erste Buch, darinn dieses anzeiget, ist der, im Jahr 1457, gedruckte Psalter des Fausts (a).

Die

(a) Siehe die *Vindiciæ typographicæ* von Herrn Schöpflin, die, im Jahr 1769, gedruckt worden. Herr Schöpflin hat zween Widersacher gefunden. Der erste ist Herr Fournier, Kupferstecher und Buchstaben-Gießer, der, im Jahr 1760, Anmerkungen über Herrn Schöpflins Werk heraus gegeben, worinn er sich viele Mühe gibt, zu beweisen, daß Guttenberg, zu Strasburg, keine bewegliche Buchstaben verfertigt, sondern daß er daselbst nur das Mittel erfunden habe, mit Buchstaben von Holzschnitt Bücher zu drucken, daß die beweglichen, sowohl, als die gegossenen Buchstaben, zu Maynz seyen erfunden worden. Des Herrn Fournier Tractat wurde durch einen andern widerlegt, der den Titel führt: Briefe von dem Ursprung der Buchdrucker-Kunst, wodurch die, von Herrn Fournier dem jüngeren, gemachten Anmerkungen über Herrn Schöpflins Werk. betitelt: *Vindiciæ typographicæ*, beantwortet werden.

Der andere Widersacher Herrn Schöpflins ist Herr Meermann, Rath und Syndicus der Stadt Rotterdam, der, im Jahr 1765, ein Werk in 4to heraus gab, unter dem Titel: *Origines typographicæ Gerardo Meermann Autore.* Lorenz Coster, von dem er vorgibt, er stamme von dem Brederodischen

Die Nachforschung der Alterthümer erweckte den Geschmack an schönen Künsten, und brachte in Italien, die Mahlerey, Bildhauer- und Bau-Kunst wieder aufs neue empor. V. Periode.

Die

Geschlecht her, hat, seiner Aussage nach, im Jahr 1430, die Buchdrucker-Kunst erfunden. Der ältere Bruder dieses Guttenbergs, der zu Strasburg in der Buchdrucker-Kunst, seinen ersten Versuch gethan, war sein Schreiber. Dieser verrieth das Geheimniß seines Herrn, und unterrichtete seinen Bruder Guttenberg in den Anfangs-Gründen dieser neu erfundenen Kunst. Eben dieser stahl auch, bey dem Absterben des Lorenz, im Jahr 1440, gerade in in der Christnacht, die Buchstaben, und alles, zur Buchdruckerey gehörige Geräthe, aus seines Herrn, Werkstatt, und gieng damit nach Maynz, wo er hernach auf Metall gegrabene Buchstaben erfand, da Lorenz, im Gegentheil, nur hölzerne Buchstaben gehabt.

Diese angeführte Umstände würden allerdings, in der so kostbaren Erfindung der Buchdrucker-Kunst, ein grosses Licht gegeben haben, wann Herr Meermann die Beweise davon hätte anführen können. Zu allem Unglück aber sind diejenigen, auf die er sich stützet, nichts weniger, als überzeugend; übrigens widersprechen sie einander, und werden, derhalben, einen, von keinem Vorurtheil eingenommenen Verstand, auf keine irrige Wege bringen. Nichts ist, endlich, unwahrscheinlicher und übler ausgedacht, als die Geschichte der zween Brüder, davon der eine, von dem dieser Schriftsteller so viel Geschwätz macht, einer erdichteten Person völlig ähnlich ist. Nachdem er eingestanden, daß sie aus einem guten und alten, Stiffts- und Turniermäßigen Adelichen Geschlecht herstammen, läßt er sichs einfallen, aus dem, den er dem Lorenz zugiebt, einen Schreiber oder Laden-

V. Periode. Die, den alten unbekannte Mahlerey mit Oel-Farben, wurde, um die Mitte des XV Jahrhunderts, von einem Flammändischen Mahler, Mahlerey mit Namen, Johann van Eyk, sonsten Johann von Brügge genannt, erfunden. Eines, seiner ersten Werke dieser Art war ein Gemählde, das er Alphons, dem König von Neapel, verehrte (a).

Kupferstecher-Kunst. Durch die Buchdrucker-Kunst verfiel man nachgehends auf die Gedanken, in Kupfer zu stechen, welche Kunst bey den Alten ganz unbekannt war, und die einer, Namens Maso Finiguerra, ein Goldschmied zu Florenz, im Jahr 1460, soll erfunden haben.

Papier von Leinwand. Die Erfindung des Papiers, dessen wir uns heut zu Tag bedienen, ist noch weit älter. Man unterscheidet dreyerley Arten von Papier; das Egyptische, das baumwollene, oder seidene, und das, aus Leinwand verfertigte Papier.

Das Egyptische Papier, das man aus einer Pflanze, die im Nil-Fluß wuchs, und die man Papyrus

---

Diener in der Druckerey zu machen. Das heißt den Rang, den sich der Teutsche, sonderlich der Maynzische Adel giebt, sehr schlecht kennen, wenn man sich einbildet, daß sich ein Guttenberg zu einem Laden-Diener bey einem unächten Abkömmling der Brederoden hätte machen wollen.

(a) Felibienus Unterhaltungen über das Leben und die Werke der Mahler, Th. 1. S. 127.

Papyrus nannte, zubereitete, wurde von den Alten, sowohl Egyptiern, als Griechen und Römern gebraucht; es dauerte bis in das XI Jahrhundert. An dessen Stelle kam nachgehends das aus Seide oder Baumwolle verfertigte Papier, welches die Araber erfunden, und die Griechen, im Jahr 1049, angenommen haben sollen. Die übrige Europäische Nationen bedienten sich desselben auch, eine, nach der andern. Zulezt kam dieses Papier ab, als man anfieng, dergleichen aus altem Leinwand zu machen. V. Periode.

Diese lezte Art von Papier, deren wir uns in Europa bedienen, wurde gegen Ende des XIII Jahrhunderts erfunden. Das Jahr dieser Erfindung, und den Namen des Erfinders, weiß man so genau nicht. Es bleibt aber gewiß, daß bisher die älteste Schrift, die man auf dergleichen Papier geschrieben findet, vom Jahr 1270 ist.

See-Compaß.

Was den See-Compaß betrifft, den die Alten nicht kannten, und dessen wichtiger Nutzen, in der Schiffahrt, heut zu Tage, jedermann bekannt ist, schreibt man durchgehends die Erfindung desselben einem Bürger von Amalfi, einer Stadt im Königreich Neapel, mit Namen, Flavius Gioia, um das Jahr 1320, zu (a). Es ist aber glaublicher, daß der Ruhm dieser Erfindung den Franzosen

(a) Brencmann sucht solches zu beweisen in seiner Abhandlung von der Republik Amalfi, welche zu finden ist in dem *Thesaurus antiquitatum & historiarum Italiæ*. T. 9. part. IV. dissert. I. C. 22.

V. Periode. zukomme, welchen der See=Compaß, bereits zu Ende des XII Jahrhunderts bekannt war (a).

Ohne den See=Compaß, wäre weder Ost= noch West=Indien jemals entdeckt worden. Man richtete sich vorher nach dem Lauf der Gestirne, und konnte deßhalben nicht zu allen Zeiten auf dem Meer, noch in allzu weit entfernte Lande reisen.

Schieß=Pulver.

Nun kommen wir auf das, ebenfalls, in dieser Periode erfundene Schieß=Pulver. Einige schreiben diese Erfindung den Chinesern zu. Wann man aber die Geschichte dieser Nation recht untersuchet, wird man leicht überzeugt, daß der Gebrauch desselben aus Europa zu ihnen gekommen sey. Andere messen den Ruhm dieser Erfindung den Mauren bey;

(a) Dieses bezeugen die alten Verse eines Französischen Poeten, Namens Guyot von Provines, welche uns durch Claudius Fauchet, in seinem *Recueil de l'origine de la langue & poësie Françoise*, aufbehalten worden.

Icelle étoile ne se muet
Un art font, qui mentir ne puet
Par vertu de la marinette
Une pierre laide & noirette
Où le fer volontiers se joint.

Dieser Guyot von Provines lebte um das Jahr 1180, weil er von einem Hofstaat spricht, den Kayser Friederich der Rothbart zu Maynz gehalten, woselbst er seine Söhne, im Jahr 1184, zu Rittern geschlagen. Siehe auch Georg Paschius in einem Buch, das den Titel führet: *de inventis novis & antiquis* p. 773.

bey; welche Meynung eben so wenig gegründet ist, als die vorhergehende. Nach der fast allgemein heut zu Tag angenommenen Meynung, soll ein Teutscher Mönch, Namens Berthold Schwartz, im Jahr 1380, das Schieß-Pulver erfunden haben. Inzwischen scheint es, daß sich vielmehr die Engländer, und zwar besonders Roger Baco, ein Franciskaner, der im Jahr 1284 gestorben, diesen Ruhm beylegen können. Dieser Baco war in der Mathematik, Chymie und Mechanik sehr erfahren (a). V. Periode.

Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist allezeit gewiß, daß der Gebrauch des Schieß-Pulvers und des Geschützes weit über das Jahr 1380 hinaus steiget. Franz Petrarch, einer der witzigsten Köpfe Italiens, der in dem XIV Jahrhundert lebte, redet sehr deutlich von dem Pulver und dem Geschütz, in einer, seiner Abhandlungen (b),

(a) Siehe Paschius in dem eben angeführten Buch, p. 746, wo er Rogers Baco eigene Worte anführt, welcher, nach gemachter Beschreibung der Würkung des Pulvers und dessen Gebrauch in den Belagerungen und Schlachten, hernach die Art, es zu verfertigen, anweiset.

(b) Diese Abhandlung ist betitelt: *de remedio utriusque fortunæ*, und ist in der Sammlung seiner Werke zu finden In dem 99 Gespräch dieser Abhandlung liest man folgende Worte: „habeo machinas & baliſtas. R. Mirum, „ nisi & glandes æneas, quæ, flammis injectis, horri- „ sono sonitu jaciuntur &c.„ Diese Stelle ist allen neuern Schriftstellern unbemerkt entgangen.

V. Periode.

welche er vor dem Jahr 1344 geschrieben (a); woraus folgt, daß das Pulver und das Geschütz bereits vorher müssen gebräuchlich gewesen seyn.

Johann Villani (b), ein berühmter Geschichtschreiber aus Florenz, und Verfasser einer allgemeinen Geschichte, welche von der Stiftung Florenz, bis auf das Jahr 1348, in welchem er gestorben, sich erstrecket, schreibt die, bey Crecy, von den Franzosen, erlittene Niederlage dem Geschütze zu, dessen sich die Engländer bedienten. Diese lezteren brauchten es auch in der berühmten Belagerung von Calais, nach dem Zeugniß des Froissard (c). Aus diesem allen läßt sich sehr wahrscheinlich schließen, daß in dem, im Jahr 1340, geführten Krieg, die Engländer zum erstenmal die Erfindung Roger Baco's in Ausübung brachten.

Gleichwohl ist zu merken, daß der Gebrauch des Pulvers und der Stücke erst nach und nach zu den übrigen Nationen gekommen ist. Dann, nebstdem, daß die Feuer-Gewehre nur allgemach ihre Vollkommenheit erlangt hatten, so hielten

(a) Diese Abhandlung eignete Petrarch dem Azo von Correga, Prinzen von Parma, zu, der es, im Jahr 1344, nicht mehr war.

(b) B. 12. K. 65 und 66, in der Sammlung der Italienischen Geschichtschreiber von Muratori, Th. 13.

(c) Chronik, Vol. I. Ch. 145.

hielten auch viele Leute, anfänglich, diese Erfindung der Menschlichkeit zuwider, und für vermögend, den Kriegsleuten die Tapferkeit zu benehmen. Die damaligen Ritter widersezten sich sonderlich der Einführung derselben (a). V. Periode.

Es ist daher kein Wunder, daß die Dänen, noch im Jahr 1364, das Geschütz, als etwas sehr neues angesehen, und daß sich diese Nation alsdann zum erstenmal desselben in einer, den Hansee-Städten, gelieferten Schlacht bediente (b).

Demnach muß man entweder eingestehen, daß der vorgegebene Berthold Schwartz vor dem Jahr 1380, gelebt, oder daß er das Schieß-Pulver nicht erfunden habe. Auch sagen einige, daß Schwartz diese Erfindung nur zur Vollkommenheit gebracht, und zu den Gewehren, deren man sie hernach, anstatt der Bogen und Pfeile, die vorher üblich gewesen waren, zu bedienen anfieng, den ersten Entwurf gegeben (c).

Es versteht sich von sich selbsten, daß, durch die Erfindung des Pulvers, der Stücke und Flinten,

(a) Fauchet *Origine des dignités & Magistrats de France.* L. 2. p. 122.

(b) Ludwig *Reliquiæ manuscript.* T. 9. p. 110.

(c) Siehe *Observationes Hallenses*, T. X. p. 325.

V. Periode.

die, bis hieher, gewöhnlich gewesene Art, Krieg zu führen, und Vestungen zu belagern, eine gänzliche Aenderung gelitten, und die Kriegs-Kunst, seitdem, ein ganz anders Ansehn erhalten habe.

Durch fleißige Nachforschung in den alten Griechischen und Römischen Schriftstellern, fieng man, zu gleicher Zeit, an, diese Kunst auf gewisse Grund-Regeln zu setzen. Die Lehens-Regierung, wie auch die Art, vermittelst der Vasallen, Krieg zu führen, wurden abgeschafft. Die Fürsten fiengen an, ordentliche Kriegs-Völker zu halten. Karl VII, König von Frankreich, war der erste, der eine regulirte Landmacht auf den Beinen hatte, dessen Beyspiel hernach andere Potentaten in Europa folgten (a).

(a) Besiehe Fauchet, in dem oben angeführten Buch, p. 115.

VI. Pe

VI. Periode.

Von dem Untergang des Orientalischen Kayserthums bis auf den Westphälischen Frieden.

1453. = = = = 1648.

VI. Periode.

Revolutionen in Europa.

Unter allen bisher durchgegangenen Perioden, hält diejenige, die wir nunmehro dem Leser vor Augen legen, die merkwürdigsten Revolutionen, und wichtigsten Begebenheiten in sich. Europa gewann darinnen eine neue Gestalt. Die Künste und Wissenschaften fiengen an, wieder empor zu kommen. Der Geistliche sowohl, als Politische Staat erlitte merkliche Veränderungen, und die Nationen nahmen diejenige Regierungs = Form an, worinnen wir sie noch heut zu Tage sehen. Sie brauchten beynahe 1000 Jahr, um sich aus der Barbarey, worinn sie die, im V Jahrhundert, zur Zeit des Untergangs des Abendländischen Reichs, geschehene Veränderung versenket hatte, völlig heraus zu reissen; und man kann wohl sagen, daß eigentlich erst bey dem Untergang des Morgenländischen Reichs, die Europäischen Staaten anfiengen, sich mit guten Gesetzen zu versehen, und diejenige Gestalt anzunehmen, worinnen sie in unsern Tagen sind. Von eben diesem

VI. Periode. Zeitpunct an, rechnen die meisten Schriftsteller den Anfang der neueren Geschichte.

Die Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften, davon wir bereits oben gemeldt, ist nicht die einzige Ursache, woraus diese grosse Veränderung in Europa entstanden ist. Andere eben so wichtige Begebenheiten trugen noch das Ihrige dazu bey. Die beträchtlichsten unter denenselben sind die Entdeckung der beyden Indien, gegen Ende des XV Jahrhunderts, und die, in dem folgenden Jahrhundert, vorgegangene Veränderungen in der Religion.

Entdeckung von Amerika.

Unter der Benennung Indien versteht man das eigentlich so genannte Indien, das unter dem Namen Ost-Indiens bekannt ist, und unter West-Indien verstehet man Amerika. Die Spanier entdeckten Amerika, im Jahr 1492, und die Portugiesen Ost-Indien, im Jahr 1498. Die Entdeckung von Amerika haben wir Christoph Columb, einem gebohrnen Genueser, zu danken. Dieser grosse Sternkündiger und Erdkenner hatte, der vernünftigsten und scharfsinnigsten Betrachtungen ohnerachtet, gleichwohl alle Mühe, die alte Welt zu überzeugen, daß, auf der Westlichen Seite Europens, eine neue, und bisher noch unbekannte Welt seyn müße. Verschiedene Fürsten, denen er seine Gedanken darüber offenbarte, sahen solche, als Träume an, die keine Aufmerksamkeit verdienten. Endlich wandte sich Columb zu der Königinn von Spanien,

Spanien, Isabella. Kaum hatte diese Prin- VI.
zessinn das Richtige und Gründliche in Columbs Periode.
Vernunftschlüssen eingesehen, als sie sogleich, auf ihre Unkosten, drey Schiffe ausrüstete, und Columben übergab, um mit denselben die Wahrheit seiner Muthmaßungen zu bestättigen. Nach einer sehr gefährlichen Schiffarth, entdeckte derselbe, im Jahr 1492, verschiedene Amerikanische Inseln. Amerikus Vespucius von Florenz spürte diesem nämlichen Weg weiter nach, und entdeckte verschiedene Theile des vesten Lands. Von ihm bekam diese Neue Welt den Namen Amerika (a).

Verschiedene Neuere werfen die Frage auf, ob das, was wir die Neue Welt nennen, den Alten schon bekannt gewesen sey? Diejenige, welche dieß behaupten, berufen sich auf Salomons Ophir, davon im ersten Buch der Könige Meldung geschieht (b), wie auch auf die Insel Atlantis, welcher Plato gedenkt (c). Dieser Weltweise behauptet, indem er von der Insel Atlantis spricht, die er für grösser, als Asia

(a) Siehe hievon die Schriftsteller der neuen Welt. Man hat verschiedene davon in ein Buch gesammelt, das, im Jahr 1555, zu Basel, in Folio gedruckt worden ist. Einer, der besten Schriftsteller über Westindien ist Johann von Laet gebürtig von Antwerpen.

(b) Kap. 9.

(c) Im Timäus, im 3ten Theil seiner Werke. S. 24.

VI. Periode.

und Afrika zusammen, angiebt, daß sie durch eine allgemeine Ueberschwemmung, oder ein Erdbeben, von unserm vesten Lande, seye getrennt worden; woraus man schließt, daß Plato von Amerika habe reden hören (a). Dem seye nun, wie ihm wolle, so sind die, auf diese Stellen, gegründeten Urtheile kaum hinlänglich, zu behaupten, daß die Alten von Amerika nur die geringste Muthmaßung gehabt, vielweniger noch ordentlich dahin gehandelt hätten.

Entdeckung von Ost-Indien.

Da der Weg, den man, heut zu Tage, zur See, nach Ost-Indien nimmt, indem man bey dem Vorgebirge der guten Hoffnung vorbeysegelt, durch einen Portugiesen, mit Namen Vasquez de Gama, den Emanuel, König von Portugall, durch seinen Schutz dazu aufgemuntert hatte, entdeckt worden; so unternahm er die Reise mit drey Schiffen, und ländete, zum erstenmal, an der Malabarischen Küste, und an Calicut, im Jahr 1498, an. Bartholomäus Diaz hatte ihm, durch das, im Jahr 1486, an dem äußersten Theil von Afrika, entdeckte Vorgebirg der guten Hoffnung, den Weg dazu gebahnt.

Dieser

(a) Siehe Diodorus Siculus, B. 5. K. 19. Man führt auch die Stellen aus dem Cicero und Virgilius an, wovon Paschius meldet *de novis inventis*, p. 681. & seqq.

Dieser neue Weg nach Ost-Indien, um Afrika herum, war den alten Egyptiern und Persern bekannt (a). Die Europäischen Völker aber wußten nicht das Geringste davon, bis gegen Ende des XV Jahrhunderts; und gesetzt, er wäre ihnen auch bekannt gewesen, so hätten sie ihn gleichwohl, vor der Erfindung des See-Compaßes, schwerlich machen können. VI. Periode.

Die Portugiesen und Spanier bemächtigten sich anfänglich allein beyder Indien, und richteten darinnen Pflanz-Städte auf. In folgender Zeit aber nahmen die anderen Europäischen Völker auch Theil an der Beute, und ließen sich darinnen nieder. Diese Entdeckung verursachte in Europa grosse Veränderungen. Die Staa-

(a) Dieses bezeugt Herodot, B. 4. K. 42, wo er von einer Reise redet, die, auf Befehl des Egyptischen Königs Necho, unternommen worden, worauf Phönicische Schiffe, die von dem Rothen Meer ausgelauffen, auf dem Mittelländischen Meer, wieder nach Egypten zurück kehrten. Eben dieser Herodot redet von einer andern, unter dem Darius Hystaspis, geschehenen Schiffarth, worinnen die Griechischen Schiffe, auf desselben Befehl, von der Mündung des Indus, bis an den Ort des Rothen Meers, woher Necho vor Zeiten die Phönicischen auslauffen ließ, überfuhren. Diese, von den Alten, gemachte Reisen zur See, geschahen meistentheils, längs den Küsten hin, und erforderten daher unendlich viel Zeit.

VI. Periode.

Staaten, die bisher arm gewesen waren, fiengen an, sich zu bereichern, und die Könige wurden, durch neue, in beyden Indien, gemachte Eroberungen und Erkaufungen, immer mächtiger. Das Welt-Meer war auf einmal von den vielen Schiffen, die nach Indien abgiengen, ganz bedeckt, und kam dadurch die Handlung, welche, bis zu dieser Zeit, nur auf das Mittelländische und Baltische Meer eingeschränkt gewesen, und nur in einigen Städten Italiens, Flanderns, und in den sogenannten Hansee-Städten, getrieben worden, sehr empor, und verbreitete sich nach und nach bey allen Europäischen Völkern.

Veränderung in dem Handel nach Indien.

Die Art, nach Indien zu handeln, veränderte sich auch gänzlich. Bis um selbige Zeit, kauften die Türkischen und Jüdischen Kaufleute das Gewürz, und andere Indianische Produkte, zu Goa, Calicut und Cochin, und brachten selbige, über den Persischen Meerbusen, nach Syrien und die Arabische Stadt, Suez. Von Suez führte man solche, auf einer langen und beschwerlichen Reise, nach Alexandrien in Egypten. Daselbst kauften die Venetianischen Kaufleute dieselben, und brachten sie, auf dem Mittelländischen Meer, nach Venedig woselbst sie solche, um den nämlichen Preiß, wie das Gold, verkauften, und durch ganz Europa verführen ließen. Vermittelst dieser Handlung, die Venedig allein trieb, erwarb sich diese Republik, nach und nach, unermeßliche Reich-

Reichthümer, so, daß sie sich dadurch den mächtigsten Europäischen Potentaten furchtbar machte. Nachdem aber die Portugiesen, gegen Ende des XV Jahrhunderts, den Weg zur See nach Ost-Indien entdeckt, und, durch ihre daselbst neuangelegte Pflanz-Städte, sich häufig darinnen niedergelassen hatten, eigneten sie sich alsdann die Handlung in dem Orient völlig zu, und nahmen solche den Städten Alexandria und Venedig gänzlich weg. Dieses war, nach der Meynung eines grossen Mannes, für diese leztere, ein weit härterer Stos, als alle diejenige, die sie seither von den Türken erlitten hatte (a). VI. Periode.

Die, in dem XVI Jahrhundert, erfolgte Religions-Veränderung ist nicht weniger merkwürdig. Der Mißbrauch des Ablaßes gab hierzu Gelegenheit. Der Geld-Mangel, der den Pabst Leo X drückte, welcher die Unkosten, wozu ihn sein Pracht und Ueppigkeit verleitet hatten, nicht mehr bestreiten konnte, bewog ihn, völligen Ablaß, für alle diejenigen, ausgehen zu lassen, welche, aus ihren Mitteln, zu den ungeheuren Ausgaben, welche die Erbauung der Haupt-Kirche des H. Petrus verursachte, etwas beytragen würden. Mit diesem scheinbaren Vorwand Veränderung in der Kirche.

(a) Franz Guichardin, ein Patricier von Florenz, in der Geschichte seiner Zeit, B. 6. S. 213. Siehe auch Maffei, Geschichte von Indien, B. 1. S. 16.

VI. Periode.

Vorwand wußte dieser Pabst sein wahres Anliegen zu bemänteln. Daher wurden in der ganzen Christenheit Ablaßkrame eingeführt. Endlich brachte der abscheuliche Mißbrauch, den die, zur Hebung der Gelder bestellten Leute verübten, und die gewaltsamen und ungerechten Mittel, die sie anwandten, um von dem Volk Geld zu erpressen, diejenige Trennung zuwege, davon wir nunmehr reden werden (a).

Nachdem zween geschikte Gottes-Gelehrte selbiger Zeit, Martin Luther und Ulrich Zwingel, der erste in Sachsen, und der andere zu Zürch in der Schweiz, im Jahr 1517, sich diesem Ablaß zu widersetzen, anfiengen; fielen die die meisten Europäischen Fürsten und Völker, welche ohnedem schon längst wider diese Erpreßungen der Päbste aufgebracht gewesen, Luther und Zwingel bey.

Leo X verachtete anfänglich nur seinen Feind, und anstatt denselben durch Gelindigheit und Huld zu besänftigen, brachte er ihn durch Bitterkeit und Haß nur mehr wider sich auf. Mit Luthern verfuhr er sonderlich auf das härteste, wodurch derselbe nicht nur nicht abgeschreckt, sondern noch vielmehr aufgemuntert wurde. Luther und

Zwingel

(a) Siehe Guichardin in dem nämlichen Werk, B. 13, S. 489 und den berühmten Präsidenten von Thou, in seiner Geschichte. Th. 1. B. 1. K. 8, der Londner Ausgabe.

Zwingel lie en es nicht mehr daben, nur wider den Mißbrauch des Ablaßes zu predigen, sondern sie griffen desselben erste Gründe sowohl, als verschiedene Sätze der Römischen Lehre, an, und eiferten wider die verdorbenen Sitten der Geistlichkeit, und die Hierarchie des Pabsts. Diese zween Männer, welche, in ihren meisten Lehr-Sätzen, miteinander übereinstimmten, bekamen bald viele Anhänger, welche sich, theils aus Liebe zum Neuen, theils aus Haß wider den Pabst und die Clerisey, zu ihnen schlugen. VI. Periode.

Auf Zwingel folgte Johannes Calvin, ein Franzos, von Noyon gebürtig, der ohngefähr, im Jahr 1533, auftrat. Seine Gelehrsamkeit und vorzügliche Gaben bewogen alle diejenigen, die sich bisher Zwinglianer genannt hatten, sich den Namen der Calvinisten beyzulegen (a).

Die Lutheraner sowohl, als die Zwinglianer oder Calvinisten, bekamen, von derselben Zeit an, in Teutschland, den gemeinen Namen Protestanten, weil sie sich einmüthig den Schlüssen des Reichstags zu Speyer, im Jahr 1529, widersetzten (b).

Man

(a) Calvins Buch von den Anfangsgründen der Christlichen Religion, davon die erste Ausgabe zu Strasburg an das Licht gekommen, wurde mit allgemeinem Beyfall aufgenommen.

(b) Siehe den Reichsabschied des Reichstags zu Speyer, unter der Zahl der Reichsabschiede.

VI. Periode.

Man nannte sie auch die Augspurgischen Confessions-Verwandte, bey Gelegenheit des Glaubens-Bekanntnißes, welches sie, auf einem, zu Augspurg, im Jahr 1530, (a) versammelten Reichstag, dem Kayser Karl V vorlegten.

Auf diese Weise fiel beynahe die Hälfte von Europa, von dem Pabst und der Römischen Kirche ab, und nahm die Lehre Luthers oder Zwingels und Calvins an. Halb Teutschland, Dännemark, Norwegen, Schweden, Preußen und Liefland wandten sich zu Luthern; England, Schottland, Ireland, die Vereinigten Niederlande und der größte Theil von der Schweiz fielen Zwingel und Calvin bey. Es verbreitete sich die neue Lehre auch, mit grossem Fortgang, in Frankreich, Hungarn, Siebenbürgen und Pohlen. Diese Veränderung erschütterte nicht nur die Kirche, sondern gab auch dem Politischen Zustand verschiedener Europäischer Mächte eine andere Gestalt, und verursachte in Teutschland, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz, Hungarn und Pohlen entsetzliche Kriege; kurz, in ganz Europa sahe man Ströme von Blut fließen.

(a) Siehe den Reichsabschied und die Geschichte von dem Reichstag zu Augspurg, von Georg Cölestin.

VI. Periode. Wachsthum des Hauses Oesterreich.

In dieser Periode erhob sich das Haus Oesterreich auf den höchsten Gipfel der Größe und Macht. Es machte sich dasselbe, für ganz Europa, so furchtbar, daß man im Ernst besorgt war, es möchte solches in die benachbarten Staaten einfallen, und sich eine allgemeine Monarchie zu Stande bringen.

Der Grund zu dieser Macht wurde unter dem Teutschen Kayser, Friederich III, durch die, mit seinem Sohn Maximilian und Maria von Burgund, des leztern Herzogs von Burgund, Karls des Kühnen, Tochter, geschehene Vermählung, gelegt.

Vermöge dieser, im Jahr 1477, geschlossenen Heirath, vereinigte Maximilian alle Staaten Karls mit seinem Haus; nämlich, die Niederlande, nebst den Grafschaften Burgund, Flandern und Artois. Philipp, der Sohn Maximilians und Marien von Burgund, vermählte sich nachgehends, nämlich, im Jahr 1496, mit Johanna, Ferdinands des Katholischen und Isabellen von Castilien, Tochter. Diese Vermählung brachte seinem Sohn Karl die ganze Spanische Monarchie zuwege, die ihm sein Großvater mütterlicher Seite, Ferdinand der Katholische, welcher ihm Jahr 1516 starb, hinterlassen hatte.

Diese Monarchie bestund in den Königreichen Spanien, Neapel, Sicilien, Sardinien,

VI. Periode.

und in den weitläuftigen Besitzthümern in Amerika. Karl brachte noch die Niederlande dazu, und im Jahr 1519, bey Absterben seines Großvaters vätterlicher Seite, Maximilian I, ererbte er noch alle die, in Teutschland, dem Haus Oesterreich gehörige Landschaften. Endlich trug man ihm noch im Jahr 1520 die Kayserliche Würde auf, so daß, von Karl dem Grossen an, man, in Europa, keinen Fürsten gesehen, der ihm an Macht gleich gekommen wäre. In Spanien ist er unter dem Namen Karl I bekannt, gemeiniglich aber heißt man ihn, nach der Stelle, die er in der Reihe der Kayser dieses Namens hat, Karl V.

Dieses Haus vertheilt sich in zwo Linien.

Dieser Herr machte, im Jahr 1521, einen Vertrag mit seinem jüngern Bruder Ferdinand, worinnen er ihm die, dem Haus Oesterreich, in Teutschland, zugehörigen Lande überließ. Dadurch wurde dieses Haus in zwo Linien vertheilt; nämlich, die Spanische Linie, die von Karl V herkömmt, und die Teutsche Linie, davon Ferdinand, dieses lezteren Bruder, der Stammherr ist. Durch diese Theilung wurde dieses Haus im geringsten nicht geschwächt, sondern, im Gegentheil, nur desto mächtiger, durch die Einhelligkeit, die unter beeden Linien herrschte, welche immer gegen die Unternehmungen ihrer Feinde, auf das beste zusammen hielten.

Ferdinand, das Haupt der Teutschen Linie, vermählte sich mit Anna von Hungarn und Böhmen;

Böhmen; dadurch wurden ihm bey dem, im Jahr 1526, vorgefallenen Absterben König Ludwigs, der Anna Bruder, diese zwey Königreiche zu Theil. VI. Periode.

Die Spanische Linie bekam, unter Philipp II, König von Spanien, Karls V Sohn, einen merklichen Zuwachs. Dieser Herr fügte, im Jahr 1580, seinen weitläuftigen eigenthümlichen Landen ganz Portugall, nebst allem, was die Portugiesen in beeden Indien besessen, bey.

Ursprung des Gleichgewichts in Europa.

Ein so schnelles Wachsthum, wodurch so viele Lande unter die Oesterreichische Herrschaft kamen, erregte bey den übrigen Europäischen Mächten, nothwendiger Weise, eine Furcht. Sie fiengen an, wegen ihrer Freyheit und Unabhängigkeit, in Sorgen zu stehen.

Eben zu der Zeit Kayser Karls V, seines Sohns Philipp II, Königs in Spanien, und Kayser Ferdinands II hatte man das Haus Oesterreich in Verdacht, als strebte es nach einer allgemeinen Monarchie. Frankreich sonderlich war sehr darüber bestürzt, auch wandte es alle der Staatsklugheit gemäße Mittel an, um die überwiegende Gewalt dieses Hauses zu mindern. Daher entstund dieser so eingewurzelte Haß zwischen Frankreich und Oesterreich, und die, seit Franz I, und Karl V, zwischen ihnen so offt wiederhohlte Kriege.

VI. Perio.

Das Haus Oesterreich suchte nur immer größer zu werden, oder wenigstens seine Macht zu erhalten. Frankreichs Absehen gieng, im Gegentheil, auf die Erniedrigung dieses Hauses, durch Bevestigung eines gewissen Gleichgewichts unter den Europäischen Mächten. Daraus entstund nun das System des Gleichgewichts und der Politischen Verbindung, worinnen, heut zu Tage, die Potentaten in Europa miteinander stehen. Dieses ist der Zeitpunct, darinnen unaufhörlich Unterhandlungen gepflogen, auch öfftere und fast jederzeit allgemeine Kriege geführt wurden, um zu verhindern, daß keine Macht, durch allzustarkes Wachsthum, der andern furchtbar würde.

Da Franz I sahe, daß ihm die vereinigte Macht des Hauses Oesterreich zu sehr auf den Hals käme, so schickte er überall Gesandschaften aus, um Feinde wider dasselbe zu erregen. Er schloß ein Bündniß mit den Königen von Dännemark, Schweden, mit den Teutschen Protestanten, so gar mit den Türken, in der einzigen Absicht, damit das Haus Oesterreich geschwächt, und unter den Europäischen Mächten, das Gleichgewicht bevestiget würde.

Abnahm des Oesterreichischen Hauses.

Franz des I Nachfolger folgten seinen Fußtapfen mit so gutem Erfolg, daß das Haus Oesterreich, gegen Ende dieser Periode, vieles von seinem Glanz verlohr. Wir werden anderwärts die Ursachen von der Abnahm der Spanischen Linie unter-

untersuchen. Was die Teutsche Linie betrifft, so leitet solche ihren Verfall, sonderlich von dem dreißigjährigen Krieg her, welcher Teutschland, von 1618, bis 1648, verheerte. Frankreich, das durch den Cardinal Richelieu regiert wurde, wußte den König in Schweden, Gustav Adolph, dahin zu bewegen, daß er sich den ehrsüchtigen Absichten Ferdinands widersetzte, und, zur Erhaltung der Freyheit des Teutschen Reichs, einen Krieg unternahm. Nachdem Gustav Adolph, im Jahr 1636, in der Schlacht bey Lützen, umgekommen war, fieng das Kriegsglük an, die Schweden in Teutschland zu verlassen. Hierauf ergriff Frankreich die Waffen selbst, und vereinigte seine Kräffte mit den Schweden und Protestanten, in der Versicherung, es beruhe das Heil von Europa und die Erhaltung des Gleichgewichts lediglich auf der Erhaltung der Teutschen Freyheit. Da das Haus Oesterreich endlich die Bürde eines so langen und verderblichen Kriegs nicht mehr ertragen konnte, so schloß es, im Jahr 1648, den Westphälischen Frieden, Krafft dessen die Freyheit der Teutschen Staaten, unter der Gewährleistung beyder Kronen, Frankreichs und Schwedens, bestättiget wurde.

VI. Periode.

In dieser Periode erlitten die vornehmsten Europäischen Staaten solche Veränderungen, welche ihnen meistentheils ihre heutige Gestalt gegeben haben. Teutschland gewann, unter

Teutschland.

VI. Periode. allgemeiner Friede.

Maximilian I, durch den auf dem Reichstag zu Worms, im Jahr 1495, gemachten allgemeinen und immerwährenden Frieden, ein ganz neues Ansehen. Durch diesen Frieden wurde die innerliche Ruhe, so der Grundstein und Zweck eines jeden Staats, und jeder Republik ist, zulezt in Teutschland bevestigt. Die Gewohnheit sich einander zu befehden, oder zu bekriegen, welche die wilden Sitten des Volks, während der Zeit des grossen Zwischenreichs eingeführt hatten, wurde auf immer abgeschafft (a).

Kayserliche Kammer.

Die Verwaltung der Gerechtigkeit, welche, solang die ausgelassene und zügellose Gewohnheit dieser Fehden im Schwang gieng, aller Orten vernachläßiget worden, bekam unter dem nämlichen Kayser ihre Stärke wieder. Er errichtete zwey Obergerichte, die Kayserliche Kammer und den Reichs-Hofrath. Das erste wurde auf dem Reichstag zu Worms, im Jahr 1495, und das andere auf dem zu Cölln, im Jahr 1512, aufgerichtet (b). Diese zwey Gerichte sprechen über die Streits-Sachen der Fürsten, Stände, wie auch der Privat-Personen, das lezte Urtheil.

Auf

(a) Siehe den Reichsabschied von Worms, im Jahr 1495, und Gails Abhandlungen von dem allgemeinen Frieden.

(b) Gleichwohl ist zu merken, daß der Reichshofrath erst unter Ferdinand I die heutige Gestalt empfangen hat.

Auf dem Reichstag zu Cölln wurde anbey das Teutsche Reich in zehen Kraise eingetheilet, nämlich: in den Oesterreichischen, Burgundischen, Schwäbischen, Bayerischen, Fränkischen, Westphälischen, Ober-Rheinischen, Nieder-Rheinischen, Ober-Sächsischen und Nieder-Sächsischen. Diese Theilung hat zur Erhaltung des allgemeinen Friedens nicht wenig beygetragen (a).

VI. Periode. Eintheilung in X Kraise.

Karl V war der erste Kayser, dem die Churfürsten, im Jahr 1520, einen Vergleich, unter dem Namen der Wahl-Capitulation vorgeschrieben, worauf er schwören mußte. Da die Churfürsten, wegen der Folgen, welche die Macht dieses Potentaten nach sich ziehen möchte, in Sorgen stunden, so hielten sie für nöthig, derselben, durch einen solchen Vertrag, Grenzen zu setzen. Der Gebrauch dieser Wahl-Capitulationen in Ansehung der Kayser ist, von derselben Zeit an, bis auf unsere Tage, beybehalten worden (b).

Wahl-Capitulation.

(a) Siehe den Reichsabschied des Reichstags zu Cölln, im Jahr 1512.

(b) Karls V Capitulation, die die allererste ist, findet sich in Goldast. Alle von Karl V an, bis auf unsere Tage, gemachte Capitulationen sind von Christoph Ziegler, 1711, in 4to, und von Muldener zusammen getragen worden, in seiner, durch Herrn von la Chapelle, ins Französische übersetzten, übereinstimmenden Capitulation.

VI. Periode. Bürger= liche Kriege.

Die, zu Anfang des XVI Jahrhunderts, in der Religion, geschehene Veränderung, verursachte, in Teutschland, verschiedene bürgerliche Kriege, indem die Kayser, unter dem Vorwand, alle diejenigen, welche Neuerungen anfangen, auszurotten, in die Rechte und Freyheiten der Staaten dieses weitläuftigen Reichs Eingriffe zu thun, trachteten. Die Sache kam ihnen um desto leichter vor, da ihnen die Katholischen Stände, aus Eifer für die Erhaltung ihrer Religion, Hülfe leisteten. Unter der Regierung Karls V entstunden zween bürgerliche Kriege. Den ersten führte der Kayser wider die Schmalkaldischen Bundsgenossen, im Jahr 1546, über welche er, durch die gänzliche Niederlage des Churfürsten von Sachsen, ihres Anführers, den er zu Mühlberg in Sachsen, im Jahr 1547, gefangen nahm, einen völligen Sieg erhielte.

Religions= Friede.

Der andere ist derjenige, den Moritz Churfürst von Sachsen, mit Hülfe Frankreichs, im Jahr 1551, mit so glüklichem Erfolg, wider eben diesen Kayser, führte, daß lezterer sich genöthigt sahe, im Jahr 1552, den Paßauischen Vertrag, und den Religions=Frieden, im Jahr 1555, zu unterschreiben. Dieser Friede, welcher unter die Grund=Gesetze von Teutschland gezählt wird, versicherte endlich, den Protestanten ihren freyen Gottesdienst (a). Daraus aber

(a) Siehe Lehmann von dem Religions=Frieden.

aber entstunden gar bald verschiedene Beschwe- VI.
rungen und wichtige Streitigkeiten, zwischen den Periode.
Katholischen und Protestanten, sonderlich,
während der schlechten Regierung Kayser Ru-
dolphs II, Ferdinands I Enkel, der dem
Spanischen Hofe sehr ergeben war. Da nun
diese Beschwerungen, zwischen beeden Partheyen,
von Tag zu Tag, mehr überhand nahmen,
verbanden sich endlich die Protestanten, im Jahr
1610, unter dem Namen der Evangelischen
Union, miteinander, welcher sich, auf Ka-
tholischer Seite, auch eine Ligue widersetzte.

Westphä-
lischer
Friede.

Dieß war der Saamen zu einem neuen Krieg welcher, gegen das Ende der Regierung Matthias, im Jahr 1618, bey Gelegenheit der Böhmischen Unruhen ausbrach. Es ist dieses der dritte Religions-Krieg in Teutschland: er währte 30 Jahr lang, unter den Kayfern Ferdinand II und Ferdinand III, und war einer, der blutigsten Kriege, der sich über einen grossen Theil Europens erstreckte. Auf einer Seite, sahe man den Kayser, die Katholischen Staaten in Teutschland und den König in Spanien; auf der andern aber Frankreich, Dännemark, Schweden, und die Protestantischen Staaten des Reichs im Streit. Nachdem die Französischen und Schwedischen Waffen den Sieg erhalten, war die Gegenparthey genöthiget, den, im Jahr 1648, zu Münster und Osnabrück in Westphalen geschlossenen Frieden zu unterzeichnen. Dieser Friede wurde

VI. Periode.

eines der heiligsten und unverbrüchlichsten Grundgesetze des Teutschen Reichs, und der wahre Schutz der bürgerlichen und geistlichen Freyheit der Fürsten und Stände des Reichs (a).

Frankreich.

Frankreich erlitt, während dieser Periode eben so merkwürdige Veränderungen, als die waren, von denen wir eben geredet haben. Seine bisher sehr schwachen Könige schwungen sich jetzt bis auf den höchsten Grad der Grösse und Macht.

Vor Zeiten waren die Provinzen des Königreichs unter eine gewisse Anzahl Herren vertheilet, die man Pairs nannte, und die, als Vasallen, unter dem König stunden; im Grund aber eben so viele kleine Könige waren. In ihrem Bezirke hatten sie die Oberherrschaft, und ihre Lande machten sie erblich. Den Königen blieb, so zu sagen, die Isle de France allein übrig, und lebten von den Einkünften ihrer Domänen. Aus eigener Macht vermochten sie nichts zu unternehmen, und in allen Sachen, auch von der geringsten Wichtigkeit, welche die allgemeine Regierung des Königreichs angiengen, mußten sie die Stände versammeln, und sie um ihre Meynung befragen. In dieser Periode aber gewann, in diesem Königreich, alles eine andere Gestalt.

Die

(a) Siehe Henniges Abhandlung von dem Westphälischen Frieden.

Die Pairien, das ist, die Herzogthümer und Grafschaften, mit welchen die Würde der Pairs verknüpfet war, wurde, nach und nach, entweder durch das Recht der Erbfolge, oder durch das Recht der Eroberung mit der Krone vereinigt. Unter allen Königen hatte keiner mehrere zusammen gebracht, als Karl VII. Nachdem er die Engländer aus Frankreich verjagt hatte, bemächtigte er sich aller, von ihnen, in Besitz gehabten Länder. Auf diese Art wurde das Ansehen der Könige immer größer, je mehreren Zuwachs ihre Domänen bekamen: die Gewalt und Freyheiten der Reichsstände wurden hingegen, nach Maaß der ersteren, immer kleiner.

VI. Periode. Vereinigung der Pairien mit der Krone.

Dieses Ansehen der Könige fieng an, uneingeschränkt zu werden, seitdem Karl VII den Gebrauch der regulirten Kriegs-Völker, unter dem Namen der Haus-Truppen (Compagnies d'ordonnance) eingeführt hatte. Sein Sohn Ludwig XI, ein Herr von grosser Einsicht und grosser Verstellung, bevestigte solches durch seine Staatsklugheit und ausgesonnene Ränke, welche nur auf die Erniedrigung der Grossen abzielten. Da die Nachfolger dieses Königs fortfuhren, ordentliche Kriegsvölker zu halten, wurde die Zusammenberufung der Vasallen unnöthig, und die Lehens-Regierung kam in Verfall. Es verursachte aber der Unterhalt dieser Kriegsvölker die Nothwendigkeit der Auflagen, die man vorher nicht kannte. Dazu hatte der

Unumschränkte Gewalt der Könige.

Vasall

VI. Periode.

Vasall sowohl, als der Bauer, das Seinige beyzutragen. Da die Anzahl der Kriegsvölker nachgehends verstärkt worden, wurden die Auflagen auch größer, und die Einkünfte des Staats, von Tag zu Tag beträchtlicher, so, daß Frankreich, welches, gegen Ende der vorigen Periode, beynahe den Engländern zur Beute geworden wäre, in dieser, das mächtigste und vornehmste Königreich in Europa wurde.

Kriege in Italien.

Auf die Kriege wider die Engländer, welche Frankreich ehemalen beunruhiget hatten, folgten diejenigen, die in Italien und wider das Haus Oesterreich geführt wurden. Die ersteren nahmen ihren Anfang unter Karl VIII, Ludwigs XI Sohn. Dieser wollte die, durch die aus dem Haus Anjou ihm zugefallene Rechte auf das Königreich Neapel, gelten machen, und unternahm, im Jahr 1495, jenen berühmten Feldzug nach Italien, dessen Anfang zwar herrlich, das Ende aber unglüklich gewesen ist. Sein Nachfolger Ludwig XII fügte den Ansprüchen auf Neapel noch diejenigen bey, die er für sich selbst, auf das Herzogthum Mayland, als Urenkel des ersten Herzogs desselben, Johannes Galeatius, hatte. Diese Ansprüche verursachten, unter Ludwig XII und Franz I, verschiedene Kriege in Italien.

Oesterreichische Kriege.

Die Eifersucht, welche zwischen der Krone Frankreich und dem Haus Oesterreich herrschte, und die daraus erfolgten Kriege, fiengen unter Lud=

Ludwig XI, im Jahr 1477, an, da die reiche Erbschaft der Herzoge von Burgund, bey dem Absterben Karls des Kühnen, des leztern Herzogs von Burgund, auf das Haus Oesterreich kam. Unter Karl V, dessen überwiegende Macht Franz I sehr beunruhigte, wurden diese Kriege desto häufiger. VI. Periode.

Auf diese auswärtigen Kriege folgten innerliche, wider die Hugenotten oder Protestanten in Frankreich. Sie fiengen, unter Karl IX, im Jahr 1562, an, und wurden, unter seinem Bruder und Nachfolger, Heinrich III, fortgeführt. Wir wollen uns, bey Beschreibung dieser greulichen und unglüksvollen Zeiten, da der unsinnige Aberglaube in den Herzen der Franzosen, alle Empfindungen der Menschlichkeit erstickte, und sie zu unerhörten Grausamkeiten verleitete, nicht aufhalten. Da die Bourbonische Linie, nach Verlöschung der Valesischen, im Jahr 1589, den Thron bestiegen, bekam alles eine ganz andere Gestalt. Innerliche Kriege.

Heinrich IV, der beste unter allen Königen, stellte die Ruhe in dem Königreich wieder her, und erinnerte die Franzosen, daß sie alle Brüder wären. Das Edikt von Nantes, das er, im Jahr 1598, ausgehen ließ, gestattete den Protestanten die freye Ausübung ihres Gottesdiensts. Nachdem aber dieser so würdige Fürst, im Jahr 1610, durch Ravaillac ermordet worden, traten, unter seinem Sohn und Nachfolger, Ludwig XIII,

die

VI. Periode.

die Partheyen wieder zusammen, und wurde selbigen erst, durch die, im Jahr 1628, geschehene Eroberung von la Rochelle ein Ende gemacht.

Spanien. Ferdinand der Katholische.

Spanien stellt uns ebenfalls, in dieser Periode, bewunderungswürdige Veränderungen vor Augen. Ferdinand der Katholische vereinigte endlich die drey Christlichen Königreiche von Spanien zusammen, welche, verschiedene Jahrhunderte hindurch, getrennt gewesen waren. Nachdem derselbe das Königreich Arragonien von seinem Vater ererbet hatte, fügte er, im Jahr 1474, durch seine Vermählung mit Isabellen von Castilien, das Königreich Castilien hinzu, und eroberte das Königreich Navarra, welches er, im Jahr 1512, dem Haus Albret entriß. Im Jahr 1492, verjagte er die Mauren, welche beynahe achthundert Jahr lang in Spanien gewohnt, und um die Jüdische und die Muhammedanische Religion, wo es möglich gewesen wäre, von der Wurzel aus zu vertilgen, führte er, in ganz Spanien, das fürchterliche Inquisitions-Gericht ein, welches sowohl wider alle Grundregeln der menschlichen Gesellschaft, als auch der Religion streitet (a). Endlich eroberte Ferdi-

(a) Die Inquisition fieng zu Toulouse an, bey Gelegenheit der Secte der Albigenser, welche sich sehr weit in dem Narbonesischen Gallien ausgebreitet hatte. Dominicus, ein Spanier von Geburt, des Dominicaner-Ordens Stifter, wurde, ohnge-

Ferdinand auch Neapel, und Amerika, dessen VI.
Entdeckung unter seiner Regierung geschehen war. Periode.
Auf diese Weise bekam Spanien einen beträchtlichen Zuwachs an Reichthümern und Macht, seit dem Ende des XV Jahrhunderts, da seine Könige, welche bisher nur in ihrem Königreich eingeschlossen waren, anfiengen, an das Licht zu tretten, und an allen Vorfallenheiten in Europa Theil zu nehmen. Gleichwohl erhielte sich diese, durch Ferdinand den Katholischen, gestifftete, und durch seinen Enkel, Karl V oder Karl I, zur höchsten Größe erhabene Monarchie, nicht lang in ihrem Glanz.

Philipp

---

fehr im Jahr 1216, durch Pabst Innocentius III, zum General-Inquisitor wider die Albigenser ernannt, mit Befehl, die Ketzer überall aufzusuchen und auszurotten. Da Dominicus sahe, daß die Predigten und Ermahnungen nichts halfen, nahm er das Ansehen der Fürsten zu Hülfe. Er beredete den Grafen von Montfort und verschiedene andere Französische, Spanische und Teutsche Herren, wider die Albigenser zu ziehen, und einen blutigen Krieg wider sie zu führen, welche zu nichts weniger, als zur Austilgung dieser Ketzer diente. Von dieser Zeit an schickten die Päbste Mönche von dem Prediger-Orden, als Inquisitores, in die Provinzen, wo man vermuthete, daß sich Ketzer aufhielten. Diese neuen Inquisitores hatten anfänglich kein bestimmtes noch beständiges Gericht, und ersuchten nur die weltliche Obrigkeit, wider die Ketzer zu verfahren, die sie anklagten. Da aber Innocentius IV sahe, mit wie vielem Eifer sich die Dominicaner bemüheten, die Ketzer auszurotten, errichtete er, im Jahr 1251, ihnen zu Liebe, in Italien

VI. Periode. Philipp II, Karls Sohn fügte seinen so weitläufftigen Staaten eine reiche und blühende Monarchie bey, nämlich Portugall, dessen Philipp II er sich, im Jahr 1580, mit gewaffneter Hand, bemächtigte. Es war aber dieser Herr, der der mächtigste und klügste seiner Zeit gewesen, und, aus seinem Cabinet, ganz Europen zu beherrschen schien, gleichwohl den widrigen Zufällen des Schicksals nicht minder ausgesetzt. Im Jahr 1588 bekam er von den Engländern, welche seine Flotte, die er für unüberwindlich gehalten hatte, gänzlich schlugen, einen fürchterlichen Stos. Von dieser Zeit an, rechnet man den Verfall der Spanischen Monarchie.

Philipp

---

verschiedene Gerichte, welchen die Verfolgung und Bestrafung der Ketzer allein aufgetragen war. Daraus verbreitete sich dieses Uebel, nach und nach, durch die ganze Christenheit, und hinterließ nirgends stärkere Spuren der Grausamkeit und Unmenschlichkeit, als in Spanien und Portugall. Siehe die Geschichte der Inquisition von Philipp von Limboch, ein überaus gelehrtes Werk. In der That war nichts unbilliger, als diese Inquisition. Die Art ihres Verfahrens war ein unfehlbares Mittel, wen man wollte, ins Verderben zu stürzen. Vor diesem Gericht hört man den Beklagten niemalen gegen den Kläger ab, und jedem Kläger gibt man Gehör; kurz, der Beklagte muß selbst sein eigener Ankläger werden, und das Verbrechen, das man ihm Schuld gibt, und davon ihm oft nichts bewußt ist, errathen und bekennen. Siehe den sogenannten Jesuiten Mariana, in seiner Geschichte von Spanien. B. 24. K. 17.

Philipp III, sein Sohn und Nachfolger, ein schwacher und träger Herr, war, während seiner ganzen Regierung, unter der Vormundschaft seiner Minister und Lieblinge, des Herzogs von Philipp III. Lerma und Grafen von Olivarez. Diese gaben der Monarchie, durch die Verjagung der Morisquer oder Nachkommen von den Mauren, einen empfindlichen Stos. Dieser Staatsfehler brachte Spanien einen Verlust von ohngefähr einer Million der arbeitsamsten Einwohner, und derjenigen, welche fast allein sich in den Künsten übten, und das Land bauten. VI. Periode.

Philipp IV. Philipp IV, der mehr Naturgaben, als sein Vater, hatte, vergaß gleichwohl die einem König auferlegte Pflicht. Er verließ sich gänzlich auf den Grafen von Olivarez, seinen ersten Minister und Liebling, dessen unkluge Unternehmungen, im Jahr 1640, den Aufruhr in Portugall und Catalonien verursachten. Die verschiedene Niederlagen, welche die Spanier in den Kriegen wider Frankreich erlitten haben, wollen wir mit Stillschweigen übergehen.

Portugall. Die Geschichte von Portugall stellt uns, in dieser Periode, verschiedene merkwürdige Veränderungen vor Augen. Bisher hatten die Könige von Portugall, so zu reden, nur den Schatten von einer Macht; kaum konnten sie sich wider die Spanier halten. Aber im Anfang dieser Periode vermehrten sie ihre Seemacht und Handlung durch die Pflanzstädte, die sie in

VI Periode.

beyden Indien anlegten, und durch die darinnen eroberte Landschaften; dieses machte Portugalls Macht furchtbar. Unter Emanuel, den man den Portugiesischen Salomon nennet, und dessen Regierung mit dem Namen der goldenen Zeit bezeichnet ist, entdeckten die Portugiesen Ost-Indien, und richteten darinnen Pflanzstädte auf. Von derselben Zeit an, war der Portugiesische Staat einer der ansehnlichsten, bis daß durch das unglükliche Schikfal des jungen Königs Sebastian, der, in der Blüthe seiner Jahre, in einem Feldzug in Afrika umkam, der alte Königliche Stamm, im Jahr 1580, erlosch. Darauf kam dieses Königreich unter das Spanische Joch, welches es erst im Jahr 1640, wieder abschütteln konnte. Mittlerweile bemächtigten sich die Holländer, welche wider Spanien Krieg führten, eines grossen Theils dessen, was die Portugiesen in beyden Indien besessen hatten. Und bisher haben sich die Portugiesen vergebens bemühet, ihre Lande wieder zu erobern.

Revolution im Jahr 1640.

Die, im Jahr 1640, erfolgte Revolution ist eine der merkwürdigsten. Da die Portugiesen die Spanier verjagten, erwählten sie Johannes IV zum König, welcher, obschon von der linken Seite, von dem alten Königlichen Haus, nämlich den Herzogen von Burgund, Capetingischer Linie herstammte. Er war das Haupt des Braganzischen Hauses, dessen Nachkommen noch heut zu Tage den Portugiesischen Thron inne haben.

England

England bekam unter der Regierung Hein- VI.
richs VII, der Engländische Salomo genannt, Periode.
wieder Stärke. Dieser vereinigte, durch seine
Vermählung, im Jahr 1485, beede Rosen, England.
nämlich, die zwey Königliche Häuser, York
und Lancaster, welche einander, von langen
Zeiten her, auf das grausamste verfolgten,
und machte den bürgerlichen Kriegen, wo-
durch England vor ihm beunruhigt gewesen
war, ein Ende. Von dieser Zeit an, wurde
das Königreich von Tag zu Tag mächtiger.

Heinrich VIII, sein Sohn, ein Herr von Heinrich
grossem Genie, aber wunderlicher Gemüths- VIII.
Art, der immer zwischen Tugend und Laster
schwebte, ein unbeständiger Freund, grausamer
Ehgemahl, gebietherischer Herr, trug sehr vieles
zum Wachsthum von England bey. Nachdem
er sich mit dem Römischen Hofe, wegen seiner
Ehscheidung mit Catharinen von Arragonien,
überworfen hatte, fieng er, im Jahr 1532, die
Reformation in England an, und führte, ohne,
weder Luthers, noch Calvins Lehrsätze anzu-
nehmen, eine Religion nach seinem Gutdünken,
ein. Dem Pabst benahm er all sein Ansehen,
er erklärte sich für das Oberhaupt der Eng-
lischen Kirche, schaffte alle Klöster ab, zog ihre
Güter, welche unermeßlich groß waren, ein,
und vermehrte dadurch die Einkünfte der Krone
um ein Beträchtliches.

VI. Periode. So groß auch die Vortheile waren, die dieser Prinz England verschaffte, so hat solches doch seinen Ruhm und Glanz vielmehr dessen Tochter,

Elisabeth. der Königinn Elisabeth zu danken. Sie war es, die die Seemacht dieser Nation zu solcher Größe brachte, für welcher ganz Europa Ehrfurcht hat, und die derselben Handel in alle Theile der Welt ausbreitete. Vor ihr war der Engländer Handlung sehr eingeschränkt. Sie versandte, im Jahr 1574, die ersten Colonien in beyde Indien, und legte den ersten Grund zu den, von den Engländern, angelegten Pflanzstädten in Amerika, wie auch, im Jahr 1600, zu ihren Besitzungen in Ost-Indien. Nebstdem, bevestigte sie auch die Protestantische Religion, und insonderheit die Calvinische Lehre in England, behielt aber gleichwohl das Kirchen-Regiment bey.

Jacob I. Da Jacob I, König von Schottland, nach Absterben der Elisabeth, den Englischen Thron bestieg, vereinigte er das Königreich Schottland, das bisher besondere Könige gehabt hatte, mit dieser Krone. Nach dieser Vereinigung, nahm Jacob, im Jahr 1604, den Namen eines Königs von Groß-Britanien an. Von selbiger Zeit an, sind die drey Königreiche England, Schottland und Ireland vereinigt geblieben, wodurch diese Macht zur See um vieles verstärkt worden ist.

Italien, welches in viele Fürstenthümer ge- VI.
theilt war, hatte in dieser Periode viele wichtige Periode.
Revolutionen. Das Ansehen der Teutschen
Kayser in Italien, welches, seit einigen Italien.
Jahrhunderten, sehr geschwächt worden war,
wurde, während der langen und unglüklichen
Regierung Kayser Friedrichs III, fast gänz-
lich zernichtet; so, daß dem Kayser, ausser dem
leeren Titel eines Königs von Italien, und
einigen Investituren, in diesem Königreich, nichts
mehr übrig blieb.

Die Italiener, nämlich die Könige von Spanien
Neapel, die Florentiner, die Herzoge von wirft sich
Mayland, und die Venetianer, die sich jetzt darinnen
selbst überlassen waren, bekriegten immer einer als eine
den andern. Die Franzosen und Spanier fie- herrschen-
len', bey dieser Gelegenheit, in Italien ein. de Macht
Die Könige in Frankreich brachten ihre An- auf.
sprüche auf das Herzogthum Mayland und
das Königreich Neapel hervor; da aber der
Erfolg der, seit dem Jahr 1495, in Italien,
unternommenen Feldzüge, nicht nach ihrer Hoff-
nung ausgeschlagen, waren sie genöthigt, in dem,
im Jahr 1544, zu Crespy, geschlossenen Frieden,
sich ihrer Ansprüche zu begeben. Die Spanier
wußten sich, im Gegentheil, in Italien zu er-
halten; dann, nebst dem Königreich Sicilien
und Sardinien, die sie bereits inne hatten,
bemächtigten sie sich noch, im Jahr 1502,
unter Ferdinand dem Katholischen, des Kö-
nigreichs Neapel, nachdem sie die Franzosen

VI. Periode.

und Arragonischen Könige daraus verjagt hatten (a).

Sie brachten nachgehends das Herzogthum Mayland zum Königreich Neapel. Nachdem der Herzog Franz Sfortia, im Jahr 1535, ohne Nachkommen, gestorben war, bemächtigte sich Karl V des Herzogthums Mayland, und übergab solches seinem Sohn Philipp, welcher nach der Hand, unter dem Namen Philipp II in Spanien regierte (b). Dieser leztere fügte noch die Markgrafschaft Final hinzu, die er, im Jahr 1598, von Andreas Sfortia von Caretto erkauft hatte (c).

Vermittelst aller dieser an sich gebrachten Landschaften bekam die Spanische Macht, im XVI Jahrhundert die Oberhand in Italien. Es ist zu merken, daß diese Revolutionen in Italien der Ursprung verschiedener neuerrichteter Fürstenthümer geworden sind, davon wir reden werden.

Das

(a) Siehe Mariana Geschichte von Spanien. B. 27. und 28. Guichardin B. 5. und Giannone Geschichte von Neapel. B. 29.

(b) Siehe die Belehnungs-Briefe in Lünigs Codice diplomatico L. I. p. 531.

(c) Den Verkaufs-Vergleich führt Lünig, T. III. p. 875. Cod. dipl. an. Die Belehungs-Briefe des Kayfers sind p. 892 zu finden.

Das Gebiet von Toscana oder Florenz, wurde, unter Kayser Karl V, zu einem Herzogthum erhoben, und bekam nachgehends den Namen des Großherzogsthums von Toscana. Ursprung des Großherzogthums Toscana.

VI. Periode.

Florenz, welche ehemalen eine freye und unmittelbare Reichsstadt in Italien gewesen, hatte Gelegenheit gefunden, ihr Gebiet zu erweitern, und spielte von langer Zeit her, unter den übrigen Staaten von Italien, eine grosse Rolle. Ihre Regierungs-Form war Aristokratisch. Es bedienten sich aber bald die aus dem Haus Medicis, eines, der ansehnlichsten in Florenz, ihrer Reichthümer mit solchem Vortheil, daß sie, in der Republik, nach und nach, die Oberhand bekamen. Die Freyheit litt dadurch sehr viel, und die Florentiner, auf dieses Kleinod eifersüchtig, verjagten die aus dem Haus Medicis aus ihrer Stadt. Diese aber fanden Mittel wieder hinein zu kommen. Nachdem sie zu verschiedenenmalen herausgetrieben worden, geschahe es zum leztenmal, im Jahr 1527, während der Zeit, als die Kayserlichen den Pabst Clemens VII aus diesem Haus in Rom belagert hielten. Da nun dieser Pabst über die Gewaltthätigkeit der Florentiner gegen sein Haus sehr aufgebracht wurde, unterließ er nichts, mit dem Kayser alsobald Friede zu schliessen, und ihn zu vermögen, das Haus Medicis in Florenz wieder einzusetzen. Karl V ließ in der That, vermöge seiner Versprechungen, die er dem Pabst, in einem Vergleich zu Barcelona, im Jahr 1529, gethan hatte, Völker wider

VI. Periode.

die Florentiner ausziehen, belagerte ihre Stadt, und eroberte solche, im Jahr 1530. Dazumal verlohr Florenz seine Freyheit, und wurde die Republikanische Regierungs-Form auf immer vernichtet. Karl V begnügte sich mit der Wiedereinsetzung der aus dem Haus Medicis in ihre Güter noch nicht, sondern machte sie auch zu Fürsten von Florenz. Alexander von Medicis, der sich mit Margarethen, einer natürlichen Tochter des Kayfers, vermählet hatte, wurde, sowohl er, als seine, durch rechtmäßige Heirath, erzeugte männliche Nachkommen, für Oberhäupter des Republikanischen Regiments erklärt. Dieser zwar bescheidene und dem Volk anständige Titel hinderte, aber doch noch, daß die aus dem Haus Medicis sich nicht zu unumschränkten Herren von Florenz machten, und zwar so, daß sie unmittelbar nachdem Karl V die Stadt eingenommen hatte, daselbst eine Citadell anlegten, dadurch das Volk im Zaum zu halten(a). Es ist zu merken, daß der Kayser den Alexander nicht zum Herzog von Florenz, sonden nur zum Oberhaupt der Republik gemacht. Gleichwohl war Alexander Herzog, indem ihn der Kayser schon vorher zum Herzog von Penna, einer Stadt im Königreich Neapel, gemacht hatte; und daher nahmen die aus dem Haus Medicis den Herzoglichen Titel an, und nannten sich seitdem Herzoge von Florenz, ob ihnen

(a) Siehe Karls V Diploma, in dem obenangeführten Lünig. T. I. p. 1163.

ihnen gleich dieser Herzogliche Titel nicht auf Florenz zuerkannt worden war. Endlich änderten sie ihren blosen Herzoglichen Titel, und nannten sich Großherzoge von Toscana. Pabst Pius V trug diese Würde dem Herzog Cosmus I auf, und legte ihm zugleich Königliche Ehre bey (a). Die Kayser nahmen es sehr übel, daß sich die Päbste unterfiengen, in dem Königreich Italien, weltliche Würden zu vergeben, und sich dadurch ein Recht anzumaßen, das ihnen doch, als Königen von Italien, allein zukam. Daraus entstunden Mißhelligkeiten, welche endlich, durch einen, zwischen dem Kayser und Franz von Medicis, im Jahr 1576, geschlossenen Vertrag gehoben wurden. Vermög dieses Vertrags, gestattete Kayser Maximilian II demselben die Großherzogliche Würde, jedoch mit dem Beding, daß er selbige vom Kayser allein, und nicht vom Pabst, empfangen zu haben, erkennen sollte (b). VI. Periode.

Nun kommen wir auf den Ursprung der Herzogthümer Parma und Piacenza.

Ursprung der Herzogthümer Parma und Piacenza.

Parma und Piacenza, die vor diesem unmittelbare Reichsstädte in Italien gewesen, wurden, gegen der Mitte des XIV Jahrhunderts, durch die aus dem Haus Galeatius, die Vicomte von May-

(a) Die Päbstliche Bulle ist zu finden in Lünigs Cod. dipl. von Italien T. I. p. 1298.

(b) Lünig T. I. p. 1310.

VI. Periode.

Mayland, unter das Joch gebracht. Von dieser Zeit an machten diese zwo Städte einen Theil vom Mayländischen aus. Die aus dem Haus Galeatius wurden nachher zu Herzogen gemacht. Ihre Nachfolger aus dem Haus Sfortia, und die Franzosen, die an der aus dem Haus Sfortia Stelle traten, besassen diese zwo Städte, weil sie zu dem Herzogthum Mayland gehörten; im Jahr 1512 aber, nachdem Ludwig XII, durch jene mächtige Ligue, die man die Heilige nannte, aus diesem Herzogthum verjagt worden war, ergaben sich die Einwohner von Parma und Piacenza, von freyen Stücken, dem Pabst Julius II. Die Päbste hatten, von langer Zeit her, Ansprüche auf diese zwo Städte gemacht, und stützten sich dieserhalben, auf die bekannte Schenkung der Gräfinn Mathildis, im XI Jahrhundert. Julius II machte sich diese Umstände, auf eine geschickte Art, zu Nutz, und bemächtigte sich derselben, mit Hülfe der Ligue (a).

Kayser Maximilian I überließ, im Jahr 1512, Parma und Piacenza dem Pabst durch einen, unter sich, gemachten Vertrag, worinnen der Kayser gleichwohl die Clausul hinzufügte, daß

(a) Guichardin, B. 10. S. 382, sagt, daß Parma und Piacenza sich, als ein Theil von jener Verschenkung des Exarchats, an den Pabst ergeben; allein er irret sich; diese Städte waren niemals mit darinnen begriffen.

daß es ohne Nachtheil der Rechte des Reichs geschehen sollte (a). VI. Periode.

Nachdem Franz I, König in Frankreich, wieder in das Herzogthum Mayland eingefallen war, nahm er auch wieder von Parma und Piacenza, als einem Theil des besagten Herzogthums Besitz; im Jahr 1521 aber, fielen diese zwo Städte, vermöge eines Vertrags, den Leo X mit Karl V, wider Franz I errichtete, dem Pabst wieder heim. Auf diesen Vertrag wurden die Franzosen aus dem Mayländischen vertrieben. Vom Jahr 1521 an, behielten die Päbste Parma und Piacenza, bis auf das Jahr 1545, da Pabst Paul III diese Städte, und was davon abhienge, zu Herzogthümern erhob, und sie seinem natürlichen Sohn Peter Ludwig Farnese und dessen männlichen Erben übergab (b). Sie bekamen sie, als Lehen von dem Päbstlichen Stuhl, und gegen Entrichtung eines jährlichen Tributs von 9000 Ducaten (c).

Dieses

(a) Siehe Guichardin, B. 11. H. 395.

(b) Die Bulle und Belehnungs-Briefe Pauls III sind zu finden im Lünig, Th. 2. S. 490.

(c) Diese Bulle ist zu finden in einem Tractat, der zum Beweis der Rechte des Pabsts auf besagte Herzogthümer, dienet. Der Schriftsteller ist nicht genannt; sein Namen aber ist *Fontanini*. Der Titel des Buchs aber ist folgender: *Della Istoria del dominio temporale della sede Apostolica nel ducato di Parma & Piacenza*. Siehe die Beweise S. 335.

VI. Periode.

Dieses ist der Ursprung der Herzogthümer Parma und Piacenza, welche das Farnesische Haus, bis auf das Jahr 1731, besessen hat. Nachdem Anton Franz, der leztere dieses Stamms, selbiges Jahr, ohne Nachkommen, gestorben war, kamen diese Herzogthümer auf das Haus Bourbon.

Es ist zu merken, daß Pabst Paul III, seinem Sohn, Peter Ludwig Farnese, bereits das Herzogthum Castro und die Grafschaft Ronciglione eingeräumet hatte, bevor er selbigen mit den Herzogthümern Parma und Piacenza belehnete. Pabst Innocentius X nahm dem Haus Farnese, im Jahr 1649, dieses Herzogthum und diese Grafschaft weg, um die beträchtlichen Geldsummen wieder einzuziehen, welche die Herzoge von Farnese dem Monte di Pietà zu Rom schuldig waren, und gegen welche sie Castro und Ronciglione versetzt hatten. Der Pabst vereinigte selbige alsdann mit dem Römischen Stuhl. Daher sind die Ansprüche entstanden, welche die Herzoge von Parma und Piacenza, heut zu Tage, auf Castro und Ronciglione machen (a).

Venedig,

(a) Man sehe, über dieses Vorgeben, Schweder nach, in einem grossen Buch, betitelt: *Theatrum historicum prætensionum & controversiarum illustrium*, p. 344.

Venedig, diese anfangs kleine, in der folgenden Zeit aber berühmte Republik, nahm in dieser Periode, Periode, um ein Merkliches ab. Sie leitet ihren Ursprung von dem V Jahrhundert her, da das Abendländische Kayserthum untergieng. Verschiedene Italiener verließen, aus Furcht vor dem Wüterich Attila und den Hunnen, das veste Land, und flüchteten sich auf die Inseln des Adriatischen Meers. Allda erbauten sie eine neue Stadt, die sie Venedig nannten. Den Venetianischen Geschichtschreibern ist kein Glauben beyzumessen, wann sie behaupten, daß dieselbe, seit ihrer Stiftung, einer ununterbrochenen und gänzlichen Freyheit genieße. Sie war, erstlich, unter der Gothen, als Königen von Italien, Herrschaft. Nachgehends war sie den Griechischen Kayserн, welche, unter Justinian, Italien durch Eroberung wieder an sich brachten, unterworfen. Aus der Griechischen Kayser Händen fiel sie unter die Gewalt der Franken, im IX Jahrhundert. Da, endlich die Fränkische Monarchie in Verfall gerieth, und Italien unter die Herrschaft der Teutschen Könige kam, so mußten sich die Venetianer, viele Jahrhunderte hindurch, von dem Teutschen Kayser, Gesetze vorschreiben lassen (a). Bereits von ihrem Ursprung an legte sich

VI. Periode. Die Republik Venedig. Ihr Ursprung

(a) Dieses beweiset ein unvergleichliches Buch, das den Titel führt: *Squitinio della liberta Veneta*, so zu Mirandola, im Jahr 1612, gedruckt worden ist. Alphons de la Cueva, Graf von

VI. Periode.

sich diese Stadt auf die Handlung, und wurde, nach und nach, in der neuen Welt, was Tyrus in der alten gewesen ist. Sie bereicherte sich sonderlich durch die Handlung nach dem Orient, die sie schon im X Jahrhundert, in Syrien und Egypten, trieb. Da sich nun die Venetianer dadurch unermeßliche Reichthümer erworben hatten, so suchten sie die engen Grenzen ihres Staats zu erweitern. Sie fiengen von der Eroberung der Dalmatischen Küsten an, einer wichtigen Stuffe, zur Erhöhung ihrer Handelschaft.

Größe dieser Republik.

Der eigentliche Zeitpunct der Größe von Venedig war das XIII Jahrhundert. Nachdem sich die Kreuz-Ritter, worunter sich die Venetianer befanden, im Jahr 1204, Constantinopels bemächtigt hatten, so theilten sie das Griechische Kayserthum unter sich. Pelopones

und

Bedmar, der, im Jahr 1718, Spanischer Gesandter zu Venedig war, schrieb dieses Buch. Amelot de la Houssaye hat es ins Französische übersetzt, und unter dem Titel: *Examen de la liberté Originaire de Venise.* Der Verfaßer des Squitinio zeigt, daß die Venetianer bis in das XIII Jahrhundert dem Teutschen Reich unterwürfig geblieben sind; daß aber, von derselben Zeit an, die Republikaner, da sie, von Tag zu Tag, reicher wurden, und die Macht der Kayser in Italien fiel, sich eine gänzliche Freyheit und Unabhängigkeit anzumaßen, anfiengen.

und die in dem Egäischen und Jonischen Meer gelegenen Inseln, unter andern die Inseln Corcyra und Creta (a), wurden den Venetianern zu Theil. Diese Eroberungen wurden, zu Anfang des XV Jahrhunderts, von denjenigen begleitet, welche die Republik in dem vesten Land Italiens machte. Die meisten Städte des alten Longobardischen Königreichs, welche sich der Herrschaft der Kayser entzogen, wurden die Beute reicher und mächtiger Bürger. Die Venetianer nahmen diese Städte, unter dem Vorwand, ihnen die Freyheit zu geben, weg. Auf diese Art bekamen sie Vicenza, Verona, Padua, Udina, Cividad die Friuli, Brescia, Bergamo und Cremona. Die Stadt Vicenza eroberten sie zuerst auf dem vesten Land von Italien; daher legt sich dieselbe den Namen der ältesten Tochter der Republik bey.

VI. Periode.

Auf was Art die Venetianer die Insel Cypern an sich brachten.

Nichts ist so merkwürdig, als die Art, wie die Venetianer die Insel Cypern, im Jahr 1487, an sich brachten. Diese Insel hatte, seit dem XII Jahrhundert, besondere, von Guy von Lusignan, lezterem König von Jerusalem, entsprossene Könige. Jacob, der lezte männliche Erbe aus diesem Haus, ein unächter Sohn, trachtete, weil er seines Throns wegen in Sorgen stunde, sich den Schutz der Venetianer zu ver-

Insel Cypern an sich gebracht.

(a) Heut zu Tage Candia.

VI. Periode.

verschaffen. Sich desselben nun zu versichern, vermählte er sich mit Catharinen von Cornaro, des Marcus Cornelius, eines Venetianischen Patricius, Tochter. Um nun dieser Heirath Ehre zu erweisen, nahm der Rath Catharinen an Kindsstatt an, und erklärte sie für eine Tochter der Republik. Hierdurch kam hernach das Königreich Cypern unter Venetianische Herrschaft. Nach König Jacobs und seines, mit Catharinen, erzeugten Sohns Absterben, begab sich dieselbe, um sich auf dem Cyprischen Thron zu erhalten, völlig unter den Schutz der Republik, und nach 15 Jahren, nämlich, im Jahr 1487, übergab sie derselben ihr Königreich förmlich, ob sich gleich die Herzoge von Savoyen darwider setzten, welche, als Abkömmlinge von Anna von Lusignan, König Jacobs Muhme, Ansprüche darauf hatten. Dieses ist der Ursprung des Cyprischen König-Titels, den die Herzoge von Savoyen annahmen, und den sie noch würklich beybehalten.

Abnahme dieser Republik.

Es war demnach die Republik Venedig, gegen Ende des XV Jahrhunderts, auf den höchsten Gipfel ihrer Größe gekommen. Der Besitz grosser Ländereyen, eine wohl eingerichtete See-Macht, und eine reiche Handlung machten solche in den Augen ganz Europens furchtbar. In eben dem Augenblik aber, da selbige so sehr empor stieg, verfiel sie auch.

Die,

Die, im Jahr 1498, von den Portugiesen, gemachte Entdeckung des Wegs zur See nach Ost-Indien, war die erste und vornehmste Ursache ihrer Erniedrigung. Diese Entdeckung nahm ihr die Handlung nach Morgenland, welche die wahre Quelle ihrer Reichthümer war. VI. Periode.

1. Ursache, die Entdeckung beyder Indien.

Die zu Cammerich gemachte Ligue beschleunigte noch ihren Fall. Verschiedene Europäische Fürsten, die über diese mächtige Republik eifersüchtig waren, verbanden sich wider sie, im Jahr 1508. Es waren dieselben Pabst Julius II, Kayser Maximilian I, Ludwig XII und Ferdinand der Katholische. Durch dieses furchtbare Bündniß sank die Republik beynahe wider in ihr erstes Nichts. Die zusammen vereinigten Mächte nahmen ihr viele Italienische Länder und Städte hinweg, die sie durch ihre Waffen erobert hatte. Diese Unglücksfälle nöthigten die Venetianer, ihre Entwürfe zu ändern. Sie ließen den Eroberungs-Geist fahren, und waren lediglich auf ihre eigene Erhaltung bedacht. Zuvor hatte sich die Republik fast in alle Europäische Kriege eingemischt; seitdem aber suchte sie nur den Frieden zu erhalten, und spielte offt, zwischen den Europäischen Häuptern, die Rolle einer Friedensstifterinn.

2. Ursache die zu Camerich gemachte Ligue.

Das Wachsthum der Türkischen Monarchie trug auch vieles zu dem Verfall der Venetianer Wachsthum bey. Nach der Eroberung Constantinopels nahm ihnen die Pforte, nach und nach, ihre Länder-

3. Ursache. Türken.

VI. Periode.

Landschaften in Griechenland, und ihre, auf dem Aegeischen Meer, gelegenen Inseln weg. Kayser Selim der II gab ihnen den härtesten Stos, da er ihnen, im Jahr 1571, die Insel Cypern wegnahm. Die Insel Candia, oder das alte Creta fiel ebenfalls, im Jahr 1669, in Türkische Hände, wie wir künftig melden werden (a).

Die Republik Genua.

Genua, eine andere berühmte Italienische Republik gewann, in dieser Periode, die Gestalt und veste Dauer, darinnen sie sich heut zu Tage befindet.

Diese

(a) Kein Staat hat so gute Geschichtschreiber und in so grosser Menge gehabt, als die Republik Venedig. Die besten sind Sabellicus, Bembo, Contarini und Justiniani. Alle diejenigen, welche, auf Befehl der Republik, geschrieben haben, findet man in einer zu Venedig gedrukten Sammlung beyeinander.

Unter den Schriftstellern der Republik ist der berühmte Fra Paolo Sarpi, der Verfasser von der Geschichte der Tridentinischen Kirchenversammlung, nicht zu vergessen, der, der Republik zu Gunsten, verschiedene Werke geschrieben hat. Unter andern gab er auch eine Schutzschrift wider Pabst Paul V heraus, der, im Jahr 1604, die Republik in Bann that, weil selbige den Freyheiten der Kirche zu nahe getretten sey.

Diese Republik ist, wie die Venetianische, nicht mehr, was sie vor diesem gewesen. Von dem X Jahrhundert an, that sie sich durch ihren Handel und ihre See-Macht hervor. Zu Anfang des folgenden Jahrhunderts führte sie blutige Kriege wider die Sarazenen, denen sie die Insel Corsika, nebst einem grossen Theil von Sardinien wegnahm. Diese leztere Insel kam hernach auf die Pisaner, welche zur See beynahe eben so mächtig waren, als die Genueser. Gleichwohl bemächtigten sich die Könige von Arragonien derselben, im XIV Jahrhundert. Ob sich schon die Einwohner der Insel Corsika, zu wiederholtenmalen, wider die Genueser empörten, so erhielten sich leztere dennoch darinnen. VI. Periode.

Sie schränkten ihre Eroberungen nicht auf die einzige Insel Corsika ein. Sie erbauten Pflanzstädte, und schlugen ihre Wohnungen in den entlegensten Gegenden Europens auf. Capha ein berühmter Hafen am Schwarzen Meer, in dem Chersonesus Taurica der Alten, so heut zu Tage die Crimmische Tatarey ist, war eine Genuesische Pflanzstadt, die, verschiedene Jahrhunderte hindurch, unter der Gewalt der Republik blieb. Nebst dem, machten sich die Genueser noch, im XIII Jahrhundert, Meister von Smyrna, einer Handels-Stadt auf den Küsten von Klein-Asien, von Pera, so heut zu Tage eine Vorstadt von Constantinopel ausmacht, und von verschiedenen auf dem Aegeischen Meer gelegenen Inseln, als, Chio,

VI. Periode.

Lesbus, Tenedos, die sie den Griechen wegnahmen. In Palästina und in der Insel Cypern wurden sie nicht weniger mächtig. Die Könige dieser lezteren waren ihnen, einige Zeit, zinsbar. Es war also, im XIII Jahrhundert, die Republik Genua auf dem Gipfel ihrer Größe.

Daher entstund diese Mißgunst und Eifersucht zwischen Venedig und Genua, so, wie vor Zeiten, zwischen Athen und Lacedämon. Eine Eifersucht, welche die Mutter von Kriegen, zwischen diesen zwoen Republiken, ein ganzes Jahrhundert hindurch, war, da jede von ihnen die Herrschaft auf dem Meer behaupten wollte. Der erste Krieg fieng, im Jahr 1207, an. Auf diesen folgten unmittelbar sechs andere, die alle blutig waren. Der eingewurzelte Haß, welcher bey beeden Partheyen herrschte, brachte sie, eine um die andere, auf das Aeußerste.

Sie wird bemeistert

Endlich wurden die Genueser, in dem lezten, im Jahr 1378, geführten Krieg, bey Chiozza, auf dem Adriatischen Meer, ohnweit Venedig, so sehr auf das Haupt geschlagen, daß sie die Herrschaft auf dem Meer für immer verlohren, und Chiozza für sie ebendas wurde, was Agos Potamos, vor Zeiten, für die Athenienser gewesen war. Von derselben Zeit an gewannen die Venetianer die Oberhand, und die Genueser waren lediglich noch auf ihre Handlung bedacht.

Der

Der beständige Friede, worinnen diese Republik, von derselben Zeit an, lebte, war beynahe schädlicher für sie, als alle ausgestandene Kriege; und dieses wegen der innerlichen Unruhen, welche die unaufhörlich wider einander streitende Partheyen der Guelphen und Gibelinen darinnen hegeten. Da diese Unruhen nun, gegen Ende des XIV Jahrhunderts, auf das Höchste gestiegen, und sich die Genueser selbsten nicht mehr zu regieren wußten, so unterwarfen sie sich fremden Mächten, und hatten zum öfftern einen neuen Herrn. Frankreich herrschte über die Genueser, unter Karl VI, vom Jahr 1390 an, bis auf das Jahr 1403, da die Genueser die Franzosen niedermachten, und sich dem Markgrafen von Montferrat ergaben. Im Jahr 1458, kamen sie, unter Karl VII, wieder unter Frankreich. Nachdem sie aber, im Jahr 1461, die Franzosen zum zweytenmal verjagt hatten, so unterwarfen sie sich den Herzogen von Mayland, und wurden ein Antheil von besagtem Herzogthum. Nachder, im Jahr 1499, von Ludwig XII, gemachten Eroberung dieses Herzogthums, kam Genua von neuem wieder unter Französische Herrschaft, und blieb darunter, bis auf das Jahr 1522, da Kayser Karl V Frankreich das Herzogthum Mayland wegnahm; darauf bekam Genua Kayserliche Besatzung. Im Jahr 1527 nahmen die Franzosen diese Stadt wieder ein. Nachdem aber endlich Andreas Doria, ein Edler aus Genua, ein geschickter Feldherr,

VI. Periode.

Verschiedene in dieser Republik geschehene Revolutionen.

VI. Periode.

und tugendhafter Bürger, den Franzosen die Stadt wieder weggenommen hatte, so setzte er selbige, mit Genehmhaltung Karls V, der ihm solche zu eigen geben wollte, wieder in ihre alte Freyheit.

Großmüthiges Verfahren Doria's.

Dieses großmüthige Verfahren brachte Doria den ruhmvollen Namen eines Vaters des Vaterlands, eine Bildsäule zu Pferd nebst einer Ueberschrift, zuwege. Doria war nicht damit zufrieden, sein Vaterland nur befreyt zu haben, sondern er gab ihm auch noch Gesetze. Er brachte das Regiment in gute Verfaßung, und schränkte die Regierung des Doge auf zwey Jahr ein. Die von Doria eingeführte Regierungs-Form wurde, zum Theil, bey Gelegenheit der zu Genua, im Jahr 1576, entstandenen Unruhen verändert. durch Vermittelung des Pabsts, Kayser Maximilians II und Philipps II, Königs von Spanien, verfaßte man alsdann ein Grund-Gesetz, das den würklichen Zustand dieser Republik vestsetzte. Das wäre ein kurzes Bild von den Revolutionen in dem Genuesischen Staat (a).

Es

(a) Einer der vornehmsten Schriftsteller der mittleren Zeiten, der die Geschichte von Genua geschrieben, ist Caffari, dessen Jahrbücher von verschiedenen Schriftstellern fortgesetzt worden sind. Siehe die Geschichtschreiber Italiens von Muratori, T. 6. p. 243.

Unter den heutigen, die vom XVI Jahrhundert an geschrieben haben, ist Albert Folieta,

Es kann, in dieser Periode, nicht mit Still- VI.
schweigen übergangen werden, daß Kayser Periode.
Karl V, im Jahr 1536, die Insel Maltha
dem Johanniter-Orden von Jerusalem abge- Insel
treten. Dieser Orden verlohr kurz vorher die Maltha.
Insel Rhodus durch die Türken, und suchte sich auf dem Mittelländischen Meer aufs neue vest zu setzen. Der Kayser gab ihm Maltha, unter dem Titel eines von dem Königreich Sicilien rührenden Lehens, verpflichtete denselben aber zu einem immerwährenden Krieg wider die Türken (a). Unter dieser nämlichen

ein Patricier aus Genua, merkwürdig, ein vortreflicher Schriftsteller, den Jacob Bonfadius fortgesetzt hat. Dazu kann man noch Petrus Bizarrus zählen, der von der Genuesischen Regiments-Verfaßung handelt. Alle diese Schriftsteller sind in des Grävius Sammlung von den Italienischen Alterthümern, T. I. zu finden. Ein Ungenannter hat ein Buch herausgegeben, betitelt: *Imperii Germanici jus ac possessio in Genuâ ligusticâ, ejusque ditionibus.* Der verstorbene Herr von Senkenberg hat solches geschrieben. Er gibt sich alle Mühe zu beweisen, daß, da Karl V, im Jahr 1528, den Genuesern die Freyheit gestattet, er nicht gesonnen gewesen sey, sie der Herrschaft des Reichs zu entziehen, sondern sie nur wieder in den Stand zu setzen, worinnen sie vor Zeiten unter dem Reich waren.

(a) Siehe diesen Titel im Lünig, T. 2. p. 2519.

VI. Periode.

Abtretung war auch Tripolis begriffen, das dazumal Karl dem V zugehörte. Die Türken aber nahmen, im Jahr 1551, dem Maltheser-Orden die Stadt wieder weg.

Da, in dieser Periode, die zwo Republiken, Venedig und Genua, ihren Glanz verlohren, erhoben sich dagegen zwo andere darinnen, und stiegen auf den höchsten Gipfel des Ruhms. Diese sind, die Republik der Vereinigten Niederlande, und die Republik der Schweizer.

Vereinigte Niederlande.

Bey dem Untergang des Abendländischen Kayserthums kamen die Sieben Provinzen, welche die heutige Republik der Niederlande ausmachen, unter die Herrschaft der Franken. Da nun diese Monarchie, im IX Jahrhundert, zertheilt wurde, machten die Niederländischen Provinzen einen Theil des Königreichs Lothringen aus. Dieses Königreich begriff die, zwischen dem Rhein, der Scheld und Maas gelegenen Lande in sich. Unter Heinrichs des Vogelstellers Regierung wurde solches, im Jahr 925, mit Teutschland vereinigt.

Otto der Grosse theilte es in zwey Herzogthümer, nämlich, in das Obere und Niedere Lothringen. In diesem entstunden, nach und nach, viele Herzogthümer, Graf- und Herrschaften, welche nacheinander, unter verschiedenen Titeln, in die Hände der Herzoge von Burgund geriethen, welche von dem zweyten Sohn Johan-

Johanns, Königs von Frankreich, nämlich, von Philipp dem Kühnen, entsprungen waren. Nachdem der männliche Stamm dieses Hauses mit Karl dem Kühnen, im Jahr 1477, erloschen, fielen alle Burgundische Staaten, und folglich auch die Niederlande, durch die Vermählung des Erzherzogs Maximilian mit Maria, der Erbinn von Burgund, dem Haus Oesterreich zu. Karl V vereinigte die XVII Niederländischen Provinzen, durch eine, im Jahr 1535, errichtete Pragmatische Sanction, in einen Staats-Körper. Gleichwohl wurden sie, dieser Sanction ungeachtet, unter der Regierung Philipps II, Königs von Spanien, Karls V Sohns und Nachfolgers, wieder zertrennt. VI. Periode.

Philipp, der nur seinem herrschsüchtigen Geist, der ihn regierte, Gehör gab, suchte in den Niederlanden nichts, als die Freyheiten und Vorrechte der Niederlande zu vernichten, und diese Provinzen auf den Fuß der Spanischen Monarchie zu setzen. Um nun zu diesem Zweck zu gelangen, arbeitete er, mit allem Eifer, an der Vertilgung der Protestantischen Religion, welche eben Wurzel darinnen gefaßt hatte. Zu dem Ende beschloß er, das verhaßte und dem Geist des Evangeliums, welches nichts mehr, als den Frieden und die Verträglichkeit empfiehlt, so sehr widerstrebende Inquisitions-Gericht darinn einzuführen. Aufruhr in den Niederlanden.

VI. Periode.

Bey dieser Gelegenheit sahe man das Feuer der bürgerlichen Zwietracht aller Orten in den Niederlanden um sich greifen. Sieben dieser Provinzen, welche Karl V mit einander vereinigt hatte, nämlich Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Ober-Yssel und Gröningen rissen sich von Spanien loß, und errichteten die, unter dem Namen der vereinigten Niederlande, bekannte Republik.

Diese Unruhen fiengen, im Jahr 1566, bey Gelegenheit einer Bittschrift an, welche vierhundert Edle der Herzoginn Margaretha, der Statthalterinn von den Niederlanden, überreichten, worinnen sie begehrten, daß man die gegen die Religion ergangene Befehle wieder aufheben möchte.

Herzog von Alba, ein blutgieriger Herr, kam, als Statthalter, in den Niederlanden an; und, statt die Unruhen zu stillen, vermehrte er dieselben nur, durch sein Blutvergiessen, und seine häufige Strafen, in der Meynung, die Rebellen dadurch in Furcht zu bringen. Endlich brach der Krieg, im Jahr 1568, aus.

Der zu Utrecht geschlossene Vereinigungs-Vertrag.

Prinz Wilhelm von Oranien stellte sich an die Spitze der Mißvergnügten, und errichtete die, im Jahr 1579, zu Utrecht geschlossene berühmte Vereinigung, die noch heut zu Tage der Grund und die Stütze der Republik der Vereinigten Niederlande ist.

Um

Um sich Frankreichs Schutz zu verschaffen, erwählten die Vereinigten, im Jahr 1580, den Herzog von Alençon, König Heinrichs III Bruder, zum Oberhaupt, und gaben ihm den Namen eines Herzogs von Brabant. Allein da dieser Prinz sich zum unumschränkten Herrn machen wollte, dazu aber eben nicht die klügsten Mittel ergriffen hatte, entsetzte man ihn nach drey Jahren seiner Würde. Die Vereinigten faßten den Entschluß, sich entweder unter Frankreich, oder unter die Königinn Elisabeth von England zu begeben, wofern sie eine, oder die andere von diesen Mächten hätte aufnehmen wollen. Ob nun gleich die Königinn Elisabeth dieses Anerbieten ihrer Unterwerfung ausschlug, leistete sie ihnen dennoch Hülfe wider die Spanier, welche, unter Anführung des Herzogs von Parma, eines der erfahrensten Helden seiner Zeit, einen hitzigen Krieg wider sie führten. Erst nach dem Tod dieses Prinzen bekam die Sache der Spanier in den Niederlanden eine üble Wendung. Die Vereinigten hatten einen glüklichen und schnellen Fortgang unter Anführung Morizens, Prinzen von Oranien, Wilhelms Sohns, der an Helden-Tugenden seinen Vater noch weit übertraf.

VI. Periode. Krieg.

Da Philipp II sahe, daß er durch öffentliche Gewalt nichts ausrichten könnte, griff er zu einer List, und glaubte dadurch die Aufrührischen wieder zum Gehorsam zu bringen. Er überließ deßhalben, im Jahr 1598, alle Niederländische Provin-

Philipps II. List.

VI. Periode.

Provinzen seiner Tochter, Isabella Clara Eugenia, und vermählte sie an Alberten, Erzherzogen von Oesterreich, in der Hoffnung, die Vereinigten würden sich nicht weigern, den Erzherzog für ihren Herrn zu erkennen, wofern man sie nur nicht nöthigen würde, sich wieder unter Spanische Botmäßigkeit zu begeben: er betrog sich aber sehr. Dann, da die Vereinigten befürchteten, die freye Ausübung ihrer Religion, welche die Protestantische war, möchte dadurch gekränkt werden, weigerten sie sich beständig, sich Alberten und seiner Gemahlinn, der Prinzeßinn Eugenia, zu unterwerfen.

Zwölfjähriger Waffenstillstand.

Es wurde also der Krieg, bis auf das Jahr 1609, fortgeführt, da man, zu Antwerpen, einen zwölfjährigen Waffenstillstand machte. Krafft dessen, der Erzherzog sowohl als der Spanische Hof, den vereinigten Niederländern gänzliche Freyheit und Unabhängigkeit versicherten. Zu Ende desselben fieng der Krieg wieder an. Frankreich stund alsdann den Vereinigten wider Spanien bey, und errichtete, während des in Teutschland geführten dreyßigjährigen Kriegs, verschiedene Hülfs-Verträge mit denselben.

Münsterischer Friede.

Da die Vereinigten endlich merkten, daß die Nachbarschaft Frankreichs ihnen gefährlich werden möchte, trennten sie sich von dieser Macht, und suchten Spanien wieder auf ihre Seite zu bringen. Die Vertauschung Cataloniens gegen die Niederlande, die die Franzosen in den

West-

Westphälischen Verträgen vorschlugen, brachte die Vereinigten dergestalt auf, daß dieselben sogleich, zu Münster, im Jahr 1648, einen besondern Friedens-Vertrag mit Spanien, Frankreich davon ausgeschlossen, machten. Vermöge dieses Vertrags begaben sich die Spanier aller ihrer Ansprüche auf die vereinigte Niederländische Provinzen, welche sie für eine freye und unabhängige Republik erkannten. Alles, was die Holländer, während des Kriegs, in beyden Indien, und sonderlich in Ost-Indien, erobert hatten, wurde ihnen auch durch diesen Frieden bestättiget. Von diesem Zeitpunct bemerkt man die Größe und Macht der Holländer, deren Republik, seit dem, zu Münster, geschlossenen Frieden, unter den Staaten Europens, eine besonders vorzügliche Rolle gespielt hat. VI. Periode.

Die Schweiz.

Das Land, das man heut zu Tage die Schweiz nennet, war, bey den Römern, unter dem Namen Helvetia bekannt, und machte einen Theil des Celtischen Galliens aus. Julius Cäsar, der solches unter der Römer Herrschaft brachte, zählte seine Einwohner unter die Gallier.

Bey dem Untergang des Abendländischen Reichs wurde die Schweiz ein Raub der Teutschen und Burgundier. Die Teutschen bemächtigten sich der, zwischen dem Rhein und der Ruß gelegenen Gegenden, da unterdessen die Burgundier alles, was zwischen der Ruß, dem Berg Jura und dem Rhone liegt, eroberten.

Daher

VI. Periode.

Daher bekam es den Namen Bourgogne Transjurane (Ober-Burgund), um es von Bourgogne Cisjurane (Nieder-Burgund) zu unterscheiden, welches sich in das Land der Sequaner und Aeduer, heutiges Tags die Franche-Comté und das Herzogthum Burgund, erstrekte. Die Burgundische, wie auch die Teutsche Schweiz kamen nachhero unter Französische Herrschaft. Die Burgundische, oder Bourgogne Transjurane, wurde durch einen, Namens Raoul, unter dem Namen des Königreichs Burgund, davon getrennt. Dieses Königreich begriff, in folgender Zeit, nicht nur einen guten Theil der Teutschen Schweiz, sondern auch noch das ganze Bourgogne Cisjurane und das Königreich Provence zusammen in sich, und war, seit der Zeit, unter dem Namen des Arelatischen Königreichs bekannt.

Nachdem Raoul III der Träge, im Jahr 1032, ohne männliche Nachkommen, gestorben, so wurde die Schweiz und das ganze Arelatische Königreich ein Theil von dem Teutschen Reich. Die Kayser setzten darinnen die Herzoge von Zähringen, als Regenten oder Statthalter ein. Diese erwarben sich, nach und nach, grosse Güter in der Schweiz, und stifteten unter andern, in ihren Gebieten, die Städte Bern und Freyburg in Uchtland.

Da im Jahr 1218, das Geschlecht der Herzoge von Zähringen ausstarb, so nahmen die Graf-

Grafschaften, Herrschaften und Städte in der Schweiz daher Gelegenheit, sich unmittelbar zu machen. Sie genossen unter dem Schutz des Reichs einer fast uneingeschränkten Freyheit. Die Kayser begnügten sich in einige Cantons und Städte, eine Art von Statthaltern, die unter dem Namen der Reichsvögte bekannt sind, zu schicken, um daselbst in ihrem Namen die peinliche Gerichtsbarkeit auszuüben. In diesem Zustand war die Schweiz bis auf die Zeit, da Albert von Oesterreich auf den Kayserlichen Thron gelangte. VI. Periode.

Ursprung des Schweizer-Bunds.

Es besaß derselbe, als Graf von Habsburg, beträchtliche Güter in der Schweiz. Da er nun verschiedene Söhne hatte, so nahm er sich vor, die ganze Schweiz zu einem einzigen Herzogthum zu machen, und einen seiner jüngeren Söhne damit zu belehnen. Er suchte zu dem Ende, die drey Cantons, Schweiz, Uri und Unterwalden, welche Kayserliche Reichsvögte hatten, dahin zu bringen, daß sie die Oesterreichische Oberherrschaft erkennen sollten. Da sich aber dieselbe nicht dazu verstehen wollten, giengen die Reichsvögte so tyrannisch mit ihnen um, daß diese, dadurch äußerst aufgebracht, jene aus dem Land jagten. Zur Erhaltung ihrer Freyheit verbanden sich nachgehends diese drey Cantons miteinander. Auf diese Art entstund der Schweizer-Bund, dessen eigentlicher Zeitpunct in das Jahr 1308 zu setzen ist.

VI. Periode.

Als darauf Kayser Albert ermordet wurde, machten sich seine Söhne den Zwiespalt, der das Reich, bey der Wahl Ludwigs von Bayern, und Friederichs von Oesterreich, trennte, zu Nutz, und bekriegten die drey widerspenstigen Cantons. Herzog Leopold zog, an der Spitze eines Heers von 20000 Mann, wider sie zu Felde, er wurde aber, zum Unglük, im Jahr 1315, in der Schlacht bey Morgarten, gänzlich geschlagen.

Brünner Bündniß.

Nach diesem erhaltenen Sieg versammelten sich die drey Cantons zu Brünn, erneuerten daselbst ihr Bündniß, das, anfangs, nur auf zehen Jahre vestgesetzt war, und beschlossen, daß solches ewig und unzertrennlich seyn sollte. Dieses, zu Brünn, gemachte Bündniß ist, ohne Widerspruch, der Grundstein der Schweizerischen Verfaßung. Nach und nach wurde dasselbe, durch die Vereinigung, verschiedener anderer Cantons, immer stärker. Im Jahr 1332 kam der Canton Lucern dazu. Die Cantons Zürich und Glaris, im Jahr 1351; und im Jahr 1352, die Cantons Zug und Bern.

Zweck dieses Bündnisses.

Anfänglich war die Absicht der Bundsgenossen eben nicht, von dem Teutschen Reich sich loß zu reissen, sondern nur in dem Besitz ihrer Rechte und Freyheiten, wider das Haus Oesterreich, sich zu erhalten. Da aber dieses Haus allen möglichen Vorwand hervorsuchte, Krieg wider sie zu führen, indem es unaufhörlich seine

alten

alten Ansprüche erneuerte, so warfen endlich die Schweizer dieses Joch, das sie nicht länger tragen konnten, ab, und machten sich zu einer freyen und unabhängigen Republik. Einer, der vornehmsten Siege, die sie über die Oesterreicher erhalten, ist der bey Sempach, im Jahr 1386; der ganze Oesterreichische Adel, nebst dessen Anführer, dem Herzog Leopold, blieben auf dem Platz. VI. Periode.

Das Haus Oesterreich verliert die Schweiz.

Gleichwohl blieb das Haus Oesterreich wegen seiner Besitzungen, die es in der Schweiz hatte, noch immer mächtig darinn. Diese Besitzungen, welche in der Grafschaft Habsburg und den dazu gehörigen Landen bestunden, fielen bey Gelegenheit der, in der zu Costniz, im Jahr 1415, gehaltenen Kirchen-Versammlung, geschehenen Achterklärung wider Friederich von Oesterreich, an die Schweizer.

Kriege wider Karln den Kühnen.

Nichts ist, von dieser Zeit an, in der Schweizer-Geschichte merkwürdiger, als der gegen Karln den Kühnen, Herzogen von Burgund geführte Krieg, und die drey herrlichen Siege, welche diese Nation bey Granson 1475, bey Murten 1476 und bey Nancy 1477 über diesen Prinzen, der sie mit einem furchtbaren Heer angriff, erfochte. Diese Siege waren so blutig, als je eines in der Geschichte erwähnt wird. In dem lezten kam Karl der Kühne, den man dazumal für den reichsten und mächtigsten Monarchen in Europa hielt, selbst um. Bey

VI. Periode.

Murten sieht man noch ein kleines Haus, in welchem man die Gebeine der Burgundier, die in diesem Treffen geblieben waren, aufbehält.

Das Bündniß wird verstärkt.

Nach diesen so herrlichen Siegen, wurden die Schweizer, durch ihre Waffen, so berühmt, daß die Europäischen Mächte sich um ihre Freundschaft bewarben, und sich mit ihnen zu verbinden suchten. Durch die Verbindung der andern Cantons nahm ihr Ansehn desto mehr zu; da die Cantons Freyburg und Solothurn, im Jahr 1481, Basel und Schafhausen, im Jahr 1501, und endlich Appenzell, im Jahr 1513, in den Bund traten. Auf diese Weise entstunden die XIII Cantons. Man muß sie von ihren Bundsgenossen unterscheiden, deren eilf an der Zahl sind, und welche, nach und nach, seit dem Jahr 1452, in den Schweizer-Bund aufgenommen wurden. Das Land Waadt (Pays de Vaud), darinnen Lausanne die Hauptstadt ist, wurde, im Jahr 1536, durch den Canton Bern, den Herzogen von Savoyen entrissen.

Krieg wider Maximilian I.

Dieser Bund war gegen das Ende des XV Jahrhunderts auf den höchsten Gipfel seines Ruhms gestiegen. Kayser Maximilian von Oesterreich that damals den lezten Versuch, die Rechte seines Hauses wieder gelten zu machen, und fieng im Jahr 1499 aufs neue an, die Schweizer zu bekriegen. Allein da er in einem

einzigen

einzigen Feldzug acht Schlachten verlohren hatte, so sahe er, was durch Fortsetzung des Kriegs zu befürchten wäre; daher schloß er im Jahr 1499 Frieden, und von dieser Zeit an wurde alle Verbindung, zwischen dem Teutschen Reich und der Schweiz, aufgehoben. VI. Periode.

Westphälischer Friede.

Gleichwohl suchte das Reich noch einigen Schatten seiner Rechte zu erhalten, und that erst in dem Westphälischen Friedens-Traktat gänzlich Verzug darauf. Krafft dieses Friedens-Traktats, welcher im Jahr 1648 geschlossen wurde, erkannten die Stände des Reichs die Unabhängigkeit, in welcher sich die XIII Cantons bis auf diese Zeit erhalten hatten (a).

Religions-Veränderung.

Die, zu Anfang des XVI Jahrhunderts erfolgte Religions-Veränderung entzog, über die Hälfte von der Schweiz, dem Päbstlichen Stuhl. Die ganzen Cantons, Bern, Zürich, Basel und Schafhausen nahmen die Reformation an, da,

(a) In dem Westphälischen Frieden heißt es, daß das Reich den Besitz der Freyheit der Schweizer erkenne, (in possessione libertatis.). Daraus haben einige Publicisten herleiten wollen, daß das Reich nur den Besitz der Schweizer erkannt hätte, ohne sich völlig seiner Rechte zu begeben. Diese übel angebrachte Scharfsinnigkeit aber wurde von Herrn Moser, in seinem Buch, Gerettete Souverainetät der Eidgenossenschaft betitelt, gründlich wiederlegt.

VI. Periode.

unterdessen, die Cantons Glaris und Appenzell, zum Theil, die alten Lehren behielten, zum Theil, die neuen annahmen. Von dem Jahr 1531 an, verursachte der falsche Religions-Eifer einen Krieg zwischen dem Canton Zürich und den Katholischen Cantons. Ersteres erlitt, in einem, den eilften Weinmonat, bey Cappel, vorgefallenen Treffen, eine Niederlage, worinnen Zwingel umkam. Darauf wurde der Friede wieder hergestellt, und einem jeden die freye Religions-Uebung zugestanden.

Dännemark.

Mittlerweile bekam Dännemark, unter den Oldenburgischen Königen, einen neuen Glanz, und fieng an, sich unter den Europäischen Mächten hervor zu thun. Christian I, aus dem Oldenburgischen Haus, vereinigte, im Jahr 1459, die Herzogthümer Schleswig und Holstein mit diesem Königreich. Dieß gab den Königen von Dännemark Anlaß, sich, als Mitglieder des Reichs, in die Angelegenheiten Teutschlands zu mischen.

Theilung und Gemeinschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

Johannes, Christians I Sohn, machte, im Jahr 1490, mit Friederich, seinem jüngeren Bruder, eine unglükliche Theilung, Krafft deren er ihm die Hälfte der Herzogthümer Schleswig und Holstein abtrat. Er errichtete zur nämlichen Zeit eine immerwährende Vereinigung und Gemeinschaft zwischen beyden Herzogthümern, so daß unterschiedene Hoheits-Rechte, unter andern auch die Macht über die Prälaten und

den

den Adel, ungetheilt zwischen beyden Häusern bleiben sollten. Aus dieser, unter den nämlichen Bedingungen, mehrmalen erneuerten Theilung, entstunden unaufhörliche Unruhen und Kriege, zwischen den Königen von Dännemark und den Herzogen von Holstein. VI. Periode.

Dem König Johannes folgte sein Sohn Christian II, ein, mit vielem Verstand und grossen Gaben versehener, dabey aber eigensinniger und grausamer Herr. Seine Grausamkeiten brachten die Schweden dahin, daß sie, auf immer, der zu Calmar errichteten Union entsagten, und sich einen besondern König erwählten. Die Dänen selbst und die Norweger setzten ihn zulezt ab. Christian II, einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit, und Karls V, wie auch Ferdinands I Schwager, beschloß sein Leben im Gefängniß. Christian II.

Friederich I, Christians II Oheim und Nachfolger, kam im Jahr 1523 auf den Thron. Er führte in Dännemark die Lutherische Lehre ein, und hatte zween Söhne, Christian III und Adolphen. Von diesem Christian stammen die Könige in Dännemark, bis auf unsere Zeiten, ab. Adolph ist der Stammvater der Herzoge von Holstein-Gottorp. Von ihm kommen, in grader Linie, der Großherzog von Rußland und der heutige König in Schweden her. Friederich I.

VI. Periode.

Da Christian III, im Jahr 1544, mit seinem Bruder Adolphen, die Herzogthümer Schleswig und Holstein theilte, bestättigte er aufs neue die oben angeführte Vereinigung und Gemeinschaft.

Christian III.

Christian dem III folgte Friederich II, der sich durch den Krieg mit den Ditmarsen, einem wilden Volk, das er, im Jahr 1559, unter das Joch brachte, einen grossen Namen erwarb. Die drey Kronen, die er in sein Wappen setzte, verursachten ihm mit Schweden einen Krieg, der erst durch den, im Jahr 1570, zu Stettin geschlossenen Frieden, ein Ende nahm.

Christian IV.

Christian IV, sein Nachfolger, einer, der größten Fürsten seiner Zeit, that sich, sowohl im Krieg, als im Frieden, hervor. Sein Gedächtniß ist noch heut zu Tage bey den Dänen in Ehren, ungeacht seine Kriege wider die Schweden und Kayser Ferdinand II übel ausgeschlagen sind. Nachdem er, in der Schlacht bey Luttern, im Jahr 1626, von Ferdinanden geschlagen, und ein grosser Theil seiner Staaten ihm weggenommen wurde, zwang ihn der Kayser, im Jahr 1629, zu Lübeck, einen nicht sonderlich rühmlichen Friedens-Traktat zu unterschreiben.

Der mit Schweden, im Jahr 1645, zu Bremsebroe, gemachte Vertrag war ihm nicht weniger nachtheilig, indem er darinnen dieser Krone verschiedene Provinzen, nebst seiner, in dem Sund, gehabten Zollfreyheit, abtrat.

Zu

VI Periode.

Zu Anfang dieser Periode war Schweden noch mit Dännemark vereinigt. Allein nach dem, zu Stockholm, erfolgten unglüklichen Blutvergießen, da Christian, König von Schweden. Dännemark und Schweden, die vornehmsten Schwedischen Herren umbringen ließ, warf diese Nation das Dänische Joch auf immer ab, und erwählte sich, im Jahr 1523, Gustav Vasa zum König.

Gustav Vasa.

Gustav, ein Fürst von seltnen Verdiensten, gab Schweden seinen verlohrnen Glanz wieder. Er verbesserte sein Gesetze, Sitten, Religion und Regierungs = Form. Er führte, im Jahr 1527, die Lutherische Religion in Schweden ein, und machte den Thron, für seine Familie, erblich. Gustav hinterließ drey Söhne, Erich XIV, Johannes und Karln.

Erich XIV.

Erich XIV, ein unbeständiger, und bis zur Ausschweifung wunderlicher Herr, der immer mit eitlen Entwürfen, und hohen Vermählungen, davon keine zu Stande kam, umgieng, zog sich die Verachtung seiner Unterthanen zu, sonderlich, da er, an Statt der Königinn Elisabeth, und Maria Stuart, der Königinn von Schottland, zulezt seine Beyschläferinn, die eines gemeinen Bauern Tochter war, heirathete. Diese, und andere dergleichen Ausschweifungen bewogen die Schweden, ihn, im Jahr 1568, förmlich abzusetzen, und seinen Bruder Johannes auf den Thron zu erheben.

VI. Periode.

Johannes III.

Johannes III dieses Namens, König von Schweden, begieng einen Fehler, da er seiner Gemahlinn Catharina, König Sigismund Augusts von Pohlen, Tochter, zu Gefallen, nicht nur selbst die Katholische Religion annahm, sondern auch seinen Sohn darinnen erzog, und alles Mögliche anwandte, um diese Religion wieder in Schweden einzuführen.

Sigismund.

Sein Sohn Sigismund vereinigte die zwey Königreiche, Pohlen und Schweden, miteinander. Das erste war ihm schon bey Lebzeiten seines Vaters, durch die Wahl, zuerkannt worden; aber dieser Herrr, da er eben so wenig Staatsklugheit, als sein Vater, besaß, that alles, sich bey den Schweden, verhaßt zu machen. Er versuchte es aufs neue, die Katholische Religion wieder einzuführen, woraus zwischen dem König und dem Volk ein öffentlicher Krieg entstund, der erst durch die, im Jahr 1600, erfolgte Absetzung ein Ende nahm.

Karl IX.

Alsdann bestieg Karl IX, Gustavs Vasa jüngster Sohn, den Thron, und stellte in Schweden die Ruhe wieder her. Von dieser Zeit an, nahm dieses Königreich an Macht zu, und wurde, unter der Regierung Gustav Adolphs, Karls IX, Sohn, eines der blühendsten.

Gustav Adolph.

Gustav machte den Schwedischen Namen, durch die herrlichen Siege, welche er über die Pohlen und über das Haus Oesterreich er-

erhielt, berühmt. Nachdem dieser Herr, in der Schlacht bey Lützen, im Jahr 1632, umgekommen, folgte ihm seine Tochter, die Königinn Christina, auf dem Thron nach; und da diese den Krieg in Teutschland, durch den Westphälischen Frieden, rühmlich geendiget hatte, legte sie, im Jahr 1654, die Krone ab. VI. Periode. Christina.

Rußland.

Zu Anfang dieser Periode bekam Rußland auch eine neue Gestalt. Iwan Wasiliewitsch, ein Herr von besonders grossem Genie, machte solches durch seine herrliche Thaten bekannt. Um das Jahr 1477, befreyte er Rußland von dem Tatarischen Joch, unter welchem es, seit etlichen Jahrhunderten, geseufzet hatte. Da Rußland in viele Fürstenthümer getheilt gewesen war, so konnte es sich bisher, durch seine eigene Macht nicht erhalten. Iwan machte, durch Vereinigung dieser Fürstenthümer, einen weitläufftigen und mächtigen Staat daraus, und legte den Grund zu dieser Größe, zu welcher sich Rußland, unter Peter dem Grossen, empor geschwungen hat.

Iwan Wasiliewitsch I.

Man kann sagen, daß die Geschichte von Rußland bey Iwan Wasiliewitsch anfängt. Es gewann dieser Staat, unter seinem Sohn Wasili Iwanowitsch, einen neuen Zuwachs. Dieser Herr eroberte mehr durch List und Staatsklugheit, als sein Vater durch Tapferkeit und Waffen erobert hatte. Er bemächtigte sich der

VI. Periode. Städte Pleskow und Smolensko, und eroberte die Landschaften und Gegenden, welche sich gegen das Eis-Meer erstrecken.

Iwan Wasiliewitsch II. Iwan Wasiliewitsch übertraff seinen Großvater an Tapferkeit und Staatsklugheit. Er eroberte die Königreiche Casan und Astracan, breitete sein Reich bis an das Caspische Meer, und die Grenzen Persiens aus. Er bemühete sich, sein Volk aus der Barbarey, in welcher es bisher gesteckt, heraus zu ziehen, und legte den ersten Grund zu dem Handel und den Künsten, welchen Peter der Grossen würdig hielt, als ein Muster zu befolgen. Die Grausamkeit, der man ihn gemeiniglich beschuldigt, war, eigentlich zu reden, nur ein heftiger Zorn, der ihn allemal überwältigte, wann er sich in der Ausführung seiner grossen Entwürfe, durch die Trägheit und das wilde Wesen der Russen seiner Zeit, verhindert sahe.

Erlöschung des Waregischen Stamms. Mit Fedor Iwanowitsch, der im Jahr 1598 starb, erlosch der alte Stamm der Wareger, welche über siebenhundert Jahre lang in Rußland regiert hatten. Nach dieser Zeit kamen unterschiedene Prinzen auf den Thron; und Rußland war fünfzehn Jahre lang ein Schauplatz immerwährender Unruhen und Kriege, durch die man den Umsturz des ganzen Reichs hätte befürchten können.

Endlich

Endlich trat das Haus Romanow auf, welches, im Jahr 1613, den Thron bestieg. Durch die, aus diesem Haus, entsprungene grosse Fürsten, hat Rußland den Gipfel seiner Größe und Macht erreicht. Michael, der erste Prinz aus diesem Hause, machte sich, durch seine Gerechtigkeit, Güte, und alle zusammen vereinigte Tugenden, die die Eigenschaften eines guten Fürsten ausmachen, berühmt.

VI. Periode. Das Haus Romanow kommt auf den Thron.

Pohlen kam, unter den Jagellonischen Königen, täglich in blühendern Zustand. Nebst Lithauen, welches, durch diese Prinzen, damit vereinigt wurde, bekam es noch Preußen, durch den, im Jahr 1466, zwischen dem König Casimir III und dem Teutschen Orden, zu Thorn, geschlossenen Frieden. Durch diesen Frieden wurde Preußen in zwey Theile, nämlich West- und Ost-Preußen getheilet. Das erstere, welches unter dem Namen Pohlnisch Preußen bekannt ist, wurde zu einer Pohlnischen Provinz; das andere aber dem Teutschen Orden, als ein Pohlnisches Lehen, überlassen. Nachgehends wurde dieses leztere zu einem Herzogthum, und, unter den Fürsten aus dem Brandenburgischen Hause, zu einem Königreich erhoben.

Pohlen.

Sigismund August II, der lezte König aus dem Jagellonischen Stamm, vereinigte Liefland, Curland und Semgallen mit der Krone, Krafft eines Vertrags, den er, im Jahr

Sigismund August II.

VI. Periode.

Jahr 1561, mit Gotthard Kettlern, dem Großmeister des Schwerdt-Ordens, welcher außer Stand war, sich wider die Ruffen zu schützen, errichtete. Vermög dieses Vertrags behielt Gotthard Kettler, Curland und Semgallen, unter dem Titel eines Herzogthums und eines Pohlnischen Lehens, für sich und seine männliche Nachkommen. Dieser Vertrag verursachte zwischen Pohlen, Rußland und Schweden (a), Kriege, welche nicht eher als durch den Frieden zu Oliva, im Jahr 1660, ein Ende nahmen. Alsdann kam Liefland an Schweden; Curland aber blieb, von dem Jahr 1561, allezeit ein Pohlnisches Lehen.

Erlöschung der Jagellonen.

Nachdem endlich der Jagellonische Stamm mit Sigismund August, im Jahr 1571, erloschen, gab sich Pohlen, zu seinem Unglück, fremde Könige. Von dieser Zeit an, wurde die Regierungs-Form verändert; man gelangte blos durch die Wahl auf den Thron; der Adel wurde von Tag zu Tag mächtiger, und die Pohlnische Nation, die durch beständige Partheyen zerrüttet wurde, verlohr nach und nach, ihren vorigen Glanz.

Unter

(a) Die Stadt Reval, nebst Estland, welche einen Theil von Liefland ausmachten, kamen zu eben der Zeit, da Gotthard Kettler seinen Vertrag mit Pohlen errichtete, unter Schwedische Herrschaft.

Unter Heinrich von Valois, der an Sigismunds Stelle erwählt wurde, errichtete man in Pohlen die sogenannten Pacta Conventa, so, wie, unter Karl V, in Teutschland, Heinrich die Capitulation eingeführt worden. Heinrich von Valois wurde, im Jahr 1575, auf den Französischen Thron berufen, und verließ, zu dem Ende, bald den Pohlnischen. Die Pohlen erwählten, an dessen Stelle, Stephan Bathory, Fürsten von Siebenbürgen, der mit vielem Ruhm regierte. Er führte einen so glüklichen Krieg wider den Czaar Iwan Wasiliewitsch, daß dieser leztere, um Frieden zu machen, zur Vermittelung des Pabsts Zuflucht nahm, dem er mit der Hoffnung zur Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirche schmeichelte.

VI. Periode. — von Valois

Nach dem Tod Stephans Bathory kam das Königreich Pohlen auf Sigismund III, Johannes des Königs in Schweden und Catharinen Jagello Sohn. Die Regierung dieses Prinzen war eine der unglüklichsten. Sein unkluges Verfahren zog ihm den Verlust des Königreichs Schweden zu, das bisher, in seiner Familie, erblich gewesen war. Da er sich deßhalben in einen langen und blutigen Krieg mit Schweden verwickelt hatte, nahm ihm Gustav Adolph noch Liefland weg. Seine Kriege wider Rußland und die Pforte waren von keinem glüklichern Erfolg. Durch den, im Jahr 1621, mit den Türken, geschlossenen

Sigismund III.

Frieden

VI. Periode. Frieden sahe er sich genöthigt, sich seiner Ansprüche auf die Moldau und Walachey zu begeben.

Uladislaus IV. Uladislaus IV, sein Sohn und Nachfolger machte, im Jahr 1634, mit den Russen, Frieden, durch welchen die lezteren von ihren Ansprüchen auf Smolensko, Severien, Tschernichow und Liefland abstunden.

Hungarn. Nachdem Ladislaus Posthumus, im Jahr 1457, gestorben, wählte sich Hungarn Mathias Corvin, den Sohn Johannes Corvin Hunniads, der der Türken Schrecken und Entsetzen war, zum König.

Mathias Corvin. Mathias war einer der grösten Könige, die in Hungarn regiert haben. Seine Tapferkeit, sein Verstand, seine Klugheit und seine Thaten erhoben ihn über alle Fürsten seiner Zeit. Glüklich in allen, wider seine Nachbarn, unternommenen Kriegen, brachte er sein Königreich auf den höchsten Gipfel des Ruhms. Er war der lezte Hungarische König, der, nebst seinem Königreich, noch Siebenbürgen, die Walachey, Moldau, Sklavonien und Servien besaß. Da er diese Lande, mit einer unglaublichen Tapferkeit, wider die Türken, zu behaupten wußte. Ueberdas eroberte er die Lausitz, Schlesien und Mähren, jagte den Kayser Friederich III aus Oesterreich, bemächtigte sich, im Jahr 1485, der Stadt Wien, und schlug daselbst seine Residenz auf, bis auf das Jahr 1490, da er starb.

Dieser

Dieser grosse Fürst verband mit seinen Helden- | VI.
Tugenden die Liebe zu den Wissenschaften, welche | Periode.
er in seinen Staaten in Flor brachte. Auf sein
Ansuchen schrieb Bonfinius jene schöne Geschichte,
wodurch er den Namen des Hungarischen Livius
verdiente (a).

Mit Mathias erlosch der Ruhm Hungarns Uladis-
gänzlich. Uladislaus Jagello, Casimirs, laus
Königs von Hungarn, Sohn, kam, durch Jagello.
die Wahl, auf den Hungarischen Thron, und
vereinigte den Böhmischen mit demselben. Er
war ein schwacher und in der Kriegskunst schlecht
erfahrner Herr. Alles, was Mathias Corvin
erobert hatte, wurde ihm wieder weggenommen.
Die Türken verheerten Hungarn ohne Wider-
stand. Maximilian, Kayser Friederichs III
Sohn, zog Oesterreich und Wien wieder an sich,
und schloß, im Jahr 1491, mit Uladislaus,
einen Frieden, worinnen ausgemacht wurde,
daß, wofern Uladislaus ohne männliche Erben
sterben

(a) Siehe den Character Mathias Corvins in des Bonfinius Geschichte von Hungarn. Peter von Rewa, einer, der Grossen des Reichs, Hüter der Engels-Krone, hat, in seiner Abhandlung von der Engels-Krone, nach Bonfinius, die Geschichte dieses Fürsten beschrieben. Dabey kann man auch Paulus Jovius, einen berühmten Italiener, der den Mathias Corvin unter die Zahl seiner grossen Männer gesetzt hat, nachschlagen.

VI. Periode.

sterben würde, die Hungarische Krone auf Maximilian und seine Nachkommen fallen sollte (b). Durch diesen Vertrag erhielt das Haus Oesterreich die Anwartschaft auf die zwo Kronen von Hungarn und Böhmen.

Die Anwartschaft.

Diese Anwartschaft wurde nachgehends in dem Haus der zu Wien, im Jahr 1515, gehaltenen Oester- berühmten Versammlung bestättiget. Sigis- reich ge- mund, König von Pohlen, Uladislaus, gebene König von Hungarn, und Ludwig, König von Böhmen, Uladislaus Sohn, fanden sich in Person dabey ein, um sich mit Maximilian in ein Bündniß einzulassen. Dieses Bündniß wurde durch die genaufte Freundschaft und eine doppelte Heirath bevestigt. Man kam überein, daß Anna von Hungarn, Uladis- laus Tochter, Ferdinanden, Maximilians Enkel zur Ehe nehmen; und die Erzherzoginn Maria, dieses lezteren Schwester, mit Ludwig, König von Böhmen, Uladislaus Sohn, vermählt werden sollte. Weiter wurde beschlossen, daß, falls Ludwigs Nachkommen aussterben würden, das Königreich Hungarn auf Ferdi- nanden, durch seine Vermählung mit der Prin- zeßinn Anna, kommen sollte (b).

Da

(a) Dieser Vertrag ist zu finden in des Dumont Corpus Diplomaticum, T. 3. Part. 2. p. 263.

(b) Siehe des Isthuanfius Geschichte von Hungarn. B. 6. S. 49. Dieser Schriftsteller mag, sowohl, wegen seiner Schreibart, als auch

Da Uladislaus, König von Hungarn bald nach diesem Vertrag, im Jahr 1516, gestorben, folgte ihm sein Sohn Ludwig II, in beyden Königreichen Hungarn und Böhmen, nach. Dieser Herr, welcher in allem frühzeitig war, starb in der Blüthe seines Alters. Von bösen Rathschlägen eingenommen, ließ er den Türkischen Gesandten, der, Frieden mit ihm zu schließen, geschickt war, nebst seinem ganzen Gefolge, umbringen, und die entseelten Körper heimlich begraben, damit von diesem Meuchelmord keine Spuhr überbleiben möchte (a). Auf die Nachricht einer so unmenschlichen That fiel der grosse Soliman der Türkische Kayser, Hungarn mit einer Art von Wuth an, bemächtigte sich, im Jahr 1521, der Stadt Belgrad und des größten Theils der Walachey und Moldau, und verbreitete aller Orten Schrecken und Bestürzung.

VI. Periode.

Ludwig II.

Dieser Krieg dauerte verschiedene Jahre lang. Endlich erlitt König Ludwig, im Jahr 1526, die förchterliche Niederlage bey Mohaz, die ihn das Leben kostete. Die Verwirrung unter seinem Heer war so groß, daß Hungarn, ohne Hülfe, gänzlich wäre verlohren gewesen, wenn Soliman

Niederlage bey Mohaz.

in Absicht des Gegenstands, den er abhandelt, mit dem Bonfinius verglichen werden. Siehe auch des Dumont Corpus Diplomaticum. T. 4. p. 211. auf das Jahr 1515.

(b) Siehe den Isthuanfius.

VI. Periode.

sich seinen Sieg hätte zu Nutz zu machen gewußt. Nachdem er aber das ganze Land mit Feuer und Schwerd verheert hatte, ließ er sich damit begnügen, und zog sich wieder nach Adrianopel zurück (a).

Dieses Königreich kömmt auf das Haus Oesterreich.

Nach Ludwigs II Tod wurde Hungarn in den betrübtesten Zustand versetzt. Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, Kayfers Maximilian I Enkel machte Ansprüche auf dieses Königreich, theils, wegen seiner, im Jahr 1520, mit der Printzeßinn Anna, vollzogenen Vermählung, theils auch, Krafft der obenangeführten geschlossenen Verträgen. Diesem Fürsten gelang es sich zu Stuhlweissenburg, im Jahr 1527, den 28 Weinmonat mit der sogenannten Engels-Krone krönen zu lassen. Ein merkwürdiger Zeitpunct, in welchem die Königreiche Hungarn und Böhmen auf das Haus Oesterreich gekommen sind. Seit der Zeit hat solches dieselbe immer im Besitz gehabt.

Johann von Zips, Ferdinands I Mitwerber.

Doch blieb Ferdinand von dieser Zeit an noch nicht in ruhigem Besitz von Hungarn. Er fand in der Person Johanns, Pfalzgrafen von Zips, der auch Johann Zapolia hieß, und von einer grossen Parthey unter der Nation unter-

---

(a) Isthuanfius, B. 8. S. 80. 81. Peter von Rewa Centurie 6. Sambuccus in seinem Anhang zu dem Bonfinius.

unterstüzet war, einen furchtbaren Mitwerber. Nachdem Johann, durch seine Parthey, zum König ausgerufen worden, begab er sich unter Türkischen Schutz, und erhielt sich durch die mächtige Hülfe Solimans, in einem grossen Theil des Königreichs, obgleich Ferdinand alle Mühe angewandt, ihn daraus zu verjagen. Diese unglükliche Theilung schlug zum Vortheil der Türken aus, und gab Soliman Gelegenheit, je mehr und mehr zu erobern, ja, so gar einen Einfall in Oesterreich zu thun, und, im Jahr 1529, Wien zu belagern. Endlich machten, im Jahr 1535, Ferdinand und Johann Zapolia Frieden miteinander. Durch denselben behielt dieser leztere den Königlichen Titel, und einen Theil von Hungarn, doch unter der Bedingung, daß nach seinem Tod, Ferdinand das ganze Königreich wieder in Besitz nehmen sollte, Siebenbürgen ausgenommen, welches, Krafft des Vertrags, auf Johanns Zapolia Nachkommen fallen sollte (a).

VI. Periode.

Durch Soliman geschützt.

Da Zapolia, im Jahr 1540 gestorben, gieng der Krieg wieder von neuem an. Dieser Prinz hatte sein ganzes Vertrauen auf Georg Martinusius, sonst der Mönch Georg genannt, einen, der größten Staatsmänner seiner Zeit, gesetzt. Zapolia machte ihn zu seinem ersten Minister, und vertraute ihm die Vormundschaft

Johann Sigismund, ein neuer Mitwerber Ferdinands.

(a) Sieye von diesem Frieden Isthuanfius, B. 12. S. 128.

VI. Periode.

schaft über seinen Sohn Johann Sigismund, den er, als ein Kind, hinterließ, an. Martinusius beschloß, sich Ferdinanden zu widersetzen, um seinen Mündel in dem Besitz desjenigen Theils von Hungarn zu erhalten, der Krafft des gemachten Vertrags, nach dem Tod Johanns Zapolia, wieder auf Ferdinanden zurück fallen sollte. Es gelang ihm auch, den grossen Soliman auf seine Seite zu bringen, und seinen Mündel mit der Engels-Krone zum König von Hungarn krönen zu lassen. Soliman aber wußte dieser Gelegenheit sich auch sehr wohl zu bedienen, um, im Jahr 1541, Buda, der Hauptstadt in Hungarn sich zu bemächtigen, und Johann Sigismunden zu zwingen, seinen Sitz in Siebenbürgen zu verlegen; so daß Buda bis auf das Jahr 1686, in den Händen der Türken blieb.

Ferdinand sahe diese unrechtmäßige Besitzung Johann Sigismunds nicht mit gleichgültigen Augen an. Er fieng gegen ihn und Soliman einen Krieg an, der bis auf das Jahr 1550 währte.

Martinusius macht Frieden mit Ferdinanden.

Da endlich Georg Martinusius und die verwittibte Königinn mit einander zerfallen waren, hetzete dieselbe Soliman wider ihn auf, nöthigte ihn, deßwegen, zu Ferdinanden seine Zuflucht zu nehmen, und, im Jahr 1550, einen Vertrag zu machen, durch welchen Ferdinand Siebenbürgen und denjenigen Theil von Hun-

Hungarn, den bisher Johann Sigismund inne gehabt, in Besitz bekam. Diesen lezteren, schadlos zu halten, wieß man ihm einige Länder in Schlesien an. Ferdinand ernannte Martinusius zum Erzbischoff von Gran, und Primas des Königreichs Hungarn. Man behauptet aber, er habe, nachdem er selbigen zu allen diesen hohen Würden erhoben, ihn, im Jahr 1551, ermorden lassen (a).

VI. Periode.

Ferdinand trug von seiner begangenen Uebelthat weiter nichts, dann Schande, davon. Johann Sigismund nahm, mit Hülfe der Türken, Siebenbürgen und denjenigen Theil von Hungarn, den Martinusius Ferdinanden überlassen hatte, gar bald wieder weg. Dieser neue Krieg währte bis auf das Jahr 1562, da ein zehenjähriger Waffenstillstand gemacht wurde, vermöge dessen Ferdinand seinen Feind im Besitz der streitigen Lande ließ, und sich, nebst dem, verpflichtete, dem Großherrn einen jährlichen Tribut von 30000 Sonnen-Thalern zu erlegen (b).

Erneuerter Krieg.

(a) Isthuanfius S. 191. Thuanus in seiner Geschichte auf das Jahr 1551. Bechet, *Hiſtoire du Miniſtère du Cardinal Martinuſius Archéveque de Strigonie, Primat & Régent du Roiaume de Hongrie.*

(b) Isthuanfius B. 21. S. 260, da er Ferdinanden entschuldigt, daß er einen so schändlichen Waffenstillstand gemacht. Auger Busbek, dessen Briefe bekannt sind, brachte diesen Stillstand zuwege.

VI. Periode.

Seitdem gieng der Krieg wider die Türken, unter den Kayfern Maximilian II und Rudolph II, Ferdinands I Nachfolgern, zu verschiedenenmalen, aufs neue wieder an. Endlich schloß Rudolph II, im Jahr 1606, einen zwanzigjährigen Stillstand mit der Pforte, der unter Ferdinand II verlängert wurde (a).

Friedens-Handlung zu Wien.

In ebendemselben Jahr, da Rudolph II mit den Türken, Frieden machte, schloß selbiger einen andern, mit dem Fürsten von Siebenbürgen Stephan Boscaja, und mit den Protestanten in Hungarn, die sich mit gedachtem Fürsten wider den Kayser vereinigt hatten. In diesem, zu Wien, geschlossenen Frieden wurde den Protestanten in Hungarn, zum erstenmal, die freye Uebung ihres Gottesdienstes zugestanden (b). Es ist demnach derselbe bey ihnen eben das, was der Paßauische Vertrag und der Religions-Friede bey den Protestantischen Reichsständen ist. Die Könige, die nachgehends, Rudolph dem II in der Regierung folgten, bestättigten eben diesen Vertrag, so bald sie den Thron bestiegen, und fügten demselben, zum Besten der Protestanten, noch neue Bewilligungen bey.

So

(a) Siehe Isthuanfius B. 34. S. 519.

(b) Es ist derselbe zu finden in Werboecz Ungarischem Corpus Juris Th. 2, S. 787.

So sahe es in Hungarn aus, da Ferdi- VI.
nand II, im Jahr 1618, auf den Thron kam. Periode.
Ferdinand, durch die listigen Anschläge der
Jesuiten, deren Orden er zugesellt gewesen, ver- Unruhen
führt, ließ, in diesem Reich die Protestantische in
Kirchen verschließen, und jagte die Geistlichen Ungarn
weg. Daher entstand ein neuer innerlicher unter
Krieg, der im Jahr 1619 ausbrach. Die Hun- Ferdi-
garischen Stände schlugen sich zu den Unzu- nand
friedenen aus Böhmen, und riefen den Fürsten dem II.
von Siebenbürgen, Betlem Gabor, zu Hülfe,
der sich, im Jahr 1619, zum König von Hun-
garn krönen ließ. Allein der von Ferdinand II,
das Jahr darauf, bey Prag, erhaltene Sieg
brachte die Hungern wieder zum Gehorsam.
Betlem Gabor machte Frieden mit dem Kayser,
und entsagte dem Hungarischen Königs-Titel,
doch unter der Bedingung, daß die Protestan-
tische Religion in Hungarn, auf eben den Fuß
wieder gesetzt werden sollte, auf dem sie gewesen
ist, ehe Ferdinand zur Regierung kam (a).

Auf diesen Frieden folgte ein, zu Oedenburg,
im Jahr 1622, gehaltener Reichstag, wo die
zu Wien gemachte Friedens-Handlung, wie
auch die, in den vorhergehenden Reichstägen, bey-
gefügten Artikel, nochmalen bestättiget wurden (b).

(a) Des Dumont Corpus Diplomaticum.
T, 5. part. 2. p. 407.

(b) Warbocz, in den Novellen des Ungarischen
Corpus Juris S. 69.

VI. Periode.

Diesem ungeachtet, fiengen die Religions-Unruhen nachgehends gleichwohl wieder an, und Hungarn blieb, noch lange Zeit hernach, der unglükliche Schauplaz innerlicher Kriege, die der blinde Religions-Eifer darinnen erregte; wodurch eines, der schönsten Königreiche in Europa, zu einer Wüsten wurde.

Unruhen unter Ferdinand III.

Einer, der merkwürdigsten unter diesen innerlichen Kriegen, ist derjenige, welcher, im Jahr 1644, bey der Gelegenheit entstande, da man den Protestanten viele Kirchen wegnahm, und verschiedene von ihren Geistlichen ins Elend verwieß. Georg Ragoczi, ein Protestantischer Fürst von Siebenbürgen, trat in ein Bündniß mit Schweden, kam, wider Kayser Ferdinand III, den Mißvergnügten zu Hülfe, und nöthigte ersteren, nachdem er ihm verschiedene Städte in Ober-Hungarn weggenommen hatte, im Jahr 1645, einen neuen Frieden zu machen, in welchem man Ragoczi vollkommene Genugthuung leistete, mit Versprechen, den Beschwehrden abzuhelfen, und den erlittenen Schaden wieder zu ersetzen (a).

Friedens-Handlung zu Presburg

Auf diesen Frieden folgte, im Jahr 1647, die Zusammenberufung der Stände zu Presburg, allwo der Kayser, nicht nur, die, zu Wien, gemachte Friedens-Handlung, nebst den, auf

den

(a) Siehe des Dumont Corpus Diplomaticum. T. 6. auf das Jahr 1645.

den folgenden Reichstägen, bestimmten Artikeln, bestättigte, sondern auch noch eine Erklärung und Auslegung besagter Friedenshandlung, in ihrem weitesten Verstand, bewilligte (a). Man gewährte den Protestanten die freye Uebung ihres Gottesdiensts, mit Kirchen, Glocken und Leichenbegängnißen, und dieses sowohl, allen Reichsständen, den freyen und privilegirten Städten, den, auf den Grenzen, in Besatzung liegenden Kriegs-Völkern, als auch den Bauern im ganzen Königreich, ohne Absicht auf die Religion ihrer Herrschaften (b). Man räumte ihnen achtzig Kirchen wieder ein, und verwilligte ihnen noch verschiedene andere sehr beträchtliche Vortheile; so, daß man sagen kan, daß die, im Jahr 1647, zu Presburg, geschehene Friedenshandlung, für die Hungarischen Protestanten, das nämliche sey, was der Westphälische Frieden darauf für die Teutschen geworden ist (c).

VI. Periode.

(a) Das, auf dem Reichstag zu Presburg gegebene Decret ist zu finden, in den Novellen des Hungarischen Corpus Juris S. 166 und 172.

(b) Siehe den fünften Artikel besagten Decrets, S. 167.

(c) Siehe von diesen Unruhen Nadany Florus Hungaricus, und den Fortsetzer des Isthuanfius.

VI. Periode. Böhmen.

Die Veränderungen, welche, in dieser Periode, in Böhmen vorfielen, sind sehr merkwürdig. Nachdem Ladislaus Posthumus, im Jahr 1457, gestorben, folgte ihm Georg Podiebrad, ein Böhmischer Herr, den die Stände dieses Reichs, im Jahr 1458, erwählten. Derselbe that sich, durch seine Tapferkeit und standhaften Muth, hervor. Zum Unglük aber entzweyte er sich mit den Päbsten, weil er sich unterstunde, zu behaupten, daß der, von einer Kirchen-Versammlung, mit den Hußiten gemachte Vertrag vest gehalten werden sollte.

Podiebrads Streitigkeiten mit dem Pabst.

Die Hußiten, eine, von den Wiclefiten (a) entsprungene Secte, welche wider den Kayser Sigismund, und so zu sagen, wider ganz Europa

(a) Wiclef, Lehrer und Professor zu Oxford, widersetzte sich, im XIV Jahrhundert den Unordnungen der Geistlichkeit, und griff verschiedene Lehrsätze der Römischen Kirche an. Seine Lehre wurde, im Jahr 1382, von dem Erzbischoff von Canterburry, verworfen. Aus dieses Wiclefs Schule kam Huß, noch in ebendemselben Jahrhundert. Im Jahr 1400, fieng er an, in Böhmen wider den Ablaß und andere Puncten der Römischen Lehre, zu predigen. Man verbrannte zwar den Huß, im Jahr 1415, auf der Kirchen-Versammlung zu Costniz; es wurde aber die Anzahl seiner Anhänger nur größer dadurch.

Europa (a), lange Zeit Krieg geführt hatten, unterwarfen sich endlich dem Kayser sowohl, als der Katholischen Kirche, wieder, Krafft eines, zu Prag, geschlossenen Vertrags, in welchem Pabst Eugen IV und die Kirchen-Versammlung zu Basel, den Hußiten den Gebrauch des Kelchs, bey dem Abendmahl, gestatteten. Diese Einwilligung verdroß die, auf Eugen IV folgende Päbste; sie machten daher verschiedene Versuche zur Zernichtung derselben. Podiebrad aber widersetzte sich, und behauptete aus allen Kräfften den, zu Prag, gemachten Vertrag. Daher entstand ein heftiger Streit zwischen Podiebrad und dem Pabst. Diese Mißhelligkeiten kamen so weit, daß Pabst Paul II denselben in den Bann that, ihn der Königlichen Würde vor verlustig erklärte, seine Unterthanen des Eids der Treue gegen ihn entledigte, und, endlich, das Heer der mit mit Kreuz Bezeichneten wider ihn aufbrachte, das sich versammelt hatte, um wider die Türken zu ziehen (b). VI. Periode.

Zu gleicher Zeit bot der Pabst das Königreich Böhmen verschiedenen Fürsten, unter andern auch, Casimir dem König von Pohlen, an, der Folgen dieser Streitigkeiten.

(a) Da die Päbste das Kreuz wider die Hußiten predigen ließen, so sahe man, aus verschiedenen Europäischen Nationen, zusammengebrachte Heere wider sie zu Felde ziehen.

(b) Siehe die Bulle dieses Pabsts in Müllers Theatrum, T. 2. p. 263.

VI. Periode.

der es aber ausschlug. Mathias Corvin, König von Hungarn und Podiebrads Tochtermann machte es aber anders. Dieser, von dem Glanz einer Krone geblendet, und von einer grenzenlosen Ehrsucht beherrschet, gab diesem Anerbieten des Pabsts Gehör, und unterfieng sich, seinem Schwiegervater die Krone zu entreißen. Damit ihm nun dieses Vorhaben gelingen möchte, so verband er sich mit Kayser Friederich III, der ihm Hülfe, und die Belehnung mit dem Königreich Böhmen, versprach, so bald er Podiebrad daraus würde vertrieben haben. Auf diese Weise vergaß Friederich die Dienste, welche ihm der König in Böhmen, kurz vorher, geleistet hatte, da er ihn wider seinen Bruder, den Erzherzog Albert, aus allen Kräfften, unterstützte, und schwur seinem Wohlthäter den Untergang; aber umsonst. Podiebrad erhielt sich, bis auf seinen im Jahr 1471, erfolgten Tod, wider den Pabst, den Kayser, den König von Hungarn und seine empörte Unterthanen, mit einer beynahe wunderbaren Tapferkeit.

Uladislaus Jagello.

Darauf kam dieses Königreich auf Uladislaus von Pohlen, König Casimirs Sohn, der von dem König Podiebrad, auf einem, kurz vor seinem Tod, gehaltenen Reichstag, zum Nachfolger bestimmt worden war. Mathias Corvin, der auf die Thronfolge in dem Königreich Böhmen Anspruch machte, weil ihm der Pabst selbige zuerkannt hatte, führte lange Zeit

Krieg

Krieg wider Uladislaus. Endlich wurde zu Olmüz, im Jahr 1478, der Friede geschlossen. Vermöge dieses Friedens, trat Uladislaus, an Mathias Corvin, Mähren, Schlesien und die Lausitz, ab, jedoch unter der Bedingung, daß es ihm frey stehen sollte, diese Lande, wann er es für gut befinden würde, gegen Erlegung einer Summe von 40000 Goldgulden, wieder käuflich an sich zu bringen (a). Uladislaus behielt Böhmen, und vereinigte, nach Absterben Mathias, den Hungarischen Thron damit. Die drey abgetrettenen Provinzen, Schlesien, Mähren, und die Lausitz, kamen darauf wieder zum Königreich Böhmen.

VI. Periode.

Ludwig, Uladislaus Sohn, folgte, im Jahr 1516, seinem Vater in beyden Königreichen. Er ist dieser unglückliche Fürst, davon wir bereits geredet haben, der in der Schlacht bey Mohaz, im Jahr 1526, geschlagen wurde, und das Leben verlohr.

Ludwig.

Ferdinand I von Oesterreich, Karls V Bruder, folgte ihm in den Königreichen Böhmen und Hungarn. Er wurde, zu Anfang des Jahrs 1527, zum König in Böhmen gekrönt. Dieses

Ferdinand I von Oesterreich.

(a) Dieser Frieden ist zu finden in des Dumont Corpus Diplomaticum. T. 3. part. 2. p. 61. Siehe auch Dubravius einen vortreflichen Böhmischen Geschichtschreiber, der beynahe zu derselben Zeit gelebt hat.

VI. Periode.

Dieses ist eigentlich der Zeitpunct, da das Königreich Böhmen auf das Haus Oesterreich gekommen, welches dasselbe, von derselben Zeit an, bis anjetzt, besessen hat.

Maximilian II.

Maximilian II, sein Sohn, folgte ihm im Reich sowohl, als in den Königreichen Hungarn und Böhmen. Den Böhmischen Protestanten war er sehr gewogen, deren Anzahl so groß wurde, daß unter Maximilians II, Sohn und Nachfolger, Rudolph II, beynahe der ganze Adel und der größte Theil des Volks dieser Religion zugethan war. Es sahe sich dieser Kayser genöthiget, ihnen, im Jahr 1609, durch öffentliche Briefe, die unter dem Namen der Majestäts-Briefe bekannt sind, die freye Uebung ihres Gottesdienstes zu gestatten (a).

Böhmischer Krieg.

Diese Briefe wurden von dem Kayser Mathias, Rudolphs II Nachfolger, wie auch von Ferdinand II, bey seiner Krönung, welche zu Mathias Lebzeiten geschahe, bestättiget. Als aber nachgehends Ferdinand II in die Freyheiten des Königreichs Eingriff thun wollte, so stunden die Stände wider ihn auf, setzten ihn, im Jahr 1619, ab, und erwählten an seine Stelle, den unglücklichen Friederich, Churfürsten von der Pfalz. Dieses verursachte den langen und blutigen Krieg in Teutschland, der

(a) Diese Briefe sind zu finden in Lünigs Reichs-Archiv. Siehe auch Londorp. Th. 2. S. 434.

der unter dem Namen des Dreyßigjährigen Kriegs bekannt ist. VI. Periode.

Ferdinand richtete, durch den, auf dem Weißen Berg, bey Prag, im Jahr 1620, erhaltenen vollkommenen Sieg, seinen Feind gar bald zu Grunde. Er erhob sich, alsdann, zu einem unumschränkten Regenten, verfuhr mit Böhmen, als mit einem eroberten Land, veränderte die Regierungs-Form, erklärte das Königreich für erblich, und zog alle Güter der Herren und Vornehmen von Adel ein, welche auf des Pfälzischen Fürsten Seite gewesen waren. Diese Güter beliefen sich, dem Werth nach, beynahe auf vier und fünfzig Millionen. Ueberdieß sprach Ferdinand den Ständen alle ihre Freyheiten ab. Da er ihnen solche, in der folgenden Zeit, wieder einräumete, geschahe solches gleichwohl mit der namentlichen Ausnahm der Majestäts-Briefe, die seine Vorfahren der Protestantischen Religion zu Liebe ertheilt hatten. Ja, er that noch mehr; von dem Jahr 1621 an, jagte er alle Protestantische Geistlichen aus Böhmen, und befahl, im Jahr 1627, daß alle Protestanten, welche sich, in Zeit von sechs Monaten, nicht zur Katholischen Religion bekennen würden, das Königreich räumen sollten. Auf diese Weise wurde Böhmen, das, im Jahr 1619, Protestantisch war, im Jahr 1627, ganz Katholisch (a). Dieses Königreich wird erblich erkannt.

Nach-

(a) Siehe die Befehle Ferdinands II in Lünigs Reichs-Archiv.

VI. Periode.

Die Lausitz wird von Böhmen abgesondert.

Nachdem, indessen, zwischen Ferdinand II und dem Churfürsten von Sachsen, nach der, im Jahr 1635, vorgefallenen Schlacht bey Nördlingen, zu Prag, der Friede geschlossen worden, wurde die Obere und Niedere Lausitz von dem Königreich Böhmen abgesondert, und dem Churfürsten von Sachsen, als ein Lehen von dieser Krone, aufgetragen, um denselben in Ansehung der Kriegs-Unkosten, die er, Ferdinanden zu Gefallen, übernommen hatte, und welche sich über sieben Millionen Gulden beliefen, schadlos zu halten. Dieser Abtrettung wurde die Clausul beygefügt, daß, wann der männliche Churfürstliche Stamm aussterben würde, die Lausitz auf die Töchter kommen sollte; in diesem Fall aber sollten die Könige von Böhmen berechtiget seyn, solche wieder einzulösen (a).

Das Türkische Kayserthum.

Es bleibt uns, um diese Periode zu endigen, nur noch die Betrachtung der, in dem Türkischen Reich erfolgten Revolutionen übrig. Nachdem Muhammed II Constantinopel erobert hatte, verlegte er seine Residenz dahin, und nahm den Kayserlichen Titel an. Derselbe starb, im Jahr 1481, und hinterließ zween Söhne, Bajazeth II und Jem, oder Zizim. Da dieser leztere, vor seinem älteren Bruder, den Vortheil hatte, im Purpur gebohren zu seyn, so behauptete er, der Thron komme ihm zu, und führte deßhalben

Krieg

(a) Siehe die Prager Verträge im Dumont.

Krieg wider seinen Bruder. Nachdem er aber verschiedene Niederlagen erlitten hatte, so sahe er sich genöthiget, sein Heil in der Flucht zu suchen, und sich, anfänglich, in Egypten und in Asien zu verbergen, von da er sich nachmals nach Europa wandte. Ludwig XI, König in Frankreich, zu dem er sich geflüchtet hatte, schickte selbigen dem Pabst Alexander VI zu, um ihn im Christlichen Glauben unterrichten zu lassen. VI. Periode.

Traurige geschichte Jems.

Nachdem Bajazeth erfahren, daß sein Bruder zu Rom wäre, schickte er Abgeordnete an den Pabst, ließ ihn bitten, selbigen gefänglich einzusetzen, und versprach ihm, für diesen geleisteten Dienst, ein jährlichen Gehalt von 40000 Ducaten, unter dem Namen eines Kostgelds. Alexander gieng dieses Begehren ein. Da aber Karl VIII, im Jahr 1494, seinen Feldzug in Italien unternahm, um das Königreich Neapel zu erobern, so nöthigte er den Pabst, ihm den unglüklichen Jem zu liefern; indem er hoffte, sich desselben, bey seinem Vorhaben, Bajazeth im Orient anzugreiffen, bedienen zu können. Da aber Jem sogleich nach der Abreise Karls VIII aus Rom, starb, so schlug dieses Vorhaben fehl. Gewisse Geschichtschreiber behaupten, es wäre Jem von dem Pabst vergifftet worden (a). Gewiß ist es,

(a) Siehe ein Buch, das betitelt ist: Othmannische Pforte, Th. 1. S. 71. und das Leben Ale-

VI. Periode.

daß Bajazeth den Pabst ersucht hatte, er möchte Jem umbringen lassen, und daß er, um ihn dazu zu bewegen, ihm eine Summe von 300000 Ducaten anerboten, seinen Söhnen liegende Güter davon zu kaufen (a). Weilen Alexander sich vor Karl VIII fürchtete, so schickte er an Bajazeth einen Gesandten, um ihn dahin zu bewegen, daß er die Venetianer wider den König von Frankreich aufhetzen möchte. Bajazeth befolgte des Pabsts, und Venedig Bajazeths Ansuchen. Diese Republik trug nicht wenig dazu bey, daß Karl aus Italien verjagt worden ist. Bajazeth wurde, dem Vorgeben nach, von seinem Sohn und Nachfolger, Selim I vergifftet, und starb, im Jahr 1511.

Selim I.

Selim war, unter den Türkischen Kayfern, einer von denjenigen, die sich am meisten hervorthaten. Er war eben so barbarisch und grau-

anders VI und seines Sohns Cäsar Borgia, von Alexander Gordon.

(a) Der Briefwechsel Bajazeths mit Alexander VI ist uns aufbehalten worden, von einem Secretar dieses Pabsts, mit Namen, Johann Burkhard von Strasburg, in seinem *Diarium*, das der berühmte Leibniz in einem Auszug, zu Ende seiner *Accessiones historiæ* uns hinterlassen hat. In einem, dieser Briefe an den Pabst, empfiehlt ihm Bajazeth den Erzbischof von Arles, und ersucht ihn, er möchte selbigen zum Cardinal machen.

grausam, als erfahren in der Kriegskunst. VI. Unter seiner Regierung gelangte das Türkische Reich zu einer hohen Stuffe der Macht. Er führte Krieg wider den Persischen König Ismael, und erfochte, im Jahr 1514, einen vollkommenen Sieg, bey Tauris wider denselben. Auf diese Niederlage der Perser folgte die Eroberung von Assyrien und dem größten Theil Mesopotamiens, welche Lande, heut zu Tage, von den Türken, Diarbek und Curdistan genannt werden. Selim I zerstörte ebenfalls das Reich der Mameluken in Egypten.

Periode.

Die Egyptischen Sultane hatten verschiedene Asiatische Provinzen im Besitz, als sich die Mameluken dieses Reichs bemächtigten. Unter dem Wort Mameluk versteht man einen Sklaven, ein Namen, den man den Christen-Kindern gab, die die Egyptischen Sultane den Tatarn abkauften, um sie an ihrem Hofe zu erziehen. Sie wurden in der Muhammedanischen Religion und in der Kriegskunst unterwiesen. Diese Mameluken dienten den Egyptischen Sultanen zur Leibwache und Bedeckung. Da sich aber, nachgehends, die Sultane der Wollust und dem Müßiggang ergaben, bedienten sich die Mameluken dieser Gelegenheit zur Empörung. Nachdem sie den Sultan verjagt hatten, so wählten sie einen aus ihrem Mittel, und errichteten ein Gesetz, worinnen sie verboten, einen andern, als einen

Ende des Reichs der Mameluken.

VI. Periode.

Mameluken, zum Sultan zu erwählen. Diese besondere Begebenheit trug sich im Jahr 1250, zur Zeit Ludwigs des Heiligen, zu.

Die Mamelukischen Sultane regierten nicht nur in Egypten, sondern auch in Palästina, in Syrien, und in einem Theil von Arabien. Gaury oder Camson war der lezte Sultan aus diesem Geschlecht. Nachdem er, im Jahr 1517, bey der Syrischen Stadt Aleppo geschlagen worden, und umgekommen war, fiel sein Reich in der Türken Hände.

Soliman I, der Grosse.

Nachdem Selim I seine Staaten um ein ganzes Reich vergrößert hatte; starb er plözlich, im Jahr 1520, und hatte seinen Sohn Soliman I zum Nachfolger. Dieser Fürst erwarb sich, durch seine Gerechtigkeit, Klugheit, Tapferkeit und alle andere, sowohl Staats- als Helden-Tugenden, einen unsterblichen Ruhm. Er erhob das Türkische Kayserthum auf den höchsten Gipfel seiner Größe und Macht. Wir haben bereits oben von seinen Eroberungen in Hungarn geredet, allwo er sich der Städte Belgrad und Ofen bemächtigte; davon die eine der Schlüssel zu dem Königreich, und die andere die Hauptstadt desselben war. Er bemeisterte sich ebenfalls der Insel Rhodus, die er, im Jahr 1522, dem Johanniter-Orden, nach einem blutigen Krieg, wegnahm.

Nach-

Nachdem sich die Fürsten von der Walachey und Moldau Soliman unterworfen hatten, so wurden ihre Lande Lehen, und sie, Vasallen des Türkischen Reichs (a). Soliman hatte Seine in Asien ein eben so glänzendes Glük. Unter den verschiedenen Feldzügen, die er wider den König von Persien unternahm, sind die im Jahr 1535 und 1554 die allermerkwürdigsten. Darauf folgten die Eroberungen von Iracan, welches das alte Babylonien ist; von Gurgistan oder Georgien, das die Alten Colchis nannten, und von Turcomanien, das einen Theil von dem alten Armenien ausmachte. Das glükselige Arabien, nebst der Stadt Mecca, Muhammeds Vaterland, fiel auch, im Jahr 1538, unter Solimans Gewalt.

VI. Periode.

Eroberungen im Orient.

In diesem leztern Zug bediente er sich einer Hariadin Flotte, unter Anführung Hariadins des Rothbarts, eines, in dem Seewesen sehr erfahrnen, und durch seine Tapferkeit zur See, berühmt gewordenen Manns. Hariadin war der jüngere von zween Brüdern, welche zu Mytilene, einer Stadt auf der Insel Lesbos, gebohren waren, und beede, als Seeräuber, wider die Christen kreuzten.

Rothbart.

(a) Siehe die Geschichte des Othmannischen Reichs von Demetrius Kantemir Fürsten von der Moldau. Th. 1. S. 199.

VI. Periode.

Dadurch erwarben sie unermeßliche Reichthümer. Nachdem Horuc, so hieß der ältere Bruder, von Selim, dem König von Algier, wider die Spanier, zu Hülfe gerufen worden war, brachte er diesen Fürsten, als der abscheulichste Verräther ums Leben, und bemächtigte sich von Algier, der Hauptstadt des alten Numidiens, das die Römer Julia Cäsarea nannten. Horuc, von den Italienern Barbaroßa (der Rothbart) genannt, genoß die Früchte seiner boshaften That nicht lange. Die Spanier brachten ihn kurz darauf um. Alsdann kam das Königreich Algier auf den Rothbart, seinen jüngeren Bruder, der durch seinen, zur See, erworbenen Ruhm, Solimans Freundschafft gewann. Soliman ließ ihn nach Constantinopel kommen, machte ihn zu seinem Groß-Admiral, und erhob ihn zu der Würde eines Viziers. Er gab ihm, nebst dem, den Zunamen Chairadin, welcher in Türkischer Sprache einen redlichen und verdienstvollen Mann bedeutet. Der Italiener Paulus Jovius machte dieses Wort lateinisch, und veränderte es in Hariadenus (a).

Nach-

(a) Leunclavius in seinen Pandecten der Türkischen Geschichte. S. 129. 223.

Nachdem Hariadin, denn so wollen wir ihn künftig nennen, von Soliman, zum Admiral gemacht worden war, so machte er in dem Türkischen Seewesen, das bisher in mittelmäßigem Stande gewesen, so beträchtliche Veränderungen, daß selbiges bis zum höchsten Gipfel der Macht empor stieg. Er rüstete eine Flotte von hundert Kriegs-Schiffen aus, und verjagte Andreas Doria aus dem Archipelagus, wohin selbigen Kayser Karl V geschickt hatte, um die Macht der Türken, welche seinem Bruder Ferdinand in Hungarn auf dem Halse waren, zu zertheilen. Doria hatte sich bereits unterschiedener, auf dem Archipelagus gelegener Städte und Landschaften bemächtiget. Da aber Hariadin heranrükte, mußte er alle seine Eroberungen wieder verlassen und abziehen. Hariadin verbreitete sich alsdann in Afrika, landete in der Barbarey an, und bemächtigte sich, im Jahr 1534, von Tunis, einer, der reichsten Städte in dem Mitternächtlichen Afrika (a).

VI. Periode. Wird von Soliman zum Admiral gemacht.

Diese, von Hariadin, gemachte Eroberung von Tunis bewog Kayser Karln V, im Jahr 1535, seinen Feldzug in Afrika zu unternehmen, in welchem er die Stadt Tunis wieder wegnahm; er behielt aber solche nicht

(a) Leunclavius in seinen Türkischen Jahrbüchern. S. 47.

VI. Periode.

lange; sie kam bald wieder unter Türkische Herrschaft, welche sich auf der Mitternächtlichen Küste dieses Theils der Welt immer mehr ausbreitete.

Soliman gibt Gesetze.

Soliman machte verschiedene schöne Einrichtungen in seinem Reich; er setzte sonderlich die Verwaltung der Justitz auf beßern Fuß, und brachte selbst die Gesetze in ein neues Buch zusammen, dem sich alle seine Unterthanen unterwerfen mußten. Die Türken nannten dieses Gesetzbuch Teschrifat, und es wird noch heut zu Tage bey ihnen in grossen Ehren gehalten (a).

Selim II.

Nachdem Soliman, im Jahr 1566, gestorben, so fieng das Türkische Reich an, zu sinken. Es folgte ihm Selim II, ein ziemlich unwürdiger Sohn eines so grossen Vaters, der der Trunkenheit und der Schwelgerey sehr ergeben war. Er nahm zwar, im Jahr 1571, den Venetianern die Insel Cypern weg; es wurde aber seine Flotte, da sie, nach geendigtem Feldzug, wieder nach Constantinopel zurück kehrte, von der vereinigten Flotte der Venetianer, Spanier und des Pabsts bey Lepanto angegriffen, und, nach einem sehr hitzigen

(a) Fürst Kantemir Th. 1. S. 211. schildert Soliman in wenig Worten ab. Siehe auch S. 213.

hitzigen und hartnäckigen Gefecht, wurden die Türken gänzlich geschlagen. Hundert und dreyßig Schiffe wurden weggenommen, achtzig versenkt, fünf und zwanzig tausend Türken kamen um, und fünf tausend wurden gefangen. Staatskundige Männer haben angemerkt, daß die Türkische Seemacht, seit dieser Niederlage sich niemalen wieder aufhelfen können, davon den Spaniern, und sonderlich der Tapferkeit des Dom Juan von Oesterreich, Kayser Karls V natürlichen Sohns, der Ruhm beygemessen wird (a).

VI Periode.

Amurath III, Muhammed III, Achmet I, Mustapha I, Othman II, Amurath IV und Ibrahim, die Selim dem II nachfolgten, waren so viel schwache und träge Regenten, unter welchen der Ruhm des Türkischen Reichs verlosch.

Selims II Nachfolger.

Amurath III, der die Grenzen seines Reichs, gegen Persien zu, weiter hinaus setzen wollte, fieng mit den Persern Krieg an. Dieser, unter verschiedenen von seinen Nachfolgern, erneuerte Krieg schlug beynahe immer zum Nachtheil der Türken aus. Auch geben die Kriege, die sie wider die Teutschen Kayser, die Tatarn, die Pohlen und Venetianer auszuhalten hatten,

(a) Siehe Thuanus B. 50. Kap. 4. und Miniana des Mariana Fortsetzer.

VI. Periode.

genug zu erkennen, daß dieses Reich, dessen Triebfedern abgenutzt waren, sich zum Verfall neige.

Die Republik Venedig that in dem langen Krieg, den sie, wegen der Insel Candia, von dem Jahr 1645 bis 1669, mit den Türken führte, derselben ganzen Macht allein Widerstand, ja man kann wohl sagen, daß sie dieselbe größtentheils über einen Haufen warf. Endlich kann man die Verminderung des Kayserlichen Ansehens, und die ausgelassene Freyheit der Janitscharen, für die gewissesste Probe dieses Verfalls ansehen. Zweymal, im Jahr 1618 und 1623, stießen sie Mustapha I von dem Thron, und erdrosselten seinen Nachfolger Othman II, einen jungen, unglüklichen Prinzen, und der noch keine Erfahrung hatte. Kayser Ibrahim hatte, im Jahr 1648, ein gleiches Schicksal.

VII. Pe-

VII. Periode.

Von dem Westphälischen, bis auf den Utrechter Frieden.

1648. = = = = 1713.

VII. Periode.

Frankreichs überwiegende Macht.

Die Politische Verfaßung Europens veränderte, zu Anfang dieser Periode, ihre Gestalt. Frankreich, das, vor Zeiten, für seine und ganz Europens Freyheit, wider die überwiegende Macht des Hauses Oesterreich, gefochten hatte, bekömmt nunmehr das Uebergewicht, und zieht aller Nationen Augen auf sich. Die, wider dieses Haus, vorher mit ihm vereinigten Mächte, fallen von ihm ab, und verbinden sich mit Oesterreich, um mit gesammten Kräfften, das Gleichgewicht in Europa zu erhalten.

Ursprung seiner Größe.

Von der Regierung Karls VII und Ludwigs XI an, rechnet Frankreich den Ursprung seiner Größe. Nachdem Karl VII, wie wir bereits gesehen, die Engländer aus Frankreich vertrieben, vereinigte er die ansehnlichsten Provinzen des Königreichs mit der Krone. Ludwig XI schwächte die Macht der Groſſen, und legte den Grund zu der unumschränkten Gewalt, die seine Nachfolger heut zu Tage besitzen. Er

fügte

VII. Periode.

fügte seinen Staaten zwo grosse Landschaften bey; nämlich, das Herzogthum Burgund, im Jahr 1477, und die Grafschaft Provence, im Jahr 1481. Durch die Vermählung mit Anna von Bretagne, brachte Karl VIII, Ludwigs XI Sohn, im Jahr 1491, Klein-Britannien, an sich.

Findet von dem Haus Oesterreich Hindernisse.

So viele, gegen das Ende des XV Jahrhunderts, mit Frankreich vereinigte Provinzen, hätten es gleich von dieser Zeit an auf den höchsten Gipfel seiner Größe bringen sollen; allein verschiedene Umstände trugen dazu bey, es in seinem Fortgang zu hemmen. Ohngefähr um diese Zeit wurde das Haus Oesterreich, durch den Zusammenfluß der sonderbarsten Begebenheiten, so mächtig, daß es sich, gleichsam als ein Damm, Frankreichs Wachsthum entgegen setzte. Dieses leztere mußte sogar alle mögliche Staatsklugheit anwenden, um sich, während hundert und fünfzig Jahren, von dem Ende des XV Jahrhunderts an zu zählen, gegen die überwiegende Macht des Hauses Oesterreich zu erhalten, welches mehr als einmal im Begriff stund, die Universalmonarchie, auf die es Absicht hatte, an sich zu ziehen. Dabey muß man auch der häufigen Kriege in Italien, und der bürgerlichen Unruhen, welche während dieser Zeit Frankreich verheerten, und seine Kräfften erschöpften, nicht vergessen.

Endlich

Endlich wurde dieses Königreich, gegen der Mitte des XVII Jahrhunderts, von diesen Unglüksfällen befreyt. Die aufrührischen Partheyen, die der Ehrgeitz der Grossen, und ein falscher Religions-Eifer darinnen zusammen gerottet und erhalten hatten, wurden zertrennt, und, an deren Stelle, eine vollkommene Ruhe hergestellt. Die gute Verwaltung der Königlichen Einkünfte, die empor gebrachte Handlung, die Anlegung der Manufacturen, nebst dem, in guten Stand gesetzten Seewesen, verschafften ihm Reichthum und Ueberfluß, und brachten es wieder zu seinen vorigen Kräfften. Die Erniedrigung des Hauses Oesterreich, die zu eben der Zeit geschahe, und die, durch den Westphälischen Frieden, bevestigte Freyheit der Reichs-Fürsten, beförderten Frankreichs Unternehmungen, worinnen selbiges ziemlichen Fortgang hatte, zumalen es, durch den Westphälischen und Pyrenäischen Frieden, beträchtliche Ländereyen an sich brachte.

VII. Periode. reich kömmt wieder empor.

Krafft des, im Jahr 1648, geschlossenen Westphälischen Friedens, wurden die drey Bißthümer Metz, Toul und Verdun, Elsaß und der Sundgau, dieser Krone abgetretten, deren Oberherrschafft sich alsdann bis an den Rhein erstreckte (a).

Durch

(a) Siehe §§. 70. 73. 74. und 87. des Münsterischen Friedens, in des Dumont Corpus Diplomaticum, T. 6. p. 455.

VII. Periode.

Durch den, im Jahr 1659, mit Spanien, geschlossenen Pyrenäischen Frieden, bekam selbige die Grafschaft Roussillion und verschiedene wichtige Städte in den Spanischen Niederlanden (a).

Durch Richelieu und Mazarin.

Diesen so glüklichen Erfolg hatte Frankreich den beeden berühmten Ministern, dem Cardinal Richelieu und Mazarin zu danken. Der erstere legte den Grund zu dem Westphälischen, und der andere schloß den Pyrenäischen Frieden; welche beede Friedensschlüsse desto höher zu schätzen, da sie das Gleichgewicht unter den Mächten wiederherstellten.

Mazarin überließ Ludwig XIV das Königreich Frankreich in dem blühendsten Zustand, welcher, da er die Regierung selbst übernahm, das von seinen Ministern angefangene Werk, ausführte. Dieser Monarch, der alle andere Potentaten seiner Zeit, sowohl in Ansehung der Kunst zu regieren, als seiner grossen Begierde nach Ruhm, weit übertraf, ließ sich, da er die Regierung übernahm, nichts mehr angelegen seyn, als seine Land- und Seetruppen auf guten Fuß zu setzen. Da, zu dieser Zeit, ein Krieg auf den andern folgte, und der Sieg sich immer auf Ludwigs Seite wandte, verband sich endlich ganz Europa wider ihn, weil man glaubte, daß

(a) Siehe des Dumont Corpus Diplomaticum, T. 6. p. 264. von §. 35, bis §. 43.

daß seine Absicht dahin gehe, das Gleich- VII.
gewicht in Europa aufzuheben, und jetzt, da Periode.
die Reihe an ihm, eine Universalmonarchie zu errichten.

Der Krieg, den derselbe, nach Philipps IV, Königs in Spanien, seines Schwiegervaters, Absterben, im Jahr 1667, wider die Spanische Niederlande, unternahm, erregte deßfalls die erste Furcht. Er begründete seine Ansprüche auf diese Lande, durch den, bey seiner Vermählung mit Maria Theresia, der Tochter Philipps, errichteten Vertrag, und das, in diesen Landen übliche Devolutions-Recht, welches den Kindern ersterer Ehe das Eigenthum der Güter ihres Vaters oder Mutter, wann diese sich das zweytemal in die Ehe begeben, zuspricht (a).

Ein gewisser aus der Franche-Comté, den man für den Baron von Lisola hält, gab, bey dieser Gelegenheit, ein Buch heraus, das den Titel führt: Der Schild des Staats und der Gerechtigkeit, wider das öffentlich entdeckte Vorhaben der Universalmonarchie, unter dem leeren Vorwand der Ansprüche der Königinn von Frankreich. Dieses Buch setzte er der Abhandlung, von den Rechten der Allerchristlichsten Königinn, auf verschiedene Staaten

(a) Maria Theresia war Philipps IV Tochter ersterer Ehe; Karl, sein Nachfolger auf dem Spanischen Thron, war aus der zwoten Ehe.

VII Periode.

Staaten der Spanischen Monarchie, entgegen, welche kurz vorher zum Vorschein gekommen war. Die, in des Baron von Lisola Buch, angeführten Grundsätze bewogen sogleich die Holländer, Engländer und Schweden, im Jahr 1668, jenes bekannte Dreyfache Bündniß zu schließen, welches die Erhaltung des Gleichgewichts in Europa, wider Frankreich, zum Endzweck hatte. Zu dessen Errichtung bedienten sich die Engländer des Ritters Temple, eines grossen Staatsmannes und geschickten Geschäft-Besorgers (a).

Aachener Friede.

Der in dem nämlichen Jahr zu Aachen geschlossene Friede war eine Folge dieses Bündnisses. Durch denselben legte Ludwig XIV die Waffen nieder, behielt aber doch verschiedene, in den Niederlanden, eroberte Städte und Vestungen (b).

Nach

(a) Siehe die Briefe des Grafen von Arlington an den Ritter Temple, in welchen eine genaue Erzählung des Münsterischen, Bredaischen und Aachner Friedens, wie auch des dreyfachen Bündnisses enthalten ist. Utrecht 1701. in 8vo. Siehe auch des Temple vermischte Schriften T. I. p. 40. Betrachtungen über Frankreich.

(b) Siehe Dumont. T. 7. p. 68 und 89, darinnen das dreyfache Bündniß und der Aachner Friede angeführt sind.

Nach diesem Frieden bemühete er sich aus allen Kräfften, dieses Bündniß wieder zu zertrennen; und es gelang ihm auch. Da er England und Schweden davon abwendig gemacht, fiel er, im Jahr 1672, in Holland ein, und bemeisterte sich, in einem einzigen Feldzug, vieler zu dieser Republik gehöriger Provinzen. VII. Periode.

Dieses, von einem so schnellen Fortganz begleitete Unternehmen, machte einen grossen Theil Europens eifersüchtig. Die Könige von Spanien, Dännemark, der Kayser, nebst dem ganzen Reich, kamen den Holländern zu Hülfe, und nöthigten Ludwig XIV, im Jahr 1679, den Nimegischen Frieden zu schliessen, in welchem er den Holländern alles, was er ihnen, während des Kriegs, weggenommen hatte, wieder einräumte, gleichwohl aber einen grossen Theil seiner, von Spanien gemachten Eroberungen, nämlich, die Franche-Comté, und verschiedene Niederländische Städte für sich behielt (a). Auch diesen Frieden vermittelte England durch seinen Gesandten, den Ritter Temple (b). Nimegischer Friede.

(a) Dumont Corpus Diplomaticum. T. 7. p. 365. Art. XI. Worinnen von der Abtretung der Franche-Comté gehandelt wird.

(b) Siehe die Erzählung von dem, was sich, seit Anfang des Kriegs, im Jahr 1672, bis auf den, im Jahr 1679 zu Nimegen, geschlossenen Frieden, in der Christenheit,

VII. Periode. Reunion.

Unter währendem Frieden, bemächtigte sich Ludwig XIV sehr vieler, im Elsaß, Lothringen, und den Spanischen Niederlanden gelegener Städte und Gebiete. Diese Städte und Länder wurden ihm durch den Ausspruch der drey Kammern, die Reunions = Kammern genannt, zuerkannt, welche zu Besançon, Metz und Breisach, angelegt waren, um von der Eigenschafft und Größe der, an diese Krone, in den Westphälischen, Pyrenäischen und Nimegischen Verträgen, geschehenen Abtrettungen, Käuntniß einzuziehen. Diesen Aussprüchen zufolge, kamen verschiedene unmittelbare Stände im Elsaß, welche bisher zu dem Reich gehört hatten, unter des Königs Oberherrschaft. Im Jahr 1681, sahe sich die Stadt Straßburg genöthiget (a), ihrem Beyspiel nachzufolgen.

Der daraus entstandene Krieg.

Auf diese Reunions = Schlüße, welche, anfänglich, durch den, zu Regenspurg, gemachten Waffenstillstand, aufgehalten worden waren,

zugetragen, von dem Ritter Temple. Siehe auch die Briefe, Nachrichten und Verhandlungen des Grafen von Estradas.

(a) Mit dieser Stadt wurde ein, den 30sten Herbstmonat, im Jahr 1681, unterzeichneter Vertrag gemacht, nach welchem dieselbe ihre Freyheiten und Vorrechte behielt. Dieser Vertrag ist zu finden in dem Dumont, T. 7. auf das Jahr 1681.

waren, folgte, im Jahr 1688, ein blutiger Krieg. Ludwig XIV hatte allein wider die Macht des Kayser Leopolds, des Reichs, der Könige von England und Spanien, der General-Staaten und des Herzogs von Savoyen zu streiten. Da er aber immer gesiegt, bot er ihnen den Frieden an, nachdem er ihnen gewiesen, daß er sich nicht vor ihnen fürchte. Da, übrigens, dieser Monarch den nahen Tod Karls II, Königs in Spanien, vorhersahe, hielt er für nöthig, diese Ligue noch vorher zu zerstreuen; maßen Frankreich, durch diesen Tod, neue Ansprüche auf den Spanischen Thron bekam. Im Jahr 1697, wurde darauf, zu Ryswik, der Friede geschlossen. VII. Periode.

Ryswikischer Friede.

Ludwig XIV gab, zu grosser Verwunderung von ganz Europa, durch den Ryswikischen Frieden, alles, was er einem jeden von den Bundsgenossen, während des Kriegs, weggenommen, wieder zurück; behielt aber doch verschiedene Städte und Lande, deren er sich, vor dem Krieg, unter dem Namen der Reunion, bemeistert hatte. Der IV Artikel (a) dieses

(a) Ludwig XIV, der, während des Kriegs, in der Pfalz, und andern Städten und Landen des Reichs, die Katholische Religion neben der Protestantischen eingeführt, ließ diesem Artikel folgende Clausul beyfügen: Daß die Römisch-Katholische Religion, in den, von diesem Fürsten wieder eingeräumten Landen, in dem nämlichen Stand erhalten werden sollte,

VII. Periode.

Friedensschlusses bestättiget die, im Elsaß, durch die Kammer zu Breisach, gemachte Reunionen, und der XVI Artikel (a) die Uebergabe der Stadt Straßburg.

So viele, durch den Westphälischen, Pyrenäischen, Aachner, Nimegischen und Ryswikischen Friedensschluß, mit Frankreich vereinigte Provinzen und Städte, setzten das Gleichgewicht in neue Gefahr. Frankreich, durch einen Prinzen, der nur nach Größe strebte, aufgemuntert, war auf den höchsten Gipfel seines Ruhms gestiegen; schon schrieb es Europa Gesetze vor.

Spanischer Erbfolg-Krieg.

So sahe es aus, da die Streitigkeiten wegen der Erbfolge in Spanien, unter den vornehmsten Mächten worinnen sie damals gewesen. Wider diese, den Verordnungen des Westphälischen Friedens zuwider laufende Clausul, empörten sich die sämmtlichen Protestanten im Reich, welche bey allen Gelegenheiten darwider stritten.

(a) Siehe diesen Friedensschluß in Dumont T. 7. part. 2. p. 421. allwo er den, zwischen dem Kayser, dem Reich und dem König in Frankreich, gemachten Vergleich anführet. Krafft des X Artikels, in dem, mit Spanien geschlossenen Vertrag, (in Dumont, p. 408,) wurden verschiedene Städte und Distrikte in den Spanischen Niederlanden, an Ludwig XIV abgetreten.

Siehe auch .... Acten, Nachrichten und andere glaubwürdige Schriften, die den Ryswikischen Frieden betreffen. Utrecht 1714, in 8vo.

Mächten in Europa, einen neuen Krieg anzün- VII.
deten. Nachdem Karl II, König von Spa- Periode.
nien, der lezte Spanischer männlicher Linie aus
dem Haus Oesterreich, im Jahr 1700, mit
Tod abgegangen, entsagte Ludwig XIV, der
Schwager dieses Prinzen, den Theilungs-Trakta-
ten (a), die er vorher mit England und Hol-
land errichtet hatte, um sich an das Testament (b)

(a) Der erste dieser Traktaten, der den eilften Wein-
monat, im Jahr 1698, in dem Haag, geschlossen
worden, hatte dem Chur-Prinzen von Bayern,
Joseph Ferdinand, der den König Karl II, von
Marien Theresien her, dieses Herrn jüngern Schwe-
ster, die mit Kayser Leopold vermählt war, zum Groß-
Oheim hatte, die Erbfolge auf Spanien versichert.
Da der, zu Anfang des Jahrs 1699, erfolgte früh-
zeitige Tod des Chur-Prinzen den ersten Theilungs-
Traktat zernichtet hatte, unterschrieben Frankreich,
England und Holland, den 13 März, im Jahr 1700
einen andern, zu London. Krafft dieses lezteren,
wurde Erzherzog Karl, Kayser Leopolds zweyter
Sohn, zum Nachfolger auf dem Spanischen Thron
erklärt. Man versicherte in demselben dem Kron-
Prinzen von Frankreich das Königreich beyder Sici-
lien, das Herzogthum Lothringen, die Provinz
Guipuscoa und die Markgrafschaft Final. Siehe
diese Traktate in Dumont's Corpus Diplo-
maticum.

(b) Karl II konnte die, in den Grund-Gesetzen des
Königreichs, eingeführte Ordnung nicht umstossen.
Es mußte demnach dieses, Philippen von Anjou
zu Gunsten, gemachte Testament, diesen Gese-
zen gemäß seyn, um gelten zu können. In
diesen Gesetzen war die Erbfolge weiblicher
Linie eingeführt, die man soysten die Castella-

VII. Periode.

des verstorbenen Königs zu halten, in welchem Philipp von Anjou, der Enkel Ludwigs XIV und Marien Theresien von Spanien, einer Schwester Karls II, zum Nachfolger auf den Spanischen Thron ernannt war. Philipp fand an Karln von Oesterreich, Kayser Leopolds zweytem Sohn, einen mächtigen Mitwerber der Krone. Dieser Prinz behauptete, daß, da die Spanische männliche Linie des Hauses Oesterreich erloschen, die Teutsche, Krafft der alten Verträge dieses Hauses, ihr nachfolgen sollte. Die Furcht der Europäischen Staaten, welche, wegen der Absichten Ludwigs XIV zu einer Universalmonarchie zu gelangen, jetzt unruhiger waren, als jemals, bewog die meisten unter ihnen, sich auf die Seite des Hauses Oesterreich zu schlagen, indem sie sich für Karln, Kayser Leopolds zweyten Sohn, der unter dem Namen Karls III bekannt ist, zu erklären.

Die

---

nische Erbfolge nennet, welcher zufolge, Maria Theresia, Königinn in Frankreich, Karls II älteste Schwester, und, nach derselben Absterben, ihre Nachkommen, die nächsten Erben zum Spanischen Thron seyn sollten. Maria Theresia hatte sich aber der Spanischen Erbfolge, durch ihren Heirats-Vertrag, begeben. Diese Entsagung wurde durch den, im Jahr 1659, gemachten Pyrenäischen Frieden bestättiget. Die einzige Frage noch ist, ob der Maria Theresia Entsagung gültig sey oder nicht? Und, wenn sie in Ansehung ihrer gültig ist, ob sie es auch in Ansehung ihrer Kinder sey? Dieß war der Haupt-Punct der, zwischen den Rechtsgelehrten, entstandenen Streitigkeiten, als welche für und wider geschrieben haben.

Die Stände Teutschlands, der König von England, die General-Staaten, die Könige von Portugall und Preußen und der Herzog von Savoyen machten dazumal das sogenannte Grosse Bündniß wider Frankreich. Daher entstand auch ein sehr blutiger Krieg, der bis in Spanien, Italien, Teutschland, die Niederlande, und in Indien sich ausbreitete. Im Jahr 1701 fieng er an, und dauerte beynahe zwölf Jahr lang. VII. Periode.

Frankreich, welches sich genöthigt sahe, seine Kräfften zu vertheilen, erlitt auf einander so starke Niederlagen, daß es anfieng auf allen Seiten zu unterliegen (a). Die Bundsgenossen hatten Eugen und Marlborough zu Anführern. Diese widrige Zufälle vermochten Ludwig XIV, den Bundgenossen, zu Gertruydenberg, im Jahr 1710, den Frieden, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, anzuerbieten. Diesen zufolge sollte die Krone Spanien an Karln von Oesterreich überlassen werden, und Frankreich war bereit, viele, seiner neuen Eroberungen, unter andern Elsaß (b), abzutreten. Allein die Bundsgenossen, welche

Die, zu Gertruydenberg gemachte Präliminarien.

(a) Davon zeuget die Niederlage bey Höchstätt, im Jahr 1704; die, bey Ramelies, im Jahr 1706; bey Turin, in dem nämlichen Jahr, und die bey Malplaquet, im Jahr 1709.

(b) Siehe Acten und Nachrichten, die den Utrechter Frieden betreffen. T. I. p. 32. Lamberti Nachrichten, T. 5. p. 311.

VII. Periode.

welche das Glük zu sehr aufgeblassen hatte, forderten noch überdieß, daß Ludwig XIV selbst die Waffen gegen seinen Enkel, den König von Spanien, im Fall dieser nicht gutwillig auf den Thron Verzug thun wollte, zu kehren. Dergleichen Vorschläge, darüber die Bundgenossen selbst hätten erröthen sollen, brachten Ludwig XIV sehr auf, und zerschlugen alle Unterhandlungen.

Utrechtischer Friede.

Unterdessen starb Kayser Joseph I, Leopolds Sohn, im Jahr 1711. Da nun der Erzherzog Karl, sein Bruder, der den Titel eines Königs von Spanien angenommen hatte, ihm, in den Herzogthümern Oesterreich, den Königreichen Hungarn und Böhmen und auf dem Kayserlichen Thron, nachgefolgt war, so bekamen die Sachen eine andere Gestalt.

Es ist leicht zu erachten, daß Karl die Spanische Monarchie nicht wohl beybehalten konnte, ohne daß dadurch das Uebergewicht merklich auf die Seite des Hauses Oesterreich gekommen wäre. Ludwig XIV fand also Mittel, England von dem Grossen Bündniß abtrünnig zu machen, und darauf erfolgte der, im Jahr 1713, zu Utrecht geschlossene Friede.

In demselben wurde, als einer, seiner Grund-Artikel, verordnet, daß die Königreiche Frankreich und Spanien niemalen sollten vereinigt werden können. Also blieb Philipp von

Anjou,

Anjou auf dem Spanischen Thron, und Frankreich behielt fast alles, was es vor dem Krieg besessen hatte. Verschiedene Lande aber, welche bisher der Spanischen Monarchie zugehört hatten, kamen davon weg, und wurden dem Kayser und seinen Bundsgenossen, zur Schadloshaltung, gegeben (a).

VII. Periode.

Nachgehends wurde, zwischen Ludwig XIV. dem Kayser und dem Reich, der Friede zu Rastatt und Baaden, im Jahr 1714 (b) geschlossen. Die Stadt Landau wurde darinnen an Frankreich abgetreten, Breisach und Freyburg dem Haus Oesterreich, und die Vestung Kehl dem Reich wieder zugestellt. Dieses ist nun der allgemeine Abriß von Europa in dieser Periode, da die meisten Mächte wider Frankreich vereinigt waren.

Teutschland.

Die Geschichte Teutschlands stellt uns, in dieser Periode, wichtige Veränderungen auf. Kayser Leopold, Ferdinands III Nachfolger, hatte

(a) Von der Spanischen Erbfolge und dem Utrechter Frieden kann man die Nachrichten des Lamberti von Harrach, des Torre, und Torcy nachschlagen. Dazu gehören auch Briefe eines Schweizers an einen Franzosen, und Geschichte von dem Congreß des Utrechter Friedens.

(b) Siehe diese Friedensschlüsse im Dumont. T. 8. part. I. p. 339 und 436.

VII. Periode.

hatte zu Regensburg im Jahr 1663 einen Reichstag zusammen berufen, welcher von dieser Zeit an, bis auf unsere Tage, noch fortdauert, ohne daß er, durch irgend ein Reichsgesetz, immer fortzudauern, wäre bestimmt worden.

Neuntes Churfürstenthum.

In dem Westphälischen Frieden wurde, zu Gunsten des Pfälzischen Hauses, das achte Churfürstenthum errichtet. Kayser Leopold errichtete, im Jahr 1692, dem Haus Braunschweig-Lüneburg, oder Hanover zu Gefallen, das neunte. Der erste Churfürst aus diesem Hause war Herzog Ernst August, den der Kayser, für ihn, und seine männliche Nachkommen, in diese Würde einsetzte (a).

Die sämtlichen Teutschen Fürsten widersetzten sich der Errichtung dieses neunten Churfürstenthums nicht wenig. Es wurde desselben Gültigkeit erst im Jahr 1708 unter Josephs I, Leopolds Sohns, Regierung erkannt. Alsdann wurde der Churfürst von Hanover, in das Churfürstliche Collegium, aufgenommen; und, weil er ein Protestant war, fügte man, bey seiner Aufnahm, die Clausul hinzu, daß die Katholischen Churfürsten eine Stimme über die Zahl haben sollten, falls es sich zu-

(a) Kayser Leopolds Investitur-Briefe sind zu finden in Lünig, und in Dumont's Corpus Diplomaticum, T. 7. part. 2. p. 306.

zutrüge, daß die Anzahl der Protestantischen Churfürsten der Anzahl der Katholischen jemals gleich seyn würde (a). VII. Periode.

Josephs I Regierung war von keiner langen Dauer. Im Jahr 1711 folgte ihm sein zweyter Bruder Karl VI. Nichts ist merkwürdiger, als die Wahl-Capitulation, die man denselben unterschreiben ließ. Es ist dieselbe von den, durch seine Vorgänger, beschwornen Capitulationen gänzlich unterschieden, indem sie, zum erstenmal, nach derjenigen Capitulation, die man die Beständige nennet, und die ihr zum Grund und Muster diente, abgefaßet war. Karls VI Wahl-Capitulation.

Seit dem Ursprung der Capitulation, unter Karl V, hatten sich die Churfürsten das Recht angemaßet, solche, mit Ausschließung der übrigen Fürsten und Stände des Reichs, vorzuschreiben. Leztere beklagten sich, bey verschiedenen Gelegenheiten, darüber, und besonders, auf dem Congreß zu Münster und Osnabrük, und behaupteten, es könnten die Grund-Gesetze des Reichs anders nicht vestgestellt werden, als mit der allgemeinen Bewilligung und Gutheissung der, auf dem Reichstag, versammelten Ständen; daß, durch eine nothwendige Folge, es weder gerecht, noch vernünftig wäre, daß man die Churfürsten allein, nach ihrem Gutbefinden,

(a) Siehe das Decret vom Reichstag in Fabri Staats-Canzley, T. IX. p. 370.

VII. Periode.

befinden, einen Vertrag schlieſſen lasse, der die erste Stelle unter den Grund-Gesetzen des Teutschen Reichs hätte, und daß man, auf dem allgemeinen Reichstag, eine Beständige Capitulation errichten sollte, davon die Churfürsten, auf keine Art, abzuweichen, Erlaubniß haben sollten.

Da nun diese Sache in dem Westphälischen Friedensschluß auf den Reichstag verwiesen worden, so wurde über solche auf dem, im Jahr 1663. eröffneten Reichstag, zum erstenmal gerathschlaget. Der Churfürst von Maynz gab, damals, den Entwurf zu einer Capitulation, der man sich aber sehr widersetzte. Endlich kam man, im Jahr 1711, in den meisten, bisher, streitig gemachten Artikeln, überein, und beschloß zugleich, daß diese Capitulation derjenigen, die man Karl VI vorschreiben würde, zum Grundstein dienen sollte (a).

Von

(a) Doch ist zu merken, daß die Sache, die Beständige Capitulation betreffend, noch heut zu Tage nicht ganz entschieden ist, und daß die Churfürsten und Fürsten noch sehr uneins miteinander sind, wegen des Rechts, welches erstere behaupten, von sich selbsten, und, ohne der übrigen Stände Meynung zuvor darüber zu befragen, bey jeder neuen Wahl, die, nach den Umständen, erfoderte Veränderungen zu machen; daher es gekommen, daß, bey allen Wahlen, die seit der Zeit vorgegangen, das Fürstliche Collegium, wider die Capitulationen

Von dieser Zeit, bekam die Capitulation eine ganz neue Gestalt. Man rückte damals, zum erstenmal, dasjenige Gesetz mit ein, wodurch die Würde und Vorrechte der Reichs-Fürsten so sehr erhoben werden. Es sollte, nämlich, dem Kayser allein nicht mehr erlaubt seyn, einigen Stand, auch nicht einmal mit Einwilligung sämtlicher Churfürsten, in die Acht zu erklären, sondern es sollten, nothwendig, die, auf dem Reichstag, versammelten Stände die Rechtmäßigkeit dieser Achterklärung erkennen. VII. Periode.

Drey Teutsche Fürsten gelangten, in dieser Periode, zur Königlichen Würde. Nachdem August, Churfürst von Sachsen, die Katholische Religion angenommen hatte, wurde er, im Jahr 1697, zum König in Pohlen erwählt; ihm folgte nachgehends sein Sohn August III.

Die Erbfolge auf den Englischen Thron wurde dem Haus Hanover, durch eine, unter Wil-

zu protestiren, für nöthig erachtete; maßen die Churfürsten auf die, von den Fürsten, ihnen gemachte Anmerkungen, die Veränderungen betreffend, welche in der neuen Capitulation zu machen wären, niemals Achtung hatten. Hennigeshat, in seinen Betrachtungen über den Westphälischen Frieden, uns die Geschichte von der Beständigen Capitulation gegeben, in T. I. p. 1126.

Siehe auch die Betrachtungen des Freyherrn von Münchhausen über die Beständige Capitulation.

VII. Periode. Wilhelm III, im Jahr 1701, aufgesetzte Parlaments-Acte, versichert. Krafft derselben, bestieg Georg, Churfürst von Hanover, bey Absterben der Königinn Anna, im Jahr 1714, den Englischen Thron.

Ursprung des Königreichs Preußen.

Endlich nahm, im Jahr 1701, der Churfürst von Brandenburg den Titel eines Königs von Preußen an. In ältern Zeiten war Preußen, von verschiedenen Völkern bewohnt, die, weil sie mit den Pohlen und Lithauern, einerley Ursprung hatten, unter die Zahl derjenigen Völker gehörten, welche bey den Alten unter dem Namen der Sarmater und Wenden bekannt waren. Der Name Preußen ist in der Geschichte, vor dem X Jahrhundert, unbekannt, Der erste Geschichtschreiber, der Meldung davon thut, ist der Verfaßer des Lebens des H. Adelberts, Bischoffs zu Prag, der zu den Zeiten Otto des Grossen gelebt, und der erste gewesen ist, der in Preußen die Christliche Religion gepredigt, worüber er auch, als ein Märtyrer, das Leben gelassen hat (a).

Preußen unterwirft sich dem Teutschen Orden.

Die Preußen, ein wildes, und blutgieriges Volk, welches das Christenthum verabscheute, führten wider ihre Nachbarn, die Pohlen, beständig Krieg. In dem XIII Jahrhundert rief Conrad, Herzog von Masovien, ein Pohlnischer Fürst,

(a) Siehe Hartknochs Abhandlung von Preußen. S. 15.

Fürst, aus Königlichem Geblüte, da er sich zu schwach befand, den räuberischen Streifereyen dieser Barbarn Einhalt zu thun, die Ritter des Teutschen Ordens, wider sie, zu Hülfe, die sich durch ihre Tapferkeit, zur Zeit der Kreuz-Züge nach Palästina, einen grossen Namen erworben hatten. Damit er sich nun auf immer dem Schutz dieses Ordens, wider die Preußen verschaffen möchte, trat er selbigem das ihm zugehörige, und an den Preußischen Grenzen gelegene Culmische Gebiet, förmlich ab, und verwilligte ihm, über dieses, noch den ruhigen Genuß alles dessen, was er künftighin von den Preußen würde erobern können (a). Diese Abtretung wurde nachgehends dem Teutschen Orden, durch ein, von Kayser Friederich II, ertheiltes Diplom (b), bekräfftiget, dessen Beyspiel die Päbste nachfolgten. Die Teutschen Publicisten führen diesen Titel an, um die Rechte des Reichs auf Preußen festzusetzen. Ohne Zweifel waren diese Rechte auf den Grundsatz selbiger Zeit gegründet, daß die Kayser die Herren der Welt wären, und die Kronen zu vergeben hätten.

VII. Periode.

Der Teutsche Orden, der sich, seit dem Jahr 1230, in dem Culmischen Gebiet niedergelassen

(a) Der Titel dieser Abtretung, vom Jahr 1230, ist zu finden in Lünigs Reichs-Archiv, da, wo er von dem Teutschen Orden handelt.

(b) Siehe Lünig, S. 3.

VII. Periode.

gelassen hatte, führte einen langen und blutigen Krieg wider die Preußen, und nöthigte dieselben durch Feuer und Schwerd, den Christlichen Glauben anzunehmen. Durch diesen Krieg und solche Grausamkeiten, wurde diese Nation fast gänzlich vertilgt. Da Preußen alsdann nur noch eine Einöde war, bevölkerte man solches durch verschiedene Colonien, aus dem Reich, aufs neue (a). Daher es gekommen, daß die alte Sarmatische Sprache, in Preußen, sich fast gänzlich verlohren, und die Teutsche ihren Platz eingenommen hat. Endlich bemächtigte sich der Teutsche Orden des ganzen Preußens, und errichtete darinnen seinen Haupt-Sitz (b).

Kommt unter Pohlnische Herrschaft

Das Tyrannische Regiment dieser Ritter machte, nachgehends, diese Völker so aufrührisch, daß die Preußischen Stände sich miteinander verbanden, und sich, im Jahr 1454, Pohlen unterwarfen, um sich wider die Grausamkeiten des Ordens zu schützen (c). Daher entstand zwischen dem Orden und dem König in Pohlen, ein blutiger Krieg, der zwölf Jahr lang währte, und

(a) Siehe Hartknoch, S. 66.

(b) Siehe einen alten Geschichtschreiber von Preußen, aus dem XIV Jahrhundert, der selbst ein Teutscher Ordens-Ritter war, Namens, Peter von Duisburg, in seiner Preußischen Chronik. Dieser Schriftsteller hat im XIV Jahrhundert gelebt.

(c) Der, zwischen Casimir IV, König in Pohlen, und den Preußischen Ständen errichtete Vertrag ist zu finden in Dumont, T. 3. p. 199.

und durch den, zu Thorn, geschlossenen Frieden, im Jahr 1466, ein Ende nahm. Dazumal wurde Preußen in zween Theile, nämlich, in West- oder das Vordere, und in Ost- oder das hintere Preußen eingetheilt. Der Westliche Theil, der unter andern, die reichen Städte, Danzig, Culm, Thorn, Elbingen, Marienburg, u. s. w. in sich begreift, kam, durch diesen Vertrag, völlig unter Pohlnische Herrschaft. Der andere Theil, oder Ost-Preußen, blieb dem Teutschen Orden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er, deßhalb, den König in Pohlen für seinen Lehn-Herrn erkennen sollte, und daß die Groß-Meister den Pohlnischen Königen den Lehens-Eid, und die Huldigung leisten, auch die Belehung von denselben annehmen sollten (a). Auf diese Art kam ganz Preußen, im Jahr 1466, unter Pohlnische Gewalt. VII. Periode.

In diesem Zustand blieben die Sachen, bis zu Anfang des XVI Jahrhunderts, da Albert von Brandenburg, des Churfürsten Achilles Enkel, welcher Groß-Meister des Teutschen Ordens wurde, sich weigerte, seinem Oheim Sigismunden, König von Pohlen, den Huldigungs-Eid abzustatten; welches zwischen dem Teutschen Orden und dem König in Pohlen einen neuen Krieg erregte. Zuletzt bedachte sich Albert anders

Das, den Teutschen Rittern gehörige Preußen wird zu einem Herzogthum erhoben.

T

(a) Siehe diesen Vertrag in Dumont's Corpus Diplomaticum, T. 3. p. 348.

VII. Periode.

anders, und errichtete, im Jahr 1525, einen Vertrag zu Krakow, worinnen er sich verpflichtete, der Pohlnischen Krone zu huldigen. Darauf machte Sigismund seinen Neffen zum Herzog von Preußen, und gab ihm denjenigen Theil von Preußen, den der Teutsche Orden, seit dem, zu Thorn, gemachten Frieden, besessen, als ein Herzogthum, und von dem Königreich Pohlen rührendes, Lehen. Es wurde, demnach, Albert mit Preußen belehnt, jedoch unter der Bedingung, daß dieses Herzogthum auf seine männliche Nachkommen gelangen, der Pohlnischen Krone aber wieder heimfallen sollte, falls er, und seine Brüder, die Markgrafen von Franken, ohne männliche Erben, sterben würden (a).

Albert von Brandenburg, erster Herzog von Preußen.

Auf diese Art verlohr der Teutsche Orden Preußen. Nachdem Albert seinen Titel als Groß-Meister mit dem Herzoglichen verwechselt, nahm er die Protestantische Religion öffentlich an, und vermählte sich mit Dorotheen, Friederichs I, Königs von Dännemark, Tochter. Nach dem Tod dieser Prinzeßinn, vermählte er sich zum zweytenmal mit Anna Maria, einer Prinzeßinn aus dem Haus Braunschweig, und zeugte mit ihr Albert Friederich, der ihm, im Jahr

(a) Dieser zu Krakow geschlossene Frieden ist zu finden in Lünigs *Specilegium Eccles.* zu Ende des T. 2. p. 39. und in Dumont's Corpus Diplomaticum, T. 4. auf das Jahr 1525.

Jahr 1568, in dem Herzogthum Preußen nachfolgte. VII. Periode.

Dieser Herr verfiel, in der Blüthe seiner Jahre, in eine Unsinnigkeit, und blieb in diesem Zustand, bis auf seinen, im Jahr 1618, erfolgten Hintritt. Da er, wegen dieser so traurigen Umständen, nicht selbst regieren konnte, übernahmen seine Verwandte Väterlicher Seite die Regierung. Diese waren, Georg Friederich, Markgraf von Anspach, der von Joachim Friederich, Churfürsten von Brandenburg, abgelößt wurde, und diesen lösete sein Sohn, Churfürst Johann Sigismund, ab. Dieser letzte vermählte sich mit Anna, Albert Friederichs Tochter, und folgte endlich seinem Schwiegervater, weil keine männliche Linie vorhanden war, in dem Herzogthum Preußen. Albert Friederich

Dieser Churfürst hatte seine Nachfolge in dem Herzogthum Preußen, das, in Ansehung seines Titels, ein männliches Lehen von Pohlen war, keineswegs seiner Vermählung mit der Prinzeßinn Anna, sondern blos der Mit-Belehnung zu danken, welche seinem Großvater dem Churfürsten Joachim II, im Jahr 1569, aufgetragen worden, und die Sigismund III, König in Pohlen, Johann Sigismunden, durch einen, im Jahr 1611, unter ihnen, feyerlich geschlossenen Vertrag, bestättiget hatte. Krafft dieses Vertrags, sollte Johann Sigismund nur ein Vasall von der Krone Pohlen seyn, von

Dieses Herzogthum kommt Churfürstlich Brandenburgischen Stamm.

VII. Periode.

derselben die Belehnung überkommen, und den Huldigungs-Eid ablegen; überdas sollte er jährlich in die Königliche Schatzkammer, die Summe von dreyßigtausend Pohlnischen Gulden erlegen, und könnten seine Unterthanen jedesmal bey dem Königlichen Gericht einkommen, wann der Rechtshandel mehr als fünfhundert Pohlnische Gulden beträfe. Nach diesem gemachten Vertrag, wurden Johann Sigismunden, in dem nämlichen Jahr, die Belehnungs-Briefe ertheilet.

Johann Sigismund.

Darauf nahm Johann Sigismund, im Jahr 1611, Preußen in Besitz, und vereinigte, nachdem sein Schwiegervater Albert Friederich, im Jahr 1618, gestorben, dieses Herzogthum mit seinem Churfürstenthum. Ob nun, übrigens, die, mit der Prinzeßinn Anna, getroffene Vermählung, Johann Sigismunden gleich kein Recht auf die Nachfolge in dem Herzogthum Preußen gab, so verschaffte ihm dieselbe dennoch, auf einer andern Seite, ein gegründetes Recht auf die Jülichische Erbschaft, von Maria Eleonora her, welche die Mutter der Churfürstinn Anna, der ältesten Schwester Wilhelms, des lezteren Herzogs von Jülich, war; und, da dieser, im Jahr 1610, ohne Nachkommen, mit Tod abgegangen, fiel ihm dadurch das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg, zu.

Friede-

Friederich Wilhelm, Johann Sigismunds Enkel, ein Herr von ausserordentlichem Genie, ein grosser Kriegsheld und Staatsmann, brachte das Brandenburgische Haus empor. Er hatte auf den Politischen Zustand von Europa, zur Zeit Ludwigs XIV und Kayser Leopolds, einen starken Einfluß. Er nahm an allen Kriegen Theil; er ließ sich in alle Unterhandlungen mit ein, und vergrößerte sein Churfürstenthum um ein Beträchtliches, durch das, was er in dem Westphälischen Frieden erhalten, worinnen ihm, unter andern, das Erzbißthum Magdeburg, und das Bißthum Halberstadt, das erstere, als ein Herzogthum, und das andere, als ein Fürstenthum, nebst doppelter Stimme und Sitz auf dem Reichstag, zugefallen.

VII. Periode.

Friederich Wilhelm.

In dem Nordischen Krieg, im Jahr 1655, trat Friederich Wilhelm, mit Karl Gustav, König von Schweden, am ersten, in ein Bündniß wider Pohlen. Allein da im Jahr 1657, der Zustand der Sachen sich geändert hatte, trat dieser nämliche Prinz von Schweden wieder ab, und machte, zu Welau in Preußen, mit Casimir, König von Pohlen, einen Vertrag, der in der Preußischen Geschichte einer der merkwürdigsten ist (a).

Welauischer Vertrag.

(a) Es ist derselbe zu finden in Dumont's Corpus Diplomaticum, T. 6. part. 2. p. 191.

VII. Periode.

Das Herzogthum Preußen wird ein Souverainer Staat.

Krafft des V. Artikels wurde Friederich Wilhelm für Souverain in dem Herzogthum Preußen erkannt. Pohlen begab sich der Oberherrschaft, welche es bis auf diese Zeit, über dieses Herzogthum gehabt hatte, zwar nicht auf immer, sondern nur zu Gunsten Friederich Wilhelms, und seiner männlichen Nachkommen.

Mit Bestimmung einer gewissen Zeit.

Der VI Artikel eben dieses Vertrags sagt ausdrüklich, daß, bey Erlöschung des männlichen Stamms, aus dem Chur-Brandenburgischen Hause, der, in grader Linie, von Friederich Wilhelmen herkäme, die Republik Pohlen sogleich in ihre alte Rechte und Oberherrschaft des Herzogthums Preußen wieder eintreten, und, wofern sich der Fall ereignen sollte, die Markgrafen von Bareuth und Anspach, als Seiten-Erben von dem Haus Brandenburg, zwar in dem Herzogthum Preußen nachfolgen, gleichwohl aber als Vasallen von der Krone Pohlen angesehen werden sollten.

Damit nun diese Republik alle ihre Rechte vollkommen behalten möchte, fügte sie, im VII Artikel, die Eids-Formul bey, welche die Stände des Landes, die Obrigkeiten, die Commandanten, und überhaupt alle Beamte des Herzogthums Preußen, in Gegenwart der Pohlnischen Abgeordneten ablegen sollten, wann ihre Herzoge in dem Fall wären, die Huldigung von ihnen zu fordern. Krafft des nämlichen Eides, sollten diese Herzoge, falls die männliche

Linie

Linie der Churfürsten erlöschen würde, die Re- VII.
publik für das wahre und rechtmäßige Oberhaupt Periode.
besagten Herzogthums erkennen.

In dem IX Artikel des Welauischen Ver-
trags wurden den Ständen des Herzogthums
ihre Freyheiten bestättiget. Der Churfürst ver-
sprach ein Ober-Hof-Gericht, in Preußen,
zu errichten, vor welchem alle Rechts-Händel,
ohne daß man davon appelliren könnte, sollten
entschieden werden.

In dem XI Artikel wurde ein immerwähren-
des Trutz- und Schutz-Bündniß, zwischen
dem Chstrfürsten von Brandenburg und der
Pohlnischen Republik, geschlossen.

Der XVI Artikel bestättigte den Katholischen
die freye Religionsübung in dem Herzogthum.
Dieser Vertrag wurde, bald darauf, zu Bid-
goschtsch (Bromberg) einer, auf den Grenzen,
zwischen Preußen und Pohlen, gelegenen Stadt,
bekräfftiget; so, daß, seit dem Jahr 1657, die
Churfürsten von Brandenburg in Preußen
völlig Souverain sind. Gleichwohl wurde Frie-
derich Wilhelm erst im Jahr 1663, zu Königs-
berg, mit allen, bey dergleichen öffentlichen
Handlungen, gewöhnlichen Feyerlichkeiten,
Souverain davon gemacht (a).

(a) Siehe Pufendorff, in dem Leben Friederich
Wilhelms, T. I. p. 595. Siehe auch Hartknoch,

VII. Periode.

Friederich Wilhelm starb im Jahr 1688. nach einer acht und vierzigjährigen Regierung (a).

Eben dieses Herzogthum wird zu einem Königreich erhoben.

Sein Nachfolger war Churfürst Friederich III, erster König in Preußen. Da sich nun derselbe, Krafft des Welauischen Vertrags, in Preußen Souverain sahe, so glaubte er, daß, um das Werk seines Vorgängers vollends auszuführen, ihm nichts mehr überbliebe, als den Herzoglichen mit dem Königlichen Titel zu verwechseln. Er eröffnete deßwegen sein Vorhaben dem Hof zu Wien, der solches auch genehmigte. Darauf begab er sich nach Königsberg, wo er sich die Krone selbst auffetzte, zu zeigen, daß er dieselbe von Gott allein hätte, und ließ sich hernach, den 25 Jenner, im Jahr 1701, in der Domkirche, salben.

Friederich I.

Die meisten Fürsten in Europa folgten des Kayfers Beyspiel, und erkannten Friederichen für einen König in Preußen. Der König und die Republik von Pohlen erkannten ihn auch dafür, und begehrten nur eine schriftliche Gegenversicherung, welcher zufolge, diese Neuerung den Rechten der Krone auf Preußen keineswegs nachtheilig seyn sollte (b). Der Pabst war, unter

in einem Buch, betitelt: Das alte und neue Preußen.

(a) Siehe dieses Fürsten Abschilderung in Pufendorff, T. 2. L. 19. §. 104.

(b) Von Friederichs Krönung, der der dritte Churfürst und erste König dieses Nahmens war, siehe Thu-

unter allen Potentaten, der einzige, der, als Beschützer des Teutschen Ordens, sich verpflichtet glaubte, der Erhöhung Preußens zu einem Königreich sich zu widersetzen. Der Orden widersetzte sich ebenfalls (a); gleichwohl hatte ihr beyderseitiger Widerstand keine Folgen (b). VII. Periode.

Friederich I, setzte bey Gelegenheit seiner Krönung den Orden des Schwarzen Adlers ein, und brachte, im Jahr 1707, das Fürstenthum Neuschatel unter seine Herrschaft. Der Besitz desselben wurde ihm, im Jahr 1713, durch den Utrechtischen Friedens-Vertrag, bestättiget, in welchem ihm auch Ober-Geldern, nebst dem Land Kessel, zuerkannt wurde. Er starb in dem nämlichen Jahr, und hinterließ zum Nachfolger seinen Sohn Friederich II, des heutigen Königs Vater.

Spanien war, unter den lezteren Königen aus dem Haus Oesterreich, nach und nach in Verfall gerathen. Mehr, als eine Ursache trugen zur Erschöpfung seiner Kräffte bey. 1) Die, wider die Holländer, geführte lange und Spanien.

celius, in seinen Acten des XVIII Jahrhunderts. T. I. C. 13. p. 721. Siehe auch Lamberti, in seinen Nachrichten. T. I. p. 381.

(a) Siehe Lamberti. p. 383.

(b) Ludovici antwortete auf diese Einwendung, durch eine Abhandlung, die Thucelius anführt. T. I. p. 817.

VII. Periode.

blutige Kriege; 2) die grosse Anzahl von Colonien, die die Spanier nach Amerika schickten; 3) die Schwäche der Könige, Philipps III, Philipps IV, und Karls II, und die wenige Klugheit ihrer Minister.

Karl II, ein schwacher Herr von Verstand und Körper, erlebte, unter seiner Regierung, lauter auf einander folgende unglükliche Kriege, die die Ehrsucht Ludwigs XIV wider ihn erregt hatte. Diese Kriege nahmen, durch den Aachischen, Nimegischen und Ryswikischen Friedensschluß, ein, für Spanien nachtheiliges, Ende. Diese Schlüße sind eben so viele Proben, welche darthun, wie niedrig Spanien damals gewesen sey.

Zerrennung dieser Monarchie.

Nachdem, endlich, Karl II, der leztere aus der männlichen Oesterreichisch-Spanischen Linie, im Jahr 1700, gestorben, zerstörte der blutige, wegen der Erbfolge, entstandene Krieg, diese Monarchie, so zu sagen, vollends. Durch den, im Jahr 1713, zu Utrecht, geschlossenen Frieden, kamen verschiedene Königreiche und Landschaften davon weg. Spanien verlohr, damals, alles, was es in Italien besessen hatte, nämlich, das Herzogthum Mayland, die Toscanischen Häfen, die Königreiche Neapel, Sicilien, Sardinien und die Niederlande. Alle diese Staaten kamen auf Kayser Karl VI, Sicilien ausgenommen, das, durch den Utrechtischen Frieden, an den

Herzog

Herzog von Savoyen abgetreten wurde. Eng= VII.
land bekam die Insel Minorca und die Stadt Periode.
Gibraltar. Durch diese Revolution fiel die
Spanische Krone in die Hände des Hauses
Bourbon, das selbige, seit dem Anfang dieses
Jahrhunderts, besitzt.

Portugall

Nach Absterben Johannes IV von Bra= Portugall
ganza, der Portugall wieder hergestellt, wurde
Alphons VI, ein schwacher Herr, der selbst
zu regieren unfähig war, König von Portu=
gall. Anfänglich herrschte seine Mutter, die
aus dem Haus Medina Sidonia stammte.
Nachdem, endlich, Graf Castelmethor, ein
Mann von grossen Verdiensten, der Königinn
Mutter die Regierung abgenommen hatte, so nahm
er das Ruder allein über sich. Nachgehends
vermählte sich Alphons, zu seinem Unglück,
mit einer Prinzeßinn von Nemours. Diese
verliebte sich in den Infant Don Pedro, des
Königs jüngern Bruder, und spielte so viele
Intriguen, daß, endlich, der König, dem
niemand mehr beystunde, die Krone aufgeben,
und selbige dem Don Pedro überlassen mußte,
der, im Jahr 1668, den Thron seines Bruders
bestiege, und zugleich dessen Gemahlinn heira=
thete, welche durch Päbstliche Gewalt, von
seinem Bruder war geschieden worden.

Lisaboni=
scher
Friede.

Gleichwohl hinderte die schwache Regierung
Alphonsens nichts an dem glüklichen Fortgang
des, von den Portugiesen, wider die Spanier, ge=

VII. Periode.

geführten Kriegs. Zween, unter Alphons, im Jahr 1668, erhaltene Siege, nämlich, bey Estremos und bey Villa Viciosa, bevestigten den Portugiesischen Thron auf immer.

Endlich schloß Don Pedro, im Jahr 1668, mit den Spaniern, zu Lisabon, den Frieden. Darinnen wurde das Königreich Portugall für unabhängig von der Spanischen Monarchie erklärt. Nach diesem Vertrag, wurde, im Jahr 1669, ein anderer, mit den Holländern, errichtet, Krafft dessen, letztere alles behielten, was sie den Portugiesen, in Ost-Indien, weggenommen. Nachgehends nahm König Don Pedro Antheil an dem Spanischen Erbfolg-Krieg, und trat in das Grosse wider Frankreich gemachte Bündniß.

Johannes V.

Johannes der V, sein Sohn und Nachfolger, brachte sich, durch die, zu Utrecht, mit Frankreich und Spanien, gemachten Verträge (a), verschiedene Vortheile zuwege. Krafft des erstern, entsagte Frankreich den, auf das Mitternächtliche Gestad des Amazonen-Flußes, gemachten Ansprüchen; vermöge des andern, wurde die, auf dem Mitternächtlichen Gestad des Rio della Plata gelegene Vestung, Colonia del Sacramento, ebenfalls den Portugiesen überlassen.

Die

(a) Siehe Dumont's Corpus Diplomaticum, T. VIII. part. I. p. 353, und 444.

Die Geschichte von England zeiget in dieser Periode, eine Menge außerordentlicher Begebenheiten. Da die aus dem Haus Stuart, Jacobs I Nachfolger, blos ihre Neigung, zu einer unumschränkten Gewalt, zu Rath zogen, führten sie sich dabey so unvorsichtig auf, daß sie das Volk wider sich aufbrachten, dessen Liebe zur Freyheit darauf in eine Schwärmerey ausartete, welche zu den traurigsten Auftritten Anlaß gab. VII. Periode. England.

Karl der I, Jacobs Sohn, war unaufhörlichen Unruhen ausgesetzt, welche endlich, im Jahr 1643, in einen innerlichen Krieg ausbrachen. In diesem Krieg verlohr der König, den seine eigene Unterthanen gefangen bekamen, im Jahr 1649, den Kopf auf einem Blutgerüst. Diese Hinrichtung, davon man wenig Beyspiele hat, wurde durch eine neue Secte angestiffet, die sich in das Parlament eingeschlichen, und die Oberhand darinnen gewonnen hatte. Es war dieses die Secte der Independenten, deren Grundsätze nicht nur den Grundsätzen der Puritaner und Episcopalen, sondern auch aller anderen Secten, welche damals England theilten, entgegen waren. Das Haupt und die Seele dieser Secte war der berühmte Cromwel, ein Mann von erhabenem Genie, und durchdringendem Verstand, ein eben so grosser Betrüger, als Staatsmann, der, um seinen Ehrgeitz zu befridigen, eine, der blühendsten Monarchien in der Welt, völlig zu Grund richtete, Karl I.

VII. Periode. Olivier Cromwel.

England war, von dem Jahr 1649, bis 1660, ohne König, indem sich Cromwel an die Spitze der Republik stellte, die er, unter dem Titel eines Protektors, mit einer weit unumschränkteren Gewalt, als die Könige selbst gehabt hatten, beherrschte.

Karl II.

Nachdem Cromwel gestorben, und einen Sohn hinterlassen, der keine von seines Vaters grossen Eigenschaften geerbet, schafften die Engländer die Protektor-Würde wieder ab, und erwählten sich von neuem einen König aus dem Hause Stuart. Dieser war Karl II, Karls I Sohn, ein liebenswürdiger Herr, der aber bey allen gesellschaftlichen Tugenden, die er besaß, gleichwohl die Kunst zu regieren nicht verstund. Da er den Grundsätzen seiner Vorfahren anhieng, verlohr er die Neigung der Engländer. Unter ihm stunden die bekannten Partheyen der Wighs und Torrys auf, deren erstere sich für den Republikanischen Staat, die andere aber für die Königliche Gewalt erklärten.

Jacob II.

Karl dem II folgte Jacob II, der sich öffentlich zur Katholischen Religion bekannte, und sich, durch die vergeblich angewandte Mühe, diese Religion in England wieder einzuführen, bey dem Volk verhaßt machte. Mittlerweile wurde der Prinz von Wallis gebohren, den man für ein unterschobenes Kind ansahe. Dieses brachte die Nation vollends zur Empörung.

Bey solchen Umständen rüstete Wilhelm von Nassau, Prinz von Oranien, Statthalter der Vereinigten Niederlande und Jacobs II Tochtermann, auf Anstiften der Unzufriedenen, eine furchtbare Flotte aus, und ländete damit, den 5 Wintermonat, im Jahr 1688, in England an. Von jedermann verlassen, und des Throns beraubt, suchte der König Jacob II, sein Heil in der Flucht. Er konnte nachgehends nicht mehr auf den Thron kommen, und starb im Elend. Seine Nachkommen leben noch zu unserer Zeit, und behaupten noch immer ihre Ansprüche auf das Königreich England.

VII. Periode. Verstossung des Hauses Stuart.

Nach Jacobs Verstossung, regierten Wilhelm III und die Königinn Maria, seine Gemahlinn und König Jacobs Tochter, in England. Wilhelm verdient unter den Fürsten seiner Zeit, eine, der vornehmsten Stellen. Er war ein grosser Kriegs- und Staatsmann, der zur Erhaltung des Gleichsgewichts in Europa, wider Frankreich, das Meiste beytrug. Er versicherte, durch eine Parlaments-Acte, im Jahr 1701, dem Haus Hannover die Erbfolge.

Wilhelm III.

Wilhelmen, folgte die Königinn Anna, Marien Schwester. Diese brachte, im Jahr 1707, die Königreiche England und Schottland unter ein einziges Parlament. Durch sie wurde der Utrechtische Friede zu Stand gebracht. Sie starb im Jahr 1714. Nach ihr kam das Haus Hanover auf den Thron.

Anna.

Während

VII. Periode. Italien.

Während dieser Periode, veränderte Italien seine Gestalt völlig. In der vorhergehenden haben wir angemerkt, daß Spanien die herrschende Macht darinnen gewesen. An deren Stelle wurde, im Jahr 1713, durch den Utrechtischen Frieden, das Haus Oesterreich gesetzt, dem der größte Theil der Spanischen Besitzungen, nämlich, das Herzogthum Mayland, die Königreiche Neapel und Sardinien und die Toscanischen Häfen zu Theil wurden. Dazu brachte Joseph I, im Jahr 1708, noch das Herzogthum Mantua, das er dem Herzog Karl IV, aus dem Hause Gonzaga, wegnahm, weil derselbe, in dem Spanischen Erbfolg-Krieg, es mit Frankreich hielt. Da, mittlerweile, Karl, ohne rechtmäßige Erben zu hinterlassen, gestorben war, so blieb das Herzogthum Mantua hernach in Oesterreichischen Händen. Ungeacht die, aus dem Haus Gonzaga, herstammende Herzoge von Guastalla Ansprüche auf dieses Herzogthum machten, mußten sie sich mit den Lehn-Gütern Sabioneda und Bozzola begnügen. Der Herzog von Mirandola, der sich ebenfalls auf Frankreichs Seite gewendet hatte, hatte mit dem Herzog von Mantua gleiches Schicksal. Das Haus Pico war seit verschiedenen Jahrhunderten her, im Besitz von Mirandola, und hatte von Kayser Ferdinand II, die Herzogliche Würde erhalten. Der leztere Herzog aus diesem Haus, Namens, Franz Maria Pico, wurde, im Jahr 1709, in die

Acht

Acht erklärt, und sein Herzogthum, zu des Kay= VII.
sers Nutzen, eingezogen. Dieser verkaufte sol= Periode.
ches, kurz darauf, den Herzogen von Modena, um eine grosse Summe Gelds, jedoch unter der Bedingung, daß diese leztern dieses Herzogthum, als ein, von dem Kayser, rührendes Lehen, ansehen sollten (a).

Auf diese Art wurde das Haus Oesterreich, seit dem Anfang dieses Jahrhunderts, sehr mächtig in Italien. Es schien, von derselben Zeit an, als ob es den Kayfern dieses Hauses etwas leichtes gewesen wäre, die, in Italien, gehabte alte Rechte und Freyheiten des Reichs wieder, nach und nach, an sich zu bringen. Kayser Joseph I machte dem Pabst bange.

In Betrachtung dessen, wurde England an= Erhöhung
getrieben, an der Erhöhung des Hauses Savoyen des
zu arbeiten, und ihm, durch den Utrechtischen Hauses
Frieden, das Königreich Sicilien zu ver= Savoyen.
schaffen, um es der überwiegenden Macht des Oesterreichischen Hauses entgegen zu setzen, und dadurch, in Italien, das Gleichgewicht, das in Gefahr zu stehen schien, zu erhalten. Seit diesem Friedens= Schluß, fieng das Haus Savoyen an, unter den Europäischen Mächten, einen ansehnlichen Rang zu behaupten.

(a) Siehe Lünigs Codex Diplomaticus von Italien. T. 2, p. 2331.

VII. Periode.

Ursprung dieses Hauses.

Die Staaten, die, heut zu Tage, Italien ausmachen, waren, vor Zeiten, ein Theil des alten Arelatischen, oder Burgundischen Königreichs und des Königreichs Italien. Die dieses diesseit dem Gebirge gelegenen Lande, als, Savoyen und die Grafschaft Maurienne, gehörten zu dem Königreich Burgund, und die jenseit dem Gebirge gelegenen Lande, als, Piemont, hiengen von dem Königreich Italien ab.

Graf Berold.

Diese Staaten hatte, seit ohngefähr achthundert Jahren, ein Haus in Besitz, das, mit allem Recht, für eines, der ältesten und fürnehmsten in Europa gehalten wird. Es leitet selbiges seinen Ursprung von einem gewissen Berold oder Berthold her, dem Rahoul der Träge, der leztere König von Burgund, im Jahr 1000, die Grafschaft Savoyen und Maurienne gab (a).

Be=

(a) Dieses Berolds Abkunft ist ungewiß. Man hat nichts, als fabelhafte Nachrichten und Muthmassungen hievon. Guichenon, in seiner Genealogischen Geschichte von dem Königlich Savoyischen Haus, T. I. p. 160, gibt bis zwölf verschiedene Meynungen, über dieses Berolds Abkunft, an. Er gibt derjenigen den Vorzug, nach welcher derselbe von den alten Herzogen von Sachsen, und aus dem Geschlecht der Ottonen, der Teutschen Kayser, herstammen soll. Seiner Meynung nach, hatte Graf Berold den Markgrafen von Italien, Hugo, Otto's II jüngsten Sohn und Otto's III Bruder, zum Vater; nach des Guichenon eigenem Geständ=

Berolden folgte sein Sohn Humbert I, der St. Maurice, das Land Chablais, und Nieder-Wallis, von Kayser Conrad II, welcher Rahoul, in dem Königreich Burgund, nachgefolgt, erhielt. VII. Periode.

Humbert hinterließ zween Söhne, Amadeus und Otto, deren einer, nach dem andern, regierte. Otto vermählte sich mit Manfreds, des Markgrafen von Italien und Herrn zu Susa, Tochter Adelheit, der Erbinn aller Staaten ihres Vaters. Krafft dieser Vermählung, erbte das Haus Savoyen, Susa, die Markgrafschaft Turin, Piemont, Aosta, nebst dem Thal dieses Namens. Otto nahm alsdann den Titel eines Markgrafen von Italien an, den die Herren von Susa geführt.

Adelheit ist, sowohl, in der Savoyischen, als Teutschen Geschichte berühmt. Sie war der Bertha, Kayser Heinrichs IV Gemahlinn, Mutter, und schlug ihrem Tochtermann die Durchreise durch ihre Staaten ab, da derselbe, im Jahr 1077, in Italien gieng, um sich mit Adelheit.

niß aber, sind solches nur Muthmaßungen. Gewiß ist es, daß Berold der erste Graf von Savoyen gewesen, daß er diese Grafschaft von dem lezteren König von Burgund, als ein Lehen, empfangen, und daß die heutige Herzoge von Savoyen, in ununterbrochener männlicher Linie, von ihm abstammen.

VII. Periode.

Pabst Gregor VII zu versöhnen. Damit nun Heinrich I diesen Durchzug erhalten möchte, so war er genöthiget, seiner Schwiegermutter und seinem Schwager, dem Grafen Amadeus (a), fünf Bißthümer abzutreten. Wenn man den Savoyischen Geschichtschreibern Glauben beymessen will, so setzte der Kayser, durch die Schenkung des Landes Bugey, seiner Freygebigkeit gegen den Grafen Amadeus, Grenzen (b).

Humbert II.

Humbert II, Amadeus des III Sohn, und Otto's Enkel, fügte seinen Besitzungen das Land Tarantaise bey. Unter seinen Nachfolgern ist Thomas, der erste Graf von Savoyen, besonders merkwürdig, der in einem noch vorhandenen Diploma, von Kayser Friederich II (c), Statthalter der Lombardie genannt wird. Dieser, nachgehends, von verschiedenen Kaysern, bestättigte Titel, ist noch, heut zu Tage, eines, der schönsten Vorrechte des Hauses Savoyen.

Amadeus V, mit dem Zunamen der Grosse, Thomas I Enkel, erwarb, durch Vermählung das Land Bresse. Diesem fügte er, im Jahr 1313, die Markgrafschaft Ivrea bey, und erhielt, von Kayser Heinrich VII, die Grafschaft Asti.

Ama-

(a) Siehe Lambert von Aschaffenburg Sammlung des Pistorius. T. I. p. 417.

(b) Siehe Guichenon, T. I. p. 209. 210.

(c) Guichenon. T. III. p. 54.

Amadeus VII bekam die Grafschaft Nizza, und hatte zum Sohn und Nachfolger Amadeus VIII, der, in der Savoyischen Geschichte, eine grosse Rolle spielet. Derselbe kaufte, im Jahr 1401, die Grafschaft Genf (a), von Otto von Villars. Kayser Sigismund machte ihn, im Jahr 1416, zum Herzog von Savoyen, mit der Bedingung, daß er und seine Nachkommen dieses Herzogthum als ein Reichs-Lehen, ansehen sollten. Eben dieser Kayser erhob Piemont, im Jahr 1412, zu einem Fürstenthum. Da, endlich, Amadeus VIII der Welt überdrüßig wurde, überließ er das Herzogthum seinem Sohn, und begab sich in ein Kloster. Nachdem er sich, durch seine Tugend und Frömmigkeit, darinnen, einen sehr guten Namen erworben, wurden die, auf der Kirchenversammlung zu Basel befindlichen Kirchenväter bewogen, ihm, nach Absetzung Pabsts Eugen IV, im Jahr 1436, die Päbstliche Würde aufzutragen. Er nahm den Namen Felix V an, und, nach Verlauf von zehn Jahren, legte er, Nicolaus dem V, Eugens IV Nachfolger zu Gefallen, die Päbstliche Würde wieder ab.

VII. Periode. Amadeus VIII, erster Herzog von Savoyen.

Sein Sohn und Nachfolger Ludwig vermählte sich mit Anna von Lusignan, Johanns II, Königs von Cypern, Tochter. Der in dieser Ehe gezeugte Prinz, Ludwig von

(a) Siehe den Kauf-Vertrag in Guichenon, T. III. p. 249.

VII. Periode.

Savoyen, vermählte sich mit Charlotten von Lusignan, Johanns III, Königs von Cypern Tochter und Erbinn, und der Herzoginn Anna Nichte. Auf diese doppelte Vermählung gründen sich die Rechte des Hauses Savoyen auf dieses Königreich.

Charlotte machte, im Jahr 1462, einen Vertrag mit dem Herzog Ludwig und ihrer Muhme, Anna, in welchem beschlossen wurde, daß, wann Charlotte, mit Ludwig, keine Kinder bekommen würde, das Königreich Cypern auf Herzog Ludwigs und Annen von Lusignan andere Söhne oder Erben fallen sollte. Charlotten wurde, im Jahr 1463, das Königreich Cypern, von ihrem Bruder Jacob, Johanns III natürlichen Sohn, weggenommen. Dieser nämliche Jacob verheirathete sich, wie wir schon gemeldet, mit einer Venetianerinn, durch welche das Königreich Cypern auf die Republik Venedig gekommen ist.

Prinz Ludwig von Savoyen suchte die Rechte seiner Gemahlinn zu behaupten, und unternahm einen Feldzug nach Cypern; aber ohne einigen Erbfolg. Nachdem er, ohne mit seiner Gemahlinn, der Königinn Charlotten, Kinder gezeugt zu haben, gestorben, trat dieselbe, im Jahr 1485, an Karl I, Amadeus des IX Sohn, und Enkel Herzog Ludwigs und Annen von Lusignan, ihre, auf das Königreich Cypern, gehabte Rechte, noch bey ihren Lebzeiten,

Lebzeiten, ab. Auf diese Art war Karl der erste Herzog von Savoyen, der den Titel eines Königs von Cypern annahm. VII. Periode.

Unter Karl des I Nachfolgern, ist Karl III zu merken, der, wider den König in Frankreich, Franz I, Krieg führte. Dieser König nahm ihm einen grossen Theil von seinen Staaten weg, und brachte die Schweizer dahin, daß sie Krieg wider ihn führten. Dazumal bemächtigten sich die Berner des Land Waadt (a), welches sie noch heut zu Tage im Besitz haben. Das Walliserland entzog sich, zu gleicher Zeit, der Herrschaft der Herzoge von Savoyen, und begab sich unter Schweizerischen Schutz. Die Stadt Genf machte sich ebenfalls von den Herzogen von Savoyen gänzlich unabhängig, sagte der Katholischen Religion ab, und nahm die Calvinische an (b). Karl III.

Nachdem Karl III die besten seiner Staaten, durch Frankreich, verlohren, starb er, im Jahr 1552. Sein Sohn Emanuel Philibert, der, zur Zeit, da Kayser Karl V die Regierung niederlegte, in den Niederlanden Statthalter war, gab, in den, in Flandern, geführten Kriegen, Proben der größten Tapferkeit und Klugheit von sich. Den Gewinn der Schlacht bey St. Quentin, im Jahr 1557, hat man Emanuel Philibert.

(a) Im Jahr 1536.
(b) Siehe Spons Geschichte von Genf.

VII. Periode.

ihm zu danken. Nach diesem erhaltenen Sieg, wurde Emanuel Philiberten, durch den, zu Chateau Cambresis, im Jahr 1559, zwischen Frankreich und Spanien, geschlossenen Frieden, das Herzogthum Savoyen wieder zugestellt (a). Nachdem derselbe wieder in den Besitz seines Herzogthums gekommen, fieng er, im Jahr 1560, an, die Waldenser, deren sich in den Piemontesischen Thälern viele aufhielten, zu verfolgen. Diese Verfolgung wurde, von verschiedenen seiner Nachfolger, fortgesetzt.

Karl Emanuel I.

Emanuel Philiberten folgte sein Sohn Karl Emanuel I, ein Herr von außerordentlichem Genie, der aber dabey sehr unruhig und hitzig war, und seine ganze Regierung hindurch Krieg führte.

Während der bürgerlichen Kriegen, die Frankreich, unter der Regierung Heinrichs III, so sehr verheerten, bemächtigte sich Karl Emanuel, im Jahr 1588, der Markgrafschaft Saluzzo, unter dem Vorwand einer Anwartschaft, die einer, seiner Vorfahren, von Kayser Karl IV darauf erhalten. Die Franzosen hatten, nach Erlöschung des Stamms der Markgrafen von Saluzzo ohngefähr vierzig Jahr vorher, diese Markgrafschaft in Besitz genommen, weil es ein Lehen von dem Delphinat war.

Nach-

(a) Siehe diesen Friedensschluß in Dumont's Corpus Diplomaticum. T. 5. p. 39.

Nachdem Karl Emanuel dieses Eigenthum wieder an sich gebracht hatte, besaß er solches, bis auf das Jahr 1600. Da hernach der König von Frankreich den Frieden in seinem Königreich wieder hergestellt hatte, bekriegte er diesen Prinzen, und nöthigte ihn, im Jahr 1601, den, zu Lyon, geschlossenen Frieden zu unterzeichnen, Krafft dessen, der Herzog von Savoyen die Markgrafschaft Saluzzo behielt, gegen die Länder Bresse, Bugey, Walromey und Gex, die er an Frankreich abtrat (a). Karl Emanuel war, nachgehends, in verschiedene Kriege, entweder wider Frankreich, oder wider Spanien, verwikelt, so, wie es ihm einfiel oder nützlich schien, daher er sich bald zu der einen, bald zu der andern Macht schlug. Nachdem er sich, endlich, in dem Krieg, wegen der Erbfolge von Mantua auf der Spanier Seite gewendet, nahmen ihm die Franzosen den größten Theil seines Herzogthums weg. Er starb im Jahr 1630, noch ehe dieser Krieg ein Ende nahm.

VII. Periode.

Da er Catherinen, Philipps II, Königs in Spanien, Tochter, zur Gemahlinn hatte, so leiten die Herzoge von Savoyen die Rechte ihres Hauses auf den Spanischen Thron daher. Diese Rechte wurden ihnen auch in dem Utrechter Frieden bestättiget.

(a) Siehe Dumont T. 5. part. 2. p. 11, und Guichenon's Genealogische Geschichte von Savoyen, T. 2. p. 782, und des nämlichen Geschichte von Breße und Bugey.

VII. Periode.

Victor Amadeus I.

Catharina von Spanien hatte zween Söhne: der ältere war Victor Amadeus I, der Stammherr der heut zu Tage regierenden Herzoge von Savoyen; und der jüngere Thomas Franz, ein grosser Kriegs-Held, von dem die Fürsten von Carignan herkommen. Der in unserm Jahrhundert so berühmte Held, Prinz Eugen, war sein Enkel.

Durch den, zu Chierasco, im Jahr 1631, geschlossenen Frieden, wurde Victor Amadeus I nicht nur wieder in Besitz desjenigen Landes gesetzt, das ihm Frankreich, während des Kriegs, weggenommen hatte, sondern man gab ihm auch einen Theil des Herzogthums Montferrat, worauf die Herzoge von Savoyen, von alters her, Anspruch hatten (a). Alsdann nahm derselbe den Titel eines Königs von Cypern, den seine Vorfahren vernachläßigt hatten, wieder an, bediente sich, wie andere Könige, einer Krone, und war der erste, der sich den Titel Königlicher Hoheit beylegte (b).

Karl Emanuel II.

Er hinterließ, nach seinem Tod, einen unmündigen Sohn, Namens, Karl Emanuel II, über den er die Vormundschaft, wie auch die Regierung, seiner Gemahlinn Christina, einer Tochter Heinrichs IV, Königs in Frankreich, und

(a) Siehe diesen Friedensschluß im Dumont, T. 6. p. 9. und folgende.

(b) Siehe Guichenon, T. 2. p. 896, 897.

und Mutter dieses jungen Prinzen übertrug. Diese Veranstaltung mißfiel dem Cardinal Moriz von Savoyen, und dem Fürsten von Carignan, welche beede des verstorbenen Herzogs Brüder waren, so sehr, daß sie die Waffen ergriffen. Die Franzosen hielten es mit der Herzoginn Mutter, und die Spanier mit den Oheimen des jungen Herzogs. Dieser, im Jahr 1638. nach Victor Amadeus Tod, angefangene Krieg, währte verschiedene Jahre lang. Endlich machten, im Jahr 1642, beede Partheyen einen Vertrag, Krafft dessen die Vormundschaft und Regierung der Herzoginn, unter gewissen Bedingungen, verblieben (a). Von dieser Zeit an waren die Prinzen von Savoyen beständig mit der Regentinn und den Franzosen, wider die Spanier im Bündniß, bis auf das Jahr 1659, da der Pyrenäische Friede Savoyen in Ruhe setzte. VII. Periode.

Karl Emanuel hatte, nebst einer grossen und tiefen Kriegswissenschaft auch viel Geschmack an der Baukunst. Ihm hat die Stadt Turin ihre Verschönerungen zu danken. Er vergrößerte sie beynahe um die Hälfte, schmükte sie mit vielen schönen Gebäuden aus, und errichtete eine Akademie für Adeliche, welche noch heut zu Tag häufig besucht wird. Er starb im Jahr 1675.

Ihm

(a) Siehe, über diesen Vertrag, Guichenon, 2. p. 958.

VII. Periode. Victor Amadeus II. II.

Ihm folgte sein Sohn Victor Amadeus II, der während seiner Minderjährigkeit, unter seiner Mutter Vormundschaft stunde. Dieser verband sich, unkluger Weise, in dem, vor dem Ryswikischen Frieden geführten Krieg, wider Frankreich, und fand hernach Ursache genug, es zu bereuen. Durch zwo grosse Niederlagen, derer er eine bey Staffarda im Jahr 1690, und die andere bey Marsaglia, im Jahr 1693, erlitte, verlohr er Savoyen. Er mußte es sich noch für ein Glük schätzen, daß er zu Turin, im Jahr 1696, mit Frankreich (a) einen besondern Frieden schlieſſen, und wieder in den Besitz seiner Staaten kommen konnte. Dieser besondere Friede bahnte den Weg zu dem allgemeinen, der unter dem Namen des Ryswikischen Friedens bekannt ist (b).

In dem Spanischen Erbfolg-Krieg wandte sich Victor Amadeus, dessen zwo Töchter an Ludwigs XIV Enkel, Ludwig, Herzogen von Burgund, und Philipp V König von Spanien, vermählt waren, anfangs auf Frankreichs Seite, wider das Haus Oesterreich; er führte sogar das Französische Kriegsheer in Italien an. Bald hernach aber wurde er

(a) Dumont Corpus Diplomaticum. T. 7. part. 2. p. 368.

(b) Siehe Lünigs Codex Diplomaticus von Italien, T. I. p. 963.

er andern Sinnes, und trat, im Jahr 1703, VII.
in das Grosse, wider Frankreich, gemachte Periode.
Bündniß, mit ein. Verschiedene Staats-
Ursachen bewogen ihn dazu. Auf einer Seite,
fieng die überwiegende Macht des Hauses
Bourbon, in Italien, an, ihm zu furchtbar
zu werden: und auf der andern, verleiteten ihn,
die von dem Kayser Leopold gemachte Ver-
sprechungen dazu, der, um ihn auf seine Seite
zu bringen, ihn mit dem Herzogthum Mont-
ferrat und einem grossen Theil des Mayländ-
dischen belehnte. Wir wollen hier die, in diesem
Krieg, vorgefallene besondere Begebenheiten
übergehen; es ist weiter nichts zu merken, als,
daß, im Jahr 1706, die Franzosen gänzlich
aus Italien verjagt worden. Zwey Jahr nach
dieser Veränderung, nahm Kayser Joseph, da
er über Italien eine unumschränkte Herrschaft
hatte, und von ihm dessen Schicksal allein ab-
hieng, dem Herzog von Mantua seine Staaten
weg, und gab alsdann dem Herzog von Sa-
voyen das Herzogthum Montferrat, aber nur
für ihn, und seine männliche Erben; da doch
derjenige Theil besagten Herzogthums, der, in
dem Frieden zu Chierasco, den Herzogen von
Savoyen abgetreten worden, auch für das
weibliche Geschlecht erblich war. In dem näm-
lichen Jahr, 1708, belehnte Kayser Joseph
den Victor Amadeus auch mit demjenigen
Theil des Herzogthums Mayland, der ihm,
durch den, im Jahr 1703, geschlossenen Tra-
ctat, zugesagt worden war, nämlich, mit den

Gebiethen

VII. Periode. Gebiethen der Städte Alessandria, Valenza, Lumello und dem Val di Sesia (a).

Das Königreich Sicilien kommt auf das Haus Savoyen.

Durch den Utrechter Frieden kam das Haus Savoyen zu seiner völligen Größe. Victor Amadeus bekam, mit Hülfe der Engländer, die mit der Einführung des Gleichgewichts in Italien sorgfältig beschäftigt waren, durch diesen Friedensschluß, das Königreich Sicilien. Es wurde ihm solches, unter der Bedingung, abgetreten, daß, im Fall der männliche Stamm, aus dem Haus Savoyen, erlöschen würde, dieses Königreich auf die Krone Spanien, zurückfallen sollte (b). In eben diesem Friedensschluß gestattete man den männlichen Erben aus dem Haus Savoyen, das Erbfolg-Recht auf das Königreich Spanien, wann die Nachkommen Philipps V, aussterben würden. Diese Verordnung wurde durch ein feyerliches, auf den Spanischen Reichstägen (c), abgefaßtes Gesetz, und durch die, zwischen den Europäischen Mächten, nachher, geschlossene Tractaten bestätiget. So wurde der Herzog von Savoyen, der bisher nur Titular-König war, wirklicher König von Sicilien. In dem nämlichen Jahr 1713, ließ

(a) Siehe Lünig, T. I p. 967.

(b) Siehe den, zwischen Philipp V, König in Spanien, und Victor Amadeus II, gemachten Frieden zu Utrecht, in Dumont, T. 8. part. I. p. 401 = = = 2 . = = 3. Siehe die Artikel 4 und 6.

(c) Siehe Dumont, T. 8. part. I, p. 401.

ließ er sich den 24 November zu Palermo krö- VII.
nen. Aber bald darauf sahe er sich gemüßiget, Periode.
dieses Königreich gegen Sardinien zu vertau-
schen; er bekam es, unter den nämlichen Be-
dingungen, als Sicilien.

Die Republik der Vereinigten Niederlan- Vereinig-
den hatte, in dieser Periode, einen schnellen te Nieder-
Fortgang. Nachdem ihre Freyheit, durch den lande.
Westphälischen Frieden, auf vesten Fuß ge-
setzet worden, wurde sie, von Tag zu Tag,
reicher und mächtiger. Der Handel und die
Seemacht, welche in einem sehr blühenden Zu-
stand waren, machten sie in ganz Europa
furchtbar. Die Potentaten beeiferten sich um
die Wette, mit ihr in Bündniß zu tretten. Und
sie wurde, nachgehends, der Mittelpunct aller,
in Europa, vorgegangenen Unterhandlungen.
Eifersüchtig auf England rüstete sie Flotten aus,
welche denen lezteren Republik der nichts nach-
gaben. Sie wagte es sogar ihr die Herrschaft
über das Meer, welches England von den
Niederlanden absondert, streitig zu machen,
und weigerte sich, vor den Engländischen Schiffen
die Segel zu streichen.

Durch diesen Stolz, zog sie sich einen Krieg Kriege
mit England, zu der Zeit, da Cromwel wider
Protektor war, im Jahr 1652, und einen an- England.
dern, unter der Regierung Karls II, im Jahr
1665, über den Hals. In diesen Kriegen zeig-
ten die Holländer, welche von geschickten

Be-

VII. Periode.

Befehlshabern, dergleichen die Admirale Tromp und Ruyter waren, angeführt wurden, daß sie den Engländern an Macht gleich kämen, ja vielleicht übertraffen sie sie gar. Hauptsächlich in dem lezten dieser Kriege, erhielten die Holländer so beträchtliche Vortheile über die Engländer, daß sie, dadurch aufgemuntert, im Jahr 1667, in die Themse einliefen, bis nach Chattam schifften, alle die Schiffe, die sie daselbst auf der Reede antrafen, verbrannten, und ganz London in Schrecken setzten. Diese kühne Unternehmung, auf welche sich die Engländer nicht versehen hatten, brachte sie dahin, daß sie im Jahr 1667 den Frieden zu Breda unterzeichneten, welcher für Holland vortheilhaft war, obgleich in demselben, so wie in dem zu Westmünster, im Jahr 1654, ausgemacht wurde, daß die Holländischen Schiffe vor den Engländischen die Segel streichen sollten.

Innerliche Partheyen.

Dieser Stand der Größe, in dem sich die Republik, von der Zeit des, zu Breda, geschlossenen Friedens, befand, veranlaßte, darinnen, unterschiedene Partheyen. Unter dem Vorwand, es möchte die Gewalt der Prinzen von Oranien, der Freyheit, heut oder morgen, nachtheilig werden, brachten etliche unruhige Gemüther, im Jahr 1668, das Gesetz auf, das man das Beständige Edikt nennt, dessen Inhalt war, daß die Stelle eines Statthalters von einer oder mehreren Provinzen, sollte abgeschafft bleiben, ohne, daß dieselbe künftighin,

hin, es sey auch, wem es wolle, sollte auf- getragen werden können. Dieses Gesetz aber war von einer ganz entgegengesetzten Würkung, es brachte der Republik selbsten Schaden, welche durch viele Partheyen unter sich zertrennt wurde, und dabey ihre eigene Vertheidigung verabsäumte. VII. Periode.

Aus dieser Veränderung entstunden sehr üble Folgen. Die Kriegsvölker der Republik wurden sehr schlecht unterhalten, und die Kriegszucht kam in gänzlichen Abgang, die Besatzungen waren geschwächt, und beynahe, auf nichts herabgesetzt, die Ober-Befehlshaber und Commandanten wendeten die, zu dem Kriegs-Vorrath, bestimmten Gelder, zu ihrem Nutzen an. Dieß war die Lage von Holland, da Ludwig XIV, der über das Dreyfache Bündniß, welches er für ein Werk dieser Republik hielt, sehr aufgebracht war, es im Jahr 1672, mit Krieg überzog. Keine Eroberungen waren jemals so schnell auf einander gefolgt, als die, welche damals, dieser Monarch machte. Verschiedene, in weniger, als zween Monaten, weggenommene Provinzen, gaben den Holländern zu erkennen, was sie zu befürchten hätten. Die Republik wäre gänzlich unter Französische Gewalt gekommen, wann die benachbarten Mächte, die Spanier, der Churfürst von Brandenburg, der König von Dännemark, der Kayser und das Reich, ihnen nicht zu Hülfe gekommen wären. Ein so mächtiges Bündniß nöthigte Ludwig XIV, im Jahr 1679, den Nime- Krieg von 1672.

VII. Periode.

gischen Frieden zu unterzeichnen, durch welchen die Holländer alles wieder bekamen, was sie, vor dem Krieg, besessen hatten.

Wiedereinsetzung des Prinzen von Oranien.

Das erstaunliche Glük, das Frankreich, zu Anfang dieses Kriegs, hatte, beschleunigte die Wiedereinsetzung des Prinzen von Oranien. Das Beständige Edikt wurde aufgehoben, um diesen Prinzen in alle seine Würden, und, besonders, in die Statthalter-Würde wieder einzusetzen, die ihm aufs neue aufgetragen wurde. Die beeden Brüder Witt, als Oberhäupter der Republikanischen Parthey, wurden der Wuth des Volks, das es mit dem Prinzen von Oranien hielt, aufgeopfert.

Neuer Krieg wider Frankreich.

Ob nun gleich Holland durch den Nimegischen Frieden seine alte Besitzungen wieder bekam, so wurde es doch von der Furcht nicht befreyt, in welcher es beständig schwebte, wegen der ehrsüchtigen Entwürfen Ludwigs XIV, die durch die feige Gefälligkeit der Könige von England Karls II und Jacobs II unterstützt wurden. Gleichwohl unternahm der Prinz von Oranien, im Jahr 1688, diesen berühmten Feldzug in England, durch welchen Jacob II vom Thron gestürzt wurde. Weil nun die General-Staaten glaubten, daß es vortheilhaft für sie wäre, wann sie diesem Prinzen beystünden, so gaben sie ihm deßwegen ihre Truppen und ihre Schiffe. Dadurch wurde, nachgehends, die Republik in einen neuen Krieg, mit Frankreich, verwikelt,

der

der durch den Ryswikischen Frieden, im Jahr 1697, geendigt wurde, ohne, in dem Zustand der Republik, einige Veränderung zu verursachen. VII. Periode.

Eben diese Grundsätze des Gleichgewichts, welches die Triebfeder aller Europäischen Mächte war, machten, daß Holland, in dem Spanischen Erbfolg= Krieg, auch die Parthey gegen Frankreich ergriff. Durch den hernach zu Utrecht geschlossenen Frieden bekam die Republik unter Englands Gewährleistung eine neue Grenzversicherung gegen Frankreich. Diese Grenzversicherung wurde durch den, im Jahr 1715, zwischen Kayser Karl VI, England, und den General= Staaten (a), gemachten Traktat bestimmt. Diesen leztern gestattete man das Recht, in den Städten Namur, Doornik, Meenen, Veurne, Yperen und dem Fort Knoque, Besatzung zu halten; und der Kayser verpflichtete sich, jährlich, eine gewisse Summe, zu Unterhaltung dieser Besatzung, beyzutragen. Barriere= Traktat.

Was die Republik der Schweizer betrifft, so suchte sie, seit der Zeit, da sie zu ihrer Vollkommenheit gelangt war, nichts anders, als mit ihren Nachbaren den Frieden zu erhalten. Mit dem Glük, das sie genoß, zufrieden, ließ sie sich auf keine Weise in die allgemeinen Staatssachen von Europa ein. Die Schweizer beobachten noch heutigs Tags diese weise Staats= Schweizer= Republik.

(a) Dumont Corpus Diplomaticum, T. VIII. Art. I. p. 458.

VII. Periode.

klugheit. Sie sind ruhige Zuschauer der Mißhelligkeiten, welche Europa in Verwirrung setzen; sie genießen immer der Annehmlichkeit des Friedens, und machen sich die Kriege ihrer Nachbaren, durch die Geldsummen, die sie von ihnen ziehen, indem sie ihnen Truppen geben, zu Nutz.

Doch wurde diese Ruhe der Schweizer, zu Anfang dieses Jahrhunderts, durch den Religionskrieg, der damals zwischen den fünf Katholischen Cantons, Schweiz, Uri, Unterwalden, Lucern und Zug, und den Reformirten, Zürich und Bern entstund, unterbrochen. Dieser Krieg endigte sich zu dem Vortheil dieser leztern, welche verschiedene, in den Katholischen Cantons gemachte Eroberungen behielten.

Schweden. Seine Größe.

In dieser Periode giengen in den Nordischen Reichen viele Revolutionen vor, deren Anfang für Schweden, das Ende aber für Rußland rühmlich war. Die Kriege, welche Schweden, gegen der Mitte des XVII Jahrhunderts, so glüklich, wider Dännemark und das Haus Oesterreich führte, machten es so reich, und brachten ihm einen so grossen Ruhm der Tapferkeit und Unerschrockenheit zuwege, daß dazumal die Könige in Schweden, unter den Europäischen Potentaten, eine vorzügliche Rolle spielten. Zween Friedensschlüße, nämlich, der von Broemsebroe, mit Dänemark, und der Westphälische, mit dem Haus Oesterreich, trugen vieles zur Vergrößerung ihrer

Staaten

Staaten bey. Durch den ersten, der im Jahr 1645 geschlossen wurde, bekam Schweden verschiedene Inseln und Provinzen von dem Königreich Dännemark, nämlich, Gothland, Oesel, Jemteland; und im Westphälischen Frieden bekam es ganz Vor-Pommern, nebst den Herzogthümern Bremen und Verden, Wismar u. s. w. Es vereinigte sich mit Frankreich, um mit demselben, die Teutsche Freyheit, und diesen berühmten Friedensschluß zu gewähren. Man kann sagen, daß dieses, für diese Macht, der herrlichste Zeitpunct gewesen ist. Damals traten dort jene grosse Männer auf, deren Gedächtniß ewig bleiben wird; nämlich, Gustav Adolph, sein König, und Banner; Wrangel und Torstenson seine Heerführer und Schüler, deren Namen, in dem Dreyßigjährigen Krieg, so bekannt gewesen sind. VII. Periode.

Karl Gustav, oder Karl X, welcher der Königinn Christina nachfolgte, und Karl XII, Karl des XI Sohn, verewigten den Schwedischen Namen, durch die, wider die Dänen, Pohlen und Russen, glüklich geführten Kriege. Durch den, zu Roschild, im Jahr 1658, mit Dännemark, geschlossenen Frieden, vereinigte Karl Gustav Schonen, Holland und Blekingen, welche Lande ihm die Dänen abtraten, mit seinen Staaten.

Karl XII bot den vereinigten Mächten von Rußland, Pohlen und Dännemark, im Jahr 1704, Sein Verfall.

VII. Periode.

1704, allein Trotz. Er verjagte den König August II, Churfürsten von Sachsen, von dem Pohlnischen Thron, und setzte Stanislaus Leszynsky darauf. Wie glüklich wäre er gewesen, wenn er sich sein Glük hätte zu Nutz zu machen wissen! da er aber jung und verwegen war, auch seiner Ehrsucht keine Grenzen setzen konnte, erlitt er gar bald solche Unglüksfälle, wodurch er alle Früchte seiner Siege verlohr. Die grosse, im Jahr 1709, bey Pultawa, erlittene Niederlage, da die Russen über sein Heer einen vollkommenen Sieg erhielten, richtete, sowohl ihn, als auch seine Staaten, gänzlich zu Grund. Ganz Norden verband sich damals wider die Schweden, so daß nach einem langen und blutigen Krieg, ihnen alle Lande, die sie in Teutschland besessen, weggenommen waren, ein Theil von Vor-Pommern ausgenommen, der ihnen noch überblieb. Endlich wurden durch den, im Jahr 1721, zu Nystädt, mit Rußland, geschlossenen Frieden, Liefland, Ingermannland und Carelien, so die besten Provinzen Schwedens waren, Peter dem Grossen abgetreten, der, um sich den Besitz derselben auf immer zu versichern, bereits, im Jahr 1703, die Stadt Petersburg in Ingermannland erbauen lassen, um seinen Sitz dorthin zu verlegen.

Rußlands Wachsthum.

Schwedens Erniedrigung diente, wie schon gemeldet worden, zu Rußlands Erhöhung. Bisher hatte diese Macht nur sehr wenig Einfluß auf

auf die Staats-Verfaßung von Europa; aber von dieser Zeit an, stieg sie auf einen Grad der Größe, darüber Europa erstaunte. VII. Periode.

Diese Veränderung war ein Werk Peters des Grossen, der, in Rußland, in ewigem Andenken bleiben wird. Er zerstreute die Barbarische Finsterniß der Unwissenheit, worinnen diese Nation, bisher, gesteckt hatte; er brachte den Handel, Manufakturen, Kriegszucht, die Künste und Wissenschaften empor; und, nachdem er, endlich, gewiesen, daß er verdiene, Kayser zu seyn, so war er der erste unter den Rußischen Potentaten, der im Jahr 1722, nach dem Nystädter Frieden, diesen Titel annahm.

Dännemark.

Zu Anfang dieser Periode regierte Friederich III, Christians IV Sohn und Nachfolger in Dännemark. Als derselbe zur Krone gelangte, wurde er genöthigt, eine Capitulation zu unterzeichnen, der dem Adelstand neue Vorrechte gestattete, wodurch das Königliche Ansehen mehr, als es vorher gewesen war, eingeschränkt wurde.

Der König wird unumschränkt.

Nachgehends änderten sich die Sachen zu seinem Vortheil. Die Stände hielten, nach einem, wider die Schweden, unglüklich geführten Krieg, für gut, das Königreich erblich zu machen, und ihrem König eine unumschränkte Gewalt beyzulegen; daraus machten sie, im Jahr 1660, ein Grundgesetz.

VII. Periode.

Christian V folgte Friederich dem III. Er hatte beständige Händel mit den Herzogen von Holstein-Gottorp, wegen der Oberherrschaft des Herzogthums Schleswig, die ihnen, durch den Roschildischen Frieden, im Jahr 1658, gestattet worden war. Christians Absicht war, dem Haus Gottorp, wann es möglich wäre, diese Oberherrschaft, und selbst das Herzogthum Schleswig wegzunehmen. So lang Schweden, das dieses Haus unter seinem Schutz hatte, in Norden Gesetze vorschrieb, konnte Christian nicht zu seinem Zweck gelangen. Da aber, nach der Schlacht bey Pultawa, Karls XII Sachen ganz zu Grund gerichtet waren, fand Friederich IV Christians V Nachfolger, leicht Mittel sich des Herzogthums Schleswig zu bemächtigen. Dieses that er auch, im Jahr 1713, und von derselben Zeit an, konnten die Herzoge von Holstein niemals wieder zum Besitz dieses Herzogthums gelangen.

Pohlen.

Unter Johann Casimirs Regierung war Pohlen in dem unglüklichsten Zustand. Da es auf einmal, theils, durch innerliche Unruhen, theils, durch auswärtige Kriege, gänzlich zerrüttet war, schien es seinem völligen Untergang nahe zu seyn.

Johann Casimir.

Ohne uns bey den Kriegen, die es wider die Kosacken und Türken geführt, aufzuhalten, wird es hinlänglich seyn, einen Blick auf denjenigen Krieg zu richten, den Johann Casimir wider

wider Schweden führte. Kein Krieg war je- VII.
mals hartnäckiger, noch blutiger. Karl Gu- Periode.
stav war darinnen so außerordentlich glüklich, daß
sich Johann Casimir genöthigt sahe, Pohlen zu
verlassen, und sich in Schlesien zu retten. Die,
bey Warschau, im Jahr 1656, gelieferte
Schlacht, welche drey ganze Tage lang dauerte,
brachte Karls Ruhm aufs höchste. Er trug einen
vollkommenen Sieg davon, und schrieb von dieser
Zeit an, ganz Pohlen Gesetze vor. Nachdem
er aber, kurz darauf, einen Krieg wider Dänne-
mark unternommen hatte, kam er, im Jahr
1660, bey der Belagerung von Koppenhagen,
um. Diese Begebenheit gab Anlaß zum Frieden
zwischen Pohlen und Schweden. Er wurde,
zu Oliva, im Jahr 1660, unterzeichnet, und Friede
von den meisten Nordischen Mächten, bestättiget; zu Oliva.
was ihm das größte Aufsehen gibt, ist daß er
für die Nordische Reiche eben das wurde, was
der Westphälische Friede für die Abendlän-
dische Mächte ist. Pohlen entsagte darinnen
seinen Ansprüchen auf Liefland.

Nach einer so unglüklichen Regierung, legte
Johann Casimir, im Jahr 1668, die Krone
ab, und begab sich nach Frankreich in Ruhe.
Sein Nachfolger Michael Wisnowiezky, ein,
zur Regierung, untüchtiger Herr, brachte Poh-
len, da er auf den Thron kam, in noch größere
Verwirrung. Im Jahr 1672, schloß er mit den
Türken, einen schimpflichen Frieden, in welchem
er ihnen Kaminiek und Podolien überließ.

VII. Periode.

Dagegen that sich Johann Sobiesky, Michaels Nachfolger, durch seine herrliche Thaten, wider die Türken, hervor. Im Jahr 1686, machte derselbe einen Frieden mit Rußland, worinnen Pohlen allen seinen Ansprüchen auf Smolensko, Severien, Tschernikow und die Ukraine, auf immer entsagte.

August II, aus dem Churfürstlich-Sächsischen Hause, der, im Jahr 1697, Johann Sobiesky nachfolgte, bekam, durch den Karlowizer Frieden, in dem nämlichen Jahr, von den Türken alles wieder zurück, was selbige, unter Michaels Regierung, Pohlen weggenommen hatten. Da er, nachgehends, von Karl XII, vom Thron gestossen, und genöthigt worden war, durch den Alt-Rannstädtischen Frieden, im Jahr 1706, sich des Königreichs Pohlen zu begeben, so kam er erst wieder auf den Thron, nachdem Karl XII, in der Schlacht bey Pultawa, im Jahr 1709, völlig geschlagen worden war.

Hungarn.

Unter der Regierung Kayser Leopolds und Josephs I, führte Hungarn beständig Krieg. Es geschahe solches theils gegen die Fürsten von Siebenbürgen und die Türken, theils gegen die mißvergnügten Hungarn, welche behaupteten, daß das Haus Oesterreich in die kirchliche und bürgerliche Freyheit des Königreichs Eingriff thäte.

Der erste Krieg wider die Türken fieng unter Kayser Leopold, im Jahr 1662, an. Er wurde durch die Unruhen in Siebenbürgen veranlaßet. Die Fürsten von Siebenbürgen stunden dazumal unter den Türken, und waren schuldig, sich, durch den Sultan, in ihrem Fürstenthum, bestättigen zu lassen. VII. Periode.

Krieg wider die Türken.

Da sich die Siebenbürger, im Jahr 1660, Johann Kemeny zum Fürsten erwählt hatten, weigerten sich die Türken, selbigen zu erkennen, wofern er die Bedingungen nicht unterschrieb, die sie ihm vorlegen würden; allein Kemeny fand diese Bedingungen so hart, daß er dieselben nicht annehmen wollte. Zu dem Ende rief er Kayser Leopolden, wider die Türken zu Hülfe, der ihm den Grafen Montecuculi, an der Spitze eines ansehnlichen Kriegsheers, schickte. Die Türken setzten dem Kemeny, Michael Abaffi entgegen, und machten, um das, von dem Kayser, ihrem Vorgeben nach, erlittene Unrecht zu rächen, im Jahr 1662, Hungarn zum Schauplatz des Kriegs. Leopold rief, in der Angst, die Stände dieses Reichs, zu Presburg, zusammen, und begehrte von ihnen Hülfe wider die Türken. Die Protestantischen Stände weigerten sich, mit einzustimmen, wofern man nicht anfangen würde, die Klagen, die sie auf dem Reichstag vorgebracht, zu heben. Man gieng also unverrichter Sache, wieder auseinander.

Dieser

VII. Periode.

Dieser Mißhelligkeit bedienten sich die Türken, und nahmen verschiedene Städte und Vestungen, in Hungarn, weg. Endlich bekam Leopold Hülfe von dem Reich und von Frankreich. Ludwig XIV schickte ihm, unter Coligny's Anführung, ein beträchtliches Corps. Im Jahr 1664, kam es, darauf, bey St. Gothard, zwischen den Christen und Türken, zu einem blutigen Treffen, in welchem die Türken gänzlich geschlagen wurden. Diesen Sieg schreibt man, sowohl, der Geschicklichkeit Montecuculi's, als auch der Tapferkeit der Franzosen, zu (a).

Kayser Leopold machte sich diesen Sieg nicht zu Nutz: dann, in dem nämlichen Jahr, machte er einen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit den Türken. Dieser war Hungarn nichts weniger, als vortheilhaft; zumal, da der Kayser den Türken die Vestung Neuheusel, einen, der wichtigsten Plätze in Hungarn, wie auch Wardein u. s. w. überließ.

Innerliche Unruhen.

Durch diesen Frieden lud sich Leopold den Haß der meisten Grossen dieses Königreichs auf den Hals. Sie sahen mit Mißvergnügen, daß der Kayser wider ihre Gesetze gehandelt, da er diesen

(a) Siehe Nachrichten von Montecuculi, und des Ritters Ricaut Geschichte des Othmanischen Reichs, T. 2. p. 99. Siehe auch Meyer den Fortsetzer des Ortelius. S. 338 und 342.

diesen Vertrag, ohne sie dazu zu berufen, geschlossen. Sie beschwehrten sich überdieß, daß er die Würde des Königlichen Staatthalters (Palatins) abgeschafft, daß er, seit dem Frieden, fremde Kriegsvölker im Königreich unterhalte; und daß er endlich, die, den Protestanten, zuerkannte Rechte und Freyheiten, in Ansehung ihres Gottesdiensts und der Ausübung ihrer Religion, verletze. Diese Klagen erregten gar bald neue Unruhen in Hungarn. Verschiedene, unter den Grossen, so gar von den Katholischen, verbanden sich, zur Erhaltung der Freyheiten des Königreichs, und ließen sich sogar, mit den Türken, in eine Unterhandlung ein. Man machte, überdieß, eine Zusammenverschwörung, wider den Kayser. Herren aus den vornehmsten Häusern, traten, wie man behauptet, in dieselbe mit ein, unter andern, die Grafen Nadasti, Serini, Frangipani und Tattenbach, welche, als solche, die des Hochverraths schuldig, öffentlich enthauptet zu werden, verurtheilt wurden. Nebstdem, wurden viele Protestantische Geistliche, die als Aufrührer angeklagt wurden, in das Elend verwiesen; andere wurden, im Jahr 1673, auf die Galeeren verurtheilt. Durch dieses strenge Verfahren aber wurden die Unruhen nicht gestillt, sondern nur noch vermehrt.

VIII. Periode.

Die Mißvergnügten ergriffen die Waffen, und führten einen langen und blutigen Krieg wider den Kayser. Ihr erster Anführer war Graf Franz Messelini, ein Bruder des leztern Palatins dieses

Tökölyi, Oberhaupt der Mißvergnügten.

VII. Periode.

dieses Namens; diesem folgte hernach Graf Emerich Tökóly. Derselbe wurde, im Jahr 1678, von den Mißvergnügten, zum Oberhaupt erwählt, stellte ein Heer von 20,000 Mann auf die Beine, und führte einen sehr glüklichen Krieg wider Leopolden. Dieser Krieg wurde durch verschiedene Waffenstillstände unterbrochen; da aber der Kayser sich nicht dazu verstehen wollte, die Klagen, welche die Mißvergnügten noch immer fortführten, zu heben, so gieng derselbe allzeit wieder von neuem an (a). Endlich schlugen sich, Prinz Michael Abaffi und die Türken zu den Mißvergnügten, veränderten den Schauplatz des Kriegs, und belagerten Wien, im Jahr 1683. Diese Belagerung setzte die Erblande in Schrecken; allein, nach Verlauf von zween Monaten, mußten die Türken dieselbe wieder aufheben, nachdem sie eine so starke Niederlage erlitten, als kaum vorher jemals geschehen war.

Krieg wider die Türken.

Dieses hatte der Kayser dem König von Pohlen, Johann Sobiesky, zu danken, der ihm zu Hülfe kam, sich zu dem Herzog Karl von Lothringen, der die Kayserliche Armee anführte, schlug, die Türken in ihren Verschanzungen angriff, und sich ihres Lagers bemeisterte. Dem Kayser gieng, von dieser Zeit an, alles nach Wunsch. Die geschicktesten Feldherren,

Herzog

(a) Von diesen Unruhen siehe Geschichte der Unruhen in Hungarn und die Geschichte Emerichs Tökóly.

Herzog Karl von Lothringen, Prinz Ludwig von Baaden, und Prinz Eugen von Savoyen, stritten für ihn. Durch die, von diesen Feldherren, erfochtene Siege, eroberte der Kayser denjenigen ganzen Theil von Hungarn, der seit Ferdinand I, unter der Türken Botmäßigkeit gestanden war.

Auf den, im Jahr 1683, bey Wien, erhaltenen Sieg, wurde, in dem nämlichem Jahr, ein anderer, bey Barakan, erfochten, und Gran erobert. Diese zwo Niederlagen kosteten dem Groß-Weßir, Kara Mustapha, das Leben, denn der Sultan ließ ihn erdrosseln. Sein Haupt wurde zu Belgrad aufbehalten, von da die Christen, nachdem sie diese leztere Stadt eingenommen, dasselbe nach Wien brachten.

Die Kayserlichen fiengen darauf, im Jahr 1684, unter Anführung Herzog Karls von Lothringen und des Churfürsten von Sachsen, an, die Hungarische Hauptstadt Ofen, welche, seit dem Jahr 1541, in der Türken Händen gewesen, zu belagern. Ungeacht dieselben, nahe bey dieser Stadt, einen grossen Sieg über die Türken erhalten, so hatten sie gleichwohl bey dieser Belagerung keinen glüklichen Fortgang. Erst im Jahr 1685, nach einem zweyten Sieg, bey Gran, ergaben sich Neuheusel und Ofen an die Kayserlichen. Durch diese Unglüksfälle nun wurde Tökölys Treue den Türken verdächtig; deswegen

VII. Periode.

deswegen wurde er anfänglich nach Constantinopel geführt; nachdem er aber, einige Zeit hernach, wieder loßgelassen worden, erschien er von neuem auf der Kriegs-Schaubühne.

Sieg bey Mohadz.

Der, bey Mohadz, im Jahr 1687, erfochtene Sieg war einer, der herrlichsten, welche die Kayserlichen, während dieses Kriegs, über die Türken erhalten. Drey und zwanzig tausend Türken blieben auf dem Platz. Das ganze feindliche Lager, alles grobe Geschütz, und Kriegs-Geräthe wurden eine Beute der Siegenden. So rächten die Kayserlichen das Blut des jungen König Ludwigs, und so vieler tausend Hungern, welche, hundert und sechzig Jahr zuvor, auf der nämlichen Ebene bey Mohadz, von den Türken, niedergemacht worden waren. Der Weßir Soliman, der Kara Mustapha nachgefolgt war, war nicht das einzige Schlacht-Opfer dieser lezteren Niederlage; der Sultan selbst wurde von den Janitscharen abgesetzt.

Reichstag zu Presburg

Nach einem so glüklichen Erfolg, unterwarf sich Michael Abaffi, Prinz von Siebenbürgen, Leopolden von freyen Stücken, welcher, sogleich nach der Schlacht bey Mohadz, zu Presburg, einen Reichstag hielt, auf dem er, als Dictator erschien. Er ließ, auf demselben, seinen Sohn, den Erzherzog Joseph, zum König von Hungarn krönen, und vermochte die Stände, daß sie, zum erstenmal, durch ein öffentliches Decret, die Erbfolge des Hauses

Oester-

Oesterreich erkannten, jedoch unter der Bedin- VII.
gung, daß, bey Erlöschung des männlichen Periode.
Stamms aus diesem Hause, die Stände wieder
in ihr altes Recht eintreten, und sich selbst einen
König erwählen könnten (a).

Ueberdieß schafft der IV Artikel besagten Decrets, Königs Andreas II Vorrecht ab, Krafft dessen, den Ständen erlaubt gewesen war, sich dem, der die Rechte und Freyheiten der Nation zu kränken, sich erkühnen würde, mit öffentlicher Gewalt zu widersetzen.

Ferner wurden die Jesuiten, die, auf den vorhergehenden Reichstägen, aus dem Lande vertrieben worden, auf demselben, in dieses Reich wieder zurükberufen, und der Wienerische Friedensschluß, wie auch, die Freyheit der Protestantischen Religion, aufs neue bestättigt.

Gleichwohl wurde der Krieg wider die Türken und Tökóly fortgeführt. Die Kayserlichen bemächtigten sich der Städte Stuhl-Weissenburg und Belgrad, im Jahr 1688. Das Jahr darauf erlitten die Türken noch eine fürchterliche Niederlage, bey Nissa, einer Stadt in Servien, woselbst sie zehn tausend Mann, nebst dem Lager, dem schweren Geschütz, dem Geräthe u. s. w. einbüßten. Fortsetzung des Kriegs.

(a) Siehe den 2 und 3 Artikel dieses Decrets die Werboez anführet, in dem Hungarischen Corpus Juris, S. 253, auf das Jahr 1687.

VII. Periode.

büßeten. Prinz Ludwig von Baaden, der diese Schlacht gewann, schlug die Türken, zum zweytenmal; in dem nämlichen Jahr, bey Widdin. Durch diese zween Siege nahm er ihnen Servien und Bulgarien weg.

Michael Abaffi, Fürst von Siebenbürgen, starb im Jahr 1690, und hinterließ seinen Sohn Michael II, der unter des Kayfers Schutz war, zum Nachfolger. Tökóly, der Absichten auf dieses Fürstenthum hatte, zog, an der Spitze von zwanzig tausend Mann dahin, und ließ sich durch diejenigen, die es mit ihm hielten, zum Fürsten von Siebenbürgen erwählen. Prinz Ludwig von Baaden aber folgte ihm dahin nach, und gieng ihm so nah zu Leibe, daß er ihn nöthigte, in dem nämlichen Jahr, das Land zu räumen.

Sieg bey Salankemen.

Mittlerweile, als sich der Prinz von Baaden in Siebenbürgen aufhielt, gewannen die Türken, unter Anführung des Weßirs Kiuperli, einen neuen Vortheil, und nahmen, im Jahr 1690, Belgrad wieder weg. Nachdem sie aber, in dem folgenden Jahr, von eben diesem Prinzen bey Salankemen, geschlagen, verlohren sie alles wieder; fünf und zwanzig tausend Türken blieben auf der Wahlstatt; hundert und acht und fünfzig Canonen, und über zehn tausend Zelten wurden ihnen weggenommen. Der Weßir selbst, der Seraskier, und, beynahe, alle Türkische Feldherren, kamen im Treffen um.

Nach

Nach diesem Sieg belagerte Prinz Ludwig von Baaden, Groß-Wardein, und eroberte diese Stadt, im Jahr 1692. Darauf wurde der Krieg, beyderseits, ziemlich langsam fortgeführt; indem Prinz Ludwig von Baaden Hungarn verlassen, um, in dem Reich, wider Frankreich zu streiten. Im Jahr 1699 aber erhielt der Churfürst von Sachsen einen neuen Sieg über die Türken, bey Olasch. In dem nämlichen Jahr schloß Michael II Abaffi, mit Leopolden, einen Vertrag, in welchem er ihm Siebenbürgen abtrat, welches, von derselben Zeit an, als eine Oesterreichische Provinz angesehn und regiert worden ist. Auf dieses Glük folgte ein anderes, das nicht weniger beträchtlich war. Im Jahr 1699 trug Prinz Eugen, der, an des Churfürsten von Sachsen Platz, die Oberbefehlshaber-Stelle über das Kriegs-Heer in Hungarn, übernommen hatte, bey Zenta, einen herrlichen Sieg davon, welcher den Frieden, der, im Jahr 1699, zu Karlowitz, geschlossen worden, beförderte. VII. Periode.

Karlowitzer Friede.

Dieser, durch Englands und Hollands Vermittelung, geschlossene Friede war, für den Kayser, sehr rühmlich; indem die Türken genöthigt waren, ihm Siebenbürgen und ganz Hungarn, die einzige Stadt Temeswar, nebst ihrem Gebieth, ausgenommen, zu überlassen. Nebstdem wurden, in demselben, die Grenzen beyder Reiche bestimmt, und ist solcher desto merkwürdiger, weil er für alle, mit dem Kayser,

VII. Periode.

wider die Türken, verbundene Christliche Mächte, als, für Rußland, Pohlen und die Republik Venedig, allgemein war (a).

Innerliche Unruhen.

Gleichwohl genoß Hungarn des so angenehmen Friedens nicht lange. Die innerliche Unruhen fiengen daselbst, mit diesem Jahrhundert, wieder an. Verschiedene Stände des Königreichs, welche entschlossen waren, sich, an dem Wiener Hofe, wegen ihrer unterdrükten Freyheit, zu rächen, verbanden sich, unter Anführung des berühmten Rakotzy, welcher dazumal zum erstenmal auftrat, aufs neue, miteinander.

Rakotzy Oberhaupt der Mißvergnügten.

Franz Rakotzy war ein Enkel Gregors II Rokotzy, Fürsten von Siebenbürgen. Er war der Römischkatholischen Religion zugethan, und machte unter den Hungarischen Ständen, theils, wegen seines hohen Adels, theils, wegen seiner weitläuffigen eigenthümlichen Güter, grosses Aufsehen. Es machten ihn aber sein Ansehn und seine Macht, wie auch seine Verwandschafft mit Grafen Tökölу, bey dem Wiener Hofe verdächtig, der ihn, von seiner Kindheit auf, in einer Art von Gefängniß hielt. Nachdem ihn endlich der Kayser, im Jahr 1694, in

(a) Es ist derselbe zu finden im Dumont T. 7. part. 2. p. 448. Ueber den Krieg der vorhergieng, kann des Ritters Ricaut Geschichte der Othmannischen Pforte, und das Buch, das betitelt ist: *Porta Ottomanica*, nachgeschlagen werden.

in Freyheit und in den Besitz seiner Güter ge= VII.
setzt hatte, vermählte er sich mit einer Prinzes= Periode.
sinn von Heßen = Rheinfels, des Landgrafen
Karls Tochter, mit welcher er, etliche Jahr
hindurch, zu Scharosch, in der Gespanschaft
dieses Namens, in der Stille lebte. Nachdem
sich hernach, im Jahr 1701, seine Unterthanen wider die Oesterreichische Besatzung empört, so hatte ihn der Kayser in Verdacht, als wäre er der Anstifter dieses Aufruhrs gewesen, und ließ ihn zu Neustadt in Oesterreich einsperren. Rakozy fand, mit Hülfe des Hauptmanns, der bey ihm die Wache hatte, Mittel, aus dem Gefängniß zu entkommen, und flüchtete sich nach Pohlen. Darauf verurtheilte ihn Leopold, im Jahr 1703, als einen Verbrecher der Beleidigten Majestät, und zog ihm alle seine Güter ein. Da nun Rakozy auf das Außerste getrieben worden war, so faßte er den Entschluß, Hungarn wider den Kayser aufzuwiegeln. Er richtete, zu dem Ende, mit Hülfe Frankreichs, Truppen auf, und drang, durch Pohlen, in Hungarn, wo er sich den Mißvergnügten zum Anführer anbot.

Dieses ist der Ursprung des innerlichen Kriegs, welcher Hungarn, neun Jahre lang, so hart mitnahm, und es, zugleich mit den benachbarten Landen, entvölkerte. So bald Rakozy in Hungarn angekommen war, so ließ er ein Manifest ausgehen, worinnen er die Bewegungs=Gründe seiner Aufführung vorlegte, und die

VII. Periode.

Hungern vermahnte, sich, mit ihm gemeinschaftlich, wegen der Freyheit, um welche das Haus Oesterreich ihre Voreltern gebracht, zu rächen (a).

Darauf beeiferten sich die Hungern um die Wette, die Parthey ihres neuen Oberhaupts zu ergreiffen, und nahmen verschiedene Städte und Vestungen im Königreich weg. Im Jahr 1704. erwählten die Siebenbürger den Rakoczy zu ihrem Fürsten; durch dieses Beyspiel wurden die Hungarischen Stände aufgemuntert, ihn ebenfalls, in einem, im Jahr 1705 (b), unterzeichneten Vereinigungs-Bündniß, für ihren Anführer zu erklären. Im Jahr 1706, nahm Rakoczy Gran weg. Ludwig XIV schickte ihm einen Gesandten, nämlich, den Marquis von Dessalleurs, um ein förmliches Bündniß mit ihm zu schliessen. Da, unterdessen Peter der Grosse ihm den Pohlnischen Thron anbot, um ihn Stanislaus Leszynsky, der von Karl XII unterstützt war, entgegen zu setzen.

Nach

(a) Das Manifest ist in folgendem Buche zu finden: Geschichte von den Revolutionen in Hungarn. Dieses Buch enthält die Nachrichten des Prinzen Franz Rakoczy über diesen Krieg, die von ihm selbst geschrieben worden sind. Siehe S. 165. 167. 177.

(b) Siehe dieses Vereinigungs-Bündniß in der Geschichte von den Revolutionen in Hungarn. S. 256.

Nach allen diesen glüklichen Unternehmungen wurde Rakotzy, im Jahr 1708, bey Trentschin gänzlich geschlagen, und sein Vorhaben auf immer zernichtet. VII Periode.

Von dieser Zeit an, nahmen ihm die Kayserlichen eine Stadt nach der andern wieder weg. Da er sich nun genöthigt sahe, Hungarn zu verlassen, so begab er sich in Pohlen zurück, von dort gieng er in Frankreich, und von da, nach Constantinopel, wo er, im Jahr 1735, starb.

Türkisches Reich.

Nun ist uns noch übrig, von den Revolutionen zu reden, die, in dieser Periode, in dem Türkischen Reich vorgegangen sind.

Kayser Ibrahim hinterließ, im Jahr 1649, seinen Sohn Muhammed IV, der erst sieben Jahr alt war, zu seinem Nachfolger. Desselben Regierung war eine ununterbrochene Folge von Unruhen und Kriegen, welche zwar, im Anfang, glüklich, zuletzt aber, für das Türkische Reich, unglüklich ausschlugen.

Krieg in Candia.

Der erste Krieg, den Muhammed IV führte, war wider die Venetianer, wegen der Insel Candia; ein Krieg, den sein Vater, Kayser Ibrahim schon angefangen hatte.

Candia, (das alte Creta) war der Schlüssel zum Egäischen Meer, und ein Bollwerk für

VII. Periode.

Italien wider die Türken, welche es oft, aber vergebens, zu erobern suchten. Ibrahim griff es, im Jahr 1645, an. Die Ursache, warum dieselben einfielen, war, weil die Venetianer Maltheſische Schiffe, welche von den Türken Eroberungen gemacht hatten, in ihre Häfen aufnahmen (a).

Dieſer, unter Ibrahim, angefangene, und unter ſeinem Sohn Muhammed IV, fortgeſetzte Krieg dauerte 25 Jahr lang, zum groſſen Ruhm der Venetianer, welche, über die Türken, verſchiedene herrliche Siege erhielten, und dieſe Inſel mit einer unglaublichen Tapferkeit vertheidigten. Endlich aber rückten die Türken, im Jahr 1667, mit verdoppelter Macht an, belagerten die Stadt Candia, ſo unüberwindlich ſie auch zu ſeyn ſchiene, und bemeiſterten ſich derſelben, nach einer zweyjährigen Belagerung, welche, auf beyden Seiten, unendlich viele Leute koſtete (b).

In

(a) Siehe des Ritters Ricaut Geſchichte von dem Othmanniſchen Reich. T. 2. p. 189.

(b) Dieſe Belagerung, die eine der berühmteſten iſt, ſo jemals geſehen worden, iſt beſchrieben von Ricaut, T. 4. p. 312. Von Demetrius Kantemir, in ſeiner Othmanniſchen Geſchichte, und von Baptiſta Nani.

In diesem nämlichen Jahr 1669, wurde der Friede zwischen den Venetianern und Türken geschlossen Diese leztere behielten die Insel Candia, drey Häfen ausgenommen, die sich die Venetianer darinnen vorbehielten (a). VII. Periode.

Pohlnischer Krieg.

Auf den Candischen Krieg folgte der Pohlnische, der, im Jahr 1672, wider Michael Koributh Wisnowiezky, den König von Pohlen, anfieng. Der Aufruhr der Ukrainischen Kosacken gab dazu Anlaß. Diese, schon seit langer Zeit, wider Pohlen, aufgebrachte Kosacken, entschlossen sich endlich, sich unter des Großherrn Schutz zu begeben. Muhammed IV unternahm, darauf, ihnen zu Gefallen, an der Spitze von 150,000 Mann, einen Feldzug. Da er Pohlen, durch viele Partheyen zertrennt, und uneinig gefunden, so bemächtigte er sich, beynahe, ohne Schwerd-Schlag, der Stadt Kaminiec und des größten Theils von Podolien. Darauf machte Michael Wisnowiezky mit Muhammed einen schimpflichen Frieden. Er trat ihm, nämlich, Kaminiec und ganz Podolien ab, und versprach ihm einen jährlichen Tribut von zwey und zwanzig tausend Ducaten (b); auch wurden die Kosacken

(a) Siehe den Vertrag in Dumont, T. 7. part. 1. p. 119.

(b) Siehe diesen Frieden in des Dumont Corpus Diplomaticum. T. 7. part. 1. p. 212, auf das Jahr 1672.

VII. Periode.

für unabhängig von dem Königreich Pohlen erklärt. Da aber die Republik diesen von ihrem König, gemachten Vertrag nicht erkennen wollte, fieng der Krieg gar bald wider an. Johann Sobiesky, Kron-Groß-Feldherr, erhielt, im Jahr 1673, bey Chotzim in der Moldau, den berühmten Sieg über die Türken, durch welchen er, nach dem unterdessen erfolgten Tod Johanns Wisnowiezky, auf den Pohlnischen Thron kam.

Johann Sobiesky führte den Krieg mit grosser Tapferkeit fort, und endigte denselben, im Jahr 1676, durch einen, mit den Türken, gemachten Friedensschluß, Krafft dessen, leztere dem Tribut, den sich Pohlen, ihnen zu entrichten verpflichtet hatte, entsagten: der beste Theil der Ukraine blieb den Pohlen; die Türken behielten nichts, als Kaminiec und Podolien (a).

Hungarischer Krieg.

Unter der Regierung Muhammeds IV, gieng auch noch der blutige Krieg in Hungarn, davon Graf Tököly die Haupttriebfeder war, an. Da sich verschiedene Christliche Mächte mit einander vereinigten, um dem Kayser Leopold beyzustehen, so fiel dieser Krieg sehr unglüklich für die Türken aus.

Johann

(a) Siehe Dumont Corpus Diplomaticum T. 7. p. 225.

Johann Sobiesky, König in Pohlen, VII. trat am ersten in dieses Bündniß (a). Die Periode. Venetianer folgten seinem Beyspiel, im Jahr 1684 (b), und Peter der Grosse, Kayser von Rußland, im Jahr 1686 (c). Einem so mächtigen Bündniß unterlagen die Türken, welche, da sie, auf allen Seiten, geschlagen wurden, diese Stöße der Weichlichkeit ihres Fürsten zuschrieben, und ihn, im Jahr 1687, nachdem durch die Schlacht bey Mohadz sein Unglük auf das Höchste gestiegen war, absetzten.

Muhammed dem IV, der 38 Jahr lang, regiert hatte, folgte Soliman III, von dem man nichts, als seinen, im Jahr 1691, erfolgten Tod erzehlen kann. Darauf kam der Thron auf seinen Bruder Achmet II, welchem Mustapha II, Muhammeds IV Sohn, im Jahr 1695, nachfolgte. Nachdem dieser tapfere und beherzte Fürst sich an die Spitze seines Heers gestellt, war er anfänglich glücklich in Hungarn. Da ihm aber, nachgehends, das Glük den Rücken gekehret, erlitte er, im Jahr 1697, bey Zenta, eine grosse Niederlage, welche ihn bewog, zu dem, im Jahr 1699, zu Karlowitz, zwischen allen Krieg führenden Mächten, nämlich, zwischen

(a) Der Titel dieses Bündnißes, so von dem Jahr 1683 ist, ist zu finden im Dumont, T. 7. part. 2. p. 62.

(b) Siehe, Dumont, T. 7. part. 2. p. 71.

(c) Ebendenselben. p. 125.

VII. Periode. zwischen Mustapha II, dem Kayser Leopold, den Venetianern, den Pohlen und Russen, geschlossenen Frieden, die Hand zu bieten.

Karlowitzer Friede.

Durch diesen Frieden behielt der Kayser Siebenbürgen, und alles, was er den Türken, während des, in Hungarn, Servien und Bosnien, geführten Kriegs weggenommen hatte. Morea, nebst verschiedenen Städten in Dalmatien, wurde den Venetianern abgetreten. Die Türken entsagten, um die Inseln, die die Venetianer auf dem Archipelagus besaßen, dem jährlichen Tribut, den ihnen dieselbe bisher entrichtet hatten. Die Republik Ragusa wurde bey ihrer Freyheit und Unabhängigkeit erhalten. Was die Pohlen betrifft, so gaben die Türken denselben Kaminiec, Podolien, und alles wieder zurück, was die Pforte noch in der Ukraine besessen. Die Russen bekamen Asow, einen beträchtlichen Seehafen, der an der Mündung des Dons liegt, da, wo sich derselbe in das Asowische und das Schwarze Meer ergießt. Dieses eröffnete den Russen die Handlung auf dem Schwarzen Meer (a).

Ein, für die Türken, so unglücklicher Frieden brachte das Volk zu Constantinopel auf. Mustapha II sahe sich genöthiget, sich nach Adrianopel zu flüchten, und seinen Sitz dort zu

(a) Dumont, T. 7. auf das Jahr 1699, führt alle diese verschiedene Friedensschlüsse an.

zu haben. Diese Vorsicht aber hinderte nichts an seiner Absetzung, welche gleich darauf geschahe. Die Janitscharen setzten Achmet III an seine Stelle. VII. Periode.

Krieg wider die Russen.

Da nun dieser sein Reich, durch lange und viele Kriege, erschöpft sahe, so hielt er mit seinen Nachbarn einen beständigen Frieden, bis auf den Augenblick, da Karl XII, König von Schweden, nachdem er, im Jahr 1709, durch Peter den Grossen, bey Pultawa, geschlagen worden, sich, in Begleitung des Königs Stanislaus, den er unter seinem Schutz hatte, nach Bender, zu den Türken, flüchtete. Diese zween flüchtigen Könige wandten alles mögliche an, um Achmet III zur Unternehmung eines Kriegs wider Rußland zu bewegen. Sie waren glüklich in ihren Bemühungen; die Schaubühne des Kriegs, der im Jahr 1711 angieng, eröffnete sich in der Moldau, deren Fürst, Demetrius Kantemir, nachdem er das Joch der Türken abgeschüttelt, sich unter Peters des Grossen Schutz begeben hatte. Peter der Grosse schlug sein Lager bey dem Pruth-Fluß, in der Moldau, auf. Die Türken, welche zweymal hundert und siebenzig tausend Mann stark waren, griffen die Russen an; das Treffen währte drey Tage. Endlich würden die Russen, welche bereits durch Hunger und Mangel geschwächt, und auf allen Seiten, vom Feind umringt waren, ohne die Klugheit und Geschicklichkeit einer Frauen, die Peter der

Grosse

VII. Periode.

Grosse bey sich hatte, unvermeidlich, verlohren gewesen seyn. Diese Frau, welche nachher unter dem Namen Catharina I, Kayserinn wurde, brachte, durch ihre Freygebigkeit, den Groß-Weßir dahin, daß er das Rußische Heer entkommen ließ, und selbst in dem Lager bey dem Pruth einen Frieden unterzeichnete, worinnen den Türken die Stadt Asow wieder zurückgegeben wurde (a).

(a) Siehe Dumont's Corpus Diplomaticum, T. 8. part. I. p. 275.

VIII. Periode.

Von dem Utrechter Frieden, im Jahr 1713, bis auf unsere Zeiten.

VIII. Periode. Europens Zustand.

Gegenwärtige Periode ist fruchtbar an Unterhandlungen, Friedensschlüssen, und Kriegen zwischen den Europäischen Mächten. Durch das System von dem Gleichgewicht wurden diese Kriege fast immer allgemein.

England nahm, seit dem Utrechter Frieden, an Ruhm, Ansehen und Macht, augenscheinlich zu. Diesem mächtigen Königreich besonders haben die Bundsgenossen ihr Glük, in den, vor besagtem Frieden, geführten Kriegen, zu danken. Wann England einigermaßen die Ehre hatte, die Bedingungen davon vorzuschreiben, indem es viele reiche Besitzungen in Europa und Amerika an sich brachte, so kann man ihm auf der andern Seite den Ruhm nicht absprechen, daß es, durch die Theilung der Staaten der Spanischen Monarchie, und durch die beständige Trennung dieser Staaten von Frankreich, das Gleichgewicht in Europa erhalten habe.

Nach dem Frieden.

Obgleich der Utrechter Friede ein Werk fast aller Europäischen Mächte war, so konnte doch Utrechter dadurch die Einigkeit zwischen dem Kayser und dem

VIII. Periode.

dem König in Spanien nicht wieder hergestellt werden. Karl VI wollte Philipp V aus dem Haus Anjou nicht für einen König von Spanien erkennen, und Philipp bestand seiner Seits darauf, sich der Spanischen Provinzen, welche man in diesem Frieden an den Kayser abgetreten hatte, nicht zu begeben. Also wurde der Krieg einige Jahre darnach, zwischen diesen beeden Mächten, wieder angefangen; und es brauchte noch fast zwanzig Jahre, die Streitigkeiten, welche bey Gelegenheit der Spanischen Erbfolge entstanden waren, gänzlich zu heben.

Philipp V fängt den Krieg wieder an.

Kaum war Philipp V, König in Spanien, wieder zu Kräfften gekommen, welche, durch einen langwierigen und unglücklichen Krieg, ganz erschöpft waren, so faßte er, auf Angeben des Cardinals Alberoni, eines Mannes von lebhaftem und unternehmendem Genie, das Vorhaben, die, durch den Utrechter Frieden ihm weggenommene Provinzen in Italien, durch die Waffen, wieder an sich zu bringen. Zu dem Ende fielen die Spanier, im Jahr 1717, zu grosser Verwunderung von Europa, in die Insel Sardinien ein, und nahmen selbige dem Kayser weg. Aus Sardinien giengen sie in Sicilien, über, welches sie, im Jahr 1718, dem Herzog von Savoyen wegnahmen.

Vierfaches Bündniß.

Die Engländer, welche sehr aufgebracht waren, da sie den Frieden, den sie für ihr Werk hielten, gebrochen sahen, machten mit Frankreich ge-

gemeinschaftlich den Entwurf zu einer Vermitte- VIII.
lung zwischen dem Kayser, dem König in Periode.
Spanien und dem Herzog von Savoyen, in
der Absicht, den Frieden und die allgemeine Ruhe
zu erhalten. Der Kayser ließ sich es gefallen,
aber der König in Spanien, und der Herzog
von Savoyen willigten nicht darein. Die
Engländer, welche vest entschlossen waren, die
beeden leztern entweder durch Güte oder Gewalt
dahin zu bringen, machten im Jahr 1718 mit
dem Kayser und Frankreich das berühmte
Bündniß, welches unter dem Namen des Vier-
fachen Bündnisses bekannt ist, und welches
deßwegen so genennt wurde, weil man sich dabey
auf Holland Rechnung gemacht hatte. Allein
da dieser Staat die Spanier, mit welchen er
einen sehr einträglichen Handel trieb, zu beleidi-
gen befürchtete, so wollte er sich nicht mit ein-
lassen. Die verbundene Mächte nahmen sich
vor, den König von Spanien und den Herzog
von Savoyen durch die Waffen zu den Friedens-
bedingungen, die ihnen England und Frankreich
vorgeschlagen hatten, zu nöthigen, im Fall sie
nicht gutwillig sich dazu verstehen würden.

Wir wollen, von diesem Vierfachen Bünd-
niß, welches als eine Pragmatische Sanction,
und als ein Grundgesetz des heutigen Europens,
angesehen werden mag, die vornehmsten Artikel
hier anführen.

VIII. Periode.

Man sieht darinn zuerst den Entwurf zu dem Frieden, zwischen dem Kayser und dem König in Spanien, unter folgenden Bedingungen.

Die, dem Kayser und König in Spanien vorgeschriebene Bedingungen.

1) Soll der König in Spanien dem Kayser Sardinien wieder geben.

2) Soll der Kayser sich aller Staaten der Spanischen Monarchie, welche Philipp V durch den Utrechter Frieden sind abgetreten worden, begeben, und ihn für einen rechtmäßigen König erkeñen.

3) Soll Philipp V dagegen auf die Provinzen in Italien und den Niederlanden, welche, in eben diesem Frieden, dem Kayser abgetreten worden, keine Anforderung mehr machen.

4) Soll das Großherzogthum Toscana, wie auch, die Herzogthümer Parma und Piacenza, künftighin, als männliche Reichs-Lehen angesehen werden; und soll der Kayser die Anwartschaft darauf, und die künftige Belehnung derselben dem Don Karlos, Philipps V, mit Elisabeth Farnese, in der zwoten Ehe, erzeugten, ältestem Sohn auftragen.

Es ist zu merken, daß das Haus Medicis, welches, damals, das Herzogthum Florenz besaß, und das Farnesische Haus, welches zu Parma und Piacenza regierte, wegen Ermanglung männlicher Erben, auf dem Punckt waren, auszusterben. Man hielt für billig, der

Krone

Krone Spanien, den, durch die vorhin ge- VIII.
machten Verträge, erlittenen Schaden einiger- Periode.
maßen wieder zu ersetzen. Zu dem Ende be-
schloß man, daß der Infant Don Karlos, nach Absterben der leztern Herzoge, in dem Besitz des Großherzogthums Toscana und der Herzogthümer Parma und Piacenza folgen sollte; und daß, wofern dieser Herr ohne männliche Erben sterben würde, besagte Herzogthümer, auf seine jüngere Brüder kommen sollten; jedoch unter der Bedingung, daß selbige niemalen mit dem Königreich Spanien sollten vereinigt werden können, sondern, im Gegentheil, jederzeit von demselben abgesondert bleiben. Endlich kam man, um die Erbfolge dieser Staaten dem Infant Don Karlos zu versichern, überein, daß man, noch bey Lebzeiten der leztern Herzoge, Besatzung hinein legen wollte, welche, weder aus Kayserlichen, noch Französischen, noch Spanischen Truppen, sondern aus 6000 Schweizern, oder Engländern bestehen sollte.

5) Soll sich Philipp V seines Ruckfallsrechts (droit de reverſion) auf Sicilien, das ihm in dem Utrechter Frieden war bestättigt worden, begeben, und hingegen solches auf Sardinien haben.

Dieses waren nun, die, in dem Vertrag, zwischen dem Kayser und König von Spanien gemachte Bedingungen. Die in dem Vertrag zwischen dem Kayser und Herzog von Savoyen, gemachte Bedingungen sind folgende drey: Dem Kayser und Herzog von Savoyen.

VIII. Periode.

1) Soll der Herzog von Savoyen dem Kayser Sicilien abtreten, und sich seiner Rechte auf dieses Königreich begeben: indem die Abtretung Siciliens an den Herzog von Savoyen eine, der Hauptursachen gewesen, weßhalben der Kayser den Utrechter Frieden nicht unterzeichnen wollen.

2) Soll der Kayser dem Herzog von Savoyen Sardinien überlassen, das ihm von dem König von Spanien wird abgetreten werden; jedoch sollte dieser leztere das Rückfallsrecht auf diese Insel behalten, im Fall die männlichen Erben des Hauses Savoyen aussterben würden.

3) Soll der Kayser das Recht des Herzogs von Savoyen auf die Spanische Krone, bey Absterben der Nachkommen Philipps V, erkennen, jedoch unter der Bedingung, daß, wann sich der Fall ereignen sollte, der Herzog von Savoyen die Italienischen Staaten nicht mit dem Königreich Spanien sollte vereinigen können, sondern selbige einem jüngeren Prinzen aus seinem Hause überlassen.

Philipp V wird genöthigt zu unterzeichnen.

Dieß sind die Hauptartikel des in der Geschichte unsers Jahrhunderts, so berühmten Vierfachen Bündnißes. Der Herzog von Savoyen unterschrieb solche wider seinen Willen. Da Philipp V sich weigerte, kündigten ihm die Engländer und Franzosen, im Jahr 1719.

den

den Krieg an. Die ersten fielen in Gallicien, und die andern in Biscaja und Catalonien ein. VIII. Periode.

Der König in Spanien entschloß sich also, um dem Unglük eines neuen Kriegs vorzubeugen, im Jahr 1720, das Vierfache Bündniß zu unterschreiben, und den Cardinal Alberoni, der, bisher, die Seele seiner Rathschläge gewesen war, von seinem Hofe zu entfernen. Dieses Bündniß wurde, alsdann, durch die allgemeine Bekräfftigung aller Mitverbundenen, bestättiget. Philipp V begab sich, in einer feyerlichen Urkunde, der Italienischen und Niederländischen Provinzen, die vor Zeiten zu der Spanischen Monarchie gehört hatten. Dagegen that der Kayser auch auf Spanien und Amerika Verzicht (a).

Ob der König in Spanien gleich zu dem Vierfachen Bündniß getreten, so war doch das Friedens-Geschäfft noch nicht zur Vollkommenheit gebracht. Es waren, zwischen dem Kayser, dem König in Spanien und dem Herzog von Savoyen, noch verschiedene Streitigkeiten zu heben, und, in einem Congreß, auszumachen, übrig. Zu diesem Congreß, wurde, im Jahr 1721, die Stadt Cambray bestimmt. Der Kayser, der König in Spanien, der Congreß zu Cambray

(a) Diese zwey Instrumente sind in Dumont zu finden. Des Kayserś, T. VIII, part. I. p. 542, und Philipps V, T. VIII. part. 2. p. 17.

VIII. Periode.

Herzog von Savoyen und verschiedene andere Europäische Mächte schickten ihre Gesandten dahin. Der Französische und Englische Hof nahmen die Vermittelung über sich; verschiedene, der Präliminarien wegen, entstandene Zwistigkeiten aber verhinderten, anfänglich, die förmliche Eröffnung des Congreßes.

Dabey entstandene Schwierigkeiten.

Unter andern, verlangte der Kayser, daß die, von Philipp V, geschehene Abtretung der Italienischen und Niederländischen Provinzen, auf dem Spanischen Reichstag sollte bestättigt werden. Philipp begehrte, auf seiner Seite, daß die, von dem Kayser, geschehene Abtretung von den Ständen des Reichs gutgeheißen würde. Um nun diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, welche die Eröffnung des Congreßes verhinderten, beschlossen die Vermittler, in einem besondern, zu Paris, im Jahr 1721, unterzeichneten Vertrag, daß diese Abtretungen, so mangelhaft sie auch seyn möchten, unter der Gewährleistung der beeden vermittelnden Mächten, für gültig gehalten werden sollten (a).

Compagnie zu Ostende.

Kaum war diese Schwierigkeit gehoben, so zeigte sich eine andere, viel wichtigere, wegen der Compagnie zu Ostende, die der Kayser eben errichtet hatte, und welcher er, durch eine, zu Wien, den 19 Christmonat, im Jahr 1722, unters

(a) Siehe dieses Gewährleistungs-Instrument in Dumont, T. 8. part. 2. p. 39.

unterzeichnete Bewilligung (a), die Handlung nach Indien, auf dreyßig Jahr, gestattete. Diese Errichtung brachte die meisten Mitverbundene Mächte, und sonderlich die Holländer, wider den Kayser auf, die sich heftig darwider setzten, weil sie in Sorgen stunden, es möchte diese Gesellschafft ihrer Handlung nach Indien, welcher die Republik, so zu sagen, ihr ganzes Wesen zu danken hatte, nachtheilig seyn. Die Staaten behaupteten, die Errichtung dieser Gesellschafft sey dem V Artikel des, zu Münster, im Jahr 1648 (b), zwischen den Spaniern und den General-Staaten, geschlossenen, und durch den XII Artikel des, im Jahr 1715, gemachten Barriere-Traktats, bestättigten Friedens entgegen. VIII. Periode.

Nichts beschäftigte, übrigens, die, zu Cambray, versammelten Minister so sehr, als die Anwartschafts-Briefe, wie auch die Briefe der künftigen Belehnungen auf das Großherzogthum Toscana und die Herzogthümer Parma und Piacenza, die der Kayser durch das Vierfache Bündniß, sich verpflichtet hatte, dem Spanischen Infant, Don Karlos, zu überliefern. Belehnungen auf Italien.

(a) Dumont. p. 44.

(b) In diesem Artikel stunde, daß die Handlung der Spanier, nach Ost-Indien, auf eben dem Fuß bleiben sollte, auf dem sie damals gewesen. Siehe Dumont, T. VI. part. I. p. 429. Es sind, über die Compagnie zu Ostende verschiedene Schrifften, hin und wieder, herausgekommen.

VIII. Periode.

Der Herzog von Parma, der Pabst und der Großherzog von Toscana stritten wider diese Belehnungen. Anton Farnese, lezterer Herzog von Parma und Piacenza, schickte einen Gesandten auf den Congreß zu Cambray, und begehrte, daß, bey seinen Lebzeiten, der Kayser und das Reich die Lehens-Rechte, die ihnen, durch das Vierfache Bündniß, versichert worden (a), über diese Herzogthümer, nicht ausüben möchten.

Der Pabst machte auf seiner Seite, andere Einwendungen, und gab vor, man könnte ihn seiner unmittelbaren Herrschaft über die Herzogthümer Parma und Piacenza, die er, bereits, über zweyhundert Jahr lang, gehabt, nicht berauben.

Endlich behauptete der Großherzog von Toscana, Johann Gasto, der lezte aus dem Hause Medicis, daß sein Herzogthum, das er nur von Gott hätte, nach seinem Tod, seiner Schwester, der verwittibten Churfürstinn von der Pfalz, gehörte.

Karl VI, ohne auf diese Einwendung zu achten, brachte die Sache auf dem Reichstag vor. Nachdem er nun die Einwilligung der Stände des Reichs erhalten, ließ er dem Don Karlos und seinen

(a) Siehe Rousset Akten und Nachrichten, T. 4. P. 109.

seinen männlichen Erben die Anwartschafts-Briefe und die Briefe auf künftige Belehnung, dem Innhalt des Vierfachen Bündnißes zufolge, ausfertigen. Kaum waren diese Briefe zu Cambray angekommen, als der Pabst und der Grosherzog von Toscana sich denselben widersetzten (a). Diese Widersetzungen bewogen den König von Spanien, sie auszuschlagen. Er nahm sie auch anders nicht, als mit der Beylage einer, von den Vermittlern, ihm ertheilten Gewährleistungs-Versicherung an (b). VIII. Periode.

Nachdem, endlich, alle Schwierigkeiten gehoben, und die Präliminarien in Richtigkeit gebracht worden waren, so wurde, im Aprilmonat, im Jahr 1724, zwischen den, zu Cambray, Eröfnung des Congreßes.

(a) Des Pabst Widersetzung ist zu finden in Rousset, T. 1. p. 316, und des Großherzogs von Toscana in dem nämlichen Schriftsteller, T. 4. p. 146.

(b) Siehe dieses Gewährleistungs-Instrument in Dumont, T. 8. part. 2. p. 152. Die Belehnungs-Briefe sind zu finden in Fabers Staats-Canzley, T. 56. p. 379, und im Rousset, T. 4. p. 110.

Von diesem Belehnungen auf Italien, siehe ein Buch, das zu der Zeit herausgekommen, unter dem Titel: Memoires pour servir a l'Histoire du Congrès de Cambray, wo man den Ursprung und die Untersuchung der Schwierigkeiten sieht, die dessen Eröffnung, wegen der Belehnungen auf Italien, verschoben haben.

VIII. Periode.

versammelten Gesandten, ein feyerlicher Congreß gehalten, und an das Friedens-Geschäfft zwischen dem Kayser, dem König von Spanien, und dem Herzog von Savoyen, die lezte Hand zu legen. Der Ausgang dieses Congreßes schien nahe zu seyn, da derselbe durch die, zwischen den Gesandten, entstandene Streitigkeiten, unterbrochen wurde. Diese rührten von den Forderungen des Herzogs von Parma, die Unabhängigkeit seiner Herzogthümer betreffend, und von andern, auf das Königreich Neapel, von ihm gemachten Ansprüchen, her. Diese Forderungen schienen dem Kayser übertrieben zu seyn (a); er gab zu verstehen, daß die Vermittler solche nicht hätten annehmen sollen, da, hingegen, diese behaupteten, daß die Forderungen des Herzogs von Parma anzunehmen, und auf das Vierfache Bündniß selbst gegründet wären. Der Streit wurde auf beeden Seiten heftig, die Kayserlichen Minister erklärten sich zulezt, daß sie von ihrem Hofe den Befehl hätten, nichts, wegen der Sache, die Parma beträfe, vorzunehmen.

Seine Unterbrechung.

Mittlerweile wurde Maria Anna, Infantinn von Spanien, Philipps V Tochter, welche, seit drey Jahren her, mit Ludwig XV verlobt gewesen, und die man, in der Hoffnung zu einer künftigen Vermählung, an dem Französischen Hofe erzogen hatte, ihrem Vater wieder zurückgeschickt.

(a) Rousset, T. IV. p. 138.

geschickt. Dadurch wurden diese beede Höfe uneins, und berief deßwegen Philipp V seine Minister wieder von Cambray zurük. Um sich an Frankreich zu rächen, befahl er dem berühmten Herzog von Ripperda, den er heimlich nach Wien absandte, mit dem Kayser, sogleich alles auszumachen. Daher entstund ein besonderer Friedensschluß, zwischen dem Kayser und König in Spanien, der zu Wien, den 30 April, im Jahr 1725, geschlossen wurde. VIII. Periode.

Durch diesen Frieden wurden alle, in dem Utrechter Frieden, und dem Vierfachen Bündniß, gemachte Bedingungen, unter andern auch, Philipps V Abtrettung der Italienischen und Niederländischen Lande, nebst des Kaysers Abtrettung Spaniens und Indiens, erneuert. Die künftige Belehnung auf die Herzogthümer Parma und Piacenza und das Großherzogthum Toscana, wurde gleicherweise bestättigt. Es wurde darinnen, unter andern, beschlossen, daß der Kayser und der König in Spanien, jeder, so lang er leben würde, die Titel, deren sie sich bisher, in Betrachtung der zur Spanischen Monarchie gehörigen Staaten, bedient hatten, behalten, daß aber, nach ihrem Tod, ihre Nachfolger nur die Titel derjenigen Provinzen, die sie würklich im Besitz hätten, annehmen sollten. Weiter gieng nichts neues in diesem Frieden vor, als, daß Philipp V sich für die Pragmatische Sanction verbürgte, vermög welcher, Kayser Karl VI die Erbfolge auf seine Staaten seiner Erster Wiener Friede.

VIII Periode.

seiner Tochter Maria Theresia versicherte. Durch diese Gewährleistung brachte, eigentlich, der König in Spanien den Wienerischen Hof auf seine Seite (a).

Wiener Friede.

Der Wiener Friede wurde, durch ein Defensiv-Bündniß, zwischen dem Kayser und dem König in Spanien, unterstützet, worinnen beede Potentaten einander, im Fall der Noth, gegenseitige Hülfe versprachen. Vermöge dieses Bündnißes, verpflichtete sich der Kayser, daß er sich der Wiedererstattung Gibraltars und der Insel Minorca, die England den Spaniern, sollte versprochen haben, nicht allein nicht widersetzen, sondern auch dem Katholischen König, durch seine Verwendung, zu dieser Wiederstattung, noch behülflich seyn wollte. Im Gegentheil versicherte der König von Spanien den Kayserlichen und seiner Unterthanen Schiffen, die freye Einfahrt in seine Häfen, und alle diejenigen Vorrechte und Freyheiten, welche die, mit Spanien, auf das genaueste, verbundene Nationen, in der Handlung, genossen. Dieser Artikel gieng die neue Compagnie zu Ostende an, und wurde, in in einem Handlungsvertrag, der, zu gleicher Zeit, zwischen beeden Mächten, geschlossen wurde, weitläufftiger ausgeführt. Um nun das Werk zu krönen, errichtete man, zu Wien, den 7 Brachmonat, in dem

(a) Dumont, T. VIII p. 107. Siehe über diesen Frieden das Leben des Herzogs von Ripperda, durch einen Ungenannten.

dem nämlichen Jahr, einen Friedensschluß, zwischen dem Kayser und dem Reich, welcher nachgehends, auf dem Reichstag, gutgeheißen wurde (a). VIII. Periode.

Das bedrohete England und Frankreich, welche sich, übrigens, wegen der Geringschätzung ihrer Vermittelung, beleidigt fanden, machten, auf ihrer Seite, ein Bündniß, um es dem Wienerischen entgegen zu setzen. Dieses Bündniß wurde zu Herrenhausen, bey Hanover, den 3 Herbstmonat, im Jahr 1725, geschlossen (b). Die Holländer traten ihm gleich bey, in Betracht der Vortheile, die der König in Spanien, der Compagnie zu Ostende, durch den Wiener Frieden, eben eingeräumet hatte. Dännemark und Schweden folgten ihrem Beyspiel (c). Auf einer andern Seite, verließ der König in Preußen, der sich, anfangs, auf der Hanöverischen Bundsgenossen Seite geschlagen, dieses Bündniß, und vereinigte sich mit dem Wienerischen. Catharina, Kayserinn von Rußland (d), wie auch, die meisten Katholischen Stände Teutsch- Hanöverisches Bündniß.

(a) Siehe diese verschiedene Verträge in Dumont, T. VIII. part. 2. p. 113. 114. und 121, und Lamberti, T. X. p. 131. 153.

(b) Es ist zu finden in Dumont, T. VIII. part. 2. p. 127, und Lamberti, T. X, in der Folge p. 159.

(c) Siehe alle diese Bündnisse in Dumont, T. VIII. part. 2. Das Holländische, p. 133, das Schwedische, p. 141, und das Dänische, p. 144.

(d) Dumont, T. VIII. part. 2. p. 131.

VIII. Periode.

Teutschlands, traten ihm ebenfalls bey, so, daß, durch Englands Unterhandlungen, ganz Europa sich in zwey Bündniße zertheilte, deren Erbitterung dasselbe mit einem allgemeinen Krieg bedrohete.

Zurüstungen zum Krieg.

Man sahe bereits, von allen Seiten her, Manifeste, die mit aller Hitze geschrieben waren, ausgehen (a). Die Engländer warfen dem Kayser vor, daß er sich durch das, mit Spanien, errichtete Bündniß, verpflichtet hätte, nicht nur, ihm Gibraltar wieder erstatten, sondern auch, den Prätendenten wieder auf den Thron von Großbritannien setzen zu helfen. Alle Mächte ergriffen die Waffen wieder; die Gesandten wurden zurückberufen. Die Engländer schickten grosse und mächtige Flotten in Amerika, auf das Mittelländische und Baltische Meer, da unterdessen die Spanier Gibraltar belagerten.

Friedens-Präliminarien.

Das Kriegs-Feuer wollte eben sich überall ausbreiten, da es der Pabst versuchte, die Gemüther wieder zum Frieden zu lenken. Er schickte seine Botschafter; an den Oesterreichischen, Spanischen und Französischen Hof, und brachte es so weit, daß, im Jahr 1727, den 31 May, zu Paris, neue Friedens-Präliminarien unterzeichnet wurden (b), worinnen man beschloß, daß ein

(a) Rousset, T. 2. p. 310. 338. und T. 3. p. 327.
(b) Dumont, T. 8. part. 2. p. 146.

ein siebenjähriger Waffenstillstand seyn sollte, und daß man, vier Monat nach der Unterzeichnung dieser Präliminarien, einen neuen allgemeinen Congreß zu Aachen halten sollte.

VIII. Periode.

Congreß von Soissons.

Anstatt, daß dieser Congreß sollte zu Aachen gehalten werden, wurde er, erstlich, nach Cambray, und nachgehends, auf Cardinal Fleury's Ansuchen, nach Soissons berufen. Dieser Minister wohnte demselben, von Seiten Frankreichs, bey. Er wurde, den 14 Brachmonat, im Jahr 1728, eröffnet, und es erschienen darauf der Kayserliche, Französische, Englische, Spanische, Holländische, Rußische, Schwedische, Dänische und Preußische Gesandte (a).

Friede von Sevilla.

Ganz Europa hatte sein Augenmerk darauf gerichtet, und man glaubte, einem beständigen und allgemeinen Frieden nahe zu seyn, da die Engländer, Franzosen, und Spanier, auf einmal, ohne Vorwissen des Kayserś, den 9 Wintermonat, im Jahr 1729, zu Sevilla, einen besondern Frieden schlossen, und unterzeichneten (b); indem die, bey Gelegenheit der, von allen Seiten, einander gethanen Vorschläge, entstandene Streitigkeiten sattsam zu erken-

(a) Rousset, T. V. p. 184 und folgende.

(b) Es wird derselbe angeführt von Dumont, T. 8. part. 2. p. 158. Lamberti T. X. in der Folge p. 189. und Rousset T. V. part. 2. p. 1.

VIII. Periode.

erkennen gegeben, daß es so bald zu keinem allgemeinen Frieden kommen würde. Dieses bewog den Französischen, Spanischen und Englischen Hof, zu Sevilla, eine geheime Unterhandlung, zur Schließung eines neuen Vereinigungs- und Devensiv-Bündnißes, vorzunehmen, krafft dessen, diese drey Mächte alle ihre Besitzungen einander gewährten, und die Hülfe, die sie einander leisten sollten, bestimmten. Weiter wurde, durch den IX Artikel dieses Bündnißes, beschlossen, daß man, um dem Infant Don Karlos die Erbfolge auf die Herzogthümer Toscana, Parma und Piacenza, zu versichern, 6000 Mann Spanische Besatzung in die Städte Livorno, Portoferaio, Parma und Piacenza, legen sollte; jedoch mit der Bedingung, daß diese Besatzungen und ihre Befehlshaber sich in nichts mischen sollten, was die Regierung besagter Städte und Herzogthümer angienge.

In dem XII Artikel des nämlichen Bündnißes nahmen die Vereinigten Mächte die Gewährleistung dieser Erbfolge, zu Gunsten des Don Karlos, über sich. Alle vorhergehende Bündnisse wurden aufs neue bekräfftigt. Bald hernach traten die Holländer diesem auch bey (a).

Der Kayser war über dieses Betragen sehr unwillig; da er sich in der Hoffnung, daß man ihm, auf dem Congreß zu Soissons, die Pragma-

(a) Siehe Dumont, T. 8, part. 2, p. 160.

Pragmatische Sanction seines Hauses gewähren würde, betrogen sahe. Die in den vorhergehenden Bündnissen, vorgenommene Veränderungen, da man, statt der Schweizer, worüber man mit einander übereingekommen war, den Italienischen Herzogthümern, Spanische Besatzung gestattete, machten ihm nicht wenig Bekümmerniß. Diese Clausul sahe er, der Kayserlichen Gewalt, in dem Königreich Italien, für nachtheilig an. Was ihm nicht weniger angelegen war, war das, von den Bundsgenossen, den Generalstaaten, da diese dem Sevillischen Bündniß beytraten, gethane Versprechen, daß sie ihnen, in Betracht der Abschaffung der Seefahrt und des Handels der Compagnie zu Ostende nach Indien (a), vollkommene Genugthuung leisten wollten. VIII. Periode.

Aus diesen Bewegungsgründen hob dieser Monarch alle Verbindung mit dem Spanischen Hofe auf, und rief seinen Gesandten von da wieder zurück. Zu gleicher Zeit machte er grosse Zurüstungen, um sich dem Einzug der Spanischen Truppen, in Italien, widersetzen zu können. Er verstärkte deßwegen seine Truppen darinnen, und bemächtigte sich selbst, bey dem, im Jahr 1731, vorgefallenen Tode des lezteren Herzogs aus dem Farnesischen Hause, der Herzogthümer Parma und Piacenza; so, daß, nach dem Sevillischen Frieden, es schien, als ob man Zweyter Wiener Frieden.

(a) Siehe Dumont, p. 168.

VIII. Periode.

wieder einen neuen Krieg zu befürchten hätte. Endlich machten die Engländer und Holländer, allen diesen Streitigkeiten ein Ende, durch einen besonderen mit dem Kayser zu Wien, den 16 März, im Jahr 1731, geschlossenen Frieden, dessen Bedingungen folgende waren.

1) Die alten Friedensschlüße sollten wieder erneuert werden.

2) Die Engländer und Holländer sollten die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction Oesterreichs über sich nehmen.

3) Der Kayser sollte die Spanische Besatzung, in den Herzogthümern Toscana, Parma und Piacenza, zulassen, und sich zu dem Ende verpflichten, die Einwilligung des Reichs zu begehren.

Zum vierten, beschloß man, daß alle Handlung der Oesterreichischen Niederlande, nach Indien, aufhören, und, weder durch die Compagnie zu Ostende, noch irgend eine andere, fernerhin, sollte getrieben werden (a). Die Reichs-Stände traten diesem Friedensschluß bey (b), und der König in Spanien hielt ihn in einer besonderen Urkunde genehm (c).

Nach

(a) Siehe diesen Friedensschluß in Dumont, T. 8. part. 2. p. 213. und Lamberti, T. X. Folge. p. 198.
(b) Diese Beytretung ist zu finden in Fabers Staats-Canzley, T. 58. p. 529.
(c) Sie wird von Rousset angeführt, T. 6. p. 193.

Nach diesem, im Jahr 1731, zu Wien, VIII. geschlossenen Frieden, nahm der Infant Don Karlos die Herzogthümer Parma und Piacenza in Besitz. Der Großherzog von Toscana erkannte ihn, seiner Seits, auch für seinen Nachfolger, in einem, zu Florenz, im Jahr 1731, unterzeichneten besondern Friedensschluß (a). Periode.

So endigten sich die langen Streitigkeiten, welche, bey Gelegenheit der Spanischen Erbfolge, entstanden waren, und die fast ganz Europa, mehr als dreyßig Jahr lang beunruhigt hatten. Kaum fieng man an der Annehmlichkeit des Friedens zu geniessen, als die Thronfolge in Pohlen ein neues Feuer anzündete, dadurch der größte Theil von Europa in Brand gerieth.

Nachdem August II, König in Pohlen, und Churfürst in Sachsen, im Jahr 1733, gestorben, wendete Frankreich alle Mühe an, Stanislaus Leszynsky, König Ludwigs XV Schwiegervater, den Karl XII bereits, im Jahr 1704, hatte erwählen lassen, um ihn August II entgegen zu setzen, auf den Pohlnischen Thron zu helfen. Der Fürst Primas und der größe Theil der Magnaten und des Adels im Königreich stunden Stanislaus bey, und riefen ihn, den 9 Herbstmonat, im Jahr 1733, zum König aus. Dieser fand aber an August, Churfürsten von Sachsen, des Krieg der Pohlnischen Thronfolge.

(a) Rousset, T. 6, p. 233.

VIII. Periode.

verstorbenen Königs Sohn, bald einen Mitwerber. Diesen leztern unterstützte die Rußische Kayserinn, welche, so bald Stanislaus erwählt worden war, ein Heer in Pohlen schickte, und August III, den 5 Weinmonat des nämlichen Jahrs, ausrufen ließ. Kayser Karl VI, der sich entschlossen, auf des Churfürsten Seite zu bleiben, versammelte ein Heer auf den Grenzen. August III wußte, durch Beytretung zu der Pragmatischen Sanction, die er, als der Gemahl der älteren Tochter Kayser Josephs I, Maria Josephina, gebilliget, den Wiener Hof zu gewinnen.

Stanislaus, der von den Russen aus Pohlen vertrieben worden, rettete sich nach Danzig. Da aber diese Stadt belagert und eingenommen wurde, entkam Stanislaus, durch die Flucht, mit grosser Gefahr.

Frankreich erklärt sich für Stanislaus.

Dieser Herr fand, in der Person des Königs seines Tochtermanns, einen Rächer, der das gegen ihn bezeugten Verfahren, als einen, dem Bourbonischen Haus, angethanen Schimpf, ansahe, und daher Gelegenheit nahm, dem Kayser, im Jahr 1733, den Krieg anzukündigen. Ludwig XV brachte die Könige von Spanien und Sardinien, vermittelst eines, mit ihnen, geschlossenen Bündnißes (a), auf seine Seite.

Gleich

(a) Siehe Rousset, T. IX. p. 279. 291. 302.

Gleich in dem ersten Feldzug bemächtigten sich für die Franzosen des Herzogthums Lothringen, dessen Herzog, Franz Stephan, im Begriff war, sich mit der Erzherzoginn, Maria Theresia, Kayser Karls VI Tochter, zu vermählen. Sie bemeisterten sich auch von Kehl und Philippsburg (a), ob diese gleich Grenzvestungen des Reichs waren, und Frankreich doch nur gegen das Haus Oesterreich, auf dessen Seite das Reich nicht war, Krieg führte. Diese Feindseligkeiten machten, daß die Reichsstände, die ohnehin der Kayser schon sehr darum ersucht hatte, im Jahr 1734, Frankreich den Krieg ankündigten (b). Karl VI that, überdas, alles Mögliche, die Engländer und Holländer in sein Bündniß zu bringen; allein diese beeden Mächten entschlossen sich, gänzlich Neutral zu bleiben. Er mochte den Holländern die Gefahr, die sie von Frankreich zu befürchten hätten, noch so lebhaft vorstellen, so blieben diese Republikaner doch beständig bey ihrem Entschluß. Frankreich beruhigte sie gänzlich, indem es ein Bündniß mit ihnen errichtete, in welchem es sich verpflichtete, den Krieg nicht in die Niederlande zu ziehen; es begnügte sich damit,

(a) Diese leztere Stadt ergab sich erst den 18 Heumonat, 1734. Der Marschall von Berwick kam in dieser Belagerung um.

(b) Das, auf dem Reichstag, gegebene Decret ist zu finden in Fabers Staats-Canzley, T. 62. f. 601 und 719.

VIII. Periode.

auf die Sicherheit der Grenzen achtsam zu seyn (a). Da nun Karl der Engländer und Holländer Hülfe entbehren mußte, war er in diesem Krieg, sonderlich, in Italien, nicht glüklich. Nachdem er verschiedenemal geschlagen worden (b), wurde er nicht nur, aus den Herzogthümern Mayland und Mantua, sondern auch, aus dem Königreich Neapel und Sicilien, so ihm die Spanier wegnahmen, vertrieben. Darauf ließ sich Don Karlos, der, bisher, Herzog von Parma und Piacenza war, im Jahr 1734, zu Palermo zum König Beyder Sicilen krönen.

Ein

(a) Siehe dieses Neutralitäts-Bündniß in Rousset, T. 9. p. 441 und folgende.

(b) Im Jahr 1734 schlug Graf von Montemar die Kayserlichen, unter dem Grafen von Caraffa, bey Bitonto, in dem Königreich Neapel. Nachdem der General, Graf von Mercy, den 29 Brachmonat dieses nämlichen Jahrs, die Bundsgenossen, in ihren Verschanzungen, bey Parma, angegriffen, wurde er mit Verlust, zurückgeschlagen, und kam selbst in der Schlacht um. Sein Nachfolger, Graf Königseck, war, anfangs, glücklicher, da er, bey Quinstello, einen beträchtlichen Vortheil über den Marschall von Broglio, erhielt; in einer, nachgehends, den 19 Herbstmonat, gelieferten Schlacht aber, zwischen Guastalla und Luzzara, verlohr er viele Mannschaft, und wurde zum Rückzuge genöthigt.

Ein so schneller und glüklicher Fortgang ver- VIII.
ursachte, bey dem Kayser, ein Verlangen nach Periode.
dem Frieden. Die Engländer und Holländer
nahmen die Vermittelung, zwischen Frankreich
und ihm, über sich. Sie thaten, seit dem Jahr
1735, verschiedene Vorschläge zum Frieden,
mit welchen man sich, theils, in dem Haag,
theils, zu London, das ganze Jahr 1735,
hindurch, beschäfftigte (a). Während dieser
Unterredungen pflog man, von Seiten Frank-
reichs, mit dem Kayser, eine geheime Unter-
handlung. Zu diesem Ende, schickte ersteres
Herrn de la Baune nach Wien, an dessen
Stelle Herr de l'Estang trat. Der Kayser hörte
ihre Vorschläge desto williger an, da Englands
und Hollands Vermittelung ihm sehr mißfiel,
zumal, da diese beeden Mächte ihm ihre Hülfe
abgeschlagen hatten. Auf die zu Wien, im
Jahr 1735 (b), unterzeichnete Friedens-Präli-
minarien, zwischen Frankreich und dem Kayser,
folgte ein Waffenstillstand zwischen beeden Kronen,
den die Könige von Spanien und Sardinien
guthießen. Gleichwohl weigerten sich diese lez-
tere, die Präliminarien zu unterzeichnen, weil
der Allerchristliche König, seiner Bundsgenossen
Vortheile, dabey nicht sonderlich in Acht ge-
nommen hatte. Erst im Jahr 1736 traten alle
Krieg führende Mächte mit bey, und wurden,

(a) Siehe Rousset, T. X. p. 455.

(b) Siehe solche in Fabers Staats-Canzley, T. 67. p. 762.

VIII. Periode.

darauf, nach langem Aufschub und vielen Unterhandlungen, besagte Präliminarien erst in den, zu Wien, den 28 Wintermonat, im Jahr 1738, geschlossenen endlichen Frieden verwandelt.

Endlicher Wiener Frieden

Dieser Friede, welcher der dritte war, den man in diesem Jahrhundert, zu Wien, errichtete, wurde anfangs zwischen dem Kayser und Frankreich, insbesondere, geschlossen, und erst im Jahr 1739 allgemein (a), da die Könige von Sardinien, Spanien und Beyder Sicilien beytraten. Die Ordnung dieses Friedens ist ganz neu und besonders. Den Präliminarien fügte man, darinnen, alle, in Krafft und bey Gelegenheit des Friedens, geschehene besondere Verträge, Erklärungen und Entsagungen bey, und setzte dieselben hinter jeden Artikel, worinn davon Meldung gethan wird. Der Westphälische, Nimegische, Ryßwikische, Utrechter Friedensschluß, und das Vierfache Bündniß, wurden zum Grund dieses Friedens gelegt (b). Stanislaus begab sich des Königreichs Pohlen, und behielt, so lang er lebte, nur den Titel davon. Alle Uebereingekommene Mächte erkannten, August III für den rechtmäßigen König von Pohlen. Zur Schadloshaltung, räumte man Stanislaus die Herzogthümer Lothringen und Bar, mit der

Be-

(a) Dieser Friedenschluß ist zu finden im Faber, T. 79. wie auch im Rousset, T. 13. Er wurde auch, im Jahr 1739, zu Strasburg, besonders, in 4to gedruckt.

(b) Siehe Artikel 3. S. 10.

Bedingung, ein, daß dieselbe, nach seinem Tode, Frankreich heimfallen sollten. Dieser Uebergabe fügte man bey: 1) Daß Stanislaus und sein Nachfolger Ludwig XV weder Sitz noch Stimme auf dem Reichstag haben sollten. 2) Sollten diese Herzogthümer, wenn sie auch schon mit Frankreich würden vereiniget seyn, gleichwohl ein besonderes Gouvernement ausmachen, wovon nichts getrennt, noch zu anderen Gouvernements geschlagen werden sollte (a). 3) Sollte die Grafschafft Falkenstein dem Herzog von Lothringen vorbehalten seyn, als woran dem letzteren vieles gelegen war, maßen er dieserhalben Sitz und Stimme auf dem Reichstag behielte; wodurch er, nach Kayser Karls VI Absterben, dessen Tochtermann er wurde, leicht zum Kayser hätte können erwählt werden. Statt des Herzogthums Lothringen, das, durch diesen Frieden, abgetreten worden war, gewährte man dem Herzog die Erbfolge auf das Großherzogthum Toscana, das er, nach dem Tode des letztern Großherzogs, Johann Gasto, der keine rechtmäßige Erben hatte, in Besitz bekommen sollte. Don Carlos und der ganze Spanische Stamm aus dem Bourbonischen Hause, begaben sich, Krafft der vorhergehenden Verträge, ihrer, auf dieses Großherzogthum, gehabten Ansprüche. Dabey wurde beschlossen, damit der Herzog von Lothringen besagtes Herzogthum desto leichter

VIII. Periode.

(a) Siehe Artikel 13 der, dem würklichen Frieden beygefügten Präliminarien.

VIII. Periode.

in Besitz nehmen könnte, daß Kayserliche Truppen an der Spanischen Stelle kommen sollten, so, wie man bereits vorher ausgemacht hatte (a). Frankreich verpflichtete sich, bis zum Absterben des Großherzogs von Toscana, für des Herzogs von Lothringen Unterhalt zu sorgen. Da nun ersterer, den 9 Heumonat, im Jahr 1737, gestorben, nahm Franz Stephan das Großherzogthum Toscana in Besitz, bevor noch der würkliche Friedensschluß völlig geschlossen war. In einem andern Artikel dieses Friedens, versicherte man dem Don Carlos, Philipps V Sohn, und seinen Nachkommen beyderley Geschlechts, die Königreiche Neapel und Sicilien, nebst den Toscanischen Häfen (b), die er, während des Kriegs, dem Kayser weggenommen hatte.

Der Kayser bekam, im Gegentheil, nicht nur, die Herzogthümer Mayland und Mantua, die man ihm weggenommen hatte, sondern auch die Herzogthümer Parma und Piacenza, wieder. Der König von Spanien begab sich, für sich und seine Söhne, aller Ansprüche, die er auf Toscana, Parma und Piacenza machen könnte; eben solches that auch der neue König Beyder Sicilien. Dem König von Sardinien trat der Kayser verschiedene Stücke Landes, in dem

(a) Siehe Artikel II. der Präliminarien.

(b) Siehe diese in den Frieden eingetragene Entsagungen.

dem Herzogthum Mayland, als: Novara VIII. und Tortona, ab (a). Endlich nahm der König in Frankreich, förmlich, die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction des Kayſers über ſich (b). Periode.

Krieg wegen der Oesterreichischen Erbfolge.

Der Wiener Frieden hatte kaum zwey Jahr lang gedauert, ſo entſtund ein neuer allgemeiner Krieg, wegen der Oeſterreichiſchen Erbfolge, bey Abſterben Kayſer Karls VI, des letztern aus dem männlichen Stamm dieſes Hauſes, der, im Jahr 1740, mit Tode abgegangen.

Pragmatische Sanction.

Da ſich derſelbe ohne männliche Erben ſahe, ſo war er, von langer Zeit her, darauf bedacht, wie er die Erbfolge ſeiner Tochter Maria Thereſia verſichern wollte. Zu dem Ende machte er, im Jahr 1713, ein Geſetz, unter dem Namen der Pragmatiſchen Sanction, bekannt (c). Darinnen wurde veſtgeſtellt, daß, in Ermanglung männlicher Erben, aus ſeinem Hauſe, ſeine Töchter, vorzüglich vor ſeines Bruders, Kayſer Joſephs I Töchtern, ihm nachfolgen ſollten; daß die Erbfolge der Töchter nach der Ordnung der

(a) Siehe S. 65.

(b) Siehe Art. X. p. 75. über den vor dieſem Frieden hergegangenen Krieg. Siehe Hiſtoire de la derniere guerre & des Negotiations pour la paix, par Mr. de Maſſuet.

(c) Es iſt ſolche unter den Reichs-Abſchieden, T. 4. S. 387, zu finden.

VIII. Periode. der Erstgeburt sollte eingerichtet werden, ohne, daß jemalen einige Theilung dabey vorgehen könnte; daß, folglich seine ältere Tochter Maria Theresia, alle, bey seinem Absterben hinterlaßene Staaten allein erben sollte. Diese Pragmatische Sanction wurde nicht nur durch die Stände seiner Erblande, sondern auch durch die Prinzeßinnen Kayser Josephs und derselben Gemahlen, die Churfürsten von Sachsen und Bayern, bestättiget. Er war auch noch besorgt sie von allen Europäischen Mächten gewähren zu lassen. Der König von Spanien versprach die Gewährleistung derselben, in dem ersten Wiener Frieden, im Jahr 1725. Die Kayserinn von Rußland und der König von Preussen, in dem Beytretungs-Vertrag zu diesem Frieden, im Jahr 1726 (a). Der König von Großbritannien und die Holländer, in dem zweyten Wiener Frieden, im Jahr 1731. Das Teutsche Reich versprach dieselbe, Krafft eines auf dem Reichstag gegebenen Decrets, im Jahr 1732 (b). Der König von Dännemark, in einem mit dem Kayser und Rußland im Jahr 1732 besonders errichteten Bündniß (c). Und endlich der König in Frankreich durch den dritten Wiener Frieden, der im Jahr 1738 geschlossen wurde.

Kaum

(a) Siehe Dumont, T. 8. part. 2. auf das Jahr 1726.

(b) Dieses Decret findet man in den Reichs-Abschieden, T. 4. p. 393.

(c) Rousset führt selbigen an, T. 7. p. 462.

Kaum hatte Karl VI die Augen zugethan, VIII. Periode.

so wurden, dem ungeacht, viele Ansprüche durch verschiedene gemacht, welche ihre Rechte auf die Oesterreichische Erbfolge, gänzlich, oder zum Theil, wieder hervorsuchten. Unter diesen war der König in Preußen der erste, der einige Anforderungen, die er, von alten Zeiten her, auf etliche Fürstenthümer in Schlesien hatte (a), anführte, gegen Ende des Jahrs 1740, in selbiges Land einfiel, und dadurch den Anfang zu dem achtjährigen Krieg machte, wodurch ein grosser Theil von Europa verheert wurde. Diesem Beyspiel folgten alsobald die Gemahle der beeden Prinzeßinnen Kayser Josephs, nämlich, die Churfürsten von Sachsen und Bayern, sie vergassen die, mit dem verstorbenen Kayser, gepflogene Verbindungen, und suchten die sich angemaßten Rechte gelten zu machen; der eine, unter dem Namen des Gemahls der ältesten Prinzeßinn Kayser Josephs; der andere aber, als ein Abkömmling von Anna von Oesterreich, Kayser Ferdinands I Tochter (b). Der

Ansprüche auf diese Erbfolge.

(a) Diese Fürstenthümer waren, Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wolau, nebst den Herrschaften Beuthen und Oderberg. Siehe Rousset, T. XV. p. 168.

(b) Es hatte sich dieselbe mit Albert V Herzog von Bayern, vermählt. Vermöge ihres Heyraths-Vertrags, als auch des, von Ferdinand I, im Jahr 1543, errichteten Testaments, wurde die Erbfolge seinen Nachkommen, in Ermanglung der männ-

VIII. Periode.

Der König von Spanien maßte sich der Rechte auf die Königreiche Hungarn und Böhmen an, und gründete solche auf alte, zwischen den Teutschen Kayfern und den Königen von Spanien, noch vor dem Dreyßigjährigen Krieg, gemachte Verträge (a). Endlich brachte auch der König von Sardinien Ansprüche auf das Herzogthum Mayland hervor (b).

Theilungs-Vertrag.

Frankreich, in der Meynung, eine gute Gelegenheit, zur Erniedrigung des Hauses Oesterreich, gefunden zu haben, machte im Jahr 1741, insgeheim, einen Vertrag mit dem Churfürsten von Bayern und dem Spanischen Hofe. Krafft dieses Vertrags, verpflichteten sich die Bundsgenossen, dem Churfürsten Truppen zu verschaffen, und ihm zur Kayserlichen Krone zu helfen. Bald traten, der König in Pohlen, als Churfürst von Sachsen, die Könige von Preussen und Sardinien, wie auch, die Churfürsten von Cölln und Pfalz, mit in dieses Bündniß ein. Man behauptet, es hätten diese Bundsgenossen,

---

lichen Erben, aus Ferdinands Stamm, versichert. Siehe Rousset, T. XIV. p. 122 und T. XV. p. 376. Ueber die Anforderungen des Hauses Sachsen kann man ebenfalls im Rousset, T. XVI. p. 412, nachsehen.

(a) Der Vornehmste dieser Verträge, ist der, den Philipp III und Ferdinand II, im Jahr 1617, gemacht. Siehe Rousset, T. XV. p. 3.

(b) Rousset T. XVI. p. 350, 393.

genossen, zu Frankfurt, einen Vertrag gemacht, worinnen sie alle, dem Hause Oesterreich, zugehörige Staaten unter sich vertheilten. Krafft dieses Vertrags, hätte der Churfürst von Bayern das Königreich Böhmen, nebst Ober-Oesterreich; der Churfürst von Sachsen, die Markgrafschafft Mähren und Ober-Schlesien; der König von Preussen das übrige Schlesien, und der König in Spanien die, in Italien gelegene Lande, bekommen. Solchergestalt wäre Maria Theresia nichts, als das Königreich Hungarn, die Niederlande, Nieder-Oesterreich, die Herzogthümer Cärnthen und Crain, nebst der Grafschaft Tyrol und die Vorder-Oesterreichische Lande übrig geblieben. Auf diese Weise fanden die nämlichen Mächte, welche, kurz vorher, die Pragmatische Sanction zu gewähren, besorgt waren, nachgehends für gut, sich zu vereinigen, dieselbe umzustossen. VIII. Periode.

Frankreich führte an, es wäre niemalen Willens gewesen, die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction, anders, über sich zu nehmen, als unter der Bedingung, daß solche einem dritten keinen Nachtheil bringen sollte (sine præjudicio tertii) (a). Dieser Ursache fügte es noch eine andere bey; daß, nämlich, der Wiener Friede, zwischen dem Kayser und Frankreich, nicht vollkommen wäre geschlossen worden, weil die Reichsstände ihre Einwilligung nicht

Frankreich verbindet sich mit Churbayern.

(a) Siehe Rousset T. 15. p. 377.

VIII. Periode.

nicht dazu gegeben hätten (a). Damit, gleichwohl, Frankreich den ebengemachten Frieden zu brechen, das Anseyn nicht haben möchte, kündigte es Marien Theresien den Krieg nicht gleich an; sondern begnügte sich damit, dem Churfürsten von Bayern Truppen, unter dem Namen der Hülfs-Truppen zu schicken. Durch deren Hülfe bemächtigte sich der Churfürst Oberoesterreichs und des Königreichs Böhmen, und wurde, zu Frankfurt, zu Anfang des Jahr 1742, unter dem Namen Karl VII, zum Kayser erwählt.

Gleichwohl ließ sich Maria Theresia, durch die ihr drohende Gefahr, keinesweges niederschlagen, sondern zeigte eine, über ihr Geschlecht weit erhabene Standhaftigkeit. Mit Hülfe der, von den Engländern und Holländern, ihr vorgestreckten Geldsummen, stellte sie, in Hungarn und Böhmen, ein beträchtliches Heer auf die Beine, und führte, wider den Churfürsten und seine Bundsgenossen den Krieg mit vieler Tapferkeit.

Breslauer und Berliner Frieden.

Der fürchterlichste unter allen ihren Feinden, war der König in Preußen, der, nach verschiedenen herrlichen Siegen (b), ganz Schlesien, Mähren

(a) Siehe Rousset, T. XVI. p. 454. und Fabers Staats-Canzley, T. 81. p. 50.

(b) Der Sieg bey Molwiz, vom 10 April, im Jahr 1741 und der bey Czaslau, vom 17 May, im Jahr 1742.

Mähren und einen Theil von Böhmen, weg- VIII.
nahm. Dieses so schnelle Glück bewog die Kö- Periode.
niginn, alles Mögliche anzuwenden, um den-
selben dahin zu bringen, daß er von dem grossen
Bündniß abstehen möchte. Durch Englands
Vermittelung, gelang ihr solches auch. Die
Friedens-Präliminarien zwischen der Königinn
und dem König in Preußen, wurden, den
11 Brachmonat, im Jahr 1742, zu Breslau,
und der endliche Friede, den 28 Heumonat, in
dem nämlichen Jahr, zu Berlin, unterzeichnet (a).

Die Königinn trat dem König in Preussen die völlige Oberherrschaft 1) über Ober- und Nieder-Schlesien, wie auch über das Land Katscher, ab, welches vor Zeiten einen Theil von Mähren ausmachte; und behielt nur das Fürstenthum Teschen und die Stadt Troppau, nebst den, jenseit des Flußes Oppa, gelegenen Landen, vor sich.

2) Ueberließ sie ihm ebenfalls die Grafschaft Glaz.

3) Verpflichtete sich der König in Preussen, seiner Seits, in Schlesien, die Katholische Religion auf eben dem Fuß, zu erhalten, auf dem sie, unter dem Haus Oesterreich, gestanden, jedoch ohne Nachtheil seiner Oberherrschafts-

(a) Siehe Faber T. 85. p. 225. Rousset T. 18. p. 33. und Europäische Fama T. 38. p. 380.

VIII. Periode. Rechte, und der Freyheit der Protestantischen Religion.

4) Verwilligte die Königinn dem König in Preußen, den Titel eines Souverainen Herzogs von Schlesien, und Souverainen Grafen von Glaz, mit der Bedingung, daß es ihr frey stünde, die nämlichen Titel zu führen.

Beytretung Chursachsens.

Der Churfürst von Sachsen war, in diesem Frieden, mit eingeschlossen, doch unter der Bedingung, daß er innerhalb sechszehn Tagen seine Truppen von den Französischen trennen, und sie aus Böhmen zurückrufen sollte (a).

Der Churfürst nahm nicht nur diese Bedingung an, indem er, den 11 Herbstmonat, im Jahr 1742, dem Berliner Frieden beytrat, sondern schloß auch noch, in dem folgenden Jahr, ein Bündniß mit der Königinn, worinnen er, aufs neue, die Ordnung der Oesterreichischen Erbfolge erkannte, so, wie dieselbe in der Pragmatischen Sanction gemacht worden war, deren Gewährleistung er überdieß versprach (b).

Neue Bundsgenossen der Königinn

Der König von Sardinien folgte dem Beyspiel des Königs von Preußen und Churfürsten von Sachsen nach, und verließ ebenfalls,

(a) Siehe den eilften Artikel der Breslauischen Präliminarien.

(b) Siehe Rousset T. 18. p. 102.

falls, das Grosse Bündniß. Da derselbe sahe, daß die Franzosen und Spanier, in Italien, anfiengen, zu mächtig zu werden, so glaubte er, daß es seinem Vortheil gemäßer wäre, im Jahr 1742, zu Turin, einen Frieden zu unterzeichnen (a), worinnen er sich verpflichtete, der Königinn, wider Frankreich und Spanien, Hülfe zu leisten. Der König in England Georg II, trat bald hernach auf eben diese Seite. Bis daher hatte er der Königinn nur Subsidiengelder gegeben, im Jahr 1743, aber zog er selbst, an der Spitze einer prächtigen Armee, die aus Engländern, Hanoveranern und Hessen bestunde, ihr zu Hülfe. Diese Armee nannte man die Pragmatische, weil solche zur Unterstützung der von dem verstorbenen Kayser, errichteten Pragmatischen Sanction, bestimmt war. Den 19 Brachmonat, schlug Georg den Herzog von Noailles bey Dettingen, und schloß, in dem nämlichen Jahr, den Traktat zu Worms, dessen Hauptendzweck war, den König von Sardinien auf der Königinn Seite zu bringen, welche, in dieser Absicht, ihm verschiedene Stücke Landes in dem Mayländischen abtrat (b).

VIII. Periode.

(a) Siehe Rousset, T. 18. p. 86.

(b) Siehet diesen Traktat in Rousset T. 18. p. 95, und Faber, T. 86. p. 669. Die Königinn überläßt dem König von Sardinien 1) das Gebiet von Vigevana, Vigevanesco genannt. 2) Den, zwischen den Po und Tessino gelegenen Theil des Herzogthums Pavia. 3) Die Stadt Piacenza,

VIII. Periode.

Dagegen begab sich der König von Sardinien, in diesem Traktat der Rechte, die er noch auf den übrigen Theil des Herzogthums Mayland haben konnte, und verpflichtete sich, so lang der Krieg dauren würde, ein Heer von fünf und vierzig tausend Mann, zu der Königinn Dienste zu unterhalten. Der König von England versprach, zum Unterhalt dieses Heers, eine jährliche Summe von zweymal hundert tausend Pfund Sterling beyzutragen, und eine mächtige Flotte in das Mittelländische Meer zu schicken, um dadurch, zum Vortheil der Königinn, den Feind zu nöthigen, daß er seine Kräfften theilen müßte.

Veränderung der Umstände

Gleich von dieser Zeit an, gewannen die Sachen eine andere Gestalt. Die Königinn eroberte Böhmen, und Bayern, wieder, und trieb die Franzosen über den Rhein zurück. Kayser Karl VII sahe sich gemüßiget, seinen Sitz nach Frankfurt, zu verlegen. Der König in Frankreich, der, bisher nur als Bundsgenoß des Churfürsten von Bayern, sich betragen hatte, wurde, durch diese Umstände, genöthiget, im Jahr 1744, Marien Theresien und dem

---

nebst demjenigen Theil des Herzogthums Piacenza, der zwischen Pavese liegt. 4) Demjenigen Theil der Grafschaft Anghiera, der an der West-Seite des Lago Maggiore liegt.

dem König von England, der mit ihr im Bündniß stund, einen förmlichen Krieg anzukündigen. Der König Beyder Sicilien erklärte sich, darauf, öffentlich, für Frankreich und Spanien (a). Der Krieg wurde, mit vieler Hitze von neuem wieder angefangen. Im Jahr 1744, fiel Ludwig XV, an der Spitze eines beträchtlichen Heers, in eigener Person, in die Oesterreichische Niederlande ein, und eroberte solche in drey Feldzügen. VIII. Periode.

Um die nämliche Zeit wurde, zu Frankfurt, zwischen Frankreich, dem Kayser, und verschiedenen, der vornehmsten Stände des Reichs, nämlich, dem König von Preußen, als Churfürsten von Brandenburg, dem Churfürsten von der Pfalz, und dem Landgrafen von Hessen, ein Vereinigungs-Bündniß geschlossen (b). Herr von Chavigny brachte dieses Bündniß zu Stand, dessen Endzweck war, Karl VII zu schützen, und ihn in sein Churfürstenthum, woraus ihn die Oesterreicher vertrieben hatten, wieder einzusetzen. Durch einen geheimen Artickel dieses Bündnisses, wurde das Königreich Böhmen Karl VII aufs neue versichert, den Königsgrätzer, Bunzlauer und Leutmerizer Krais

Frankfurter Vereinigungs-Bündniß.

(a) Rousset, T. 18. p. 317. 348. 367.

(b) Dieses Bündniß ist in Fabers Staats-Canzley angeführt. T. 86. K. I. und II. Rousset T. XVIII. p. 446.

VIII. Periode. ausgenommen, welche dem König in Preussen zugestanden wurden.

Der König in Preußen fängt den Krieg wieder an.

Krafft dieses, zu Frankfurt, geschlossenen Vereinigungs-Bündnisses, fieng der König in Preußen, welcher an den Breslauer und Berliner Friedens-Schluß nicht mehr dachte, den Krieg wieder an, und fiel, im Jahr 1744, aufs neue, in Böhmen ein. Dieser Einfall ist um so viel merkwürdiger, da sich Prinz Karl von Lothringen, deßhalben, gezwungen sahe, das Elsaß zu räumen, das er, seitdem sich die Franzosen über den Rhein, zurückgezogen, völlig eingenommen hatte. Daher entstunde eine neue Veränderung (a). Die Franzosen kehrten in Teutschland zurück, und Karl VII nahm Bayern wieder ein. Mittlerweile trug sich wieder ein Umstand zu, der, nochmalen, alles, zu der Königinn Vortheil, änderte. Karl VII starb im Jahr 1745. Da sein Sohn, Maximilian Joseph, Churfürst von Bayern, sahe, daß die Franzosen, eheftens, aus seinen Staaten, würden vertrieben werden, da sie, bey Pfaffenhofen (b), kurz vorher, geschlagen worden waren, entschloß sich derselbe, mit der Königinn, einen besondern Friedens-Schluß zu machen, davon die Präliminarien, den 22 April, zu Fiessen,

(a) Der König in Preußen gibt die Ursachen, warum er den Krieg wieder angefangen, in einem Manifest an, das Rousset anführt. T. 18 p. 456. 463.

(b) Den 15ten April.

sen, unterzeichnet wurden. In diesem Friedens= VIII.
Schluß, entsagte der neue Churfürst dem, mit Periode.
Frankreich, gemachten Bündniß, und wurde
wieder in seine Staaten eingesetzt. Er begab sich
seiner Ansprüche auf die Oesterreichischen Staa=
ten, und unterzeichnete die Pragmatische San=
ction von neuem; erkannte auch die Gültigkeit
der Stimme des Churfürsten von Böhmen,
nebst dem Recht, das Maria Theresia hatte,
Abgesandten auf den Wahltag zu schicken (a).

Auf diesen Frieden folgte ein, zwischen dem War=
König von Groß=Britannien, der Königinn schauer
von Hungarn, dem König in Pohlen, als Bündniß.
Churfürsten von Sachsen, und den Holländ=
dern, zu Warschau, im Jahr 1745, geschlos=
senes Vierfaches Bündniß, in der Absicht, den
Frieden und die Ruhe, in Europa und dem
Teutschen Reich, wieder herzustellen. Krafft
dieses Bündnisses, verpflichtete sich der König
in Pohlen, als Churfürst von Sachsen, ein
Heer von dreißigtausend Mann in Böhmen zu
schicken, dieses Königreich zu vertheidigen. Zum
Unterhalt dieses Heers, versprach der König
von England, hundert tausend, und die Hol=
länder, fünfzig tausend, Pfund Sterling, zu
geben. In einem andern Artickel wurde beschlos=
sen, daß, wofern der Churfürst von Sachsen

(a) Dieser Friedensschluß ist in einem Teutschen Buch zu finden, das eine Sammlung öffentlicher Akten, nach dem Tod Karls VII. enthält. T. I. p. 868.

VIII. Periode.

sollte angegriffen werden, die Bundsgenossen ihm, mit aller ihrer Macht, beystehen sollten. Die Russen und die Republik Pohlen wurden ersucht, diesem Bündniß beyzutreten (a), welches, nebst dem vorhergegangenen, mit Chur-Bayern, gemachten Frieden, Marien Theresien Mittel verschaffte, das Französische Heer über den Rhein zu jagen, und ihren Gemahl Franz Stephan, den Groß-Herzog von Toscana, auf den Kayserlichen Thron zu setzen. Diese Wahl geschah zu Frankfurt, den 25 Herbstmonat, im Jahr 1745.

Dresdner Frieden.

Darauf folgte ein neuer besonderer Frieden zwischen der Königinn und dem König in Preussen. Nach verschiedenen herrlichen Siegen (b), hatte dieser letztere sich des ganzen Churfürstenthums Sachsen und der Stadt Dresden bemeistert. Da nun der König von England, zwischen ihm, der Königinn uud dem Churfürsten von Sachsen, die Vermittelung über sich genommen hatte, brachte ers dahin, daß der König in Preussen, zu Hanover, den 26 Augst, einen Präliminarien-Traktat unter-

(a) Dieses Bündniß ist zu finden in Rousset, T. 18. p. 516, und in der Sammlung der öffentlichen Akten, nach Karls VII Tod, T. I. p. 47.

(b) Der Sieg bey Hohenfriedberg vom 4ten Brachmonat. Der, bey Sarr oder Trautenau, vom 30 Herbstmonat und der, bey Kesseldorff, von 25 Christmonat, im Jahr 1745.

terzeichnete, worauf der, zu Dresden, den 25 VIII. Christmonat, im Jahr 1745 (a), geschlossene Periode. endliche Frieden erfolgte. Vermög dieses Friedens, gab der König in Preußen dem Churfürsten von Sachsen alles wieder zurück, was er ihm, während des Kriegs, weggenommen hatte, gegen eine Summe, die ihm der Churfürst entrichtete.

Die Churfürstinn von Sachsen, Kayser Josephs Tochter, begab sich, für sich und ihre Erben, aller Rechte, die ihr die Pragmatische Sanction, auf die, dem König in Preussen, durch den Breslauer Frieden, im Jahr 1742, abgetrettenen Lande, gab. Im Fall Maria Theresia keine Nachkommen haben würde, wurde der Churfürstinn von Sachsen die Erbfolge auf die Oesterreischen Staaten, und folglich, auch auf Schlesien, versichert. Die Protestantische Religion wurde in dem Churfürstenthum Sachsen, wie auch, in der Lausitz und den Königlich-Preußischen Staaten, auf dem nämlichen Fuß erhalten, auf dem sie zur Zeit des Westphälischen Friedensschlusses gewesen war (b). Was den, zwischen dem König in Preußen, und der Kayserinn Königinn,

(a) Den Hanöverischen Traktat führt Rousset an: T. XIX. p. 441. Der Dresdener Friede ist ebenfalls im Rousset zu finden, T. XIX. S. 423 und 432 und in Fabers Staats-Canzley T. 100. p. 438.

(b) Art. VIII.

VIII. Periode.

gemachten Frieden betrifft, so wurde solcher auf den Breslauer und Berliner Frieden, wie auch auf den Hanöverischen Traktat gegründet. Maria Theresia begab sich von neuem des Herzogthums Schlesien, und der Grafschafft Glaz, welche beyde, bereits in den vorhergehenden Friedensschlüssen, dem König von Preußen abgetreten worden waren (a). Der König in Preußen, als Churfürst von Brandenburg, erkannte ebenfalls die Gültigkeit der Stimme Chur-Böhmens, und willigte in die Wahl Franz Stephans, des Gemahls der Maria Theresia, zum Kayser, mit ein. Der König von England gewährte dem König von Preußen die Abtretung Schlesiens und der Grafschafft Glaz; und versprach darneben, die Holländer und Stände des Reichs ebenfalls zur Gewährleistung zu bewegen (b). Die letztere Gewährleistung geschah auf dem, den 14 May, im Jahr 1755, gehaltenen Reichstag.

Fortsetzung des Kriegs.

Das Reich genoß, seit dem Dresdner Friedensschluß, einer vollkommenen Ruhe; da unterdessen der Krieg in den Niederlanden, in Italien und in beyden Indien immer fortgesetzt wurde. Die Franzosen hatten sich, nach zween herrlichen Siegen, deren sie einen den 11 May 1745 bey Fontenoy, und den andern bey Raucou den 11 Weinmonat 1746, erfochten, aller Oester-

(a) Siehe Art 11.

(b) Siehe Art. IX. Rousset, T. 19. p. 445. Faber, T. 101. p. 61.

Oesterreichischen Niederlande bemächtigt. VIII. Periode.

Nachdem sie jetzt von diesen Provinzen Meister waren, griffen sie im Jahr 1747 die Holländer an, welche, schon einige Jahre her, der Königinn und England, Krafft ihres Versprechens Hülfs-Völker geschikt hatten. Man hatte von den Holländern begehrt, daß sie, den Frieden zu erhalten, ihre Truppen von der Armee der Verbundenen, zurück ziehen, und künftig gänzlich neutral bleiben sollten. Allein da die Republik diese Vorschläge nicht annahm, so führte Frankreich Krieg wider sie (a), und bemächtigte sich, in weniger als einem Monat, des ganzen Holländischen Flandern. Der Marschall von Sachsen schlug den Herzog von Cumberland in einem blutigen Treffen bey Laffeld (b), und der Marschall von Löwendahl nahm nach einer verderblichen Belagerung Bergopzoom ein. Endlich schickte die Rußische Kayserinn Elisabeth, verschiedenen, in den Jahren 1746 und 1747, geschlossenen Bündnissen zufolge (c), der Königinn und ihren Bundsgenossen Hülfs-Völker. Die Rußische Armee, die aus sieben und dreyßig tausend Mann bestunde, zog, zu Anfang des Jahrs 1748, durch Pohlen, Mähren und Böhmen, und richtete ihren Marsch gegen dem Rhein zu. Die Ankunft derselben beförderte den Frieden, davon

die

(a) Siehe Faber, T. 94. p. 19. und 43. 46.
(b) Den 2ten Heumonat, im Jahr 1747.
(c) Diese Bündnisse sind zu finden in Rousset, T. 19. p. 460. 492.

VIII. Periode.

die Präliminarien, zwischen Frankreich, England und Holland, den 30 April, im Jahr 1748, zu Aachen, ausgemacht wurden. Die, von dem Marschall von Sachsen, unternommene Belagerung von Mastricht, durch dessen Eroberung Frankreich einen offenen Weg in das übrige Holland bekommen hätte, trug nicht wenig zur Beschleunigung dieser Präliminarien bey, welche, nachgehends, von allen Krieg führenden Mächten unterzeichnet wurden.

Aachner Frieden.

Gleich nach den Präliminarien wurde der endliche Frieden geschlossen. Frankreich, England und Holland unterschrieben denselben, den 18 Weinmonat, zu Aachen. Der König in Spanien trat den 20, die Kayserinn Königinn den 23, der Herzog von Modena den 25, die Republik Genua den 28 Weinmonat, und der König von Sardinien den 7 Wintermonat, bey. Der König Beyder Sicilien, der auch mit in diesen Krieg verwickelt gewesen, war der einzige, der nicht unterzeichnete, aus den Ursachen, die wir unten anführen werden (a). Die vornehmsten in diesem Friedensschluß enthaltene Bedingungen sind folgende:

1) Man bestättigte alle vorhergehende Friedensschlüsse, von dem Westphälischen, bis auf den, im-

(a) Diese Präliminarien, sowohl, als der endliche Friedensschluß, sind zu finden in Rousset, T. 20. p. 158 und 179.

im Jahr 1738, gemachten Wiener Frieden, VIII. und legte sie bey dem gegenwärtigen zum Grund (a). Periode.

2) Man verpflichtete sich zur Wiederherstellung alles desjenigen, was man, während des Kriegs, so wohl in Europa, als in Indien, einander weggenommen hatte (b).

3) In Betracht dessen, daß Frankreich die Niederlande und Savoyen wieder zurückgab, trat man dem Infant von Spanien, Don Philipp, des Don Karlos, Königs Beyder Sicilen jungstem Bruder, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, für ihn und seine aus rechtmäßiger Ehe gezeugte männliche Nachkommen ab, welche dieselben auf die nämliche Art besitzen sollten, wie sie Maria Theresia und der König von Sardinien besessen hatten. Gleichwohl stellte man diesen zween letztern Mächten zu Gunsten, das Recht vest, solche wieder an sich zu ziehen, im Fall, Philipp ohne männliche Nachkommen sterben, oder der König Beyder Sicilien den Spanischen Thron besteigen sollte, indem man zum voraus setzte, daß, in dem letztern Fall, Don Philipp zu der Krone Beyder Sicilien gelangen würde (c).

Diese

(a) Siehe Art. III.
(b) Siehe Art V.
(c) Art. VII. Rousset. p. 160 und 193.

VIII. Periode.

Diese Clausul verhinderte den König Beyder Sicilien den Aachner Frieden zu unterzeichnen. Er beharrte darauf, sich deswegen an den letztern Wiener Frieden zu halten, worinnen man ihm und seinen männlichen und weiblichen Nachkommen den Thron Beyder Sicilien versichert hatte.

4) Dem König von Sardinien bestättigte man den Besitz von verschiedenen Stücken Lands, in dem Herzogthum Mayland, welche ihm, in dem, zu Worms, im Jahr 1743, gemachten Traktat abgetreten worden waren, nämlich, den Strich Lands Vigevano, einen Theil des Herzogthums Pavia, und der Landschafft Anghiera (a). Von diesen Abtretungen nahm man die Stadt und das Herzogthum Piacenza aus, das man, wie eben gemeldet worden, dem Don Philipp auftrug; jedoch mit Vorbehalt des, dem König von Sardinien, gebührenden Rechts, besagtes Herzogthum, im Fall Don Philipp ohne männliche Erben sterben, oder der Don Karlos, König Beyder Sicilien, auf den Spanischen Thron kommen sollte, wieder an sich zu ziehen. Diese leztere Clausul aber des Aachner Friedens kam nicht in Vollziehung. Da Don Karlos, im Jahr 1759, den Thron bestieg; so übergab er das Königreich Beyder Sicilien seinem dritten Sohn, Don Ferdinand; daher blieb Don Philipp in dem Besitz von Parma und Piacenza.

5) Dem

(a) Siehe Art. XII.

5) Dem Haus Hanover wurde sein Recht zur Erbfolge, auf den Großbritannischen Thron, bestättigt, und wurde die, durch das Vierfache Bündniß, bereits vestgestellte Gewährleistung dieser Thronfolge, zum Vortheil dieses Hauses, wieder erneuert (a). VIII. Periode.

6) Alle Mächte, die vorher schon die Pragmatische Sanction Oesterreichs gewähret hatten, verpflichteten sich aufs neue dazu (b).

7) Endlich verwilligten die diesen Frieden schliessende Mächte, dem König von Preußen die Gewährleistung Schlesiens und der Grafschaft Glaz (c).

Durch einen besondern Artikel in dem Aachner Frieden wurde ausgemacht, daß die Französische Sprache, deren man sich in diesem Friedensschluß bedient hatte, keine weitere Folgen haben, noch den andern Mächten in etwas nachtheilig seyn sollte (d).

Nach-

(a) Siehe Art. XIX.
(b) Siehe Art. XXI.
(c) Siehe Art. XXII.
(d) Mauvillon hat die Geschichte von diesem Krieg geschrieben unter dem Titel: Histoire de la derniere guerre de Bohême.

VIII. Periode.

Zustand von Europa.

Nach diesem Friedensschluß sahe man Europa, zur Erhaltung des Gleichgewichts, in zwey grosse Bündnisse zertheilet. Auf der einen Seite, waren England, Oesterreich, Rußland, Holland und Sardinien; auf der andern, alle Kronen aus dem Hause Bourbon; nämlich, die Könige von Frankreich, Spanien und Beyden Sicilien, nebst den Königen von Preussen und Schweden. Bey Gelegenheit aber des leztern Kriegs, zwischen Frankreich und England, erlitte diese Staats-Verbindung eine merkliche Veränderung. Europa sahe damals zum erstenmal das Haus Oesterreich und Bourbon auf das genauste mit einander vereiniget. Rußland, Schweden und der gröste Theil des Teutschen Reichs traten diesem Bündniß bey; da, auf der Gegenseite, die Könige von Preußen und England allein sich allen andern Mächten entgegen setzten.

Krieg zwischen Frankreich und England.

Dieser neue Krieg, zwischen Frankreich und England, entstunde über die verschiedene Auslegungen des Utrechter Friedens, in Ansehung der Grenzen von Neu-Schottland oder Acadien, welches Frankreich in dem XII Artikel dieses Friedens, an England abgetreten hatte. Die Engländer suchten solche zu erweitern, die Franzosen aber einzuschränken. Dieses gab zu dem Krieg, welcher im Jahr 1756 in Amerika anfieng, und dessen Flammen gar bald in dem besten Theil von Europa sich ausbreiteten, Anlaß

laß (a). Da die beeden Mächte, Frankreich und England sahen, daß es an dem wäre, daß derselbe ausbrechen würde, suchten sie beyderseits Bündnisse mit andern Mächten zu errichten. England schloß den 16 Jenner im Jahr 1756 einen Traktat mit dem König von Preußen, zur Erhaltung der Ruhe im Teutschen Reich (b). Den 1 May im Jahr 1756 machte Frankreich auch auf seiner Seite ein Bündniß und gegenseitigen Freundschafts-Traktat mit der Kayserinn Königinn (c).

VIII Periode.

Der König in Preußen. nimmt Theil daran.

Daher entstunde ein Mißtrauen zwischen dem Wiener und Preußischen Hofe, und auf beyden Seiten wurden Kriegszurüstungen gemacht. Zu der Zeit, da man sich es wenigsten vermuthete, that der König in Preußen, den 29 August, im Jahr 1756, einen Einfall in das Churfürstenthum Sachsen, um, von da, in Böhmen einzudringen. Das, von ihm, bekannt gemachte

(a) Siehe Memoires des Commissaires du Roi de France & de ceux de Sa Majesté Brit. sur les possessions & les droits respectifs des deux Couronnes en Amerique. In Faber, T. 110. p. 645. findet sich die den 17ten May im Jahr 1756. von England an Frankreich geschehene Kriegs-Ankündigung, wie auch diejenige, welche von Seiten Frankreichs, den 9ten Brachmonat des nämlichen Jahrs, an England geschahe, p. 650.

(b) Siehe Faber, T. 110. p. 657.

(c) Ebendenselben. p. 664.

VIII. Periode.

Manifest enthielt die Bewegungsgründe seines Verhaltens (a). Er gab vor, er hätte zuverläßige Nachricht, daß der Wienerische, Rußische und Sächsische Hof sich, wider ihn, zusammen verbunden hätten, ihn in seinen Staaten zu überfallen. Das vielfältige Glück, das seine Waffen begleitete, brachte verschiedene Mächte dahin, sich mit der Kayserinn Königinn und dem Churfürsten von Sachsen, wider ihn zu vereinigen. Die Stände des Reichs kündigten ihm, als einem Störer der allgemeinen Ruhe, den Krieg an. Ihr Decret wurde den 17 Brachmonat, im Jahr 1757, auf dem Reichstag abgefaßt (b).

Die Könige von Frankreich und Schweden verpflichteten sich gleichfalls, durch ihre, den 14 März, des nämlichen Jahrs, auf dem Reichstag, gethane Erklärungen, als die Gewährsmänner des Westphälischen Friedens, die Teutsche Freyheit, mit vereinigten Kräften, zu erhalten (c).

Endlich versprach auch die Rußische Kayserinn Elisabeth, der Kayserinn Königinn und dem Churfürsten von Sachsen Hülfe zu leisten. So verbanden sich im Jahr 1757 verschiedene Mächte, als, Oesterreich, Sachsen, Rußland, Frank-

(a) Faber, T. III. p. 224. Die Widerlegung dieses Manifests ist auch in Faber zu finden. T. III, p. 348.

(b) Faber, T. IIIB. p. 665 und 669.

(c) Siehe Faber, T. III4. p. 293 und 296.

Frankreich, Schweden und die Reichs-Stände, wider den König in Preussen. Dieser Fürst aber, allein durch die Macht der Engländer unterstützt, trug so viele Siege davon (a), und führte den Krieg mit solcher Geschicklichkeit und Tapferkeit, daß er alle angewandte Macht seiner Feinde vereitelte. Während dieses Kriegs wurde auch jenes bekannte Bündniß, unter der Benennung eines Familien-Vertrags, zwischen den Regenten aus dem Bourbonischen Hause, den Königen von Frankreich, Spanien, Beyden Sicilien und dem Herzog von Parma, ge-

VIII. Periode.

(a) Unter den, von dem König in Preußen, gelieferten Schlachten, sind zu merken, die, bey Lowositz, vom 1ten Weinmonat, im Jahr 1756, deren Ausgang zweifelhaft war; die, bey Prag, vom 6ten May, im Jahr 1757, die dieser König gewann, die, bey Kolin, vom 18ten Brachmonat, die er verlohr; die, bey Rosbach, vom 5ten Wintermonat, die er gewann, wie auch, die, bey Lissa, oder Leuthen, vom 5ten Christmonat des nämlichen Jahrs 1757; eine der blutigsten Schlachten war die, welche er, den 25ten August, im Jahr 1758, den Rußen, bey Zorndorff, lieferte. Darauf kam, den 14ten Weinmonat, das Treffen bey Hochkirchen, in der Lausitz, wo der König in Preußen, einen grossen Verlust erlitte. Die Schlacht bey Kunnersdorff, wider die Russen, vom 12ten August, im Jahr 1759, lief nicht glüklich für ihn ab. Er gewann die, bey Lignitz, vom 15ten August, und die bey Torgau, vom 3ten Wintermonat, im Jahr 1760.

VIII. Periode.

schlossen (a). Das Instrument desselben würde, den 15 August, im Jahr 1761 unterzeichnet, und ist niemalen ans Licht gekommen.

Die Absicht dieses Vertrags, wie Frankreich und Spanien vorgaben, war lediglich eine ewige Freundschaft, zwischen den Fürsten aus dem Bourbonischen Hause, zu bevestigen, und gieng den Krieg, der, damals, Europa beunruhigte, keineswegs an. Gleichwohl brach, bey Gelegenheit dieses Familien-Vertrags, gleich darnach, der Krieg zwischen Spanien und England aus (b).

Die Spanier und Portugiesen sind in den Krieg verwickelt

Zu Anfang des Jenners, im Jahr 1762, kündigten die Engländer den Spaniern den Krieg zuerst an (c). Darauf suchten diese leztere, gemeinschafftlich mit Frankreich, den König von Portugall auf ihre Seite zu bringen. Sie schlugen ihm vor, er sollte Spanische Völker in seine Häfen einlassen, um die, durch die Engländer, gestörte Freyheit seiner Handlung, wieder zu erlangen (d). Da aber der König von Portugall diesen Vorschlag nicht angenommen, kündigten ihm, Frankreich und Spanien, im

(a) In Fabers neuer Staats-Canzley. T. 7. p. 308, ist ein Auszug davon zu finden.

(b) Siehe die deßhalb kundgemachten Akten in Fabers neuer Staats-Canzley, T. 7. p. 315.

(c) Faber. S. 328. 335.

(d) Siehe Fabers neue Staats-Canzley, T. 8. p. 164.

im Monat May, im Jahr 1762, den Krieg an (a). Das Kriegsfeuer schien darauf allgemein zu werden, als eine unvermuthete Begebenheit die Sachen auf einmal veränderte, und die Gemüther wieder zum Frieden lenkte. VIII. Periode.

Zu Anfang des Jahrs 1762, starb die Russische Kayserinn Elisabeth, uud hinterließ, zum Nachfolger, Peter III, welchem, als einem grossen Anhänger des Königs in Preußen, nichts angelegener war, als, sobald er den Thron bestiegen, den Frieden zu schließen, und ein Bündniß mit ihm zu errichten. Vermög dieses, den 5ten May, im Jahr 1762, zu Petersburg, unterzeichneten Traktats, gab Peter III dem König in Preußen, das Königreich Preußen, nebst Pommern, welches ihm die Russen, während des Kriegs, weggenommen hatten, wieder zurück. Schweden folgte Rußlands Beyspiel, und machte, den 22ten May, im Jahr 1762, zu Hamburg, Frieden mit dem König in Preußen. Alles wurde dadurch unter diesen zwoen Mächten, wieder in seinen vorigen Stand gesetzt (b). Petersburger und Hamburger Friedensschluß.

Nachdem Rußland und Schweden das Pariser Bündniß verlassen hatten, so wurden die übrigen Bundsgenossen eines so langen und blutigen Kriegs müde, und legten ebenfalls Hand an die Schlies- Pariser und Huberts- burger Friedensschluß.

(a) Siehe Fabers neue Staats-Canzley, T. 8. p. 205.

(b) Ebendenselben. T. 9. p. 245.

VIII. Periode.

Schließung des Friedens, dessen Präliminarien, zwischen Frankreich, Spanien und England, den 3ten Wintermonat, im Jahr 1762, zu Fontainebleau, der endliche Friedensschluß aber den 10ten Hornung, im Jahr 1763, zu Paris, unterzeichnet wurde (a). Den nämlichen Tag trat der König in Portugall auch bey (b). Endlich wurde, den 15ten Hornung, im Jahr 1763, der Frieden, zwischen Marien Theresien, dem König in Preußen, und dem Churfürsten von Sachsen, zu Hubertsburg, ebenfalls unterzeichnet. Vermöge des Friedensschlusses zwischen dem König in Preußen und der Kayserinn Königinn (c), bestättigte man dem erstern, den Besitz der, in dem Berliner und Dresdner Frieden ihm abgetretenen Städte und Lande, aufs neue; und in einem besondern Artikel, versprach der König in Preußen, dem Erzherzog Joseph, seine Stimme zur Römischen Königs-Wahl.

Zustand verschiedener Europäischer Königreiche.

Nun haben wir noch einen Blick auf den Zustand verschiedener Europäischen Königreiche, in dieser Periode, zu werfen,

Die

(a) Diese zween Friedensschlüße sind zu finden in Fabers neue Staats-Canzley. T. 9. p. 97. und 117.

(b) Faber. p. 148.

(c) Ebendenselben. p. 403 und 417.

VIII. Periode. Teutschland.

Die Geschichte von Teutschland zeiget uns keine wichtigere Begebenheit, als die Erlöschung des männlichen Stamms vom Haus Oesterreich welches von Rudolph, dem Grafen von Habsburg, dem ersten Kayser dieses Hauses, seine Abkunft herleitet. Es hat selbiges, über dreyhundert Jahr lang, den Kayserlichen Thron, allezeit durch die Wahl, ununterbrochen besessen. Diese lange Zeit hindurch, hat es, seit Albert II, der im Jahr 1438 erwählt worden, bis auf Carl VI, dreyzehn Kayser gehabt. Dieser letztere starb im Jahr 1740; und mit ihm endigte sich jenes berühmte Geschlecht, dessen Macht mehr, als einmal, im Begriff war, auf den Trümmern des Teutschen, ja selbst, des ganzen Europäischen Staatsgebäudes, eine Art, von einer allgemeinen Monarchie zu errichten.

Das Bourbonische Haus, welches von langen Zeiten her auf das Oesterreichische eifersüchtig gewesen, glaubte, es müsse sich die, durch den Tod Karls VI, gegebene Gelegenheit zu Nutz machen, und dieses Haus, welches durch die Vermählung Franz Stephans, Großherzogs von Toscana mit Maria Theresia, Karls VI Tochter, und einziger Erbinn aller Oesterreichischen Staaten, wieder aufzuleben, und neue Kräffte zu bekommen schien, auf immer erniedrigen.

Anfangs gelange es Frankreich, ihm die Kayserliche Würde wegzunehmen, und

VIII. Periode.

solche dem Churfürsten von Bayern beyzulegen, der, unter dem Namen Karl VII, den Kayserlichen Thron bestieg. Da aber derselbe, während eines unglücklichen Kriegs, der Teutschland verheerte, gewählt worden, so war er nicht sonderlich im Stand, seiner Würde das gehörige Ansehn zu geben. Die Königinn nahm ihm alle seine Staaten weg; die Reichsstände hegten keine Achtung gegen ihn, und so endigte derselbe seine wenig glänzende Regierung, durch seinen im Jahr 1745, erfolgten Tod.

Während des damals entstandenen Zwischenreichs, machten die Churfürsten von der Pfalz und von Bayern, einen Vergleich unter sich, in welchem sie die alte Streitigkeit, wegen des Reichs-Vicariats, das beede sich anmaßeten, beylegten. Sie beschlossen darinnen, daß das Vicariat künftighin abwechseln, und daß Chur-Bayern solches zuerst versehen sollte (b).

Franz I.

Da der Krieg, wegen der Oesterreichischen Erbfolge, zum Vortheil Marien Theresien ausgeschlagen war, glückte es derselben, ihren Gemahl, Franz Stephan, den Großherzog von Toscana, der unter dem Namen Franz I bekannt ist, im Jahr 1745, zum Kayser wählen und krönen zu lassen. Dieser

(a) Siehe Sammlung von Akten, nach Karls VII Absterben, T. I. p. 1023.

Dieser Herr, der Stiffter eines neuen Erzher- VIII.
zoglichen Stamms, kam von dem Haus Periode.
Lothringen, einem, der ältesten und vor-
nehmsten Häuser in Europa, dem man, mit
dem Habsburgischen und Baadischen Hause,
gleichen Ursprung zuschreibt, her. Er hatte,
kurz vorher, das Herzogthum Lothringen,
sein väterliches Erbgut, mit dem Großherzog-
thum Toscana vertauscht, welches ihm, wie
oben schon gemeldet worden, in dem, im Jahr
1738, zu Wien, geschlossenen Frieden, zuer-
kannt worden war. Während seiner Regierung
ist nichts merkwürdigers vorgefallen, als der Krieg
mit Preussen, welcher durch den Hubertsburger
Frieden, im Jahr 1763, geendigt wurde.
Nach diesem Krieg glückte es Franz I, daß er
seinen Sohn Joseph II, einen Prinzen, auf den
ganz Europa sein Augenmerk richtet, im Jahr
1764, zu Frankfurt, zum Römischen König
erwählen und krönen ließ. Der Vater lebte
nicht mehr lange nach dieser Wahl, indem ihn
ein plötzlicher Tod, im Jahr 1765, dahinriß.

Ludwig XIV, der im Jahr 1715 starb, Frank-
hatte seinen Ur-Enkel, Ludwig XV, der nur reich.
erst fünf Jahre alt war, zum Nachfolger. Un-
geacht des Testaments des verstorbenen Königs,
wurde gleichwohl Philipp, Herzog von Orleans,
der erste Prinz vom Geblüt, zum Regenten des
Königreichs erklärt. Philipp, ein Herr von
ausserordentlichem Genie, wäre ein grosser Fürst
geworden, wann er sich seinen Lüsten nicht so sehr

VIII. Periode.

überlassen hätte. Die vortrefflichen Eigenschaften seines Herzens hätten ihn zu einem Vater des Staats machen sollen. Allein die ungeheuren Schulden, welche Ludwig XIV hinterlassen hatte, nöthigten ihn, solche Mittel zu ergreifen, dadurch er sich nothwendig den Haß des grösten Theils der Nation zuziehen mußte. Eine seiner vornehmsten Sorgen war, die Streitigkeiten, der Gallicanischen Kirche, welche, bey Gelegenheit der Bulle Unigenitus, die gegen die Jansenisten herausgegeben wurde, und die der Regent für nöthig erachtete, auf die beständige Weigerung des Parlaments, im Grossen Rath einschreiben zu lassen (a), entstanden waren, beyzulegen. Diese Streitigkeiten ließen um ein Merkliches nach, da auf einmal die Actien alle Aufmerksamkeit des Volks auf sich zogen. Ein gewisser Schottländer, Namens Law, überreichte dem Regenten den Entwurf zu einer Gesellschaft, welche die Schulden des Staats in Bank-Zetteln abtragen sollte. Da dieser Vorschlag gut gefunden wurde, errichtete Law eine Bank, welche in kurzer Zeit die allgemeine Einnahm-Stube des ganzen Reichs wurde. Dieser fügte man eine Gesellschaft von Mißißippi bey, von der man grosse Vortheile versprach. Das Publicum, durch die Hoffnung zum Gewinn, verleitet, kaufte, mit einer fast rasenden Begierde, Actien. Die Reichthümer des Staats liefen im Ueberfluß in dem Reich herum;

(a) Siehe Anecdotes ou Mémoires secrets sur la Conkitution.

um; die Zettel verdoppelten, ja vervierfachten diese Reichthümer. Endlich kam der Augenblick, da die Regierung alle Glaubiger des Staats mit Papier bezahlte. Durch dieses Mittel blieben dem Staat von 2,000,000,000 Schulden, die er abzutragen hatte, nur noch 1,631,000,000 über; allein ein grosser Theil der Unterthanen wurde dadurch zu Grund gerichtet. Diese Zettel verlohren ihren Werth, und die Actien flogen im Rauch auf. VIII. Periode.

Cardinal von Fleury.

Da Ludwig XV die Regierung selbst antrat, und der kluge und verständige Cardinal von Fleury, der vorher des Königs Lehrmeister war, im Jahr 1726, erster Staats-Minister wurde, so gieng jetzt alles glücklich von statten. Dieser geschickte Minister fieng den Krieg gegen Karl VI wegen der Pohlnischen Thronfolge an, und endigte ihn auch rühmlich. Durch den Wiener Frieden, im Jahr 1738, brachte er Lothringen an Frankreich. Gleichwohl wirft man ihm vor, daß er aus Oeconomischen Gründen das Seewesen zu sehr vernachläßigt habe. Er starb im Jahr 1743.

Der Krieg, welcher, dazumal, Europa, bey Gelegenheit der Oesterreichischen Erbfolge, beunruhigte, war für Frankreich von glücklichem Erfolg. Diesen hatte es den grossen Thaten des Marschalls von Sachsen, in den Niederlanden, welche er dem Haus Oesterreich wegnahm, zu danken. Bey dem, im Jahr 1748, geschlossenen

VIII. Periode. schlossenen Aachener Frieden, gab Ludwig XV alle seine Eroberungen großmühtig wieder zurück, und begnügte sich damit, daß er dem Spanischen Infant, Don Philipp, durch die Abtretung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, davon oben Meldung geschehen, in Italien, einen Sitz verschafft hatte. Der letzte Krieg, der, wegen der streitig gemachten Grenzen von Acadien, zwischen Frankreich und England, entstanden, war, wie bekannt, nicht sonderlich vortheilhaft für die erste dieser beeden Mächte, welche, in dem, zu Paris, im Jahr 1763, gemachten Frieden, sich genöthiget sahe, den Engländern den besten Theil ihrer Länder in Nord-Amerika, zu überlassen.

England. England war auf dem Gipfel seiner Grösse, zur Zeit des Utrechter Friedens, und da das Haus Hanover, Krafft einer, unter der Regierung Wilhelms III, im Jahr 1701, ergangenen Parlaments-Acte, den Thron bestieg.

Da Georg I, ein Enkel von der Elisabeth Stuart, Jacobs I Tochter, der Königinn Anna, im Jahr 1714, in der Regierung nachgefolgt war, zernichtete er gleich Anfangs alle angewandte Mühe des Prätendenten, König Jacobs II Sohns, der kurz zuvor, samt seinen Anhängern, die er im Königreich hatte, und die ihm Hülfe leisteten, in Schottland anländete. Georg wußte sowohl in Friedens- als Kriegszeiten, die Würde seiner Krone vortreflich zu be-

behaupten. Durch die kluge und wohlüberdachte Anleitung seines Ministers, des Ritters Robert Walpole, unterstützt, brachte dieser Prinz die Vorrechte des Throns wieder empor, indem er die Grossen nur verachtete, und sich über die Klagen des Volks hinaussetzte. Niemal hat ein König von England in dem Politischen System von Europa eine so grosse Rolle gespielt. Die Erhaltung des Friedens und des Gleichgewichts war hauptsächlich sein und seines Ministers Werk, welcher von dem Vierfachen Bündniß bis auf den lezten Wiener-Frieden, die Seele aller Unterhandlungen war (a). VIII. Periode.

Georg II. Georg dem I folgte, im Jahr 1727, sein Sohn Georg II. Dieser wurde, im Jahr 1739, wegen der Schiffahrt und der Handlung seiner Unterthanen nach Amerika, in einen Krieg wider die Spanier verwikelt. Zu diesem Krieg kam, im Jahr 1743, ein anderer, wegen der Oesterreichischen Erbfolge, worinnen Georg II, wider Frankreich und Chur-Bayern, sich für Maria Theresia erklärte. Während dieses Kriegs, that der Prätendent, mit Hülfe Frankreichs, einen neuen Versuch auf Schottland. Anfänglich schien ihm, in diesem Königreich, das Glük besonders günstig zu seyn. Er that sogar einen Einfall in England, überfiel Karlisle, und

(a) Siehe die Nachrichten von Georg dem I und die Geschichte von seinem Minister dem Ritter Robert Walpole.

VIII. Periode.

und verbreitete weit umher Furcht und Schrecken durch seine Waffen. Nachdem aber der Herzog von Cumberland, über die Aufrührer einen vollkommenen Sieg erhalten, wurde der Anhang des Prätendenten gänzlich zernichtet, und die Schottländer unterwarfen sich, im Jahr 1746, dem König wieder. Der bald darauf erfolgte Aachner Friede setzte, zwischen Frankreich, England und Spanien, alles wieder auf den Fuß, auf dem es, vor dem Krieg, gewesen war.

Aus dem vorhergehenden hat man sehen können, daß der lezte Krieg für England sehr glüklich ausgeschlagen. Es machte eine Eroberung nach der andern, ungeachtet der außerordentlichen Mühe, die Frankreich und Spanien angewandt, seiner Macht das Gleichgewicht zu halten. Mitten unter diesen Siegen und Triumphen starb Georg II, im Jahr 1760. Ihm folgte sein Enkel, der jetzt regierende König Georg III auf dem Thron. Dieser erwarb, im Jahr 1763, durch den Pariser Frieden, weitläufftige Besitzungen in Amerika. Canada, Cap Breton, ein Theil von Luisiana, bis an den Missisippi; die Inseln Grenada und Grenadillen: St. Vincent, Domingo und Tabago nebst den Waldungen und Plätzen von Senegal, wurden ihm von Frankreich abgetreten, Spanien überließ ihm ganz Florida.

Spanien.

Philipp V, der erste Bourbonische Prinz, der in Spanien regierte, und, durch den Utrechter Frieden,

Frieden, auf dem Thron erhalten wurde, gab VIII.
demselben einen neuen Glanz. Die Handlung, Periode.
die Wissenschaften und Künste; das Seewesen,
die Kriegszucht, alles änderte sich darinn. Er
zog Spanien aus der Unthätigkeit, darinnen es,
unter der Regierung der drey letzten Könige aus
dem Haus Oesterreich, gewesen war. Er flös-
sete den Spaniern eine Lebhaftigkeit ein, die ih-
nen, ehe er auf den Thron kam, unbekannt ge-
wesen. Dieser würdige Fürst, ein Raub
der Krankheiten und der Schwermuth, entschloß
sich, im Jahr 1724, die Krone niederzulegen,
und begab sich, mit seiner Gemahlinn, nach
St. Ildefonse, in Ruhe. Darauf bestieg sein
ältester Sohn Ludwig den Thron. Dieser aber
starb, nach einer siebenmonatlichen Regierung,
an den Blattern, in der Blüthe seines Alters.
Darauf sahe sich Philipp genöthiget, das Ruder
der Regierung wieder zu übernehmen, und regierte
noch 22 Jahr. Er nahm, wie schon gezeigt
worden, an den, wegen der Pohlnischen Thron-
und Oesterreichischen Erbfolge, entstandenen
Kriegen, Theil. Durch seine genaue Verbindung
mit Frankreich, brachte er in diesen Kriegen sei-
nen jüngeren Söhnen, Don Karlos und Don
Philipp, Besitzungen in Italien zuwege. Durch
den Wiener Frieden, im Jahr 1738, bekam
Don Karlos das Königreich Beyder Sicilien;
und Don Philipp bekam, durch den Aachener
Frieden, im Jahr 1748, die Herzogthümer
Parma und Piacenza. Die Vollziehung dieses
letztern hatte Philipp V das Vergnügen nicht,

VIII. Periode.

zu erleben; indem er, während des über der Oesterreichischen Erbfolge entstandenen Kriegs, im Jahr 1746, starb.

Sein Sohn Ferdinand VI folgte ihm nach. Nachdem derselbe, durch den Aachner Frieden, die Ruhe außerhalb wieder hergestellt hatte, so war seine vornehmste Beschäfftigung, die Handlung und Manufacturen in seinem Königreich in blühenden Zustand zu bringen.

Diesem folgte, im Jahr 1759, sein Bruder Karl III, der, seit dem Wiener Friedensschluß, in Beyden Sicilien regiert hatte. Dieses Königreich überließ er seinem dritten Sohn, Ferdinand IV, da er nicht für gut befunden, dasselbe mit der Spanischen Monarchie zu vereinigen, aus Furcht, er möchte, dadurch, die Europäischen Mächte aufbringen. Man hätte ihm zu verstehen gegeben, es wäre eine solche Vereinigung dem Innhalt, der, seit dem Anfang dieses Jahrhunders, zwischen diesen Mächten, geschlossenen Verträge, zuwider. Karl machte darauf, im Jahr 1761, mit Frankreich, den bekannten Familien-Vertrag, wodurch er in den Krieg wider England und Portugall verwickelt wurde. Er verlohr, wie gezeigt worden, ganz Florida, durch den, im Jahr 1763, zu Paris, geschlossenen Frieden.

Portugall

König Johannes V regierte über die Hälfte dieses Jahrhunderts, in Portugall. Er liebte

und

und schützte die Künste und Wissenschaften. Als Freund der Gerechtigkeit, wandte er alles an, solche in seinen Staaten wohl handhaben zu lassen. Man wirft ihm einen allzugrossen Hang zur Pracht vor, welche ihn zu übermäßigen Ausgaben verleitete, die jederzeit dem Staat zur Last fielen. Diese Neigung zur Größe bewog ihn, ein neues Patriarchat zu Lissabon zu errichten. Pabst Benedict XIV, legte ihm, im Jahr 1748, den Titel des Allergetreusten bey. Er starb im Jahr 1750. VIII. Periode.

Kaum hatte Joseph I, sein Sohn und Nachfolger, durch die Einsichten des Grafen von Oeyras, seines Staatsministers, geleitet, den Thron bestiegen, als er sich die Kriegszucht, die Handlung, nebst dem Seewesen, wieder in guten Stand zu stellen, bemühte. Gleichwohl vermochte die Klugheit, mit welcher er regierte, nicht, die außerordentlichen Unglücksfälle zu verhüten, die sich, während seiner Regierung, eräugneten. Die, im Jahr 1755, durch ein Erdbeben, verursachte Zerstörung der Stadt Lissabon, war, so zu reden, der unglückliche Vorbot des, im Jahr 1758, wider das theure Leben des Königs, durch Personen vom ersten Rang, nämlich, den Herzog von Aveiro den Marquis und die Marquisinn von Tavora, unternommenen abscheulichen Meuchelmords. Da die Jesuiten überführt worden, daß sie an dieser so verabscheuenswürdigen Zusammenverschwörung Theil gehabt (a),

(a) Joseph I hatte diese Geistlichen wider sich aufgebracht, da er ihnen den Königlichen Beichtstuhl

VIII. Periode.

wurde die ganze Gesellschafft aus dem Königreich Portugall vertrieben. Diesem Beyspiel folgten, nachgehends, verschiedene Katholische Staaten.

Es sahe sich Joseph I genöthiget, an dem letztern Krieg, zwischen Frankreich und England, im Jahr 1762, Theil zu nehmen. Die Hülfe, die ihm diese letztere Macht leistete, störte den Fortgang der vereinigten Spanischen und Französischen Waffen. Darauf setzte der, im Jahr 1763, zu Paris, geschlossene Friede, alles wieder in vorigen Stand.

Italien.

In dieser Periode erlitte Italien grosse Veränderungen. Zur Zeit des Utrechter Friedens hatte das Haus Oesterreich die Oberhand darin-

---

entzogen, und ihnen im Jahr 1757, verboten, bey Hofe zu erscheinen, weil sie mit allerhand heimlichen Anschlägen umgiengen, um die Vollziehung des Tausch-Vertrags der Vestung Colonia del Sacramento, gegen einen Theil von Paraguay, der, im Jahr 1753, zwischen dem Spanischen und Portugiesischen Hof geschlossen worden, zu hintertreiben. Siehe Relation abrégée concernant la République, que les Réligieux nommés Jésuites, des provinces de Portugal & d' Espagne, ont établie dans les pays & domaines d' Outremer de ces deux Monarchies, & de la guerre, qu'ils ont excitée et soutenue, contre les armées Espagnoles & Portugaises &c. publiée par Ordre de la Cour de Portugal.

darinnen. Es theilte selbiges aber seine Macht, nachgehends mit dem Hause Bourbon, das, wie wir bereits vernommen, durch den Wiener und Aachner Friedensschluß, das Königreich Beyder Sicilien und die Herzogthümer Parma und Piacenza bekam; da, unterdessen das Haus Oesterreich das Großherzogthum Toscana, nebst den Herzogthümern Mayland und Mantua, behielt. VIII. Periode.

Zu der nämlichen Zeit vermehrte das Haus Savoyen mit Hülfe Englands seine Macht in Italien um ein Beträchtliches. Die Engländer hatten die Absicht, dieses Haus mächtig genug zu machen, damit es zwischen Oesterreich und Bourbon das Gleichgewicht halten könnte. Sie wollten dadurch verhindern, daß weder die eine noch die andere Macht auf die Stufe der Größe stiege, welche die Freyheit und Unabhängigkeit der andern Staaten des Königreichs in Gefahr setzte. Gleichwohl wurde dieses System, im Jahr 1756. Durch die genaue Verbindung des Oesterreichischen und Bourbonischen Hauses einigermaßen verändert.

Victor Amadeus II, dem, in dem Utrechter Frieden das Königreich Sicilien, das er nachher, vermög des Vierfachen Bündnißes, gegen Sardinien vertauschte, zugefallen, war nicht so bald im Besitz dieser letztern Insel, als er wegeu das Patronatrechts, das die Könige Sardinien.

VIII. Periode.

von Spanien vorher darinnen ausgeübt hatten, grosse Streitigkeiten mit dem Römischen Hofe bekam. Dieses Recht bestund vornehmlich, in der Ernennung zu den Erzbißthümern, Bißthümern und Abteyen in diesem Königreich; ein Recht, das der Pabst Victorn Amadeus wegzunehmen, gedachte. Dieser Herr, um sich an dem Pabst zu rächen, verbot, daß man kein Geld an den Römischen Hof bringen sollte. Benedict XIII auf dieser empfindlichen Seite angegriffen, bestättigte, im Jahr 1726, das Patronat-Recht dem König von Sardinien (a).

Dieser Fürst vereinigte so viele Tugenden in seiner Person, und brachte das Finanzwesen in so gute Ordnung, daß seine fünfzigjährige Regierung eine der rühmlichsten und vortreflichsten ist. Er legte, im Jahr 1730, seinem Sohn, Karl Emanuel III zu Liebe, die Krone ab, lebte, als eine Privatperson, unter dem Namen eines Grafen von Tenda, und begnügte sich mit einem jährlichen Einkommen von hundert und fünfzig tausend Livres. Er vermählte sich mit der Gräfin von St. Sebastian, die eine Wittwe war, und nahm seinen Sitz zu Chambery. Da er aber nachher einige Absicht, sich wieder auf den Thron zu schwingen, hatte merken lassen, ließ ihn sein Sohn zu Montcalier ge-

(a) Siehe die Europäische Fama, T. 26. p. 272.

gefänglich setzen, wo er, im Jahr 1732, VIII. starb (a). Periode.

Der jetzt regierende König Karl Emanuel erweiterte seine Staaten, durch die, im Jahr 1738, zu Wien, und im Jahr 1743, zu Worms, geschlossene Traktaten, wodurch er einen grossen Theil von dem Herzogthum Mayland bekam. Das Herzogthum Piacenza war ihm auch, durch den Aachner Frieden, bestimmt, im Fall Karl, der König Beyder Sicilien, auf den Spanischen Thron kommen sollte. Als dieser leztere, den Frieden zu unterzeichnen, sich geweigert, gab er, da sich der Fall eräugnete, seinem zweyten Sohn das Königreich Beyder Sicilien. Darauf machte der Französische und Spanische Hof, im Jahr 1763, mit Karl Emanuel, einen Vertrag, Krafft dessen dieser leztere, vermittelst einer Summe von dreymal hundert und acht und zwanzig tausend Livres jährlicher Einkünfte, davon das Kapital zu Turin niedergelegt werden sollte, sich seines Rechts auf das Herzogthum Piacenza, dem Infant von Spanien Don Philipp zu Gunsten, begab.

Holland.

Die Republik der vereinigten Niederlande hatte, seit dem Utrechter Frieden, einer vollkommenen Ruhe genoßen, und sich anders

(b) Siehe Anekdoten von der Abdankung des Königs von Sardinien.

VIII. Periode.

in keinen Krieg gemischt, als blos zur Vermittelung. Es wurde aber dieselbe in diesem Stand der Neutralität, der einer handelnden Republik so vortheilhaft ist, durch den, wegen der Oesterreichischen Erbfolge, entstandenen Krieg, bald gestört. Nachdem Holland Marien Theresien zu Hülfe gekommen war, wurde Frankreich aufgebracht, und nahm daher Gelegenheit, die General-Staaten zu bekriegen. Das Französische Kriegsheer fieng, im Jahr 1744, an, sich aller Barriere-Plätze zu bemächtigen, und im Jahr 1747, fiel es in das Holländische Flandern ein. Dieser glückliche Erfolg veranlaßte in dem nämlichen Jahr, zum Vortheil des Hauses Oranien, eine Revolution in der Regierungs-Form der Republik. Von dem gemeinen Volk, das in Holland und Seeland, sich zusammenrottete, unterstützt, brachte endlich, Wilhelm IV, Prinz von Oranien, die Vereinigung der Statthalterschaft über alle Sieben Provinzen, zuwege; nachdem seine Vorfahren nur über etliche derselben Statthalter gewesen waren. Zu eben der Zeit, wurde diese hohe Würde erblich gemacht, so, daß dieselbe auf die Nachkommen beyderley Geschlechts von besagtem Prinzen von Oranien, kommen konnte. Dazu kam noch die erbliche Würde als General-Capitain und General-Admiral der vereinigten Provinzen. Auf diese Veränderung, folgte der Aachener Frieden, worinnen

innen Frankreich alles wieder zurückgab, was es erobert hatte. In Ansehung der Sicherheit aber, verlohr die Republik gleichwohl dabey, maßen die Barriere-Plätze größtentheils waren geschleifft worden. Im Jahr 1751, starb Wilhelm IV, und hinterließ die Stadthalterschaft seinem Sohn und Nachfolger Wilhelm V. Zuerst stund derselbe unter seiner Mutter, nachgehends, unter des Prinzen von Braunschweig Vormundschafft. Da er das sechzehnte Jahr erreicht hatte, übernahm er, im Jahr 1763, selbst das Ruder der Regierung. VIII. Periode.

Nach einem langen Krieg, machte Friedrich V, König von Dännemark, zu Friedrichsburg, im Jahr 1720, mit Schweden Frieden. Dieser Friede ist um so viel merkwürdiger, da die Schweden, dadurch, künftighin, den Zoll des Sunds zu erlegen, gehalten wurden, von dem sie, von undenklichen Zeiten her, befreyt gewesen. Nebstdem, gewährte Schweden den Königen von Dännemark den Besitz des Herzogthums Schleswig, welches diese, im Jahr 1713, den Herzogen von Holstein-Gottorp weggenommen hatten. Groß-Britannien, wie auch Frankreich, nahmen eben diese Gewährleistung über sich; so, daß Friedrich IV dieses Herzogthum mit seiner Krone vereinigte. Dännemark.

VIII. Periode.

Dieser, zu Friedrichsburg, geschloßene Friede, macht einen merkwürdigen Zeitpunct in der Geschichte Dännemarks, indem dieses Reich, seitdem, mit allen seinen Nachbarn, beständig Frieden erhalten; ein Vortheil, den kein anderer Europäischer Staat gehabt, und der den Königen Christian VI, und Friedrich V, Friedrichs IV Nachfolgern, gestattete, mit glücklichem Erfolg, den Handel und die Manufacturen in ihren Staaten, in Aufnahm zu bringen.

Christian VII, der, in unsern Tagen, Friedrich V nachfolgte, machte, im Jahr 1768, mit der Kayserinn Catharina II, einen Vertrag, Krafft dessen, dieselbe, im Namen ihres Sohns des Großfürsten, der noch minderjährig ist, sich aller Ansprüche begab, die er auf Schleswig und Holstein haben kann. Dagegen, trat der König von Dännemark dem Großfürsten die Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst ab. Gleichwohl soll dieser Vertrag erst zur Zeit der Mündigkeit des Großfürsten vollzogen werden.

Schweden

Nachdem Karl XII, im Jahr 1718, bey Friedrichshall, umgekommen war, veränderte Schweden seine Gestalt gänzlich. Ulrica Eleonora, Karls Schwester, kam, mehr durch die Wahl, als das Recht der Geburt, auf den Thron. Die, im Jahr 1719, zu Stockholm,

holm, versammelten Stände schafften die un- VIII.
eingeschränkte Gewalt und die blos erbliche Periode.
Thronfolge ab. Schweden wurde ein einge-
schränkter Staat, und die Erbfolge, durch
ein Grundgesetz, worauf die würkliche Ver-
fassung beruhet, nur allein für die männlichen
Erben der Königinn bestimmt.

Nachdem Ulrica Eleonora, in dem König-
reich, den Frieden wieder hergestellt hatte, begab
sich dieselbe der Regierung, zu Gunsten ihres
Gemahls, Friedrichs I, Landgrafen von
Hessen. Unter dessen Regierung, schlossen die,
im Jahr 1738, auf dem Reichstag, versammel-
te Schwedischen Stände, einen neuen Sub-
sidien-Tractat mit Frankreich, und liessen sich,
durch dasselbe, in einen unglücklichen Krieg wi-
der Rußland mit einziehen. Darinnen verlohr
Schweden, Finnland, und trat, durch den
Frieden zu Abo, im Jahr 1743, einen Theil
dieser Provinz an Rußland ab. Es kam, ledig-
lich, auf die Russen an, weit härtere Friedens-
bedingungen vorzuschreiben; sie gaben aber in
ihren Ansprüchen nach, in Betrachtung, daß die
Schwedischen Stände, auf Rußlands Vor-
spruch, im Jahr 1743, Adolph Friedrich,
dem Herzog von Holstein, von der Gottorpi-
schen Linie, des Großfürsten von Rußland
nahem Verwandten, und dessen männlichen Er-
ben, die Thronfolge zuerkannt hatten. Da der-
selbe, im Jahr 1751, Friedrich dem I, in der Re-

VIII. Periode.

gierung, gefolget, machte er verschiedene Versuche, die Regierungsform von neuem zu verändern. Er fand aber auf Seiten des Reichs-Raths, der die Anschläge des Hofs zu vereiteln, wußte, heftigen Widerspruch. Der Krieg mit Preußen, der, mittlerweile angieng, war nichts weniger, als rühmlich für Schweden. Endlich setzte der Hamburger Friede, im Jahr 1762, alles wieder in vorigen Stand.

Rußland.

In diesem Jahrhundert erlitte Rußland sonderbare Veränderungen. Nachdem Peter der Grosse, im Jahr 1725, gestorben, bestieg seine Gemahlinn Catharina I, eine Frau von geringem Herkommen, den Thron, und erwieß sich desselben würdig. Sie hinterließ solchen Peter II, Peter des Grossen Enkel, von seinem Sohn ersterer Ehe, dem unglüklichen Alexis her. Da derselbe in der Blüthe seines Alters gestorben, so übergaben die Grossen das Reich der Anna Iwanowna, Peter des Grossen älteren Bruders Tochter, und hinterlassener Wittib eines Herzogs von Curland. Diese war es, die Stanislaus um den Pohlnischen Thron brachte, und August III auf demselben bevestigte. Sie war es auch, die, wider die Türken, einen nachdrücklichen Krieg führte, der durch den Belgrader Frieden ein Ende genommen, wovon wir nachgehends reden werden.

Anna hatte das Reich, ihrer Nichte, ihrer Schwester Catharinen und des Herzogs von Mecklenburg Tochter, Anna, bestimmt. Sie vermählte dieselbe mit dem Prinzen von Braunschweig Anton Ulrich, der einen Sohn, Namens Iwan, mit ihr zeugte. Diesen Iwan erklärte die Kayserinn, kurz vor ihrem Tode, zum Nachfolger auf dem Thron, und übergab die Regierung, während dessen Minderjährigkeit, ihrem Liebling Ernst Biron, den sie zum Herzog von Curland hatte ernennen lassen. Kaum aber hatte dieselbe die Augen zugethan, so verstund sich die Mutter des jungen Kayserś, welche unwillig war, daß man ihr die Regentschaft nicht überlassen, mit dem Grafen von Münch, bemächtigte sich der Person des Herzogs von Curland, und ließ ihn, im Jahr 1740, nach Sibirien bringen. Darauf übernahm Anna die Regentschaft. Sie genoß aber dieses Vergnügen kurze Zeit; dann, gleich das Jahr darauf, versicherte sich die Prinzeßinn Elisabeth, Peters des Grossen Tochter, mit Hülfe der Leibwache, des jungen Kayserś, nebst seiner Mutter, und setzte sich auf den Thron. Sie erklärte darnach ihrer Schwester Sohn, den jungen Herzog von Holstein-Gottorp, der unter dem Namen Peter III, bekannt ist, für ihren Nachfolger und Großfürst aller Reußen. VIII. Periode.

Die Regierung der Elisabeth war eine der rühmlichsten. Sie wußte sich, durch ihr grosses Ansehen,

VIII. Periode.

Ansehen, innerhalb so wohl, als ausserhalb ihres Reichs, Ehrfurcht zu erwerben. Sie schrieb, im Jahr 1743, Schweden den Frieden vor, und beschleunigte den Aachener Frieden durch das Heer, das sie an den Rhein schickte. Endlich starb sie, den 15 Christmonat, im Jahr 1761, während als sie, mit dem Haus Oesterreich, verbunden, über den König in Preußen, einen Sieg nach dem andern davon trug.

Ihr Nachfolger, Peter III, verließ das Bündniß mit Oesterreich, uud errichtete ein anderes mit dem König in Preussen. Er machte sich gar bald, so wohl, wegen seiner persönlichen Aufführung, als, wegen der Neuerungen, die er, in der Religion und in der Kriegszucht vornahm, verhaßt. Gleich in dem ersten Jahr seiner Regierung wurde eine Zusammenschwörung wider ihn angesponnen. Im Jahr 1762, wurde Peter, endlich, vom Thron gestossen, und seine Gemahlinn, unter dem Namen Catharina II, als Kayserinn, ausgerufen. Diese, im Gegentheil, erwirbt sich, heut zu Tage, durch ihre weise Regierung, die Liebe ihrer Unterthanen, und wird von ganz Europa bewundert.

Pohlen.

Nachdem August II, nach der Schlacht bey Pultawa, wieder auf den Thron gekommen war, führte er den Krieg wider Schweden,

den, bis auf das Jahr 1719, fort, da derselbe, durch den Präliminarien-Traktat, worauf, im Jahr 1729, der endliche folgte, geendigt wurde (a). VIII. Periode.

Mittlerweile fielen die Unruhen, zu Thorn, vor, wozu die Jesuiter-Schüler (b), und die blutige Hinrichtung verschiedener Obrigkeitlicher Personen dieser Stadt, Anlaß gaben, wodurch die Protestanten gereizt, und die Gewährsmänner des Olivischen Friedens dergestalt aufgebracht wurden, daß man von ihrer Seite, einen Friedensbruch besorgte. Kaum war diese Sache beygelegt, so erregte die Nachfolge in dem Herzogthum Curland neue Streitigkeiten. August II ließ, im Jahr 1726, seinen natürlichen Sohn, Grafen Moritz von Sachsen, zum Nachfolger in diesem Herzogthum ewählen, falls Herzog Ferdinand, der letztere aus dem Geschlecht der Kettler, ohne männliche Erben, sterben sollte. Allein es wurde diese Wahl durch die Republik Pohlen und Rußland, denen sie mißfiel, zernichtet, welches letztere den neuen Herzog vertrieb August II starb im Jahr 1733. Darauf entstund ein Krieg, wegen der Thronfolge in dem

König-

(a) Der würkliche Friedensschluß zwischen Schweden und August II, als Churfürst von Sachsen, geschah, im Jahr 1729. Der Friede zwischen Schweden und der Pohlnischen Republik, wurde erst im Jahr 1732 geschlossen.

(b) Im Jahr 1724.

VIII. Periode.

Königreich Pohlen, davon oben gemeldet worden. August den III, Churfürst von Sachsen, des verstorbenen Königs Sohn, unterstützte Rußlands mächtiger Beystand. Unter ihm erwählten die Curländischen Stände, Ernst Johann, Grafen von Biron, an der Stelle des, im Jahr 1737, mit Tod abgegangenen Herzogs Ferdinand. Nachdem nun derselbe, durch Kayfers Iwan III Mutter, in das Elend verwiesen worden war, glückte es dem Könige in Pohlen, im Jahr 1758, seinen zweyten Sohn, den Prinz Karl, zum Herzog von Curland erwählen zu lassen, der dieses Herzogthum, bis auf das Jahr 1763, besaß, da es ihm die Kayserinn Catharina II wegnahm, und den Herzog von Biron wieder einsetzte. In eben diesem Jahr starb August III, und folgte ihm Stanislaus II, August, gebohrner Poniatowsky, nach, der, unter Rußischem Schutz, im Jahr 1764, gewählt wurde. Diese Wahl ist die Quelle des Unglücks, das Pohlen betroffen, und der unaufhörlichen Unruhen, worinnen es seitdem schwebt.

Hungarn.

Die Geschichte von dem Königreich Hungarn stellet uns zween Kriege wider die Türken vor; einen im Jahr 1716, und den andern, im Jahr 1737; beede aber unter der Regierung Kayser Karls VI, Josephs I Bruders und Nachfolgers. Der erstere fieng bey Gelegenheit des

Kriegs

Kriegs an, den die Türken den Venetianern angekündigt hatten. Da die Pforte mit Verdruß sahe, daß Morea, durch den Karlowitzer Frieden, im Jahr 1699, unter derselben Hände gerathen, entschloß sie sich, so bald sie wieder würde zu Kräfften gekommen seyn, diese Landschaft wieder an sich zu bringen. Es schien ihr diese Sache um so viel leichter, da die Venetianer, seit dem Karlowitzer Frieden, in vollkommener Sicherheit lebten, und an die Wiederherstellung ihrer Vestungen gar nicht gedachten. Im Jahr 1715 brach, endlich, dieser Krieg aus. Gleich in dem ersten Feldzug eroberten die Türken Morea wieder, nahmen den Venetianern alle Städte weg, die sie in der Insel Candia, besaßen, und drangen mit ihren siegreichen Waffen bis in Dalmatien ein. Darauf erachtete Kayser Karl VI für nöthig, sich einem so schnellen Glük zu widersetzen. Zu dem Ende machte er, im Jahr 1716, mit den Venetianern ein Bündniß, und kündigte, als Gewährsmann des Karlowitzer Friedens, den Türken den Krieg an. VIII. Periode.

In eben diesem Jahr erhielt Prinz Eugen, der die Kayserliche Armee anführte, bey Peterwardein, einen blutigen Sieg über die Türken, darinnen dreyßig tausend Türken auf dem Schlacht-Feld blieben. Auf diesen Sieg folgte die Eroberung der, in Ober-Hungarn, gelegenen Vestung Temeswar, welche, seit dem

VIII. Periode. dem Jahr 1552, unter Türkischer Herrschaft gewesen war.

Im Jahr 1717, belagerte Prinz Eugen Belgrad. Der Großweßir kam, an der Spitze eines unzählbaren Kriegsheers, dieser Stadt zu Hülfe, welche man für die Brustwehr des Türkischen Reichs wider die Christen hielt. Eugen aber griff die Türken, in ihren Verschanzungen, so hefftig an, daß er sie, nach dem entsetzlichsten Blutbade, in die Flucht schlug, und sich ihres Lagers, Geräths und alles groben Geschützes bemächtigte. Den Tag nach dieser Niederlage ergab sich die Stadt Belgrad.

Passarowitzer Frieden.

So vollkommene Siege nöthigten, endlich, die Türken, den Passarowizer Frieden, im Jahr 1718 zu unterzeichnen; Krafft dessen, sie dem Kayser, Temeswar, Belgrad und ganz Servien abtraten; so daß sich das Haus Oesterreich, im Jahr 1718, endlich, Meister über ganz Hungarn sahe (a). Den Frieden mit den Venetianern unterzeichneten die Türken, ebenfalls, zu Passarowitz, jedoch mit der Bedingung, daß Morea dem Türkischen Reich zuständig bleiben, dagegen aber die Venetianer in den Besitz verschiedener Städte,

(a) Dieser Friedensschluß ist zu finden in Dumont, T. 8. part. I. p. 520.

Städte, in Dalmatien und Albanien, gesetzt werden sollten (a).

VIII. Periode.

Nach dem Passarowitzer Frieden, war Kayser Karl VI auf die Erhaltung des Friedens und der innerlichen Ruhe in Hungarn, bedacht, und hielt zu dem Ende, verschiedene Reichstäge, davon der wichtigste derjenige ist, der, im Jahr 1722, zu Presburg versammelt wurde. Auf demselben dehnte man die Erbfolge in dem Königreich auch bis auf die weibliche Linie des Hauses Oesterreich aus. Auf dem im Jahr 1714, gehaltenen Reichstag, war vorläufig beschlossen worden, daß, falls Kayser Karl VI ohne männliche Erben sterben würde, die Stände in ihr altes Wahlrecht, jedoch unter der Bedingung, daß sie eine, von Kayser Josephs I Töchtern, erwählten, wieder eintreten sollten.

Karl VI hatte, damals, keine Kinder. Nachgehends bekam er eine Tochter, Maria Theresia. Die Geburt dieser Prinzeßinn bewog diesen Monarchen, bey den Ständen des Königreichs anzuhalten, sie möchten das Recht der weiblichen Linie auf den Hungarischen Thron, der Ordnung der Erbfolge gemäß, welche in der

(a) Dumont, T. 8. part. I. p. 524, und Lambert; T. X. Folge p. 20.

VIII. Pragmatischen Sanction vestgesetzt worden (a), Periode. für allezeit erkennen.

Neuer Krieg wider die Türken.

Der zweyte und letzte Krieg wider die Türken, unter Karl VI, ist der, welcher im Jahr 1737 geführt wurde. Derselbe gieng bey Gelegenheit des beständigen Vertheidigungs-Bündnißes an, das dieser Herr im Jahr 1726, mit Rußland, geschlossen hatte (b). Da diese Macht wegen der unaufhörlichen Streifereyen, womit die Crimmischen Tatarn, welche der Türken Vasallen und ihnen zinsbar waren, ihre Grenzen beunruhigten, von der Pforte keine Genugthuung erhalten konnte, sahe sich dieselbe genöthiget, im Jahr 1736, den Türken den Krieg anzukündigen, und von Karl VI, die, in dem Bündniß, versprochene Hülfe dazu zu begehren. Es wandte zwar der Kayser alles mög-

(a) Siehe diese Decrete in Werboecz Anhang zu dem Hungarischen Corpus Juris, auf das Jahr 1723. Siehe auch die Abhandlung des Freyherrn von Kemeny, über das Erbfolg-Recht des Hauses Oesterreich in dem Königreich Hungarn.

(b) Dieses Bündniß ist zu finden in Dumont, T. 8. part. 2. p. 131. und Lamberti Nachrichten, T. X. Folge der S. 131. Es wurde dasselbe im Jahr 1746. erneuert, und besteht noch heut zu Tage. S. Rousset, T. XIX. p. 460.

Mögliche an, um beede Mächte wieder mit ein- VIII.
ander zu versöhnen; da ihm aber solches nicht Periode.
gelingen wollte, so erklärte er sich, im Jahr
1737, für Rußland. Damals lebte der be-
rühmte Prinz Eugen, der den Türken so
viel Schrecken eingejagt hatte, nicht mehr.
Sein, im Jahr 1736, erfolgter Tod, war
der Zeitpunct, da Karl VI anfieng, unglük-
lich zu seyn. Die Kayserlichen nahmen zwar
die Vestung Nissa weg, gleich darauf aber,
durch Krankheiten und Hungersnoth zu Grunde
gerichtet, widersetzten sie sich den Türken ver-
gebens. Diese bemächtigten sich, im Jahr
1738, verschiedener Städte in Ober- Hun-
garn und Servien; erfochten, im Jahr 1739,
bey Grotzka, einen vollkommenen Sieg, und
belagerten Belgrad, unter der Anführung des
Groß-Weßirs.

Diese Unglücksfälle bewogen den Kayser, Belgrader
den Grafen von Neuperg abzusenden, der an Frieden.
dem Frieden arbeiten sollte. Derselbe unter-
zeichnete, den 18 Herbstmonat, im Jahr 1739
in dem Lager bey Belgrad, Friedens-Präli-
minarien, worinnen der Kayser den Türken,
das ganze Königreich Servien, Belgrad,
die Oesterreichische Walachey nebst der Insel
und Vestung Orschowa, abtrat. Was das
Königreich Bosnien betrifft, bestimmte man
dessen Grenzen auf den Fuß des Karlowitzer
Friedensschlußes. Der Donau- und Saw-

VIII. Periode.

Strom sollten, künftighin, zur Grenzscheidung zwischen beyden Reichen, dienen. Diese Präliminarien mißfielen zwar dem Wiener Hof, er behauptete, der Graf von Neuperg habe die Grenzen der ihm gegebenen Vollmacht überschritten, und ließ ihn in Verhaft nehmen; ein Umstand, der den Kayser dennoch nicht abhielt, den Präliminarien, wie auch dem, auf sieben und zwanzig Jahr, geschlossenen endlichen Frieden beyzutreten. Beyde wurden, unter Frankreichs Vermittelung, durch den Marquis von Villeneuve, der damals Abgesandter bey der Pforte war, geschlossen (a).

Den nämlichen Tag, da der Friede zwischen den Türken und dem Kayser, unterzeichnet wurde, wurde er auch, zwischen ersteren und Rußland, geschlossen. Diese leztere Macht ist glüklicher gewesen. Der Rußische General, Graf Münnich hatte sich, in zween Feldzügen, der Städte Asow und Oczakow bemächtiget, und war bis in das Innerste der Crim eingedrungen.

Im

(a) Siehe Fabers neue Staats-Canzley, T. 76. p. 581, und die Geschichte von dem Belgradischen Frieden, den Nachrichten des Herrn Marquis von Villeneuve zufolge.

Im Jahr 1739. setzte er über den Nieſter; schlug die Türken in einer grossen Schlacht, bey Stovoutschante in der Moldau, nahm Chotzim weg, und drang bis jenseit des Pruthflußes. VIII. Periode.

Ungeacht eines so glänzenden Glüks, bot gleichwohl Anna Iwanowna, die Rußische Kayserinn, im Jahr 1739, zu Belgrad, ebenfalls unter Frankreichs Vermittelung, die Hand zum Frieden. In diesem erstattete sie den Türken alles, was sie ihnen weggenommen hatte, wieder; begab sich der Handlung auf dem Schwarzen und dem Asowischen Meer, und willigte in die Schleifung der Vestungs-Werker der Stadt Asow (a). Frankreich nahm die Gewährleistung des Belgradischen Friedens über sich.

Dieses sind, nun, die, zu unserer Zeit, in Hungarn und der Türkey, geschehene Haupt-Revolutionen. Was die Türkey betrifft, so ist nur noch zu merken, daß, nachdem Achmet III, im Jahr 1730, gestorben, Muhammed V, Mustapha des II Sohn, auf den Thron kam, und daß unter ihm, der Belgradische Frieden geschlossen wurde. Diese

(a) Siehe die Geschichte von dem Belgradischen Frieden.

VIII. Periode.

zween Kayser, Achmet III und Muhammed V, führten verschiedene Kriege wider die Perser. Endlich starb Muhammed V, im Jahr 1754, ohne Erben. Ihm folgte Mustapha III, Achmets III Sohn, der heut zu Tage regiert.

Register.

A.

Actien. S. 410.
America, deſſen Entdeckung durch Chriſtoph Columb. S. 168.
Anjou (die aus dem Haus) Könige von Neapel. S. 128—131.
Neuer Stamm von Anjou. S. 132—133.
auf dem Thron von Hungarn. S. 139.
Arragonien (Königreich) S. 123.

B.

Bann (neue Formul) von Pabſt Gregor. VII. S. 58.
Barbarn (Einfall der) S. 1. Folge dieſer Veränderung. S. 4. Barbariſche Könige zu Patriciern ernennt. S. 5.

Böhmen, wird zu einem Königreich gemacht. S. 93. Seine Kriege und Revolutionen. S. 145. 250—255. wird für erblich erklärt. S. 255. Die Lausitz wird davon getrennet. S. 256.
Bonifacius VIII, sein Lehrsatz. S. 98.
Buchdrucker-Kunst (Erfindung der) S. 156.

C.

Calmar (Union von) S. 134.
Calvin predigt die Reformation. S. 175.
Candia (Krieg in) S. 343.
Charte (grosse) S. 87.
Castilien (Königreich) S. 122.
Churfürstenthum (neuntes) zu Gunsten des Braunschweigisch-Handverischen Hauses errichtet. S. 282.
Compaß (See-) dessen Erfindung, S. 161.
Concordat vom Jahr 1122. S. 65. 115.
Congreß zu Camerich. S. 357—362. Seine Unterbrechung. S. 362. Zu Soissons. S. 367.

D.

Dännemark, seine Könige und seine Veränderungen. S. 44. 133. 228. 327. Seine Eroberungen. S. 91. Sein König für unumschränkt erklärt. S. 327. Sein würklicher Zustand. 423.
Dictatus Gregors VII. S. 53—56.

Register.

E.

England, seine Veränderungen. S. 38. 120. 195. 301. 413
Seine Eroberungen im 12ten Jahrhundert. S. 86. Verjagung der aus dem Hause Stuart. S. 303. Krieg mit Frankreich. S. 400.

Einnehmer der Einkünfte. S. 100.

Eid der Bischöffe an den König von Frankreich und an den Pabst. S. 52—54.

Europa (Ursprung der Königreiche von) S. 3. Seine Königreiche in der 2ten Periode S. 19. Ist im X Jahrhundert in traurigen und betrübten Umständen. S. 24. in einem gewissen Gleichgewicht im XIII, XIV und XV Jahrhundert. S. 97.

Exarchat (Zerstörung des) S. 8. wird an den Pabst abgetreten. S. 13.

F.

Franken, herrschende Macht in Europa. S. 19. Ihr Verfall. S. 20. Theilung der Monarchie. S. 21.

Frankreich (Zustand von) in den verschiedenen Perioden. S. 38. 85. 117. 186.

——— Seine innerliche Kriege. S. 189.

——— Sein unglücklicher Zustand unter Karl VI. S. 119.

——— Seine wieder anwachsende Gröffe. S. 119.

——— unumschränkte Macht seiner Könige. S. 187.

Frankreich, Seine überwiegende Macht im XVII Jahrhundert. S. 267.
——— Geschichte von seiner Grösse. S. 267—271.
——— Krieg zwischen Frankreich und England. S. 400. woran der König in Preussen und die Kayserinn Königinn Theil nehmen. S. 401. Die Spanier und Portugiesen sind mit darein verwickelt. S. 404. Leichter Blick auf das heutige Frankreich. S. 409.
Friede, Aachener, S. 272. 396. Münsterischer. S. 220. Nimegischer. S. 273. Ryswickischer. S. 275. Utrechter. S. 280. Lissaboner. S. 299. Olivischer. S. 329. Karlowizer. S. 339. Wiener. S. 363. 369. 376. Seviller. S. 367. Berliner. S. 384. Dresdner. S. 392. Petersburger u. Hamburger. S. 405. Pariser und Hubertsburger. S. 405. Passarowizer. S. 432. Belgrader. S. 435.
Friedens-Vergleich (Verdünischer) S. 20.
Friedenshandlung zu Wien. S. 246. Zu Presburg. S. 248. Zu Roschild. S. 325.
Friedens-Präliminarien zu Getruydenberg. S. 279.

G.

Genua (Republic) S. 210. 211. Ihre Revolutionen. S. 213—214.
Gesellschaft (von Ostende) S. 358.
Gibelinische und Guelphische Partheyen. S. 64.
Gleichgewicht (Ursprung des) in Europa. S. 179.

Gregor VII. seine Eigenschaft und Entwürfe. S. 48. 63.
Griechisch, Zertrennung und Ende des Kaiserthums. S. 75-77

H.

Hanover (wird zu einem Churfürstenthum) S. 282.
Hungarn, seine Könige und Revolutionen. S. 45. 94. 138—145. 238. 330. 430.
——— Die dem Haus Oesterreich gegebene Anwartschaft. S. 240.
——— Es kömmt in würklichen Besitz. S. 242.
——— Deßhalb entstandene Kriege und Unruhen. S. 242—246.
——— Unter Ferdinand II und Ferdinand III. S. 247 248.
——— Kriege wider die Türken. S. 331. 334—336.
——— Innerliche Unruhen. S. 332—334. 346.
Hungern (Einfälle der) Woher sie gekommen. S. 25.

J.

Jagellonen (Erlöschung der) S. 236.
Jerusalem (das Königreich) S. 74.
Jesuiten werden aus Portugall und anderen Katholischen Staaten verjagt. S. 418.
Indien (Ost=) seine Entdeckung. S. 170.
Investitur mit dem Ring und Bischofstabe. S. 40.
Italien, seine Veränderungen. S. 15. 304. 418.

K.

Karl (der Grosse) seine Eroberung Italiens. S. 15. nimmt den Titel eines Römischen Patriciers an. S. 15. verwechselt ihn gegen den Kayserlichen.. S. 17.
Kammer (Kayserliche) S. 182.
Kayser (Geschlechte der) S. 116.
Kirche (Veränderungen in der) S. 173.
Kreuz-Züge (Ursprung der) S. 72. Man zählet deren sieben. S. 73.
Krone (Engels-) deren Ursprung. S. 46.
Kupferstecher-Kunst (Erfindung der) S. 160.

L.

Lateiner (Ende des Reichs der) S. 77.
Legaten a latere. S. 56. Legaten und Mönche. S. 99.
Licht, verbreitet sich im Abendländischen Reich. S. 110.
Lissabon wird durch ein Erdbeben zerstört. S. 417.
Longobarden (Königreich der) S. 7.
Luther, predigt die Reformation. S. 174.
Luxemburg (Haus) auf dem Böhmischen Thron. S. 146.

M.

Maltha (Insel) S. 215.
Mahlerey in Oel (Erfindung der) S. 160.
Mamelucken (Ende ihres Reichs) S. 259.

Medicis (woher sie sind) S. 199. bekommen den Herzogs-Titel, nachgehends als Groß-Herzoge. S. 200.

Meuchelmord, wider den König von Portugall unternommen, durch wen, und wann? S. 418.

N.

Navarra (König) S. 121.

Niederlande. Aufruhr darinnen. S. 394. Krieg. S. 393.

——— (Vereinigte) S. 216—221. 319.

——— Ihr Krieg mit England. S. 319.

——— Mit Frankreich. S. 321.

——— Barriere-Vertrag. S. 323.

——— Ihr gegenwärtiger Zustand. S. 421.

Norrmänner (Streifereyen der) S. 23. Ihre Fürsten besitzen das Königreich Beyder Sicilien. S. 88.

Nicänische (Kayserthum) Ursprung desselben. S. 77.

O.

Oesterreich, Wachsthum dieses Hauses. S. 177.

——— Zertheilt sich in zwo Linien. S. 178.

——— Krieg zwischen ihm und Frankreich. S. 185.

——— Verliert die Schweiz. S. 225.

——— Krieg wegen der Oesterreichischen Erbfolge. S. 379.

Oldenburg, dieses Haus kömmt auf den Dänischen Thron. S. 124.
Orden (Kriegs=) S. 79. Der Teutsch=Herren. S. 287. Vom Schwarzen Adler. S. 297.

P.

Päbste, Ursprung ihrer Grösse. S. 8—14. 47. 57.
——— Ursachen, wodurch ihre Macht zugenommen. S. 63. 67. 97.
——— Ihre neue Rechte in Vergebung der Pfründen. S. 68—71.
——— Anfang ihres Verfalls, S. 101. Die Ursachen davon. S. 102. u. f. w.
Pair=Würde, in Frankreich mit der Krone vereiniget. S. 187.
Papier (Erfindung des) S. 160.
Parma und Piacenza, Ursprung dieser Herzogthümer. S. 201.
Pohlen, seine Revolutionen. S. 45. 92. 136. 235. 328.
——— Seine Kriege, S. 328. wegen der Erbfolge S. 371.
Portugall, seine Stiftung. S. 84. seine Revolutionen. S. 124. 193. 299. 416. 299.
Preussen, Ursprung dieses Königreichs, S. 286.
——— Wird dem Teutschen Orden unterwürfig. S. 286
——— Kömmt unter Pohlnische Herrschaft. S. 288.
——— Wird dem Haus Brandenburg zu Gunsten zu einem Herzogthum gemacht. S. 289.
——— wird ein Souverainer Staat. S. 294.
——— Wird zu einem Königreich. S. 296.
——— Kriege des heutigen Königs mit Oesterreich. S. 401.
Pulver (Schieß=) dessen Erfindung, S. 162.

Register.

R.

Recht (Canonisches) S. 81.
—— Römisches (Wiederherstellung des) S. 80.
—— (Vorkommungs-) S. 68.
Rom (Hof von) wird nach Avignon versezt. S. 104.
Rosen (Rothe und Weiße) in England. S. 121.
Rußland, seine Revolutionen. S. 45. 92. 135. 233.
——— Sein Wachsthum. S. 326.
——— Seine, in diesem Jahrhundert, geführte Kriege. S. 402. 434.

S.

Sanction (Pragmatische) Kayser Karls VI. S. 379.
Sardinien, wird zu einem Königreich. S. 96.
——— Kömmt an das Haus Savoyen. S. 318. 419.
Savoyen, Erhöhung dieses Hauses. S. 305.
——— Sein Ursprung und seine Geschichte. S. 306. bis 318.
Schlachten, bey Ubeda, S. 83. Nicopolis, 142. Varna, 123. Poitiers. 11. Marseburg 27.
——— bei Alimbarotta. S. 124. Ancyra. 151. Morgarten. 124. Sempach. 225. Granson. 225. Murten. 225. Nancy. 225. Cappel. 228. Auf dem Weissen Berg bey Prag. 255. Nördlingen. 211. Tauris. 214. Höchstädt. 229. Ramilies. 229. Turin. 229. Estremos. 300. Villa Viciosa, 300. Pultawa. 349. Warschau. 329.

329. St. Gotthard. 269. Wien. 271. Barcan. 271. Nissa. 337. Widdin. 273. Salankemen. 338. Olasch. 274. Zenta. 275. Chozim. 279. bey dem Pruth-Fluß. 282. Bitonto. 374. Parma. 374. Quastello. 374. Quastalla und Luzora. 374. Molwiz und Czaslau. 306. Dettingen. 387. Pfaffenhofen. 310. Hohenfriedberg. 392. Trautenau. 392. Kesselsdorf. 392. Fontenoy. 394. Raucou. 394. Laffeld. 395. Lowositz. 403. Prag. 403. Colin. 403. Rosbach. 403. Leuthen. 403. Zorndorf. 403. Hochkirchen. 403. Kunnersdorf. 403. Liegniz. 403. Torgau. 403. bey Peterwaradin. 431. bey Belgrad. 432. bey Grotza. 435. bey Stovoutschante. 437.

Schleßwig und Holstein, werden zertheilt. S. 228.

Schweden, seine Könige und Revolutionen. S. 45. 92. 231. 324 — 326. 424.

Schweiz, Geschichte von dem Schweizer-Bund. S. 221. 224.

——— Ihr Krieg wider Karl den Kühnen. S. 225.

——— Wider Maximilian I. S. 226.

——— Wird durch den Westphälischen Vertrag für frey erkannt. S. 227.

——— Veränderungen der Religion darinnen. S. 227. 228.

——— Verursachte Kriege. S. 323. 324.

Sicilien, Ursprung (des Königreichs Beyder) S. 40.

——— Seine Revolutionen. S. 88. 125.

——— Kömmt nach und nach in der Normännischen Fürsten Gewalt. S. 88.

——— Kömmt an das Hohenstaufische Haus. S. 89.

Sicilien, an das Haus Anjou. S. 90.
——— Noch heutiges Lehen = Recht des Pabsts darauf, woher solches komme? S. 42.
——— Kommt an Savoyen. S. 318.
Spaltungen. S. 106—109.
Spanien, seine Revolutionen. 36. 82. 190—162. 243. 413.
——— Wird zur herrschenden Macht in Italien. S. 197.
——— Krieg wegen der Erbfolge. S. 276.
——— Zertrennung dieser Monarchie. S. 298.
——— Krieg Philipps V. S. 352.
——— Vierfaches Bündniß. S. 352.

T.

Teutschland, seine Könige nehmen den Kayserlichen Titel an. S. 27.
——— Größe dieses Reichs in der dritten Periode. S. 29.
——— Der Kayser, das Oberhaupt der Christenheit. S. 30.
——— Ursachen seines Verfalls. S. 33—36. 65.
——— Ursprung der Zwistigkeiten zwischen dem Reich und dem Päbstlichen Stuhl. S. 64.
——— Eintheilung in zehen Kraise. S. 283.
——— Aenderungen in den Grenzen des Reichs. S. 113.
——— In seiner Regierungsform. S. 115. 181.—186. 274. 276.
——— Allgemeiner Friede. S. 182.
——— Seine innerliche Kriege, bey Gelegenheit der Religion. 184.
——— Leichter Blick auf Teutschland. 407.

Teschrifat, Gesetzbuch der Türken. S. 264.
Toscana (Ursprung des Großherzogthums) S. 199.
Trapezuntische (Kayserthum) Ursprung desselben. S. 77.
Turniere, S. 79.
Türkisch (Kayserthum) sein Ursprung, Fortgang und die darinnen vorgefallenen Revolutionen. S. 147—155. 256—266. 342. 337.
—— Seine Geschichte in drey merkwürdigen Epochen. S. 154. 155.

U.

Ungarn, siehe Hungarn.

V.

Venedig, Ursprung und Revolutionen dieser Republik. S. 205.
—— Ihre Gröffe. S. 206.
—— Wie sie die Insel Cypern an sich gebracht. S. 207.
—— Ihre Abnahme. S. 208.
—— Ursachen davon. S. 209. 210.
—— Krieg in Candia. S. 343.
Verbot Gregors VII an die Potentaten. S. 49.
Verdun (Vertrag von) S. 20.
Vereinigungs = Vertrag (der zu Utrecht geschlossene) S. 218.
Vertrag (Welauer) S. 293.
Vorbehaltugen (der Päbste) S. 70.

Wahl

Register.

W.

Wahl-Capitulation Kayser Karls VI. S. 283—285.
Wappen (Ursprung der) S. 78.
Wighs und Torrys (Partheyen in England) S. 302.
Wissenschafften (Wiederherstellung der) S. 155.

Z.

Zettel (Wechsel-) S. 410.
Zwingel, predigt die Reformation. S. 174.

Verbesserungen.

Die Eil, womit diese Uebersetzung zum Druck befördert worden, ist Ursache, daß verschiedene unrichtige Stellen stehen geblieben, davon man die hauptsächlichsten hat anzeigen wollen.

Seite 3. Z. 10. Teutschen, lese, Allemannier.
—— 4. Z. 12. merkliche, lese, merkwürdige.
—— 5. Nota. Z. 2. Bischoffs, lese, Bischoff.
—— 6. Z. 4. daß sie sich die Würde, lese, daß sie sich von den Kayfern die Würde
—— 5 Note (a) mit dieser Würde belegen, lese, diese Würde beylegen.
—— 6. Z. 28. entriß den, lese, entriß im Jahr 553 den
—— 8. Nota. 8. die III und IV Periode, lese, III und IV Titel
—— 11. Z. 3. hatte sich, lese, erwarb sich. Z. 5. laße weg, gemacht.
—— 13. Z. 16. Astolf, lese, Aistulf.
—— 13. Z. 9. Forumpopuli, lese, Forumpopoli.
—— 14. Z. 14. Romanien, lese, Romagna.
—— 20. Z. 6. der Nordischen Reiche, lese, des Norden.

Seite

Seite 21. Z. 19. Oesterreich, lese, Ost=Franken. Z. 31. das Westerreich, lese, West=Franken.

—— 22. Z. 4. jüngerer, lese, jüngster.

—— 29. Z. 11. jüngsten, lese, zweyten

—— 32. Z. 23. in Zwiespalt regierende, lese, Schismatische.

—— 35. Z. 5. Monarchen, lese, Herrn

—— 36. Z. 14. Der Geistlichkeit, lese, dem Päbstlichen Stuhl

—— 46. Note Z. 2. Chartuitius, lese, Chartnitius

—— 65. Z. 28. Vertrags, lese, Concordats

—— 115. Z. 15. Die berühmte Vereinigung, lese, das berühmte Concordat

—— 142. Z. 2. Pfalzgrafen, lese, Palatins.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Koch, Christian W. von

Grundriß der Haupt-Revolutionen in Europa seit dem Umsturz des Abendlä
ndischen Kayserthums bis auf unsere Zeiten

Frankfurt [u.a.] 1773

Eur. 339
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10405992-0
VD18 14842912-001